

Est. B-205
2 ans.

Biostatik

der

Stadt Reval und ihres Landkirchsprengels

für die Jahre 1834—1862

von

Ernst Kluge.

I. Abtheilung.

Statistik der Geborenen und Getrauten.

Gedruckt mit Unterstützung des Ehstländischen statistischen Comité's.

Reval, 1867.

Verlag von Franz Kluge.

Inhalt.

	Seite		Seite
Vorwort.	v	3) Verhältniß der Kinder griechisch-russischer von Eltern gemischter Confession zu den Geborenen sämtlicher Gemeinden.	38
Quellen, Einzeichnung in die Grundtabellen und Correctur des Materials.	VIII	Tab. XXIX. Sämmtliche Gemeinden.	38
Einleitung.	XIII	Cap. VII. Zur griechisch-russischen Kirche Uebergetretene.	39
Erster Abschnitt.		1) Generalübersicht.	40
Statistik der Geborenen.		Tab. XXX. Alle russischen Gemeinden.	40
General-Uebersicht.		2) Nach dem Alter.	42
Tab. I—VIII. 8 Gemeinden.		Tab. XXXI. Alle russischen Gemeinden.	42
Cap. I. Geschlecht. (Tab. IX.)	6	3) Militairs.	43
Cap. II. Legitimität.	9	Tab. XXXII. Alle russischen Gemeinden.	43
1) Numerisches Verhältniß.	9	Anmerkungen.	44—52
a) Im Allgemeinen. (Tab. X.)	9	Zweiter Abschnitt.	
b) Nach Perioden. (Tab. XI.)	11	Statistik der Getrauten.	
2) Geschlechtsverhältniß. (Tab. XII.)	13	General-Uebersicht nach Geschlecht und Familienstand.	
Cap. III. Zeit.	14	Tab. XXXIII—XL. 8 Gemeinden.	
1) Tageszeiten. (Tab. XIII.)	14	Cap. I. Familienstand.	55
2) Monate.	14	1) Gesondert für beide Geschlechter. (Tab. XLI.)	55
a) Geordnet nach Nationen. (Tab. XIV.)	15	2) Mit Rücksicht auf die einzelnen Verbindungen. (Tab. XLII.)	57
b) Geordnet nach Stadt und Land, Civil und Militair. (Tab. XV.)	19	Cap. II. Alter.	59
3) Jahreszeiten. (Tab. XVI und XVII.)	20	1) Gesondert für beide Geschlechter. (Tab. XLIII.)	59
4) Jahre. (Tab. XVIII.)	21	2) Mit Rücksicht auf die einzelnen Verbindungen. (Tab. XLIV.)	61
Cap. IV. Todtgeborene.	23	General-Uebersicht nach Familienstand und Alter.	
1) Verhältniß der Todt- zu den Lebendgeborenen.	23	Tab. XLV—XLIX. 5 Gemeinden.	
a) Im Allgemeinen. (Tab. XIX.)	23	Cap. III. Familienstand combinirt mit dem Alter.	67
b) Nach Perioden. (Tab. XX.)	24	Cap. IV. Zeit.	70
2) Geschlecht. (Tab. XXI.)	25	1) Monate.	70
3) Legitimität.	25	a) Geordnet nach Nationen. (Tab. L.)	71
a) Numerisches Verhältniß. (Tab. XXII.)	25	b) Geordnet nach Stadt und Land, Civil und Militair. (Tab. LI.)	73
b) Geschlechtsverhältniß.	26	2) Jahreszeiten. (Tab. LII und LIII.)	74
4) Zeit.	26	3) Jahre. (Tab. LIV.)	75
a) Monate. (Tab. XXIII.)	26	Anhang.	
b) Jahreszeiten. (Tab. XXIV.)	28	Confessionelle Verhältnisse.	
c) Jahre. (Tab. XXV.)	29	Cap. V. Gemischte Ehen.	77
Cap. V. Mehrgeburten. (Tab. XXVI.)	29	1) Generalübersicht.	77
1) Zwillinge.	30	Tab. LV und LVI. die katholische und alle russischen Gemeinden.	77—78
2) Drillinge.	31	2) Verhältniß sämtlicher gemischter und reiner Ehen.	80
Anhang.		Tab. LVII. Sämmtliche Gemeinden.	80
Confessionelle Verhältnisse.		Anmerkungen.	82—84
Cap. VI. Kinder griechisch-russischer von Eltern gemischter Confession.	32		
1) Specialübersicht.	34—35		
Tab. XXVII. Alle russischen Gemeinden.	34—35		
2) Generalübersicht.	36		
Tab. XXVIII. Alle russischen Gemeinden.	36		

Biostatik

der

Stadt Reval und ihres Landkirchsprengels

für die Jahre 1834—1862

von

Ernst Kluge.

Reval, 1867.

Verlag von Franz Kluge.

Von der Censur gestattet.

Reval, d. 31. Januar 1867.

Est. B
Tattu Ülikaali
Raamatukogu

7019

Seinem Vater

Franz Ferdinand Kluge,

Erkorenem Aeltesten des Schwarzhäupter-Corps zu Reval

gewidmet vom

dankbaren Verfasser.

V o r w o r t.

Der Leser sieht die Ergebnisse einer dreijährigen Arbeit vor sich. Im Vergleich zur aufgewandten Zeit erscheinen, wenn auch ohne Schuld des Verfassers, die erzielten Resultate geringfügig. Bei einer bessern, durchgängig genaueren Führung aller und einem vollständigeren Schema der nichtlutherischen Kirchenbücher hätte die zeitraubende, fast drei Viertel Jahre in Anspruch nehmende Correctur des Materials unterbleiben und die Ausbeute eine weit bedeutendere, vielseitigere sein können. Aber ganz abgesehen hiervon, um wieviel wäre die Zahl interessanter Untersuchungen bereichert, wiewehr das Ganze vervollständigt worden, wenn Volkszählungen für Perioden von 3 zu 3 Jahren zuverlässige Bevölkerungsziffern, und dadurch die Möglichkeit zu Relationen der beweglichen Verhältnisse auf einen festen Mittelpunkt geboten hätten. Die Wirkungen der in dieser Schrift ermittelten Gesetze des Lebens sind nicht zu ermessen, weil die Volkszahl, das Object auf welches gewirkt wird, unbekannt bleibt. Es fehlt den Untersuchungen die eine, practisch wichtigere Seite, die ohne grofse Mühe in kurzer Zeit herzustellen gewesen wäre. So schmerzlich solche Gedanken den Verfasser berühren mußten, der nicht ohne Opfer und Vorliebe sein Ziel verfolgte, so konnte es beim Fehlen der nöthigen Vorarbeiten doch nicht anders sein. In den baltischen Provinzen ist die Statistik ein neues wissenschaftliches Gebiet, erst seit Kurzem und von Wenigen betreten, von der Menge in ihrer Bedeutung noch verkannt und deshalb mehr gehindert als gefördert, vom Staate nur stiefmütterlich gepflegt. Die vorliegende Schrift erhebt aus allen diesen Gründen keine Ansprüche; sie will gleich ihren beiden Vorgängerinnen, von denen die zweite erschien, als sie bis auf den Text abgeschlossen war, nur eine Vorarbeit sein in der Bestimmung, durch die Behandlung der allgemeinen und einiger specieller biostatistischer Fragen im hiesigen Publicum das Interesse für Statistik anzuregen. Gleichzeitig erhält der Neuling in der practischen Beschäftigung überall einen Einblick in das bei der Sichtung und Verarbeitung des Materials beobachtete Verfahren.

Nach absolvirtem Gradualexamen ertheilte die historisch-philologische Facultät der Universität Dorpat dem Verfasser den Grad eines Candidaten unter der Bedingung eine Schrift einzuliefern. Bei dem regen Wunsche ein Thema von vaterländischem Interesse zu bearbeiten, ging er gern ein auf den Vorschlag des Herrn Professors (damals der Geographie und Statistik) Dr. C. Schirren, eine „Biostatik der Stadt Reval und des revalschen Landkirchsprengels“ zu schreiben. Eine solche Abhandlung schien um so mehr am Ort, als die in unsern Provinzen die administrative Statistik vertretenden statistischen Comités zu vielseitigen Anforderungen, und zwar vorzüglich denen der Verwaltung gerecht werden müssen, um tiefer ins Detail biostatistischer Untersuchungen eindringen zu können. Doch auch abgesehen hiervon liegt es in der Natur der Sache, dafs die Administrativ-Statistik sich nur mit den

allgemeinsten biostatistischen Fragen befassen kann, welche von der Bevölkerungs-Statistik nicht zu trennen sind. Dieser Unterschied ist durch die Verschiedenheit des gegebenen Materials veranlaßt. Der Administrativ-Statistiker schickt Formulare mit allgemeinen Fragen Behörden und Privatpersonen im ganzen Lande oder in einer Provinz zu, erhält die betreffenden Rubriken ausgefüllt und schreitet nach meist einfachen Vorarbeiten sogleich zur Gewinnung von Resultaten; der Biostatiker hingegen muß meist aus den Kirchen- oder Civilstandsregistern Fall für Fall ausziehen, die Richtigkeit seiner Einzeichnungen in die Schemata prüfen und kann dann erst Summen bilden, die er seinen, ihn zu Schlußfolgerungen veranlassenden Berechnungen zu Grunde legt. Selbstverständlich ist das letztere Verfahren das mühsamere und zeitraubendere, wenn auch genauere; es hängt hier von der Gewissenhaftigkeit des Arbeitenden ab, in wie weit er Rechnung tragen will den Anforderungen der Zuverlässigkeit, von welcher die Richtigkeit des ermittelten Naturgesetzes abhängt. Auf einen gleichen Grad von Sicherheit kann und muß der Administrativ-Statistiker allerdings verzichten, weil er unmöglich alles ihm eingesandte Material bis in die Einzelheiten herab prüfen, sondern es nur im Allgemeinen für brauchbar oder unbrauchbar zu erklären vermag. Unter der großen Anzahl der in seine Betrachtung aufgenommenen Fälle verschwinden Fehler eher, und die übrigbleibenden wirken für ihn beim Auffassen der Zustände des Staats nicht so störend, wie für den Biostatiker beim Ergründung von Naturgesetzen, die in ihren Specialitäten oft so subtil sind, daß eine kleine Ungenauigkeit sie dem Auge des Beobachters entzieht.

Ist durch das Vorstehende die Nothwendigkeit biostatistischer Arbeiten angedeutet, so gilt es noch auf ein zweites Moment hinzuweisen. Stimmen auch in den Grundzügen die Naturgesetze des Lebens überein, so pflegen sie doch für verschiedene Nationen und Localitäten zu variiren, um ein gewisses Mittel herum zu schwanken, das man jetzt für mehrere europäische Staaten kennt. Es fragt sich daher: wie sind die Specialverhältnisse in den Ostseeprovinzen beschaffen? treffen sie ebenfalls mit den allgemein gültigen Resultaten zusammen oder zeigen sie nach der einen oder andern Seite hin Abnormitäten? Um hierauf zu antworten, müßte man eigentlich die baltischen Provinzen in lauter möglichst kleine Localitäten, etwa die Kirchspiele, zergliedern, für jedes specielle Untersuchungen anstellen und aus ihnen die Mittel für jede einzelne Provinz sowie für alle 3 zusammen ziehen. Da jedoch ein solches Verfahren zur Zeit kaum ausführbar sein dürfte, so würde es vorläufig genügen, wenn für die klimatisch verschiedensten und volkreichsten Punkte solche Arbeiten für dieselbe Reihe von Jahren vorgenommen würden. Als solche stellen sich „Reval, Dorpat, Riga und Mitau“ heraus, zu denen für jede der 3 Provinzen, um die Unterschiede zwischen Stadt und Land zu constatiren, mindestens 2 größere, von einander und den Städten hinreichend entfernte Landkirchspiele hinzuzuziehen wären. Als der Verfasser im Sommer 1862 seine Schrift begann, lag schon in der Doctordissertation von Felix Hübner: „Biostatik der Stadt Dorpat und ihrer Landgemeinde in den Jahren 1834—59, Dorpat 1861“ der Grundstein vor, auf dem das Gebäude weiterfortgeführt werden sollte. Es galt sich dem von Herrn Professor Schirren entworfenen Plane anzuschließen, der nur durch eine möglichst genaue Uebereinstimmung in den zu behandelnden Fragen und der äußern Einrichtung der Schemata zu den Tabellen mit der unter seiner Leitung gearbeiteten Schrift Hübner's, der ersten statistischen in den Ostseeprovinzen, welche den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft entspricht, zur vollendeten Durchführung gelangen kann, weil sonst die zuletzt zum Behufe einer baltischen Biostatik anzustellende Vergleichung unmöglich wird. Die Richtigkeit dieser Methode wurde auch von Dr. Bernhard Körber erkannt, dessen „Biostatik der im dörpt'schen Kreise belegenen Kirchspiele Ringen, Randen, Nüggen und Kawelecht in den Jahren 1834—59, Dorpat 1864“ ganz denselben Gesichtspunkt verfolgt.

Beim Abschluß vorliegender Arbeit fühlt sich der Verfasser vielen Personen verpflichtet. Vor Allen den Herren Geistlichen, welche ihn durch Erlaubniß zur Benutzung der

Kirchenbücher und durch häufige Auskünfte unterstützten, besonders die lutherischen und katholischen, deren unermüdlige Gefälligkeit und liebenswürdiges Zutrauen nicht genug anerkannt werden können. Ein Gleiches vermag er leider den russischen Priestern nicht nachzurühmen, die, von Instructionen ihrer Obern abhängig, nicht ihren eigenen Wünschen folgen durften, sondern sich gezwungen sahen ihm dadurch große Schwierigkeiten zu bereiten, daß sie ihm das Material nur bei den meist in beträchtlicher Entfernung von seiner Wohnung gelegenen Kirchen zu verarbeiten erlaubten. Wünschenswerth wäre, daß die höheren griechisch-russischen geistlichen Behörden für die Zukunft wissenschaftlichen Unternehmungen mehr entgegenkommende Anordnungen erließen. Dankend muß auch die Freundlichkeit erwähnt werden, mit welcher ihm der ehstländische Herr Medicinalinspector die Aufzeichnungen über die in jedem Jahre herrschenden Krankheiten, der Herr harrische Manngerichts- und der Polizei-Secretair die Untersuchungsacten über die Unglücksfälle, der Herr Hospitalaufseher bei der Allgemeinen Fürsorge das Journal der Entbindungsanstalt und die Todtenkladde des Hospitals zur Berichtigung der Geburts- und Sterbelisten der Gemeinde der Allgemeinen Fürsorge bei der Dom-Kirche, und die Cantoren ihre Verzeichnisse und Liedersammlungen zur Correctur der Kirchenbücher zur Disposition stellten.

Reval, im Juli 1865.

E. Kluge.

Verschiedene Umstände haben den Druck des Werkes verzögert. Dem Wunsche nach Aenderungen, unerhebliche ausgenommen, durfte keine Folge gegeben werden.

Berlin, im Juni 1867.

Der Verfasser.

Quellen, Einzeichnung in die Grundtabellen und Correctur des Materials.

Das verarbeitete Material wurde aus den Kirchenbüchern geschöpft. Sie sind für jede Confession verschieden eingerichtet, von verschiedener Zuverlässigkeit und Ausführlichkeit der Angaben und folgen ihrem Werthe nach den lutherischen die katholischen, russischen, muhamedanischen, reformirten, jüdischen, altgläubigen. Am vollständigsten und genauesten geführt sind sie während der betreffenden Periode 1834—62 von den lutherischen Predigern; im Allgemeinen von den gegenwärtig im Amte befindlichen, d. h. im Durchschnitt seit der Mitte der fünfziger Jahre besser als am Anfange. Nur bei der Dom-Kirche leiden sie bis in den Herbst des Jahres 1862 an großer Unordnung und Lückenhaftigkeit. Aehnliche Mifsstände zeigen die Listen der St. Michaelis-Kirche von 1834—42. Dafür zeichnen sich diejenigen der St. Nicolai-Kirche seit der Amtsführung des jetzigen Oberpastors durch eine geradezu musterhafte Ordnung, Genauigkeit und Sauberkeit aus; dasselbe gilt fast in gleichem Grade von der ehstnischen Heiligen-Geist-Kirche. Die Schemata sind bis auf einzelne Mängel, denen ein Synodal-Beschluß leicht abhelfen könnte, zweckentsprechend. So stehen am Schluß der Taufregister drei Rubriken für „ehelich, unehelich und todt Geborene oder ungetauft Gestorbene“ mit den Unterabtheilungen männlich und weiblich. An ihre Stelle träten viel geeigneter die beiden Hauptüberschriften: „lebend und todt Geborene“ mit je 2, zusammen 4 Columnen für „ehelich und unehelich“, die ihrerseits wieder in je 2, zusammen 8, für männlich und weiblich zerfielen. Es versteht sich von selbst, daß die ungetauft gestorbenen Kinder, wenn sie auch nur einen Athemzug thaten, unter den Lebendgeborenen zu verzeichnen sind, wobei sorgfältig darauf zu achten wäre, daß sich bei dem Aufzeichnen dieser, für wissenschaftliche Zwecke so wichtigen Fälle keine Fehler oder Widersprüche mit den Todtenlisten einschleichen. Bei den Gestorbenen findet sich eine Columne für den „Wohnort“, die durch die viel wichtigere für den „Sterbeort“ ersetzt werden müßte. Die mehrfachen Gründe dafür liegen zu nahe, um sie speciell anzuführen. Schwieriger wäre die Aufzeichnung der Geburten, Ehen und Todesfälle nach dem Geburts-, Trauungs- und Sterbe-, anstatt nach dem Tauf-, Proclamations- und Beerdigungs-Monat, wodurch bei den Berichten der Prediger an das statistische Comité Fehler vermieden würden, die sonst unvermeidlich sind. Damit in Zukunft die Ordnung in der Führung der Kirchenbücher, deren Angaben häufig höchst wichtige Angelegenheiten, wie Erbschafts-Sachen, Prozesse, Standesrechte u. s. w. entscheiden, nicht ganz von jedem einzelnen Prediger abhängen, wäre es wünschenswerth, daß mindestens die dem Consistorium eingesandten Abschriften von Seiten der Superintendenten und General-Superintendenten und der Consistorialsecretaire einer Revision unterlägen, und der betreffende Geistliche zur Berichtigung offenkundiger Fehler und Ergänzung unausgefüllter Rubriken veranlaßt würde.

Einen weniger erfreulichen Anblick gewähren die Register der katholischen Kirche, während die der russischen Gemeinden, besonders für die ersten 4 Jahre bis zum Beginn von 1838, in welchem sie kleine Reformen erfuhren, noch viel mehr Uebelstände aufweisen. Man wird in diesen („*мѣрическія книги*“ genannten) Verzeichnissen durch eine gewisse Oberflächlichkeit unangenehm berührt, die sich z. B. in allen Altersangaben ausspricht. Ferner läßt die Einrichtung der Schemata Vieles zu wünschen übrig. Abgesehen von äußern Mängeln, bestehend in der sich bei jedem einzelnen Fall wiederholenden, die Uebersichtlichkeit durchaus störenden, weitläufigen kirchlichen Formel, in der doppelten Numeration für das männliche und weibliche Geschlecht, anstatt einer einzigen fortlaufenden

und darin, daß hier keine gedruckten sondern nur meist sehr schlecht geschriebene, oft auch gar nicht ausgefüllte Titel vorkommen, fehlen sehr wichtige Rubriken, welche dem Interesse des griechisch-russischen Glaubensbekenntnisses weniger als wissenschaftlichen Forschungen dienen. Unter ihnen werden vor Allem in den Taufregistern die Todtgeborenen und ungetauft Gestorbenen, in den Todtenregistern außer diesen noch die Selbstmorde und der Familienstand der Gestorbenen, und in beiden die Tagesstunden der Geburten und Todesfälle vermißt. Die katholischen Kirchenbücher besitzen wenigstens seit 1840 gedruckte, wenn auch im Uebrigen ebenso unpraktisch eingerichtete Schemata. In ihnen fehlen aus religiösen Bedenken dieselben Rubriken mit Ausnahme des Familienstandes der Gestorbenen, welcher seit 1846 in ihren Sterbelisten angeführt wird. Ueberdies vermißt man bei ihnen das Glaubensbekenntniß der Eltern in den Taufregistern, das sich in den russischen, abgesehen von den 4 ersten Jahren, überall findet. Die Kirchenbücher der Muhamedaner sind mit einer bewunderungswürdigen Genauigkeit und Ordnung, die der Juden und Altgläubigen aber recht nachlässig geführt. Die Aufzeichnungen beginnen bei den Juden und Tataren (Muhamedanern) im October 1842. Diese beiden Nationen waren in Reval fremde, durch das Militair verpflanzte, die wahrscheinlich sporadisch schon früher in der Garnison dienten, bis sie an Zahl wachsend in jener Zeit eine kirchliche Organisation als Gemeinden erhielten. — Die lutherischen und reformirten Register sind, mit Ausnahme der für die schwedische Gemeinde schwedisch abgefaßten, in deutscher, die katholischen zuerst in lateinischer und später in russischer, die griechisch-russischen und altgläubigen in russischer, die muhamedanischen in tatarischer und die jüdischen in hebräischer und russischer Sprache geführt.

Je nach der Beschaffenheit des Materials war auch die Bearbeitung eine verschiedene. Es mußte zuerst jeder einzelne Fall in Urtabellen eingezeichnet werden, deren 4 aufgestellt wurden: 1) für sämtliche Rubriken der Geborenen eine mit Specialnotizen über die Mehrgeburten; für die Getrauten zwei, nämlich: 2) eine nach Jahren und Monaten für den Familienstand, gesondert nach den verschiedenen Geschlechtern und 3) eine zweite nach Jahren für den Familienstand combinirt mit dem Alter gemeinsam für jede eheliche Verbindung; 4) für die Gestorbenen ebenfalls eine, mit Ausnahme der Tagesstunden sämtliche Rubriken umfassende. Bei der Letztern wurden die Selbstmorde und Unglücksfälle apart mit den hingehörigen Specialnotizen aufgeschrieben, um sie später nach den gerichtlichen Acten einer genauen Prüfung zu unterziehen. — Galt Dieses von allen Gemeinden, so wich doch das Verfahren beim Einzeichnen in die Grundtabellen verschiedentlich ab. Für die lutherischen und die katholische Gemeinde, wo das Material am zuverlässigsten, geschah sie doppelt; stimmten beide Exemplare der Grundtabellen nicht genau überein, so wurde solange durch verschiedene Controllen¹⁾, durch Zählen oder im Nothfalle durch eine dritte und vierte Einzeichnung gesucht, bis der letzte Fehler gefunden. Weil aber das allein nicht ausreichend erschien, um eine kritisch gesichtete Grundlage zu den Untersuchungen für die lutherischen und die katholische Gemeinde, die zusammen die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung Revals bilden, zu gewinnen, so wurde außerdem noch eine umfassende Correctur und Ergänzung der Aufzeichnungen in den Kirchenbüchern vorgenommen. Durch vollständige, fortlaufend geführte Personalbücher hätten sie sehr erleichtert werden und eine größere Ausbeute liefern können; doch fehlen solche fast ganz. Sie waren bei den Ehen und Todtgeburten sämtlicher lutherischer und der katholischen Gemeinde, den Geburten der Heiligen-Geist-Kirche und Allgemeinen Fürsorge, den Todesfällen dieser beiden und der Dom-Kirche so umfassend, daß sie von den ursprünglichen sehr abweichende Endergebnisse veranlaßten.

Im Allgemeinen kam bei ihnen Folgendes zur Anwendung. Jeder aufstossende fehler- oder lückenhafte Fall wurde vor der Hand auf ein besonderes Blatt aufgeschrieben, darauf nach dem später anzugebenden Verfahren zu berichtigen oder vervollständigen gesucht und je nach dem Erfolge entweder ganz oder, soweit die Angaben mit Sicherheit reichten, in die bezüglichen Columnen der Grundtabellen, im Uebrigen aber unter die Rubrik „unbekannt“ eingetragen. Die Zahl der als unbrauchbar ganz ausgeschiedenen findet sich am Eingange eines jeden Abschnitts bemerkt. Wenn auf anderm Wege nichts zu ermitteln war, gaben die Herren Prediger vermöge ihrer Kenntniß der Familienverhältnisse ihrer Gemeindeglieder häufig Auskunft; einige, besonders die Herren Pfarrvicare während der Vacanz an der Dom-Kirche, hatten sogar die Gefälligkeit, bei den betreffenden Personen selbst oder den überlebenden Verwandten Erkundigungen einzuziehen zu lassen. Dies that der Verfasser oft auch persönlich. Es wurden nur die factisch in Reval, im Hafen, auf den Schiffen und im Landsprengel Geborenen, Getrauten und Gestorbenen verzeichnet, die von anderen Orten zur Vollziehung kirchlicher Handlungen Hereingebrachten und die in Reval bloß Aufgebotenen ausgeschieden. Zu keiner stric-

ten Durchführung konnte das genannte Princip bei den russischen Kirchenbüchern gelangen, weil in ihrem Schema die Columnen für den Geburts- und Wohn- oder Sterbeort fehlten. Aus ihnen mußten alle verzeichneten Fälle ohne Ausnahme eingezeichnet werden, da bei den meisten der Ort der Hingehörigkeit nicht auszumachen war. Diese gezwungene Ueberschreitung des Rahmens der Arbeit ist am beträchtlichsten bei den russischen Civilgemeinden (vgl. S. 30 und 31), bei den russischen Militairgemeinden geringer, indem beinahe alles Militair in Reval steht. Die Angehörigen der Heiligen-Geist-Kirche wurden für die Geburten und Todesfälle nach dem Geburts- und Sterbeort, für die Ehen, welche mit geringen Ausnahmen in der Stadt vollzogen werden, nach dem überall genannten Wohnort des Bräutigams in eine ehstnische Stadt- und Landgemeinde gesondert. Der Oberpastor der Dom-Kirche, der zugleich die Amtshandlungen bei der Allgemeinen Fürsorge, d. h. Taufen und Beerdigungen, versieht, hatte die daselbst Geborenen bis zum Januar 1848 und die Gestorbenen bis zum Januar 1846 in den Listen der Dom-Kirche verzeichnet, und besonders in den ersten Jahren beide Gemeinden vollkommen mit einander confundirt. Dieser Umstand veranlaßte anfänglich ihre Einzeichnung in gemeinsame Tabellen, bis später deutlich hervortretende Abnormitäten darauf aufmerksam machten, daß sie verschiedene Nationalitäten repräsentiren. Sie wurden deshalb bei der Umzeichnung sorgfältig getrennt. Endlich wurden die seit Mitte 1847 in die Register der deutschen St. Olai-Kirche aufgenommenen Letten, an welchen seit jener Zeit der dortige Oberpastor alle kirchlichen Handlungen verrichtet, bei der Heiligen-Geist-Kirche, zu der sie eigentlich gehören, gestrichen, wenn sie bei ihr ebenfalls notirt waren, und, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, den deutschen Gemeinden hinzugezählt. Sie dienen beinahe alle bei der Admiralität; ihre Zahl ist klein.

Am einfachsten war die Correctur der Geburten. Zunächst wurden die Aufzeichnungen der Todtgeborenen und ungetauft Gestorbenen in den Verzeichnissen der Geborenen und Gestorbenen mit einander verglichen; fehlten sie in einem, so wurden sie in der entsprechenden Grundtabelle nachgetragen, unvollständige Angaben nach den genauern ergänzt. Bei sich zwischen beiden herausstellenden Differenzen, die sich in den Büchern der Heiligen-Geist-Kirche sehr häuften, entschieden die gerade dort mit einer höchst schätzenswerthen Sorgfalt geführten Register der Küster, und auch zuweilen die von der Polizei ausgestellten Beerdigungsscheine, welche Aufzeichnung die richtige sei. Es fragte sich, ob die todtgefundenen neugeborenen Kinder, die in einer nicht ganz unbedeutenden Anzahl bei der ehstnischen Stadtgemeinde vorkamen, lebend- oder todtgeboren seien. Da in den seltensten Fällen durch die eingeleitete Untersuchung die Mutter entdeckt und der Thatbestand ermittelt wurde, halfen die den gerichtlichen Acten beiliegenden „visa reperta“ des Stadtphysikus aus der Verlegenheit. Je nach dem Befunde der Lunge wurde das Kind als lebend- oder todtgeboren eingetragen und zwar als geboren in demselben Monat, in welchem man es fand, weil zwischen der Geburt und Auffindung keine lange Zeit verstrichen sein konnte. Hatte es an keinem vom Verkehr entfernten Orte gelegen, so erhielt diese Annahme volle Gewähr. Bei der Heiligen-Geist-Kirche, die eine sehr große Gemeinde besitzt, hatten sich die Prediger das Führen der Taufregister dadurch erleichtert, daß sie nicht bei jeder einzelnen Geburt, sondern nur einmal oben auf jeder Seite den Monatsnamen überschrieben. Diese Ungenauigkeit mußte häufige Fehler nach sich ziehen, weil die auf derselben Seite verzeichneten Kinder, nach der chronologischen Reihenfolge des Taufdates geordnet, oft verschiedenen Geburtsmonaten angehörten; es brauchte nur eine neue Monatsüberschrift in der Mitte der Reihe vergessen zu sein und es schlichen sich sogleich mehrere Fehler ein. Um ihre Zahl möglichst einzuschränken, wurde in den Listen dieser Kirche durchgängig der Abstand zwischen dem Geburts- und Taufdatum verglichen und aufsteigende Zweifel durch Nachschlagen in dem Taufregister des Küsters oder, wenn das Kind noch im Laufe des ersten Jahres gestorben und auf das Sterberegister verwiesen war, durch Rückschluß aus der Altersangabe gehoben. Auf diesem Wege wurde eine Menge falscher Monatsangaben corrigirt. Die unzuverlässigsten Daten fanden sich für die Allgemeine Fürsorge. Um ein einigermaßen brauchbares Material zu gewinnen, mußte ihr Verzeichniß der Geborenen mit dem vom Hospitalaufseher für die Entbindungsanstalt geführten Journal verglichen werden. Es stellten sich die auffälligsten Differenzen im Datum und besonders in der Tagesstunde heraus; doch gelang es gewöhnlich die wesentlichen Fehler zu berichtigen und die häufig mangelnde Bezeichnung der Legitimität zu ergänzen. Bei dieser Gelegenheit wurden nach vorangegangener Nachforschung in den Kirchenbüchern der übrigen lutherischen Gemeinden 36 tod-, 5 lebendgeborene ungetaufte und 6 getaufte Kinder ermittelt, die man im Verzeichniß der Geborenen ausgelassen hatte. Bei einer noch größeren Zahl lebendgeborener Kinder schien ihre Hingehörigkeit zur lutherischen Gemeinde bei der Allgemeinen Fürsorge wahrscheinlich, konnte aber nicht hinreichend con-

statirt werden; sie blieben deshalb unberücksichtigt. Für die ersten 4 Jahre unterblieb die Verificirung der Geburten bei der Allgemeinen Fürsorge, weil das noch später ganz unsystematisch geführte Journal erst vom November 1837 an zu diesem Zweck brauchbar wird.

Bei den Ehen konnten am meisten Lücken gefüllt werden. Eine Vergleichung des Copulations- mit dem Proclamationsbuche gab die Zahl der bei der Kirche wirklich getrauten Paare an, deren Einzeichnung nach den detaillirten Verzeichnissen der Aufgeborenen geschah, nachdem die bloß in ihr Aufgeborenen ausgeschieden und die auswärtig Aufgeborenen, aber bei ihr ausnahmsweise Getrauten, hinzugefügt worden. Um doppelte Aufnahmen oder Auslassungen zu vermeiden, mußten ferner die Nummern aller in 2 oder 3 Gemeinden aufgeborenen Paare notirt und mit den Aufzeichnungen der betreffenden Kirche verglichen werden. Dieses Verfahren diente zugleich bei lückenhaften Fällen zur Ergänzung der Auslassung des Familienstandes und Alters der Heirathenden, die im Uebrigen für die Deutschen durch persönliche Erkundigungen bei den Betheiligten, für die Ehsten aus den seit einer Reihe von Jahren aufbewahrten Proclamationsscheinen bewerkstelligt wurde. Die während der ersten 4 Jahre in den Trauungslisten der Russen nicht bemerkte und auch später ab und zu fehlende Altersangabe wurde den in den sogenannten „Zeugniss-Büchern“ (обыскныя книги) enthaltenen Specialnotizen entnommen. Bei den russischen Gemeinden fand nur diese einzige, leicht vorzunehmende Ergänzung des Materials statt. Offenkundige, durch nachlässige Buchführung in der Bezeichnung des Familienstandes entstandene Fehler, z. B. als ledig bezeichnete Wittwen, wurden durch Vergleichung der beiden Columnen für den Namen und Familienstand in den Kirchenbüchern beseitigt; über dasselbe Versehen bei den Männern gab die unter den Randbemerkungen citirte Bescheinigung des Waisengerichts genügenden Aufschluß. Die Einzeichnung der Ehen der Katholiken, fast sämmtlich gemischte, verursachte viel Weitläufigkeit. Nach der Vorschrift steht in den Ostseeprovinzen bei Mischehen zwischen Personen lutherischen und eines andern, mit Ausnahme des griechisch-russischen Glaubensbekenntnisses, die Trauung dem Prediger der Braut²⁾ zu und soll der Seelsorger des Bräutigams nur einen kurzen Segen sprechen. Nach diesen Vorschriften richten sich die lutherischen Geistlichen, während die katholischen Priester, wenn der Bräutigam ihr Eingepfarter ist, an dem Paare gewöhnlich eine vollkommene zweite Trauung vornehmen. In Folge dessen sind die Mischehen zwischen Lutheranern und Katholikinnen bloß im katholischen, dagegen diejenigen zwischen Katholiken und Lutheranerinnen in der Regel doppelt verzeichnet. Es geschah deshalb zweierlei. Zuerst wurde, um eine zeitraubende Umstellung des Materials zu vermeiden, die Hingehörigkeit der Mischehen nicht nach dem Glaubensbekenntnisse des Mannes, was vielleicht richtiger gewesen wäre, sondern nach dem der Braut bestimmt und die doppelte Aufzeichnung durch Vergleichung der katholischen mit sämmtlichen lutherischen Trauungslisten beseitigt. Da aber die Zahl der nach diesem Principe zur katholischen Gemeinde gerechneten reinen und gemischten Ehen sich zu den zu verschiedenen lutherischen Gemeinden geschlagenen Mischehen zwischen Katholiken und Lutheranerinnen wie 1:2 verhält, wurden in der Tab. LV eine aparte Uebersicht sämmtlicher Trauungen gegeben, in welchen beide oder ein Theil der katholischen Kirche angehörte, und in dieselbe die 46 in den lutherischen Kirchenbüchern allein eingetragenen katholischen Mischehen mit aufgenommen.

Die umfassendste Verificirung des Materials geschah bei den Todesfällen, im Ganzen gegen 1000, meist der Dom-, Heiligen-Geist-Kirche oder Allgemeinen Fürsorge angehörige. Eine Schwierigkeit, besonders bei den einfachen Leuten, veranlaßte in den Todtenlisten die Columnen „Wohnort“ anstatt „Sterbeort“. Bei den auswärtig ansässig gewesenen, in den deutschen Gemeinden Revals verzeichneten Beerdigten entschied, wo persönliche Nachfrage unstatthaft war, die unter den Aufzeichnungen der Küster gemachte Bemerkung über den Gebrauch des Leichenwagens, welche bei von auswärts herbeigeführten Leichen wegfällt, und für die Stadt- und einen Theil der Landehsten außerdem die bei der Heiligen-Geist-Kirche aufbewahrten Polizeiattestate die Hingehörigkeit. In zweifelhaften Fällen gab häufig die zwischen Tod und Beerdigung liegende Frist Aufschluß und trotz aller Nachforschungen ungewiß bleibende wurden zu Reval gerechnet, eine die Wirklichkeit am nächsten treffende Annahme. Das mitunter in der Heiligen-Geist-Kirche aus Flüchtigkeit ausgelassene Sterbedatum wurde aus den Polizeiattestaten, der fehlende Familienstand bei den Weibern aus den in der Hauptcolumnen mit dem Namen verbundenen Bezeichnungen „Magd, Weib, geschiedenes Weib, Wittwe“ ergänzt, eine durch ein Versehen verheirathet genannte Wittwe als verwittwet eingetragen, ungefähre Altersangaben für unbekannt genommen. Zu einer für die Dom-, Heilige-Geist-Kirche und Allgemeine Fürsorge sosehr nothwendigen Berichtigung der Altersrubrik bot nur eine bei der ersten vom Cantor veranstaltete, ziemlich vollständige Sammlung von Liedern, auf welchen unter den Namen der Beerdigten ihr Geburts- und Sterbe-

jahr und Datum gedruckt stehen, die erwünschte Gelegenheit. Nach dieser Quelle wurde Fall für Fall das wirkliche Alter berechnet, das mit dem im Todtenregister angegebenen, selten richtigen zuweilen bis auf 20 Jahre differirte, und später corrigirt. Hierbei ergaben sich außer vielen anderen 26 nicht verzeichnete Gestorbene, die sich nach den nöthigen Nachforschungen mit Sicherheit als in Reval verschiedene Glieder der Dom-Kirche herausstellten und in die Grundtabellen nachgetragen wurden. Unvollständige oder ungenaue Altersangaben verstorbener Kinder wurden bei Verweisung auf die Nummern durch Nachschlagen in den Geburtslisten verbessert. Um eine sichere Grundlage zu Untersuchungen über die Sterblichkeit der unehelichen Kinder zu gewinnen, wurden alle gestorbenen Kinder, deren Herkunft zu bemerken vergessen, nach dem verzeichneten Alter im Taufregister derselben oder, wenn sie sich dort nicht fanden, in denen der übrigen lutherischen Kirchen aufgesucht. Die Kinder, deren Legitimität nicht zu ermitteln war, wurden nach der größeren Wahrscheinlichkeit für ehelich genommen. Todtgefundene neugeborene Kinder wurden, je nach dem Befunde der Lungen, als in dem Monate, in welchem man sie fand, todtgeboren oder im Verlauf des ersten Monats gestorben und 10 Kinder, an deren Leichen wegen vorgeschrittener Verwesung keine Obduction gemacht werden konnte, als todtgefunden mit dem Zeichen für unehelich, zum Unterschiede von den übrigen Todtgefundenen, in die Urtafeln verzeichnet. Die meiste Mühe verursachten die todtgefundenen und verunglückten Personen; bei jenen waren alle, bei diesen sehr viele Angaben nicht zu ermitteln oder unsicher. Es mußte jeder einzelne dieser in Reval ziemlich zahlreich vertretenen Classe von Todesfällen nach den Acten untersucht werden. Hiertüber finden sich für die Stadt in den Polizei-Journalen und Tischregistern, für das Land in den sehr sorgfältig geführten Protocollen des harrischen Manngerichts umständliche Verhandlungen. Nur verhältnißmäßig wenige Fälle, für welche die Acten nicht vorhanden oder unvollständig waren, oder die Untersuchung zu keinem Resultat führte, wurden theilweise oder ganz in die Rubrik „unbekannt“ oder „todtgefunden“ eingezeichnet, welche letztere bei unbekanntem Alter nur das Geschlecht und den Monat der Auffindung umfaßte. Diese Nachforschungen lieferten zugleich das Material zu der Statistik der Selbstmorde am Schluß des dritten Abschnitts. Ebenfalls eine Berichtigung erforderten die Verzeichnisse der in der Allgemeinen Fürsorge Gestorbenen, in deren Grundtabellen nach den Ermittlungen aus dem Journal der Entbindungsanstalt 40 Todtgeborene, 6 ungetauft Gestorbene und 1 bald nach der Taufe verschiedenes kleines Mädchen nachgetragen wurden; die fehlende Legitimität der Kinder ergab sich aus den Geburtslisten. Von dem Jahre 1852 an geschah eine Vergleichung der vom Hospitalaufseher seitdem geführten „Todtenkladde“ mit dem bei der Dom-Kirche vorhandenen Sterberegister dieser Gemeinde, die zur Correctur mancher Fehler, zum Auffinden einiger ausgelassener Fälle und der 1861 Gestorbenen führte. Der vom vorigen, bereits verstorbenen Hospitalaufseher für dieses Jahr eingereichte „Verschlag“ war nämlich im Dom-Kirchen-Archive verloren gegangen und fehlt auch im Consistorialarchive. Es wurden deshalb, da eine complete Lücke weniger gerathen schien, als eine in der Hauptsache richtige Ergänzung, nach jedem 1861 in der Todtenkladde angegebenen Sterbefall in sämtlichen lutherischen und katholischen Todtenlisten gesucht und außer den gefundenen alle diejenigen ausgeschieden, welche nach ihrem Namen oder andere Anzeichen zu urtheilen Russen sein mußten; 31 übrigbleibende Gestorbene wurden in die Grundtabelle aufgenommen.

Eine eben solche Sorgfalt wurde in der Aufnahme des Materials aus den griechisch-russischen Gemeinden wegen ihrer durchschnittlich zu fehler- und mangelhaften Aufzeichnungen nicht angewandt, sondern jeder einzelne Fall ohne specielle Prüfung eingetragen, soweit die Angaben reichten. Bei ihnen schien aus dem nämlichen Grunde eine einzige Aufzeichnung mit einfacher Controlle hinzureichen. — Das Gesagte genüge, um einen annähernden Ueberblick der besonders beim Einzeichnen in die Urtafeln mühevollen und zeitraubenden Operationen zu gewähren. Hoffentlich haben sie hingereicht, den hier wie bei der ganzen Schrift leitenden Grundsatz der möglichsten Zuverlässigkeit zu verwirklichen und eine gesicherte Basis zu den späteren Forschungen zu bieten. Verfasser sieht sich veranlaßt, Herrn Professor Schirren in Dorpat seinen wärmsten Dank auszusprechen, der, obgleich vielseitig in Anspruch genommen, mit der freundlichsten Bereitwilligkeit die verwickelten Principienfragen beim Einsammeln des Materials lösen und mit den Anforderungen der Zweckmäßigkeit verbinden half.

Einleitung.

Für den mit den Localverhältnissen unbekanntem Leser erfordert das bessere Verständniß der später in den Untersuchungen sich ergebenden Thatsachen eine flüchtige Schilderung der in Reval und im Landsprengel vorhandenen Glaubensbekenntnisse, Nationen und Gemeinden. Von den Haupt-Religionsbekenntnissen finden sich hier das christliche, jüdische und muhamedanische; vom ersten sind besonders die lutherische, katholische, griechisch-russische Confession und die russische altgläubige Seite der „Bespopowzen“ vertreten. Im Allgemeinen entsprechen den Glaubensbekenntnissen gewisse Nationen: dem lutherischen die Deutschen, Schweden, Ehsten und Letten, dem katholischen die Polen, dem griechisch-russischen und altgläubigen die Russen, dem jüdischen die Juden, dem muhamedanischen die Tataren. Während des Bestehens der reformirten gab es 15 kirchliche Gemeinden mit und 2 ohne, vor ihrer Constituirung und nach ihrer Auflösung 15 mit und eine ohne Kirche.

Drei der lutherischen sind specifisch deutsche; und zwar halten sich vorzugsweise zur Dom-der Adel und die Dombürger, zur St. Olai- die Gelehrten, Kaufleute und Beamten, zur St. Nicolai-Kirche die Handwerker und städtischen Kleinbürger. Aus einem bunten Gemisch von Angehörigen verschiedener Stände und Nationen, aber doch überwiegend aus gebildeten Personen und Deutschen, bestand die ganz kleine reformirte Gemeinde, die, Ende Juni 1837 besonders auf Antrieb des damaligen Kriegsgouverneurs, Generaladjutant, Admiral Graf Heyden begründet und von Glaubensgenossen im Auslande vielfach unterstützt, wegen der unbedeutenden Zahl ihrer Glieder eine nur aufflackernde, schwache Existenz fristete, bis sie Ende Mai 1845 ganz einging. Zur St. Michaelis-Kirche gehören Schweden, von denen die Stadt nur wenige Kleinbürger aber ziemlich viel Dienende und die temporär im Hafen sich aufhaltenden Schiffer zählt, während sie den größeren Theil der benachbarten Insel Nargen als Schiffer und Lootsen bewohnen und sich nebenbei mit Fischerei und Ackerbau beschäftigen. Nach den in neuerer Zeit geführten Personalbüchern verhalten sich im Durchschnitt für die letzten 6 Jahre die Land- zu den Stadtschweden wie 1 : 4,29. Bei der Bearbeitung bildeten diese 5 Gemeinden eine Gruppe unter dem Namen der deutschen, da die Schweden, zu wenig zahlreich für eine gesonderte Behandlung, wegen der Stammverwandschaft am geeignetsten mit diesen vereinigt werden konnten. Das Verhältniß der Schweden zu den Deutschen läßt sich, weil bei den Kirchen der letztern die vorschriftsmäßigen Personalbücher fehlen, nicht bestimmen; doch verhalten sich bei ihnen die Summen aller Geborenen wie 1 : 9,50, der Getrauten wie 1 : 7,72 und der Gestorbenen wie 1 : 6,03. — Die größte Zahl Eingepfarrter besitzt die lutherische Heilige-Geist-Kirche, in der außer den städtischen Ehsten, welche den überwiegenden Theil der unteren Volksklassen ausmachen, ihre auf den Reval umgebenden und zu dessen Landkirchsprengel gehörigen Gütern als Ackerbauer und Fischer lebenden Stammbrüder den Gottesdienst besuchen. Diese Verschiedenheit des Berufs ließe eine Scheidung der Glieder der Heiligen-Geist-Kirche in eine ehstnische Stadt- und Landgemeinde von Interesse erscheinen. Wegen der allgemein üblichen, in die Kirchenbücher übergegangenen Auffassung und der an manchen Orten schwer zu ziehenden Grenze zwischen städtischen und ländlichen Ansiedelungen mußte das ganze, in einem Halbkreise mit mehrfachen Ausbuchtungen 5—7 Werst um Reval herumreichende städtische Gebiet bis zum Weichbilde mit Ausnahme der 3 kleinen festumgrenzten und auch von den Predigern speciell bezeichneten Besitzungen Kosch, Karlowa und Schweinsberg zur Stadt genommen werden; die Landgemeinde umfaßte außer den auf diesen letztern die auf den 4 Gütern Habers, Ziegelskoppel, Moik und Wiems, in den beiden Dörfern Tischer und Fischmeister des Gutes Strandhoff, sowie Hirro und Wäo des Gutes Nehhat und auf der Insel Nargen ansässigen Ehsten. Eine Gemeinde von eigenthümlicher Art und Zusammensetzung bilden endlich die in der Entbindungsanstalt der Allgemeinen Fürsorge geborenen und in ihren Hospitälern verstorbenen, den verschiedensten Ständen angehörenden Lutheraner. Weil von ihnen nur etwa der achte Theil Deutsche, alle übrigen aber Ehsten waren, und wegen fehlender Angaben eine Scheidung beider Nationen sich nicht durchführen ließe, so wurden sie mit den Geburten und Todesfällen der städtischen Ehsten bei der Heiligen-Geist-Kirche unter dem Namen der ehstnischen Stadtgemeinden zur zweiten Gruppe vereinigt und ihnen als dritte die ehstnische

Landgemeinde an die Seite gestellt. Zu bedauern ist, daß die Aufzeichnungen des Hospitalaufsehers nicht genauer geführt und sorgfältiger aufbewahrt wurden. Wäre bei allen verzeichneten Fällen die Nationalität, Confession und der die kirchliche Handlung vollziehende Geistliche oder anstatt des letztern bei den aus Reval Fortgebrachten und daher auswärtig Getauften dieser Umstand bemerkt, so ließen sich alle in der Entbindungsanstalt Geborenen und in den Hospitälern Gestorbenen, die jetzt unter die verschiedenen lutherischen, katholischen, russischen und orientalischen Gemeinden vertheilt sind, noch außerdem zu einer, viele abnorme Erscheinungen enthaltenden Extragruppe ohne Rücksicht auf Nationalität und Glaubensbekenntniß vereinigen und ein interessanter Beitrag zur Hospital-Statistik liefern.

Zur katholischen Peter-Pauls-Kirche gehören, wenige deutsche Familien ausgenommen, nur Polen, die vorzüglich als Arbeiter, Meister u. s. w. in der aus Matrosen bestehenden Last-Equipage bei der hiesigen Admiralität, und seltener als Garnisonssoldaten, Artilleristen, Strandreiter u. s. w. dienen. Seit Reval als Festung und Kriegshafen eingegangen, nimmt diese Gemeinde bedeutend ab. Die meisten polnischen Militairs heirathen lutherische Weiber, ihre Kinder werden in der Regel katholisch getauft; Ehen zwischen Polen und Russinnen, wo die Kinder der griechisch-russischen Kirche anheimfallen, kommen weniger vor. Aus den angeführten Gründen besteht die Gemeinde aus fast viermal so viel Personen männlichen als weiblichen Geschlechts. Die wenn auch nicht große, so doch hinreichende Zahl der Geburten und Todesfälle berechtigte zu einer gesonderten Behandlung und es wurde diese Gemeinde als vierte Gruppe aufgestellt. In der katholischen Gemeinde verhielten sich die Deutschen während der letzten 3 Jahre 1860—62 zu den Polen wie 1:12,92.

Griechisch-russische Kirchen zählt Reval 6, von denen 3 zum Civil- mit dem Blagotschiny an der Spitze, 3 zum Militair-Ressort gehören und unter dem Oberpriester der Armee und Flotte stehen. Nicht nur unter jenen, sondern unter allen nimmt den ersten Rang ein die Preobraschenskische (Himmelfahrts-) Kathedrale, vor der Capitulaton Revals 1710 die schwedische Schloß- und vor der Reformation die Kirche des St. Michaelis-Nonnenklosters, die noch jetzt durch ihre Bauart und andere Wahrzeichen ihren deutschen Ursprung verräth. Zu ihr halten sich besonders die durch Mischehen ihrer Vorfahren mit griechisch-russischen Frauen dieser Confession anheimgefallenen ehstländischen Adligen und übrigen Deutschen der gebildeten Stände, von wirklichen Russen die Beamten und verschiedene Angehörige höherer und niederer Berufskreise, ehemalige Leibeigene, die in großem Troß von Herrschaften als Diener, Kutscher u. s. w. aus Rußland mitgeführt wurden. Eine Filialgemeinde derselben bilden die auf dem Lande in der Umgegend Revals lebenden Ehsten griechisch-russischen Glaubens, für welche Gottesdienst und Amtshandlungen in ehstnischer Sprache verrichtet werden. Peter der Große siedelte nämlich nach der Unterwerfung Ehstlands auf den entvölkerten Gütern Groß-Saußs, Kostifer und Arrokküll Russen an, wo sie die Mehrzahl der Bevölkerung ausmachen. Sie verloren, mitten unter Ehsten, längst ihre Nationalität, behielten aber ihre Religion bei und verbreiteten sich durch Mischehen ihrer Töchter mit Ehsten auf einigen benachbarten Gütern, besonders Wahhast und Laakt, sparsam weiter. Die Gemeinde der Nicolai-Kirche, welche schon zu schwedischen Zeiten existirte, besteht aus dem Kern der russischen Bevölkerung in Reval, d. h. Kaufleuten und Gewerbtreibenden, wie z. B. Gartenrussen und Fischern. Die Priester der genannten beiden Kirchen vollzogen früher die kirchlichen Handlungen an fast allen in Ehstland und den in den kleinen Städten mit Ausnahme von Narva und Baltischport, wo schon im vorigen Jahrhundert russische Gemeinden bestanden, zerstreut lebenden Russen, bis Hapsal 1836, Wesenberg 1839 und Weissenstein 1862 eigene griechisch-russische Kirchen erhielten. Dieser Umstand erklärt die scheinbare, sehr merkwürdige Abnahme der griechisch-russischen Civilbevölkerung in Reval, obgleich in Wirklichkeit durch das „Gesetz der gemischten Ehen“ das Gegentheil stattfand. Eine Schöpfung der neuesten Zeit ist die Alexander-Newsky-Kirche, seit Mitte September 1856 auf dem griechisch-russischen Kirchhofe mit der Bestimmung gegründet, daß bei ihr die Leichen der Glieder der beiden in der Stadt gelegenen Kirchen des Civil-Ressorts aufbewahrt und beerdigt werden sollen. Seit ihrer Erbauung finden daher in der Kathedrale und Nicolai-Kirche nur die Beerdigungen weniger hochgestellter und reicher Personen, alle übrigen aber in ihr statt; ebenso hat man ihrem Geistlichen die Taufe der meisten unehelichen und ehelichen Kinder ganz armer Eltern überlassen. Da aber bei ihr aus letzterem Grunde, wenn auch gegen die ursprüngliche Verordnung, Taufen und Beerdigungen von Gliedern der Militair-Gemeinden vorkommen, so mußten wegen der beabsichtigten Unterscheidung von Civil- und Militair-Russen³⁾ Geburten und Sterbefälle in 2 verschiedene Urtafeln eingezeichnet werden. Endlich ist eine Civil-Kirche auch die der „Altgläubigen“, echt nationale Bartrussen (kleine Kaufleute und Händler), welche, keine eigentlichen „Staroobrjadzen“, zur Secte der „Bespopowzen“ (die keine

Priester anerkennen) gehören. Anfänglich ungefähr 100, schmolzen sie bis auf etwa 20 zusammen; Zuzufuß fehlt ihnen fast ganz, da ihre mehr Bildung erhaltenden Kinder zur „rechtgläubigen“ (griechisch-russischen) Kirche übergehen. Nach einem Staatsgesetz müssen sie von den griechisch-russischen Priestern ihre Ehen einsegnen und ihre Kinder taufen lassen; die vor Emanirung dieses Gesetzes zu ihnen Gehörenden und später Gestorbenen dürfen sie nach ihrem Ritus bestatten. Daher besitzen sie nur Todtenlisten. Aus der Preobraschenskischen Kathedrale, der Nicolai-, den zum Bürgerstande gehörenden Eingepfarrten der Kirchhofs-Kirche und den Gestorbenen der Altgläubigen wurde eine fünfte Gruppe, die russischen Civilgemeinden, gebildet. — Ueber die in den Vorstädten gelegenen russischen Militair-Kirchen ist weniger zu sagen. Die bedeutendste unter ihnen und an Zahl ihrer Eingepfarrten die größte aller russischen Kirchen in Reval ist die Mitte des vorigen Jahrhunderts neben der Admiralität erbaute Simeon'sche Port-Kirche, zu welcher die Officiere und Matrosen zeitweilig im Hafen stationirter Kriegs-Schiffe, die Arbeiter der Last-Equipage und andere zum Marine-Ressort gerechnete Russen gehören. Alle höhern und niedern, im Landmilitair dienenden Russen nebst ihren Familien umfaßt die ebenfalls im vorigen Jahrhundert erbaute Garnisons-Kirche der Mutter Gottes von Kasan, welche nächst der Simeon'schen und der Kathedrale die meisten Glieder besitzt. Eine der Alexander-Newsky- in vieler Beziehung ähnliche ist die Troizkische- (Dreifaltigkeits-) Kirche im Militair-Hospital zu Joachimsthal. In ihren Kirchenbüchern kommen nur erkrankte, zur Kur abgefertigte und darauf gestorbene Matrosen oder Soldaten, die im activen Dienste standen, und die wenigen Geburten, Ehen und Todesfälle vor, welche sich in den Familien der Soldaten des Hospitalcommando's ereigneten. In den Verzeichnissen der anderen beiden Militair-Kirchen finden sich dagegen zahlreich Geborene und Getraute, aber nur selten Gestorbene, fast ausschließlich Weiber und Kinder. Die bei diesen drei Kirchen angegebenen Fälle wurden mit den bei der Alexander-Newsky-Kirche Getauften und Beerdigten aus dem Militair-Stande zu einer sechsten Gruppe, den russischen Militair-Gemeinden, zusammengestellt. Das von der katholischen Gemeinde Gesagte gilt auch im Allgemeinen von den russischen Militair-Gemeinden. — Berechnet man nach den Gestorbenen das Verhältniß der Weiber zu den Männern, so ist es bei den russischen Militair- = 1:4,68, bei den russischen Civil-Gemeinden = 1:1,29, ganz entsprechend dem Grade ihrer Selbsthaftigkeit. Legt man in Ermangelung zuverlässiger Bevölkerungsziffern die Gesamtzahl der Taufen, Trauungen und Beerdigungen zu Grunde, so kommen auf eine lutherische 2,10 griechisch-russische Kirchen und auf einen lutherischen 3,00 griechisch-russische Geistliche. Dieses Mißverhältniß wird sich in Zukunft bedeutend steigern, wenn man nicht wegen der starken Militair-Reductionen 2—3 griechisch-russische Kirchen eingehen läßt.

Von nichtchristlichen Glaubensbekenntnissen sind in Reval 2 vertreten. Den von einem Rabbiner gehaltenen Gottesdienst in der Synagoge besuchen die Juden, sämmtlich meist Handwerker versehende Soldaten, da nach dem Landesgesetze in Ehstland keine bürgerliche Nahrung treibenden Israeliten geduldet werden. Die Gemeinde beträgt mit Weibern und Kindern 200—250 Personen, die besonders aus Litauen herkommen. Auch eine muhamedanische Moschee mit einem Imam fehlt nicht, zu der im Durchschnitt etwa 50 Tataren, ebenfalls Militairs, gehören. Bei ihnen ist das Mißverhältniß der Geschlechter noch bedeutender als bei den Juden; es kommt bei jenen nach den Listen der Gestorbenen ein Weib auf 15,14, bei diesen eins auf 2,50 Männer. Juden und Tataren wurden zur achten Gruppe, den orientalischen Gemeinden verbunden, in der sich ihre beiderseitigen Geburten gleich 11,88, Ehen = 32,67 und Todesfälle = 1,55:1 verhalten.

Die siebente Gruppe umfaßt die vereinigten 6 ersten als sämmtliche Gemeinden. In ihr sind die Orientalen wegen der großen Lückenhaftigkeit und Unzuverlässigkeit ihrer kirchlichen Aufzeichnungen nirgends mit inbegriffen. Die geringe Brauchbarkeit der für die Orientalen erzielten Ergebnisse ist um so mehr zu bedauern, als sie trotz ihrer social unterdrückten Stellung sich fast in jeder Hinsicht unter begünstigten Lebensverhältnissen zu befinden scheinen.

Die vorliegende Arbeit konnte leider nicht 30, wie es wünschenswerth schien, sondern nur 29 Jahre von 1834—62 umfassen, weil zugleich mit der Einführung der neuen Kirchenordnung von 1834 eine bessere Buchführung in den lutherischen Gemeinden beginnt und im Herbst 1863 die Einzeichnungen in die Grundtafeln geschlossen werden mußten. Bei den Specialtafeln wurden außer für die genannten 8 Gemeinden die Zahlen für alle Ehsten, Russen und sämmtliche Stadtge-

meinden berechnet. Alle Rechnungen geschahen doppelt, und nur wenn beide Male das Facit vollkommen übereinstimmte, galt es für gesichert; im entgegengesetzten Falle wurde bis zur Auffindung des Fehlers gesucht. Oft kamen auch vielfache und complicirte Controllen zur Anwendung und wurde nach geschehener Ab- die Reinschrift mit dem Concept collationirt. Um überall einen Einblick in den Grad der Zuverlässigkeit der Ermittlungen zu gestatten, wurden die unbekanntenen Fälle bei Berechnung der Procentzahlen berücksichtigt. Nachdem Verfasser seine Schrift der Facultät im November 1864 eingereicht und die Bestätigung des Candidatengrades erlangt hatte, entschloß er sich auf den Rath des Herrn Professors Schirren wegen des zu bedeutenden Umfanges zu einer starken Kürzung. Eine große Zahl auf zu kleinen Summen basirter und deshalb nicht genug gesicherter Untersuchungen fiel fort, andere wurden vereinfacht oder nur in ihren Grundzügen mitgetheilt. Nach gänzlicher Beseitigung von 38 und erheblicher Zusammenziehung vieler anderer großer Tabellen bot das Ganze ein gedrängteres, mehr übersichtliches Bild.

Der die Tabellen erläuternde Text verbreitet sich über die wichtigeren Untersuchungen viel eingehender, während er über die bekanntern und unbedeutendern rasch hinweggeht. Er nimmt auf Leser, welche nicht Fachleute sind, die Rücksicht, daß er im Eingange jeder Erörterung die über den Gegenstand von der Wissenschaft erzielten Resultate skizzirt und am Schluss, soweit die nöthigen Vorarbeiten vorhanden und es von Interesse scheint, die für Reval gewonnenen Ergebnisse mit dem europäischen Mittel und den für Dorpat und die 4 livländischen Landkirchspiele gefundenen vergleicht. Im Uebrigen verfolgt er hauptsächlich den Zweck, die durch die Localverhältnisse veranlaßten auffallenden Erscheinungen zu erklären und zu begründen. Von den Betrachtungen in der Biostatik des Dr. Hübner blieben aus: die über den Umfang der Epidemien, die Todesursachen, die Geburts-, Ehe- und Sterblichkeitsziffer, deren Nutzlosigkeit wegen des höchst unzuverlässigen Grundmaterials, das in Reval aus denselben Gründen wie in Dorpat unbrauchbar ist, Hübner selbst zugiebt. Die auch von ihm unterlassene Berechnung der mittlern Lebensdauer unterblieb, weil bei mindestens vier Fünftel aller Gestorbenen, welche den niederen Ständen angehören, die ungenauen Altersangaben in runden Zahlen, häufig mit einer 0 oder 5 am Ende, die bedeutende Arbeitssteigerung der fünf- in einjährige Altersklassen nicht lohnten. Um eine Lösung dieser wichtigen Frage zu ermöglichen, mußten die Prediger, anstatt sich mit den Angaben der Verwandten zu begnügen, das Alter der Verstorbenen nach den Geburtslisten, Tauf- oder Parochialscheinen nach Jahren, Monaten und Tagen berechnen und verzeichnen. Neu sind: der Anhang über die confessionellen Verhältnisse am Schluß der Statistik der Geborenen und Getrauten, die Combination des Familienstandes mit dem Alter der Gestorbenen, die Untersuchungen über die Sterblichkeit der unehelichen Kinder, die Selbstmorde und einige andere. Von einer topographischen Uebersicht der Stadt Reval und ihres Landsprengels und einer Erörterung des Einflusses der Witterung auf die Sterblichkeit mußte, ungeachtet der bereits beendigten Vorstudien, für dieses Mal abgesehen werden. In der Schrift des Dr. Körber ist der Einfluß des Alters auf das Sexualverhältniß und ganz speciell die Kindersterblichkeit behandelt, welche in der vorliegenden fehlen, die dafür auf die von ihm weniger berücksichtigten confessionellen Verhältnisse, die Sterblichkeit der unehelichen Kinder, die Abweichung der Sterbefälle vom Monatsmittel nach Altersgruppen und die Selbstmorde näher eingeht; in beiden, jedoch verschieden, wurde die Combination des Familienstandes mit dem Alter der Gestorbenen bearbeitet. — Möchte das von Hübner begonnene, von Körber und dem Verfasser fortgesetzte Werk von Nachfolgern bald vollendet werden.

Erster Abschnitt.

Statistik der Geborenen.

General-Uebersicht.

Tab. I. Deutsche Gemeinden.

Jahre.	Z a h l d e r										S u m m e d e r							
	ein- fachen	Zwil- lings-	Dril- lings-	ehelich				unehlich				ehe- lich	unehe- lich	männ- lich	weib- lich	le- bend	todt	Total- Summe der
				männlich		weiblich		männlich		weiblich								
				lebend	todt	lebend	todt	lebend	todt	lebend	todt							
Geburten.			G e b o r e n e n .							G e b o r e n e n .								
1834	156	1	.	76	2	72	2	3	.	3	.	152	6	81	77	154	4	158
1835	177	1	.	77	3	85	2	8	.	4	.	167	12	88	91	174	5	179
1836	183	5	.	88	.	78	7	12	.	7	1	173	20	100	93	185	8	193
1837	172	2	.	79	3	86	2	2	.	4	.	170	6	84	92	171	5	176
1838	151	.	.	78	2	64	.	1	.	6	.	144	7	81	70	149	2	151
1839	141	5	.	76	4	66	1	2	.	2	.	147	4	82	69	146	5	151
1840	171	.	.	80	5	74	2	2	1	7	.	161	10	88	83	163	8	171
1841	166	2	.	68	4	87	2	8	.	1	.	161	9	80	90	164	6	170
1842	163	2	.	75	1	85	.	3	.	3	.	161	6	79	88	166	1	167
1843	164	2	.	78	4	73	3	5	.	5	.	158	10	87	81	161	7	168
1844	159	1	.	72	3	76	4	1	.	5	.	155	6	76	85	154	7	161
1845	178	2	.	86	4	75	1	9	.	2	.	166	11	99	78	172	5	177
1846	156	3	.	79	3	70	1	3	.	6	.	153	9	85	77	158	4	162
1847	159	1	.	80	4	70	2	3	.	2	.	156	5	87	74	155	6	161
1848	199	4	.	95	6	94	2	4	2	4	.	197	10	107	100	197	10	207
1849	177	3	.	90	2	83	.	6	.	2	.	175	8	98	85	181	2	183
1850	177	1	.	83	2	84	2	3	.	5	.	171	8	88	91	175	4	179
1851	200	4	.	97	1	102	1	2	.	5	.	201	7	100	108	206	2	208
1852	177	.	.	102	2	68	2	1	.	2	.	174	3	105	72	173	4	177
1853	188	3	1	96	2	92	2	4	.	1	.	192	5	102	95	193	4	197
1854	123	1	.	54	1	58	3	5	.	4	.	116	9	60	65	121	4	125
1855	134	1	.	62	.	60	1	7	.	6	.	123	13	69	67	135	1	136
1856	185	3	.	93	2	80	2	8	.	6	.	177	14	103	88	187	4	191
1857	178	2	.	88	3	84	.	2	.	5	.	175	7	93	89	179	3	182
1858	170	5	.	88	6	77	3	3	.	3	.	174	6	97	83	171	9	180
1859	163	2	.	76	1	85	1	2	.	2	.	163	4	79	88	165	2	167
1860	191	3	.	91	2	95	1	5	.	3	.	189	8	98	99	194	3	197
1861	189	3	.	98	3	87	1	5	.	1	.	189	6	106	89	191	4	195
1862	188	3	.	94	5	82	2	7	.	4	.	183	11	106	88	187	7	194
Summe	4930	65	1	2399	80	2292	52	126	3	110	1	4823	240	2608	2455	4927	136	5063

Tab. II. Ehstnische Stadtgemeinden.

Jahre.	Z a h l d e r										S u m m e d e r							
	ein- fachen	Zwil- lings-	Dril- lings-	ehelich				unehelich				ehe- lich	unehe- lich	männ- lich	weib- lich	le- bend	todt	Total- Summe der
				männlich		weiblich		männlich		weiblich								
				lebend	todt	lebend	todt	lebend	todt	lebend	todt							
Geburten.			G e b o r e n e n .							G e b o r e n e n .								
1834	248	2	.	109	6	103	5	13	1	12	3	223	29	129	123	237	15	252
1835	238	7	.	122	6	94	5	11	1	12	1	227	25	140	112	239	13	252
1836	249	3	.	120	7	93	3	10	2	13	1	223	26	139	110	236	13	249
1837	235	7	.	101	6	99	2	21	.	20	.	208	41	128	121	241	8	249
1838	281	3	.	112	6	109	10	23	6	20	1	237	50	147	140	264	23	287
1839	282	7	.	114	5	125	5	23	3	17	4	249	47	145	151	279	17	296
1840	278	4	.	122	10	117	6	14	3	14	.	255	31	149	137	267	19	286
1841	288	10	.	124	7	128	8	21	1	18	1	267	41	153	155	291	17	308
1842	312	7	.	145	10	125	1	21	3	19	2	281	45	179	147	310	16	326
1843	330	10	.	149	8	133	2	29	4	24	1	292	58	190	160	335	15	350
1844	315	8	.	138	7	135	7	23	1	18	2	287	44	169	162	314	17	331
1845	316	8	1	135	8	141	5	23	1	19	3	289	46	167	168	318	17	335
1846	355	10	.	167	3	160	2	21	4	17	1	332	43	195	180	365	10	375
1847	341	8	.	127	7	158	7	26	2	26	4	299	58	162	195	337	20	357
1848	350	6	.	157	5	148	4	27	2	18	1	314	48	191	171	350	12	362
1849	362	7	.	165	9	143	6	19	5	27	2	323	53	198	178	354	22	376
1850	377	13	.	154	19	169	9	18	4	29	1	351	52	195	208	370	33	403
1851	381	11	.	177	6	161	6	21	.	26	6	350	53	204	199	385	18	403
1852	414	4	.	149	19	183	6	30	1	29	5	357	65	199	223	391	31	422
1853	445	5	.	187	15	175	10	28	1	34	5	387	68	231	224	424	31	455
1854	363	8	.	148	9	161	7	23	2	25	4	325	54	182	197	357	22	379
1855	324	11	.	136	10	130	3	31	4	29	3	279	67	181	165	326	20	346
1856	423	13	.	184	9	166	9	40	4	32	5	368	81	237	212	422	27	449
1857	380	8	.	159	13	172	9	16	4	23	.	353	43	192	204	370	26	396
1858	413	8	.	185	5	175	8	26	7	21	2	373	56	223	206	407	22	429
1859	431	5	.	194	8	184	7	25	3	17	3	393	48	230	211	420	21	441
1860	445	11	.	188	7	213	8	27	2	20	2	416	51	224	243	448	19	467
1861	434	9	.	196	7	193	8	21	3	19	5	404	48	227	225	429	23	452
1862	450	9	.	197	9	216	9	15	2	19	1	431	37	223	245	447	21	468
Summe	10054	222	1	4361	246	4309	177	646	76	617	69	9093	1408	5329	5172	9933	568	10501

Tab. III. Ehstnische Landgemeinde.

1834	67	4	.	37	2	33	.	2	.	1	.	72	3	41	34	73	2	75
1835	66	3	.	42	1	25	.	1	1	2	.	68	4	45	27	70	2	72
1836	72	1	.	34	4	35	.	.	.	1	.	73	1	38	36	70	4	74
1837	59	3	.	33	2	25	.	3	.	2	.	60	5	38	27	63	2	65
1838	72	3	.	36	1	35	1	2	1	1	1	73	5	40	38	74	4	78
1839	62	3	.	31	.	34	3	68	3	31	37	65	3	68
1840	79	1	.	44	1	32	.	3	.	1	.	77	4	48	33	80	1	81
1841	48	1	.	20	1	25	1	1	1	2	.	47	3	22	28	48	2	50
1842	59	2	.	26	1	33	1	1	1	.	.	61	2	29	34	60	3	63
1843	70	1	.	36	1	30	3	1	.	1	.	70	2	38	34	68	4	72
1844	67	2	.	33	4	32	.	2	.	.	.	69	2	39	32	67	4	71
1845	63	2	.	40	1	22	1	1	.	2	.	64	3	42	25	65	2	67
1846	72	2	.	47	2	27	76	4	49	27	74	2	76
1847	62	.	.	23	2	30	3	2	.	2	.	58	4	27	35	57	5	62
1848	70	.	.	29	2	37	1	.	.	1	.	69	1	31	39	67	3	70
1849	72	4	.	34	1	41	.	2	1	1	.	76	4	38	42	78	2	80
1850	73	2	.	35	3	36	.	1	.	2	.	74	3	39	38	74	3	77
1851	80	.	.	37	5	34	.	3	.	1	.	76	4	45	35	75	5	80
1852	96	.	.	57	2	28	1	7	.	1	.	88	8	66	30	93	3	96
1853	63	.	.	30	1	24	.	2	1	5	.	55	8	34	29	61	2	63
1854	79	5	.	40	2	40	3	1	.	2	1	85	4	43	46	83	6	89
1855	73	.	.	33	2	35	1	.	.	2	.	71	2	35	38	70	3	73
1856	81	1	.	37	3	37	.	2	2	2	.	77	6	44	39	78	5	83
1857	73	1	.	33	3	35	.	1	2	1	.	71	4	39	36	70	5	75
1858	71	.	.	32	1	32	2	2	2	2	.	67	4	35	36	68	3	71
1859	76	1	.	48	1	23	3	3	.	.	.	75	3	52	26	74	4	78
1860	76	3	.	34	.	41	2	3	.	2	.	77	5	37	45	80	2	82
1861	70	2	.	43	1	28	1	1	.	.	.	73	1	45	29	72	2	74
1862	75	.	.	35	2	35	1	1	.	1	.	73	2	38	37	72	3	75
Summe	2046	47	.	1039	52	924	28	48	9	38	2	2043	97	1148	992	2049	91	2140

Tab. IV. Katholische Gemeinde.

Jahre.	Z a h l d e r										S u m m e d e r								
	ein- fachen	Zwil- lings-	Dril- lings-	ehelich				unehelich				ehe- lich	unehe- lich	männ- lich	weib- lich	le- bend	todt	Total- Summe der	
				männlich		weiblich		männlich		weiblich									
				lebend	todt	lebend	todt	lebend	todt	lebend	todt								
Geburten.			G e b o r e n e n .							G e b o r e n e n .									
1834	8	.	.	4	.	3	.	.	.	1	.	7	1	4	4	8	.	8	
1835	6	1	.	1	.	7	8	.	1	6	9	15	.	15
1836	15	.	.	5	.	8	.	.	1	.	.	13	2	6	9	15	.	15	
1837	22	1	.	12	.	11	.	.	.	1	.	23	1	12	12	24	.	24	
1838	30	.	.	20	.	9	.	.	1	.	.	29	1	21	9	30	.	30	
1839	33	.	.	20	.	13	33	.	20	13	33	.	33	
1840	49	.	.	26	.	22	48	1	26	23	49	.	49	
1841	40	.	.	19	.	18	.	.	1	.	.	37	3	20	20	40	.	40	
1842	52	.	.	29	.	21	50	2	29	23	52	.	52	
1843	44	.	.	20	.	24	44	.	20	24	44	.	44	
1844	33	.	.	15	.	17	.	.	1	.	.	32	1	16	17	33	.	33	
1845	72	1	.	37	.	33	.	.	3	.	1	70	4	40	34	74	.	74	
1846	44	.	.	23	.	20	.	.	1	.	.	43	1	24	20	44	.	44	
1847	41	.	.	24	.	14	.	.	1	.	.	38	3	25	16	41	.	41	
1848	46	2	.	27	.	23	.	.	.	2	.	50	.	27	23	50	.	50	
1849	43	.	.	24	.	19	43	.	24	19	43	.	43	
1850	46	.	.	22	.	21	.	.	2	.	1	43	3	24	22	46	.	46	
1851	29	1	.	24	.	7	31	.	24	7	31	.	31	
1852	45	1	.	19	.	28	47	.	19	28	47	.	47	
1853	46	1	.	21	.	27	48	.	21	27	48	.	48	
1854	33	.	.	20	.	13	33	.	20	13	33	.	33	
1855	48	.	.	24	.	24	48	.	24	24	48	.	48	
1856	35	.	.	19	.	16	35	.	19	16	35	.	35	
1857	42	.	.	19	.	23	42	.	19	23	42	.	42	
1858	39	1	.	16	.	25	41	.	16	25	41	.	41	
1859	43	.	.	25	.	18	43	.	25	18	43	.	43	
1860	42	.	.	26	.	15	.	.	.	1	.	41	1	26	16	42	.	42	
1861	42	.	.	18	.	24	42	.	18	24	42	.	42	
1862	44	.	.	21	.	22	.	.	.	1	.	43	1	21	23	44	.	44	

Tab. VI. Russische Militairgemeinden.

Jahre.	Z a h l d e r								S u m m e d e r									
	ein- fachen	Zwil- lings-	Dril- lings-	ehelich				unehelich				ehe- lich	unehe- lich	männ- lich	weib- lich	le- bend	todt	Total- Summe der
				männlich		weiblich		männlich		weiblich								
				lebend	todt	lebend	todt	lebend	todt	lebend	todt							
Geburten.			Geborenen.					Geborenen.										
1834	171	3	.	86	.	65	.	11	.	15	.	151	26	97	80	177	.	177
1835	159	2	.	75	.	63	.	17	.	8	.	138	25	92	71	163	.	163
1836	152	5	.	73	.	71	.	12	.	6	.	144	18	85	77	162	.	162
1837	173	1	.	77	.	80	.	9	.	9	.	157	18	86	89	175	.	175
1838	170	.	.	75	.	88	.	3	.	4	.	163	7	78	92	170	.	170
1839	195	3	.	104	.	76	.	11	.	10	.	180	21	115	86	201	.	201
1840	178	1	.	86	.	78	.	10	.	6	.	164	16	96	84	180	.	180
1841	209	3	.	95	.	106	.	9	.	5	.	201	14	104	111	215	.	215
1842	227	4	.	132	.	87	.	10	.	6	.	219	16	142	93	235	.	235
1843	203	5	.	95	.	104	.	6	.	8	.	199	14	101	112	213	.	213
1844	227	2	.	117	.	106	.	4	.	4	.	223	8	121	110	231	.	231
1845	175	4	.	83	.	88	.	6	.	6	.	171	12	89	94	183	.	183
1846	203	2	.	106	.	94	.	3	.	4	.	200	7	109	98	207	.	207
1847	195	5	.	105	.	88	.	3	.	9	.	193	12	108	97	205	.	205
1848	173	2	.	81	.	84	.	4	.	8	.	165	12	85	92	177	.	177
1849	185	5	.	90	.	97	.	5	.	3	.	187	8	95	100	195	.	195
1850	188	1	.	83	.	94	.	7	.	6	.	177	13	90	100	190	.	190
1851	181	1	.	85	.	88	.	4	.	6	.	173	10	89	94	183	.	183
1852	179	5	.	100	.	78	.	6	.	5	.	178	11	106	83	189	.	189
1853	181	1	.	85	.	81	.	9	.	8	.	166	17	94	89	183	.	183
1854	128	1	.	54	.	70	.	3	.	3	.	124	6	57	73	130	.	130
1855	104	1	1	51	.	50	.	5	.	3	.	101	8	56	53	109	.	109
1856	179	4	.	76	.	87	.	12	.	12	.	163	24	88	99	187	.	187
1857	186	2	.	95	.	84	.	6	.	5	.	179	11	101	89	190	.	190
1858	142	1	.	64	.	64	.	8	.	8	.	128	16	72	72	144	.	144
1859	137	4	.	57	.	75	.	6	.	7	.	132	13	63	82	145	.	145
1860	143	3	.	77	.	64	.	2	.	6	.	141	8	79	70	149	.	149
1861	160	3	1	88	.	74	.	3	.	4	.	162	7	91	78	169	.	169
1862	127	.	.	53	.	66	.	4	.	4	.	119	8	57	70	127	.	127
Summe	5030	74	2	2448	.	2350	.	198	.	188	.	4798	386	2646	2538	5184	.	5184

Tab. VII. Sämmtliche Gemeinden.

1834	803	10	.	383	10	335	7	38	1	46	3	735	88	432	391	802	21	823
1835	812	19	.	400	10	339	7	49	2	42	1	756	94	461	389	830	20	850
1836	836	17	.	408	11	344	10	51	2	42	2	773	97	472	398	845	25	870
1837	787	15	.	356	11	355	4	46	.	45	.	726	91	413	404	802	15	817
1838	861	9	.	392	9	372	11	39	7	47	2	784	95	447	432	850	29	879
1839	850	22	.	407	9	370	9	54	3	38	4	795	99	473	421	869	25	894
1840	878	8	.	418	16	373	8	37	4	38	.	815	79	475	419	866	28	894
1841	902	20	.	388	12	436	11	53	1	40	1	847	95	454	488	917	25	942
1842	955	17	.	455	12	414	2	50	4	50	2	833	106	521	468	969	20	989
1843	913	20	.	419	13	413	8	52	4	43	1	853	100	488	465	927	26	953
1844	899	15	.	417	14	406	11	43	1	35	2	848	81	475	454	901	28	929
1845	922	19	1	439	13	408	7	53	1	39	3	867	96	506	457	939	24	963
1846	941	18	.	467	8	408	3	46	4	40	1	886	91	525	452	961	16	977
1847	897	15	.	400	13	400	12	44	2	52	4	825	102	459	468	896	31	927
1848	926	14	.	428	13	417	7	46	4	38	1	865	89	491	463	929	25	954
1849	941	23	.	449	12	426	6	44	6	42	2	893	94	511	476	961	26	987
1850	962	18	.	422	24	445	11	39	4	52	1	902	96	489	509	958	40	998
1851	964	19	.	472	12	423	7	39	.	43	6	914	88	523	479	977	25	1002
1852	1011	12	.	468	23	432	9	56	1	41	5	932	103	548	487	997	38	1035
1853	1020	11	1	464	18	441	12	50	2	53	5	935	110	534	511	1008	37	1045
1854	810	16	.	355	12	376	13	41	2	38	5	756	86	410	432	810	32	842
1855	775	14	1	342	12	342	5	49	4	49	3	701	105	407	399	732	24	806
1856	993	24	.	439	14	430	11	77	6	59	5	894	147	536	505	1005	36	1041
1857	942	15	.	438	19	428	9	31	6	41	.	894	78	494	478	938	34	972
1858	917	17	.	424	12	409	13	45	7	39	2	858	93	488	463	917	34	951
1859	946	12	.	449	10	423	11	39	3	32	3	893	77	501	469	943	27	970
1860	1018	21	.	476	9	479	11	44	2	37	2	975	85	531	529	1036	24	1060
1861	996	19	1	490	11	455	10	35	3	28	5	966	71	539	498	1008	29	1037
1862	992	13	.	467	16	460	12	29	2	31	1	955	63	514	504	987	31	1018
Summe	26469	472	4	12332	378	11759	257	1319	88	1220	72	24726	2699	14117	13308	26630	795	27425

Tab. VIII. Orientalische Gemeinden.

Jahre.	Z a h l d e r								S u m m e d e r									
	ein- fachen	Zwil- lings-	Dril- lings-	ehelich				unehelich				ehe- lich	unehe- lich	männ- lich	weib- lich	le- bend	todt	Total- Summe der
				männlich		weiblich		männlich		weiblich								
				lebend	todt	lebend	todt	lebend	todt	lebend	todt							
Geburten.			Geborenen.					Geborenen.										
1842	7	.	.	6	.	1	7	.	6	1	7	.	7
1843	8	.	.	5	.	3	8	.	5	3	8	.	8
1844	10	1	.	9	.	3	12	.	9	3	12	.	12
1845	15	.	.	9	.	6	15	.	9	6	15	.	15
1846	25	.	.	14	1	10	25	.	15	10	24	1	25
1847	17	.	.	8	.	9	17	.	8	9	17	.	17
1848	18	.	.	10	.	8	18	.	10	8	18	.	18
1849	22	.	.	10	1	10	1	22	.	11	11	20	2	22
1850	25	.	.	20	.	5	25	.	20	5	25	.	25
1851	15	.	.	11	.	4	15	.	11	4	15	.	15
1852	25	.	.	18	.	7	25	.	18	7	25	.	25
1853	10	.	.	8	.	2	10	.	8	2	10	.	10
1854	23	.	.	11	.	12	23	.	11	12	23	.	23
1855	22	.	.	13	.	9	22	.	13	9	22	.	22
1856	18	.	.	4	1	13	18	.	5	13	17	1	18
1857	27	.	.	14	.	13	27	.	14	13	27	.	27
1858	26	.	.	19	.	7	26	.	19	7	26	.	26
1859	23	.	.	10	.	13	23	.	10	13	23	.	23
1860	20	.	.	12	1	7	20	.	13	7	19	1	20
1861	15	.	.	5	.	10	15	.	5	10	15	.	15
1862	21	1	.	13	.	10	23	.	13	10	23	.	23
Summe	392	2	.	229	4	162	1	396	.	233	163	391	5	396

Vorstehende 8 Tabellen enthalten alle Geborenen vollständig bis auf 13, die wegen ganz vager Angaben weder in die Generalübersicht noch in die spätern Specialtabellen der einzelnen Abschnitte aufgenommen werden konnten. Von ihnen sind 12 seitens der Polizei der ehstnischen Stadtgemeinde der Heiligen-Geist-Kirche zugetheilte, todtgefundene neugeborene Kinder, an welchen der hohe Grad von Fäulniß den Stadt-Physikus die Obduction vorzunehmen verhinderte. Wahrscheinlich lagen sie den ganzen Winter hindurch unter dem Schnee, nach dessen Wegschmelzen sie in den Monaten März und April zum Vorschein kamen. Daher fragt es sich bei ihnen sogar um das Geburtsjahr, und es mag nur bemerkt werden, daß 1842, 47, 48, 50, 51, 54, 55, 56 je eines, 1860 2 derselben und 1853 und 56 je ein Gerippe eines neugeborenen Kindes aufgefunden wurde. Alle 12 waren selbstverständlich unehelich, von ihnen 4 Knaben, 6 Mädchen, 2 unsicheren Geschlechts; es blieb zweifelhaft, ob lebend- oder todtgeboren. Der dreizehnte nicht eingezeichnete Fall, weil Geburtsjahr und Monat unbekannt, gehört den russischen Civil-Gemeinden an; es ist ein 12 jähriger, unehelicher Knabe, dessen beide Eltern griechisch-russischer Confession ihn erst nach ihrer Verehelichung am 18. Januar 1851 taufen ließen *). — Lange nicht alle Geburten der jüdischen Gemeinde enthält die Tab. VIII, weil abgesehen von dem Fehlen vieler einzelner in den mittlern Jahren der Reihe, in welchen sich die Kirchenbücher in verwahrlostem Zustande befanden, die Aufzeichnungen für 1853 an der größten Lückenhaftigkeit leiden und für 1856 im Juni bis zum Ende des Jahres ganz abbrechen. Es sind hier einige Blätter ausgerissen.

Cap. I. Geschlecht.

Erfahrungsmäßig werden etwas mehr Knaben als Mädchen geboren. Dieser Umstand läßt sich, soviel bisher mit Sicherheit ermittelt, besonders aus der Altersdifferenz der Eltern erklären. Bekanntlich machte Professor Hofacker aus den Familienregistern der Stadt Tübingen zuerst Auszüge, bei denen er neben dem Geschlecht der Kinder das Alter der Eltern verzeichnete. In Folge dessen constatirte er, daß „wenn der Vater älter als die Mutter, mehr Knaben, wenn beide gleich alt, oder die Mutter älter als der Vater, mehr Mädchen geboren werden; je größer der Altersunterschied, um so geschärfter treten diese Erscheinungen hervor“⁵⁾. Man darf sich hierdurch nicht irre leiten lassen. Nicht das Alter der Eltern an sich übt einen Einfluß auf das Geschlecht der Geborenen, sondern das je nach den Altersperioden verschieden vertheilte, auf die Zeugung einwirkende Kraftübergewicht. Ueberwiegt bei der Zeugung die Potenz des Vaters, so wird einem Knaben, die der Mutter, einem Mädchen das Leben gegeben. Dem Individuum wohnt im reifern Alter eine größere Fähigkeit inne, die Natur der von ihm gezeugten Kinder zu bestimmen als dem jugendlichen; weil sich seine eigene vollkommen ausgebildet, d. h. den Gipfel der Lebenskraft erreicht, wirkt es wiederum am kräftigsten auf die Bildung anderer⁶⁾. Weit aus bei der Mehrzahl der Ehen ist der Mann seiner Frau an Alter überlegen, folglich auch an Kraft, wenn er sie nicht durch Unkeuschheit vor der Heirath mehr oder minder geschwächt. Unlängbar tritt dieser Fall beim männlichen, oft zu langjährigem Cölibat verurtheilten Geschlecht unvergleichlich häufiger ein, als beim durchschnittlich viel rechtzeitig sich verehelichenden weiblichen, das überdies in der freien Bewegung weit mehr beschränkt ist. Wie bedeutend muß diese aus dem Altersunterschiede hervorgegangene Ueberlegenheit der Männer an Kraft sein, wenn trotz eines im Allgemeinen in der Gegenwart nicht sehr günstigen Standes der Sittlichkeit die geborenen Knaben die Mädchen an Zahl überwiegen?

Neuerdings sind noch 2 Theorien zur Erklärung des Knabenüberschusses bei den Geborenen aufgestellt worden, welche wegen vieler überraschender Gesichtspunkte großes Aufsehen machten. Dr. H. Ploss in Leipzig geht aus von der wichtigen physiologischen Entdeckung, daß das Kind im Anfange seines Embryonallebens geschlechtslos sei. Erst in der 7. Woche der Schwangerschaft entstehen Geschlechtsdrüsen, welche sich vom 3. Monat an zum Hoden oder Eierstock entwickeln. In der Zwischenzeit befinde sich der Fötus im Zustande der Zwitterbildung, da die Keime sowohl der männlichen als auch der weiblichen Geschlechtsorgane vorhanden wären; darauf erfolge die Entscheidung für die einen von beiden, während die andern auf der embryonalen Stufe stehen bleiben und zurücktreten. Spuren der letzteren finde man als Rudimente noch bei dem Manne wie bei der Frau im erwachsenen Alter. Hieran knüpft Ploss die Behauptung, daß, wenn auch der Vater bei der Zeugung durch den befruchtenden Samen einen gewissen beschränkten, nicht völlig zu läugnenden Einfluß ausübe, dennoch die Einwirkungen der Mutter und der Außenwelt auf die Frucht wegen der geraumen Dauer der Geschlechtslosigkeit weit stärkere und besonders nachhaltigere seien. Nach Anführung einiger Thatsachen aus der Pflanzen- und Thierwelt, die zur Bestätigung dienen sollen, stellt er die Hypothese auf, daß bei Säugethieren und Menschen, welche bis zur völligen Reife im Mutterleibe verbleiben, die Entwicklung des Fötus vorzugsweise von der Individualität der Mutter abhängt und zwar das Geschlecht des Ersteren durch die Ernährung der Letzteren bedingt sei. Aus dem Umstande, daß Zwillinge gleichen Geschlechts stets von denselben Eihäuten umschlossen werden, also aus demselben Dotter entstehen und gemeinsam ernährt werden, leitet er seine Ansicht her, daß gleiche Ernährungsverhältnisse auch dasselbe Geschlecht der Frucht zur Folge hätten, und reiht daran seine Hauptthese: „Eine gutgenährte Mutter, die ihrer Frucht eine kräftige Nahrung angedeihen lassen kann, bringt verhältnißmäßig häufiger weibliche als männliche Nachkommen hervor“. Diese Annahme glaubt er außer durch mehreres Andere durch seine Bemerkungen über die Zwillinge und namentlich durch einen Vergleich der Preise der vorzüglichsten Lebensmittel in einem mit dem Knabenüberschusse der Geburten in dem folgenden Jahre bewiesen zu haben⁷⁾. — Ploss' materialistische Ernährungstheorie erfuhr von 2 Seiten Widerlegungen: zuerst eine äußerst gründliche und treffliche von Professor Breslau in Zürich⁸⁾ und fast gleichzeitig eine kürzere, nicht minder schlagende von Professor Wappäus in Göttingen⁹⁾. Er sah sich daher zum Widerruf bewogen, replicirte dabei jedoch gegen Breslau unter Anschuldigungen in herausforderndster Weise¹⁰⁾, wogegen sich dieser in einer Duplik wahrte¹¹⁾. Später suchte Breslau das obige von Hofacker begründete, von dem Engländer Michael

Thomas Sadler und Anderen bestätigte und weiter ausgeführte Gesetz umzustossen, ohne daß ihm jedoch sein Vorhaben gelungen wäre¹²⁾.

Eine zweite Theorie mit rein physiologischer Basis hat zum Urheber M. Thury, Professor der Akademie zu Genf. Nach seiner Ansicht, die er durch Schlüsse von Analogieen aus der Botanik und Zoologie gewinnt, ist eine principielle Identität beider Geschlechter vorhanden, indem ein und dieselbe Kraft das Geschlecht nicht nur ursprünglich bestimmt, sondern auch entwickelt und vollendet. Beiderlei Geschlechtsapparate seien nach gleicher Grundform gebaut, also ursprünglich identisch, werden aber durch Verschiedenheiten in der Weise und dem Grade der Entwicklung zu weiblichen oder männlichen ausgebildet. Die Ursachen für derartige Differenzen liegen in der mehr oder weniger vollendeten Reifung der Organe, und zwar entscheide der höhere Grad derselben zu Gunsten des männlichen Geschlechts. Es gebe 2 Geschlechtsbestimmungen: eine primäre, welche beim Menschen in den Zeitraum zwischen der ersten Entwicklung des Eies und dem 2. Monat des embryonalen Lebens vorgehe, aber in der Nacht unanfänglicher Bildungen sich verberge, und eine sekundäre, sichtbare, welche später eintrete. Das Geschlecht hänge ab von dem Grade der Reife des Eies in dem Augenblicke, wo es von der Befruchtung getroffen werde. Die Regeln bezeichnen beim Weibe die Zeit, in welcher sich das Ei vom Eierstocke ablöse. Auf die Katamenien folge die eigentliche Zeugungsperiode mit einer Dauer von etwa 10—12 Tagen, während welcher das Ei durch die Muttertrompeten in die Gebärmutter herabsteige. Dieser Zeitraum zerfalle in 2 Abschnitte, in denen das Ei 2 verschiedene Stadien der Entwicklung durchlaufe. Im ersten sei es ein weibliches, im zweiten, nachdem es die vollkommene Reife erlangt, ein männliches; zwischen ihnen ereigne sich, dem menschlichen Auge verborgen, die wahrscheinlich plötzliche Umwandlung (*vire*). Erfolge die Befruchtung des Eies in der ersten Phase, in welcher es einen geringern Grad der Ausbildung erlangt habe, so gebe es ein Mädchen, geschehe sie aber, nachdem die Reifung weiter vorgeschritten, so entstehe ein Knabe. Wie lange eine jede dieser beiden Perioden dauere, lasse sich nicht mit Bestimmtheit angeben; doch sei wohl durchschnittlich die zweite etwas länger, wodurch sich der Ueberschuss an männlichen Geburten erkläre. Möglicherweise schwanken die beiden Abschnitte im Uterinleben des Eies in ziemlich weiten Grenzen, da dieses zuweilen in Folge schwacher Geschlechtsorgane mancher Frauen seine zweite Entwicklungsstufe nicht erreichen könne, oder letztere bei entgegengesetzter Anlage rascher herbeigeführt und dafür die erste abgekürzt werde. Ebenso wahrscheinlich sei es, daß der Einfluß des Mannes durch Einwirkung auf den körperlichen Zustand des Weibes das Verhältniß der Dauer beider Zeiträume zu ändern vermöge. Zur Erhärtung seines „Gesetzes der Geschlechter“ veranlaßte Thury George Cornaz, Verwalter der Domäne Montet im Canton Waadt, Versuche am Rindvieh anzustellen. Da die Brunstzeit bei den Säugethieren der Zeugungsperiode bei den Menschen entspreche, so ertheilte Thury die Anweisung, im Beginn der Brunstzeit bespringen zu lassen, um Weibchen, und am Ende, um Männchen zu erhalten. Nach der Erklärung von Cornaz, der sich selbst der Ausführung unterzog, trafen die erwarteten Ergebnisse ohne irgend einen Fehlgriff ein und es wurden, ganz nach seinem Wunsche, zuerst in 22 Fällen nach einander lauter Kuhkälber und in 7 darauf folgenden nur Stierkälber gezüchtet¹³⁾. — Wie man sieht, ist die Thury'sche Theorie in ihrer gegenwärtigen, unbestimmten Fassung eine geistreiche Skizze, der eine weitere Ausführung und genügende Beweise fehlen. Den Physiologen und Naturforschern bleibt es vorbehalten, dieselbe durch fernere Forschungen entweder zu einem wirklichen Gesetze der Geschlechter auszubauen, oder zu vernichten.

Tab. IX.

Gemeinden.	Procente der geborenen		Mädchen zu Knaben = 100 :
	Knaben	Mädchen	
Deutsche	51,51	48,49	106,28
Ehsten	51,24	48,76	105,08
Polen	52,30	47,70	109,65
Russen	51,69	48,31	107,01
Sämmtliche Gemeinden . .	51,47	48,53	106,08
Orientalen	58,84	41,16	142,94
Stadt-Ehsten	50,75	49,25	103,04
Land-Ehsten	53,64	46,36	115,73
Sämmtliche Stadtgemeinden	51,29	48,71	105,30
Civil-Russen	52,69	47,31	111,35
Militair-Russen	51,04	48,96	104,26

Nach dem Verhältniß des Knabenüberschusses ergibt sich folgende Reihenfolge der Gemeinden: „Orientalen, Land-Ehsten, Civil-Russen, Polen, Russen, Deutsche, sämtliche Gemeinden, sämtliche Stadt-Gemeinden, Ehsten, Militair-Russen, Stadt-Ehsten“. Die Proportion für sämtliche Gemeinden trifft genau zusammen mit dem Mittel der meisten europäischen Länder, in welchen man das Sexualverhältniß der Geborenen für eine Reihe von Jahren einer sorgfältigen Betrachtung unterzog¹⁴). Dieses Mittel wird von einem Theil der Gemeinden überschritten, und zwar am erheblichsten von den Orientalen und Land-Ehsten, von den übrigen, besonders den Stadt-Ehsten und Militair-Russen, nicht erreicht. Eine Nebeneinanderstellung des Geschlechtsverhältnisses der Kinder und des Altersunterschiedes der Eltern für die einzelnen Gemeinden würde deutlich den schon besprochenen Causalnexus nachweisen, und es lag im Plane, diese mit in den Kreis der vorliegenden Untersuchung zu ziehen; doch fehlten Personalbücher, aus denen sich allein für jede Geburt das Alter der Eltern entnehmen ließe¹⁵). Dies ist um so mehr zu bedauern, als dasselbe Material außerdem zur Lösung der Frage nach der Grenze der Zeugungsfähigkeit der Geschlechter hätte dienen können, die bisher für das männliche noch keineswegs entschieden worden. In Ermangelung einer solchen Vergleichung geben einigen Aufschluß die Tabellen, in welchen der Familienstand mit dem Alter der Heirathenden combinirt ist, noch mehr aber die beiden über das absolute und relative Alter der Getrauten. Mit Ausnahme der Polen, Civil- und Militair-Russen, stimmt die Reihenfolge der Gemeinden für den Procentsatz der zwischen 15 und 34 Jahren heirathenden Weiber in Tab. XLIII und der rechtzeitigen Ehen in Tab. XLIV einerseits, und für die Proportionen der geborenen Knaben zu den Mädchen andererseits vollkommen überein. Es leuchtet ein, daß je mehr Bräute im jüngern Alter verheirathet werden, sich desto sicherer ein Altersplus beim Bräutigam voraussetzen läßt, ebenso wie eine rechtzeitige Ehe auch eine relativ gleichaltrige zu sein, d. h. von einem ältern Manne mit einer 6 bis 8 Jahre jüngern Frau geschlossen zu werden pflegt¹⁶).

Unter den Nationen nehmen die Orientalen geradezu eine abnorme Stellung ein. Ein lange nicht so hervorragendes Verhältniß fand der verstorbene Director des statistischen Büreaus in Berlin J. G. Hoffmann für die im preussischen Staate von 1820—34 geborenen Juden¹⁷). Seine Gründe „von der Beschneidung und überwiegenden Neigung des Vaters im Moment der Zeugung“ dürften diese auffallende Erscheinung¹⁸) weniger erklären als die günstigen Altersverhältnisse ihrer Ehen und ihre größere Sittenreinheit, welche ihnen die volle Manneskraft bewahrt, wozu noch im vorliegenden Falle die geringen und unzuverlässigen Summen kommen. — Die hohe Proportion bei den Polen rührt daher, daß öfters laut bei der Trauung getroffener Vereinbarung die Söhne im Glaubensbekenntniß des Vaters, die Töchter in dem der Mutter getauft werden¹⁹). Die meisten Ehen der Katholiken sind nämlich gemischte polnischer Militairs mit lutherischen Ehstinnen (vgl. Tab. LV). In solchen Fällen gehören die Söhne zur katholischen, die Töchter zur ehstnischen Stadt-Gemeinde und es wird dadurch natürlich der Knabenüberschuss in jener gesteigert, in dieser gemindert. Alle Verhältniszahlen der übrigen Nationen stehen in engster Relation mit dem Alter der Heirathenden, wengleich zu einer ganz genauen Vergleichung beider die unehelichen Geburten abgezogen werden müßten. Ferner ist bei einer Abschätzung der Zahlenwerthe für die 4 christlichen Nationen zu berücksichtigen, daß in den Kirchenbüchern der Polen und Russen keine Todtgeborene und ungetauft Gestorbene einregistriert werden, unter denen in den lutherischen Gemeinden Revals auf 5 Mädchen mehr als 7 Knaben kommen. Bei den Polen und Russen gelten die Sexualproportionen deshalb nur für die Getauften, und das Uebergewicht der Knaben würde für alle Geborene noch stärker hervortreten.

Schärfer äußert sich der Einfluß des Lebensberufes. Das extreme Verhältniß, das die Land-Ehsten vor den übrigen christlichen Gemeinden ausgezeichnet, ist zunächst veranlaßt durch die kleine Zahl von Beobachtungen und hängt zusammen mit der auch an andern Orten bemerkten Thatsache, daß auf dem Lande unter den Geborenen die Knaben in höherem Grade zu überwiegen pflegen als in der Stadt. Die Erklärung dieser Erscheinung ist in verschiedenen Ursachen, z. B. von Einigen „in der größern Zahl unehelicher Geburten in den Städten, die eine Wenigergeburt von Knaben veranlassen“, von Wappäus (Theil II. S. 158) aber „in dem verschiedenen Einfluß der Industrie und des Ackerbaues, den beiden Hauptbeschäftigungen von Stadt und Land“, gesucht worden. Läßt sich auch die Stichhaltigkeit dieser beiden Gründe, besonders des zweiten, nicht läugnen, so dürfte doch ein dritter, bisher wenig beachteter, am meisten ins Gewicht fallen. Es ist die Lebenskraft, welche auf dem Lande bei den Männern Regelmäßigkeit und Einfachheit in der Lebensweise und günstige atmosphärische Verhältnisse entschieden fördern, in den Städten hingegen Wohlleben, Luxus und die leichte nur zu oft

benutzte Gelegenheit zu den mannigfaltigsten Excessen schwächen. Ein Beweis dafür liegt in der geringern Sterblichkeit und der längern mittlern Lebensdauer der Männer auf dem Lande²⁰). Diese größere Lebenskraft äußert sich bei der Zeugung in einem stärkeren Kraftübergewicht, welches das Geschlecht der Kinder bestimmt. Berücksichtigt man, daß die Lebenskraft des Weibes, ganz abgesehen von den einzelnen Altersclassen, auf dem Lande eine viel geringere, als in der Stadt, so ist der dort bedeutendere Ueberschuss von Knaben ganz natürlich. Aus denselben Ursachen erklärt sich das besonders im Vergleich zu den Civil-Russen sehr niedrige Geschlechtsverhältniß unter den Geborenen der Militair-Russen, obgleich sie ihren gewöhnlich sehr jungen Gattinnen durchschnittlich an Alter weit mehr überlegen sind als jene. Der Einfluß dieses günstigen Umstandes wird durch die schädlichen Wirkungen ihres anstrengenden Berufes, welche in den folgenden Betrachtungen mehrmals hervortreten werden, und durch die vom Dienst veranlaßte physische Schwächung von Natur kräftiger Constitutionen so sehr herabgedrückt, daß sie in obiger Reihe der Gemeinden gegen alle Erwartung die vorletzte Stelle einnehmen.

Cap. II. Legitimität.

1. Numerisches Verhältniß.

a) Im Allgemeinen.

Tab. X.

Gemeinden.	Procente der						Männl.	Weibl.	V. b. G.
	ehelich			unehelic					
	männlich	weiblich	v. b. G.	männlich	weiblich	v. b. G.	Uneheliche zu ehelichen Kindern = 1 :		
	Geborenen.								
Deutsche	48,96	46,30	95,26	2,55	2,19	4,74	19,22	21,12	20,10
Ehsten	45,08	43,02	88,10	6,16	5,74	11,90	7,30	7,49	7,40
Polen	51,33	46,46	97,79	0,97	1,24	2,21	37,50	37,50	44,20
Russen	46,02	43,17	89,19	5,68	5,13	10,81	8,41	8,41	8,25
Sämmtliche Gemeinden	46,35	43,81	90,16	5,13	4,71	9,84	9,03	9,30	9,16
Stadt-Ehsten	43,87	42,72	86,59	6,88	6,53	13,41	6,38	6,54	6,46
Land-Ehsten	50,98	44,49	95,47	2,66	1,87	4,53	19,14	23,80	21,06
Sämmtliche Stadtgemeinden	45,95	43,76	89,71	5,34	4,95	10,29	8,61	8,84	8,72
Civil-Russen	44,17	39,89	84,06	8,51	7,43	15,94	5,19	5,37	5,27
Militair-Russen	47,22	45,33	92,55	3,82	3,63	7,45	12,36	12,50	12,43

Die Reihenfolge der Gemeinden für beide Geschlechter ist: „Polen, Land-Ehsten, Deutsche, Militair-Russen, sämtliche Gemeinden, sämtliche Stadt-Gemeinden, Russen, Ehsten, Stadt-Ehsten, Civil-Russen“. Vor Allem fällt hier auf, daß eine Gemeinde, die Orientalen, ganz fehlt. Es fand sich nämlich in ihren Listen nicht eine uneheliche Geburt verzeichnet, was sich theils aus der geringen Zahl, theils aus ihren frühen Ehen, am meisten aber aus den religiösen Satzungen des mosaischen Gesetzes erklärt, das überall die Ehelosigkeit bekämpft, dem unverheiratheten Bruder gebietet, die Wittwe seines kinderlos verstorbenen Bruders (Levirathsehe) und dem Verführer ein von ihm geschwächtes Mädchen zu heirathen, und Vergehungen gegen die Sittlichkeit streng verbietet²¹). Außerdem ist die Zahl der mannbareren Mädchen gering im Vergleich zu den vielen Heirathscandidaten, wie das bei jeder Militairgemeinde nicht anders sein kann. Es kommt daher selten vor, daß eine Jüdin in Reval lange ledig bleibt; ist sie aber verheirathet, so findet sie, vom Manne und einer strengen Hauszucht behütet, keine Gelegenheit zum Fehlen. Alle diese Gründe zusammengenommen, läßt es sich wohl begreifen, daß die Orientalen in der Moralität den ersten Platz unter den Gemeinden einnehmen.

Im Uebrigen entspricht die angegebene Reihenfolge der Gemeinden für das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Kindern keineswegs einer Stufenleiter der Sittlichkeit. Die Zugehörigkeit eines unehelichen Kindes zu einer Gemeinde wird durch die seiner Mutter bedingt. Hieraus geht hervor, daß die Verhältniszahlen für die Militairgemeinden sehr zu modificiren sind. Da bei ihnen,

nämlich den Polen und Militair-Russen, die Zahl der erwachsenen Männer verhältnismäßig groß und die der erwachsenen Weiber sehr gering ist, ein Mangel der sich besonders bei den Polen fühlbar macht, so werden die außerehelichen Zeugungen ihrer Männer ganz überwiegend mit Weibern anderer Gemeinden stattfinden. Soweit sich hierüber etwas mit Bestimmtheit ermitteln läßt, sind die Mütter der unehelichen Kinder der Militair-Russen in erster Reihe unter den Civil-Russinnen, in zweiter unter den Stadt-Ehstinnen und zwar vorzüglich in der unter den Letztern zahlreich vertretenen Classe von Rekruten-, Soldaten- und Matrosen-Weibern und Wittwen zu suchen, während die Polen wohl weniger mit jenen und mehr mit diesen in Berührung treten. Endlich widerfährt den ehstnischen Stadt-Gemeinden noch von einer dritten Seite eine Benachtheilung: es fällt ihnen auch der größte Theil der unehelichen Kinder von Vätern aus den deutschen Gemeinden zur Last. Wenn man erwägt, daß einerseits die Frauen aus den gebildeten Ständen, und diese bestehen überwiegend aus Gliedern der deutschen Gemeinden, schon in Folge ihrer Bildung eine größere Sittlichkeit oder mindestens mehr Schamgefühl besitzen, während sie andererseits kaum einer Gelegenheit zu Fehlritten und nicht solchen Verführungen ausgesetzt sind, wie die meist dienende Stellungen einnehmenden städtischen ehstnischen Mägde, so ist das ganz natürlich. Es läßt sich daher leicht als allgemein gültiger Satz für die Beurtheilung der Sittlichkeit verschiedener beisammen wohnender Nationalitäten und Stände aufstellen: „Durch die Angabe des Verhältnisses der unehelichen zu den ehelichen Kindern wird nicht der Sittlichkeitsgrad aller ihrer Angehörigen, sondern nur der ihrer Weiber bestimmt, während der ihrer Männer sich unserer Einsicht im Einzelnen entzieht“.

Die scheinbar hohe Sittlichkeit der Militair-Russen, theilweise auch der Polen, erklärt sich noch aus einigen andern Ursachen. Viele der von ihren männlichen Individuen gezeugten unehelichen Kinder, und zwar möchte das besonders unter den bemittelten vorkommen, werden aus Reval nach dem im Sommer leicht zu erreichenden Petersburg gebracht, vor der Taufe im Findelhause abgegeben und entgehen dadurch ganz der Einzeichnung in die revalschen Kirchenbücher. Hiermit hängt etwas Aehnliches zusammen. Reval fehlt, wie bisher allen Städten der Ostseeprovinzen, ein Findelhaus, das durch die ärmlich dotirte, früher selbstständig unter dem Namen „Alexander-Asyl“ bestehende, jetzt mit den Hospitälern der Allgemeinen Fürsorge vereinigte Entbindungsanstalt in einer Hinsicht nur zum Theil ersetzt wird. Ein Verein von edlen Menschenfreunden mit dem Zwecke, gefallene Mädchen aus der bittersten Noth zu reifen, in die sie besonders leicht im ersten Jahre nach der Geburt ihres Kindes gerathen, und sie durch Geld, Wohnung, Kleidungsstücke und Lebensmittel in der Erziehung desselben zu unterstützen, wie der „*secours aux filles mères*“ in Paris, besteht bis heute noch in keiner der 3 baltischen Provinzen. Allerdings gilt in ihnen der in allen Ländern, in welchen das deutsche Recht herrscht, sich findende Grundsatz der Alimentation, welcher dem Vater eine oft für ihn drückende Last auferlegt, von der er sich gern zu befreien sucht. Er macht deshalb lieber eine einmalige größere Ausgabe und schickt das von ihm geschwängerte Frauenzimmer zeitig vor der Geburt nach Petersburg, wo sie sich in der Gebäranstalt des Findelhauses ihrer Bürde entledigt, die sie gern dort läßt, um desto unbehinderter das alte Liebesverhältniß fortsetzen oder ein neues anknüpfen zu können. Die größte Zahl derartiger Fälle trifft die Russinnen, unter ihnen speciell die Militair-Russinnen, die sich leichter als die Weiber der 3 anderen Nationen von ihren unehelichen Kindern trennen. Den russischen Militair-Gemeinden widerfährt hierdurch eine abermalige, unverdiente Begünstigung. Nicht unerwähnt bleiben darf ferner die Unzucht, die innerhalb der Ehen selbst geschieht. Abgesehen von jenen unglücklichen Rekruten-, Soldaten- und Matrosenweibern, die, Jahre lang von ihren Männern getrennt, nicht wissen, ob sie am Leben oder schon längst gestorben, die oft nur wenige Tage oder Wochen nach der Hochzeit mit ihnen zusammen lebten, um sie erst am Vorabende des Greisenalters wiederzusehen, läßt es sich leider nicht läugnen, daß die Untreue in der Ehe, eine Folge des ungebundenen Lebens, bei den Angehörigen der Militairgemeinden, zumal der russischen, eben keine Seltenheit ist. Früchte solcher Sünden werden von den Müttern mit Leichtigkeit für eheliche ausgegeben, da theils die Umstände sie darin begünstigen, theils die Priester ihnen Glauben schenken, ohne sich von der Wahrheit ihrer Angaben zu überzeugen. Dagegen ist in den ehstnischen Gemeinden, bei denen die Wachsamkeit der Prediger gerade in dieser Hinsicht eine sehr große und die kirchliche Buchführung eine viel sorgfältigere und ausführlichere, ein Hintergehen kaum möglich. Ein vierter Grund liegt in der großen Immoralität der Militair-Russen. Die häufige Berührung vieler Männer mit einer kleinen Zahl von Weibern (Luftdirnen) veranlaßt Aborte, Todtgeburten, durch Knickung der Gebärmutter Unfruchtbarkeit und verhindert Zeugungen. Der Statistiker mag durch die vorangegangenen Bemerkungen gewarnt sein, die Sitt-

lichkeit eines Orts allein nach der Zahl seiner unehelichen Geburten bemessen zu wollen. — Dieselben Momente machen sich bei den russischen Civil-Gemeinden lange nicht in demselben Grade geltend, wenn sie auch bei ihnen stärker hervortreten als bei den verschiedenen lutherischen Gemeinden.

Außer dem im Eingange genannten dient noch ein Umstand dazu, die Zahl der unehelichen Geburten bei den ehstnischen Stadtgemeinden zu vergrößern. Alle ermordeten und todtgefundenen unehelichen Kinder²²⁾, deren Hingehörigkeit nicht ermittelt werden konnte und deren Zahl besonders in den Kriegsjahren von 1853—56 eine ziemliche Höhe erreichte, werden ohne Weiteres ihnen zugeschoben, obgleich die meisten derselben während der genannten Periode unzweifelhaft und wahrscheinlich auch in gewöhnlichen Jahren den russischen Gemeinden angehören. Es ist dies eine Maßregel, zu der die Polizei sich gezwungen sieht, weil nach dem Dogma der griechischen Kirche keine ungetauften Kinder in gweihter Erde ruhen dürfen. Heimliche Kindesmorde und Verheimlichungen unehelicher Todtgeburten mögen auch bei den Land-Ehsten, denen sich dazu bessere Gelegenheit als den Stadt-Ehsten darbietet, häufiger vorkommen und beitragen, ihre ohnedies günstige Stellung zu einer extremen zu machen.

Interessant wäre es Stadt und Land in Bezug auf die Sittlichkeit mit einander vergleichen zu können; doch müßten zu dem Zweck 2 gleiche Nationalitäten, d. h. im vorliegenden Werke den Stadt- und Land-Ehsten gegenübergestellt werden. Ein solcher Vergleich ist aber unmöglich, weil Deutsche und Russen an den außerehelichen Zeugungen der ehstnischen Stadt-Gemeinden participiren. Jedenfalls greift man nicht fehl, wenn man einen viel höhern Grad von Moralität für das Land annimmt als für die Stadt, wo theils die gesteigerten Ansprüche ans Leben und die größere Schwierigkeit die Mittel zum Unterhalt einer Familie zu beschaffen erst spätere Ehen schließen lassen, theils die Gelegenheit zu außerehelichen Verbindungen eine größere und das Urtheil über sie ein nachsichtigeres ist als auf dem Lande.

Nach den vorangegangenen Erörterungen ließe sich etwa folgende, wohl mehr der Wirklichkeit entsprechende Stufenleiter der Sittlichkeit aufstellen: „Orientalen, Land-Ehsten, Deutsche, Ehsten, Stadt-Ehsten, sämtliche Gemeinden, sämtliche Stadt-Gemeinden, Civil-Russen, Polen, Russen, Militair-Russen“, oder nach Nationen: „Orientalen, Deutsche, Ehsten (bei denen das numerische Uebergewicht der Stadt-Ehsten die Stellung nach den Deutschen bedingt), Polen, Russen“. Diese Aufeinanderfolge nach Nationen entspräche zugleich ungefähr dem Bildungsgrade; nur das Voranstehen der Orientalen wäre aus religiösen Gründen zu erklären. Vergleicht man den Stand der Sittlichkeit Dorpats und Revals mit einander²³⁾, eine oft ventilirte Frage, so stellt sie sich dort für sämtliche Stadtgemeinden auf 4,09, hier auf 8,72 ehelich- auf einen unehelich-Geborenen. Sie erreicht mithin an letzterem Orte mehr als die doppelte Höhe jenes, während die der beiden Landgemeinden einander fast gleichkommt. Von diesen weist die revalsche, welche in einem schmalen Halbkreis nahe bei der Stadt wohnt, ein ungünstigeres Verhältniß auf, als die ein größeres, weiter von den verderblichen städtischen Einflüssen abgelegenes Gebiet einnehmende dörptsche, während beide aus demselben Grunde weit hinter den vereinigten 4 livländischen Landkirchspielen zurückstehen²⁴⁾.

b) Nach Perioden.

Von größter Wichtigkeit für die Wohlfahrt eines jeden Landes ist die häufig von Staatsmännern aufgeworfene und von Statistikern geprüfte Frage, ob die Zahl der unehelichen Kinder zu- oder abnehme. Vom nationalöconomischen Standpunkte aus betrachtet benachtheiligen die unehelichen Kinder den Staat, dem ihre Aufziehung mehr oder minder zur Last fällt. Einen zweiten Schaden verursachen sie dadurch, daß die Sterblichkeit unter ihnen eine größere und bei ihnen folglich weit weniger Aussicht auf dereinstigen Ersatz der zu ihrem Unterhalt verwandten Kosten vorhanden ist. Es scheint auch, nachdem sie erwachsen, ein ungünstiges Geschick über ihnen zu walten: viele begabte Jünglinge fallen der Trägheit oder Trunksucht zum Opfer, unter den Frauenzimmern gehen viele durch Lüderlichkeit zu Grunde. Die Mehrzahl der veranstalteten Untersuchungen führte zu einem ungünstigen Resultat, zuweilen that sich ein stationäres Verhältniß kund, nur in seltenen Fällen wurde eine unbedeutende Abnahme der unehelichen Geburten constatirt.

Tab. XI.

Perioden.	Deutsche.	Ehsten.	Polen.	Russen.	Sämmtl. Gem.	Stadt-Ehsten.	Land-Ehsten.	Sämmtl. Stadt-Gem.	Civil-Russen.	Militair-Russen.
	Unehelich zu ehelich Geborenen = 1:									
18 $\frac{1}{2}$	15,05	8,61	12,75	5,97	8,08	7,28	21,00	7,61	5,28	6,78
18 $\frac{3}{4}$	21,50	7,08	28,14	7,58	8,70	6,02	23,29	8,26	4,74	12,53
18 $\frac{1}{4}$	19,22	7,06	25,22	8,93	9,10	6,02	30,64	8,59	4,13	18,60
18 $\frac{3}{8}$	25,50	7,14	71,33	9,26	9,59	6,25	19,15	9,16	4,84	16,30
18 $\frac{1}{2}$	16,31	6,15	—	7,94	7,95	5,47	14,96	7,61	5,16	11,11
18 $\frac{3}{8}$	25,66	9,34	105,00	11,93	11,95	8,40	24,33	11,45	10,56	13,12
Mittel	20,10	7,40	44,20	8,25	9,16	6,46	21,06	8,72	5,27	12,43

Behufs der Lösung dieser Frage wurden für die erste vier- und die 5 folgenden fünfjährigen Perioden die Verhältniszahlen der unehelichen zu den ehelichen Geburten berechnet und wenn sich in einer Periode nur eheliche Geburten fanden, die Unbestimmbarkeit der Proportion durch einen Strich angedeutet. Eine nähere Betrachtung ergab bei sämtlichen Gemeinden, sämtlichen Stadt-Gemeinden und den Russen ein fortlaufendes Steigen der Sittlichkeit von Periode zu Periode. Nur die vorletzte, welche die Kriegsjahre 1854—56 mitumfasst, zeigt das Gegentheil. Es darf nicht Wunder nehmen, wenn in jener Zeit ungeachtet aller angewandten Vorsichtsmaßregeln und Strenge die unehelichen Geburten und Kindesmorde überhand nahmen, da durchschnittlich in Allem etwa 25000 Mann²⁵⁾ Militair in Reval und seiner nächsten Umgebung standen. Das auffallend günstige Verhältniß der letzten Periode hängt mit den bald nach dem pariser Frieden begonnenen und jährlich vergrößerten Reductionen im Umfange der in Reval stationirten Flottenabtheilung und der allmählichen Verminderung des Contingents der innern Wache (Garnison) zusammen. In Zukunft dürften diese durch die starke Abnahme des Militairs in Betreff der Sittlichkeit veranlaßten Erscheinungen noch stärker hervortreten, da Reval 1857 als Landfestung ganz aufgehoben, seit 1862 sein Kriegshafen nicht mehr zum Ueberwintern eines Theils der baltischen Flotte benutzt, 1863 von der Flotte nur eine Halbequipage zur Verrichtung des Küstenseendienstes belassen und die Festungs-Artillerie aufgehoben wurde und 1864 die innere Wache bis auf das Gouvernements-Bataillon eingezogen²⁶⁾. Unbedeutende Abweichungen abgerechnet, wiederholen sich die erwähnten Zustände bei den Ehsten, Stadt-Ehsten und Polen; scheinbar unregelmäßig, aber sich doch gegenseitig ausgleichend und ergänzend, verlaufen die Reihen für die Civil- und Militair-Russen; erhebliche unmotivirbare Schwankungen zeigen die Land-Ehsten und Deutschen. Das Sinken der Moralität im vorletzten Quinquennium wiederholt sich mit Ausnahme der Polen und Civil-Russen bei den übrigen Gemeinden; ihre Besserung im letzten ist allen gemeinsam.

Um den Grad der Hebung der Sittlichkeit zu ermessen, wurde die Verhältniszahl der ersten von derjenigen der letzten Periode subtrahirt. Es ergab sich, daß bei den Polen 92,25, Deutschen 10,61, Militair-Russen 6,34, Russen 5,96, Civil-Russen 5,28, sämtlichen Gemeinden 3,87, sämtlichen Stadt-Gemeinden 3,84, Land-Ehsten 3,33, Stadt-Ehsten 1,12, Ehsten 0,73 eheliche Kinder auf ein uneheliches im letzten Zeitraum mehr geboren wurden als im ersten. Hieraus läßt sich zweierlei constatiren, nämlich daß: 1) „die Moralität bei allen Gemeinden ohne Ausnahme zugenommen und 2) diese Zunahme im Durchschnitt fast 4 eheliche auf eine uneheliche Geburt erreicht²⁷⁾“. Sie ist in Berücksichtigung dessen, daß ein Völkergemisch demoralisierend wirkt, in Reval aber nicht weniger als 5 Nationalitäten neben einander leben, und je seltener heutzutage, desto erfreulicher²⁸⁾. Ursprünglich wurde das Legitimitätsverhältniß in jeder Gemeinde Jahr für Jahr berechnet; doch mußte dieses Verfahren verworfen werden, weil es kein in die Augen springendes Ergebnis lieferte. Nur eine auf diesem Wege gemachte, die früheren Wahrnehmungen bestätigende Bemerkung mag hier mitgeteilt werden: in der Mehrzahl der Gemeinden fiel das Maximum der unehelichen Geburten auf die Kriegsjahre 1855 und 1856, ihr Minimum beinahe durchgängig auf 1862, entsprechend den starken Militair-Reductionen der vorangegangenen Jahre. Eine specielle Angabe der Extreme dürfte weniger von Interesse sein als die Mittheilung ihres Abstandes von einander (Differenz). Diese läßt sich für die Polen und Land-Ehsten, bei denen die Maxima auf Jahre mit lauter ehelichen Kindern treffen, nicht ausdrücken (d. h. sie ist unendlich groß) und beträgt für die Deutschen 49,35, Civil-Russen 23,85, Militair-Russen 23,05, Russen

13,60, sämtliche Gemeinden 9,08, sämtliche Stadt-Gemeinden 8,67, Ehsten 7,85, Stadt-Ehsten 7,49. Man sieht, daß bei den kleinsten Gemeinden die Schwankungen am größten, folglich die genannten Zahlen zugleich einen Maßstab für die Zuverlässigkeit der vorstehenden Untersuchung im Einzelnen bilden. Das in ihr gewonnene Resultat läßt sich folgendermaßen zusammenfassen: „Das Steigen oder Sinken der Moralität wird außer von vielen andern Umständen hauptsächlich von der Menge des am Orte stationirten Militairs beeinflusst“.

2. Geschlechtsverhältniß.

Tab. XII.

Legitimität.	Deutsche.	Ehsten.	Polen.	Russen.	Sämmtl. Gem.	Stadt-Ehsten.	Land-Ehsten.	Sämmtl. Stadt-Gem.	Civil-Russen.	Militair-Russen.
	Geborene Mädchen zu Knaben = 100:									
Ehelich	105,76	104,78	110,48	106,58	105,78	102,70	114,60	105,02	110,74	104,17
Unehelich	116,22	107,30	78,57	110,66	108,90	105,25	142,50	107,83	114,62	105,32

Nach den bisherigen Untersuchungen über diesen Gegenstand²⁹⁾ ergibt sich bei den ehelichen Geburten ein größerer Ueberschuß von Knaben als bei den unehelichen. Diese Wahrnehmung bestätigte sich mit kaum nennenswerthen Ausnahmen für alle Staaten, während sie in den Städten, in welchen sie überhaupt nicht so deutlich hervortritt, öfters gerade in's Gegentheil umschlug. Zu den letztern Beispielen zählt auch Reval, wo im Mittel auf 200 uneheliche Kinder fast 3 Knaben mehr geboren werden als auf eben soviel eheliche. Mit alleiniger Ausnahme der Polen haben alle Gemeinden für jene ein günstigeres Verhältniß der Knaben zu den Mädchen als für diese. Im Vergleich zu sämtlichen Geborenen beträgt die Erniedrigung des Geschlechtverhältnisses der in den verschiedenen Gemeinden Revals geborenen ehelichen Kinder im Durchschnitt 0,90 Procent. Die Ursache dieser eigenthümlichen Erscheinung läßt sich nicht mit Sicherheit angeben. Wahrscheinlich ist sie durch die günstige Altersverschiedenheit der in Reval uneheliche Vermischungen eingehenden Personen veranlaßt, und wird diese Ansicht im vorliegenden Falle durch einige Erwägungen unterstützt. Es sind gewöhnlich nur ganz junge, unerfahrene Mädchen, welche verbotenen Umgang mit Männern pflegen, bis sie Opfer ihrer Fehlritte werden, aber, einmal gefallen, sich ihr Mißgeschick zur Warnung dienen lassen; wenigstens wiederholen sich dieselben Namen nicht häufig bei den Müttern unehelicher Kinder, die selten von Prostituirten von Profession oder fortdauernde Liebschaften unterhaltenden Frauenzimmern herkommen. Die an den unehelichen Zeugungen beteiligten Männer sind durchschnittlich mehrere Jahre älter, und solche, die sich nicht unbedingt, sondern nur aus Naturnöthigung solange der Unsittlichkeit (Concubinat) ergeben, bis sie im Stande selbst eine Familie zu begründen.

Die von Körber (S. 8) erzielten Resultate, die ganz mit denjenigen des Verfassers übereinstimmen und aus ähnlichen Verhältnissen hervorgingen, und das bei Hübner (S. 14) sich herausstellende Gegentheil, bekräftigen obige Annahme. In Dorpat entsteht die Unsittlichkeit nicht vornehmlich, wie in Reval und den 4 livländischen Landkirchspielen, durch sociale Uebelstände, welche das Heirathen erschweren, sondern wird durch eine ziemlich allgemein verbreitete laxen Moral bedingt, welche grobe und fortdauernde Vergehungen gegen die Sittlichkeit duldet und entschuldigt. Hat ein Frauenzimmer sich hier erst dem Laster ergeben, so läßt es nicht eher von ihm ab, als bis es alt geworden oder zu Grunde gegangen ist, und die häufigen Verbindungen jüngerer Männer mit gleichaltrigen oder älteren Frauen verursachen eine Wenigergeburt von Knaben, besonders in den Gemeinden, wo sie an der Tagesordnung. — Man kann das Vorstehende kurz so zusammenfassen: „Es ist anzunehmen, daß sich die im Concubinat Geborenen, an welchen sich gewöhnlich, wie in der Ehe, ein älterer Mann und eine jüngere Frau beteiligen, in der Sexualproportion den ehelichen nähern, während sich der Knabenüberschuß bedeutend mindert bei Kindern, die Fehlritten der Liebe nahezu oder vollkommen gleich alter Eltern ihr Dasein verdanken. Das ungünstigste Geschlechtsverhältniß werden gewiß, sobald eine ausreichende Zahl sicherer Beobachtungen vorhanden, die unter häufigen entnervenden Sinnengüssen Gezeugten ergeben“.

Cap. III. Zeit.

1) Tageszeiten.

Tag und Nacht wurden zusammen in 4 Abschnitte von je 6 Stunden zerlegt, von 12—6 Uhr Nachmittags, 6—12 Uhr Vormittag, 12—6 Uhr Nachmittags, 6—12 Uhr Vormitternacht. Nur die lutherischen Verzeichnisse der Geborenen und Gestorbenen haben eine Rubrik für die Tageszeiten; in den katholischen und griechisch-russischen fehlt sie. Bei der sorgfältigen Aufzeichnung der Geburtsstunde durch die Prediger und dem größern Umfang der Zeiträume konnte das Grundmaterial der Stadt-Gemeinden für gesichert gelten; jedoch die Angaben für die ehstnische Land-Gemeinde, deren Angehörigen es viel schwerer wird, genau die Tageszeit zu bestimmen, mußten manchen Bedenken unterliegen. Auffallenderweise wissen deutsche Eltern die Geburtsstunde ihrer Kinder verhältnismäßig weit häufiger nicht anzugeben als ehstnische, die weit weniger Mittel besitzen sich über die Zeit zu orientiren. In der gegenwärtigen, von allen bisher veröffentlichten, auf den größten Summen basirten Untersuchung wurden wegen der verschiedenen Brauchbarkeit der Resultate sämtliche lutherische Stadt-Gemeinden der ehstnischen Land-Gemeinde gegenübergestellt, die übrigen aber nicht specificirt.

Tab. XIII.

Gemeinden.	Absolute Zahlen.					Procente.				
	I.	II.	III.	IV.	Unbek.	I.	II.	III.	IV.	Unbek.
Sämmtl. luth. Stadt-Gem.	4436	3690	3290	3873	275	28,50	23,71	21,14	24,88	1,77
Land-Ehsten	542	554	456	568	20	25,33	25,89	21,31	26,54	0,93

Bei sämtlichen lutherischen Stadt-Gemeinden bestätigte sich die Erfahrung früherer Beobachter, daß nach der Häufigkeit der Geburten Nach- und Vormitternacht, Vor- und Nachmittags auf einander folgen. Rechnet man IV und I für Nacht, II und III für Tag, so verhalten sich die Tag- zu den Nachtgeburten wie 1 : 1,19, d. h. auf 5 Kinder am Tage kommen nahezu 6 in der Nacht zur Welt. Oder nimmt man I und II für Morgen, III und IV für Abend, so beträgt das Verhältniß der in dieser zu den in jener Tageszeit Geborenen 1 : 1,13 oder 8 : 9. Diese Ergebnisse nähern sich sehr den von Casper und Berlinski gewonnenen.³⁰⁾ Den Grund des Ueberwiegens der Geburten während der Nacht sucht Casper nicht darin, daß die meisten Zeugungen in der Nacht geschehen, sondern weist nach, „wie sie in der ganzen organischen Natur durch die in ihr vor sich gehenden Regenerations- und Entwicklungsprozesse das individuelle Leben begünstige“. — In der ehstnischen Land-Gemeinde zeigen sich bedeutende Abweichungen. Nur das Minimum fällt ebenfalls auf den Nachmittag, von welchem die Geburten Nachmittags und Vormittags zunehmen, um Vormitternacht ihr Maximum zu erreichen. Auf 1 Tag- kommen 1,10 Nacht- und auf 1 Abend- 1,07 Morgen-Geburten, das sind Proportionen wie 10 : 11 und 14 : 15. Es fällt hier eine größere Gleichmäßigkeit in der Vertheilung und eine Abschwächung des Unterschiedes in's Auge, den jedes dieser beiden Verhältnisse ausdrückt.

2) Monate.

Die Regel in den hier zu Grunde liegenden Erscheinungen konnte nur bei gleicher Monatsdauer zur Anschauung gebracht werden. Es wurden deshalb die Monate von 30 Tagen und der Februar unter Berücksichtigung der in die 29-jährige Reihe fallenden 7 Schalttage auf 31 Tage ausgedehnt. Die beiden nachfolgenden Uebersichten der Vertheilung der Geburten nach Monaten zerfallen in zwei Theile; in dem ersten finden sich die absoluten Summen, wie sie sich aus den Kirchenbüchern ergeben, der zweite enthält die nach den modificirten Summen berechnete Abweichung von dem = 1 gesetzten Monatsmittel. Um nicht die Einsicht in die ermittelten Gesetze zu stören, wurden nur 2 Maxima und 2 Minima angenommen und von den übrigen unbedeutenden, durch Nebenursachen oder geringe Zahl der Beobachtungen bedingten Schwankungen, die sich nicht erklären lassen, abgesehen. Des bessern

Ueberblicks wegen sind die Maxima durch fetten und die Minima durch altenglischen Druck hervorgehoben; am Schluß jeder Reihe ist der Abstand zwischen den beiden Hauptextremen als „Differenz“ angegeben. Diese Vorbemerkungen gelten mit wenigen Ausnahmen für alle spätern Untersuchungen über Abweichungen vom Monatsmittel.

a) Geordnet nach Nationen.

Die umfassendsten Forschungen auf diesem Gebiet stellte Villermé³¹⁾ an. Sie erstrecken sich für Frankreich allein auf über 7½ Millionen im Verlauf der 8 Jahre 1817—24 und im Ganzen auf über 17 Millionen in den verschiedensten Ländern und Städten, meist während des vorigen und dieses Jahrhunderts Geborene, wobei bemerkt werden mag, daß die Angaben für Paris bis auf 1669 und für Florenz gar bis auf 1451 zurückgehen. Mit Hülfe eines so großen und vielseitigen Materials gelangte er zu Resultaten, die einen hohen Grad von Scharfsinn und Gewissenhaftigkeit verrathen, durch die spätern Forschungen von Quetelet und Wappäus³²⁾ vollkommen bestätigt und in einigen Einzelheiten weiter ausgeführt wurden. Indem er stets von den Geburten auf die Conception zurückging, fand er, „daß Letztere in Beziehung stehen: 1) zum Klima und 2) zu einigen Einrichtungen und Gewohnheiten“, welche Classification Wappäus beibehielt, aber durch die passenderen Ausdrücke: „physische und sociale Einflüsse“ bezeichnet. Jene entspringen nach Villermé vor Allem aus dem jährlichen Kreislauf der Erde um die Sonne, den durch die verschiedene Stellung beider Weltkörper zu einander hervorgerufenen Temperaturveränderungen und dem Wechsel der Jahreszeiten; aber es wirken bei ihnen das Klima, die durch die sumpfige Beschaffenheit des Bodens erzeugten, in einigen Gegenden jährlich wiederkehrenden Epidemien und das Wohnen in den Städten oder auf dem flachen Lande mit. Unter den socialen Einflüssen sind am wichtigsten die Perioden angestrebter Arbeit und behaglicher Ruhe, des Ueberflusses und Mangels an Nahrungsmitteln, die mit den Vorschriften der Religion zusammenhängenden Fasten und Feste, wogegen die Epochen der Maxima und Minima der Ehen gar keinen bemerkenswerthen Einfluß ausüben. Von diesen Umständen kräftigen einige den Menschen und vermehren seine Fruchtbarkeit, andere dagegen, welche seine Gesundheit schwächen oder untergraben, vermindern sie; doch ist damit keineswegs gesagt, daß die Gesundheit allein die Befruchtung bestimmt. Villermé unterscheidet 2 Maxima und 2 Minima. „In den meisten europäischen Ländern fällt die erste und Haupthebung der Geburten auf den Februar, die erste und größte Senkung auf den Juli, die zweite kleinere Steigerung auf den September, die zweite geringere Abnahme auf den December“. Wie später gezeigt werden soll, ist das erste Maximum und Minimum besonders physischen, das zweite vornehmlich socialen Ursachen zuzuschreiben.

Tab. XIV.

Monat der Geburt.	In absoluten Summen.						Nach der Abweichung vom Monatsmittel.							
	Nationen.				Sämmtl. luther. Gemeinden.	Die kath. u. sämmtl. gr.-russ. Gemeind.	Nationen.				Sämmtl. luther. Gemeinden.	Die kath. u. sämmtl. gr.-russ. Gemeind.	Monat der Conception.	
	Deutsche.	Ehsten.	Polen.	Russen.			Deutsche.	Ehsten.	Polen.	Russen.				
Mittel	422	1053	94	716	1475	810	1	1	1	1	1	1	—	
Jannar	441	1135	106	893	1576	999	1,03	1,06	1,11	1,22	1,05	1,21	April	
Februar	414	977	86	734	1391	820	1,06	1,00	0,98	1,11	1,02	1,09	Mai	
März	454	1218	81	718	1672	799	1,06	1,14	0,84	0,99	1,11	0,97	Juni	
April	391	963	84	634	1354	718	0,94	0,93	0,91	0,90	0,93	0,90	Juli	
Mai	419	951	94	635	1370	729	0,97	0,89	0,98	0,87	0,91	0,88	August	
Juni	401	909	77	658	1310	735	0,96	0,88	0,83	0,93	0,90	0,92	September	
Juli	442	1014	80	698	1456	778	1,03	0,95	0,83	0,96	0,97	0,94	October	
August	395	1032	110	775	1427	885	0,92	0,96	1,15	1,06	0,95	1,07	November	
September	440	1168	105	735	1608	840	1,06	1,12	1,14	1,04	1,10	1,05	December	
October	440	1045	116	791	1485	907	1,02	0,97	1,21	1,08	0,99	1,10	Januar	
November	401	1064	88	699	1465	787	0,96	1,02	0,95	0,99	1,01	0,99	Februar	
December	424	1162	103	608	1586	711	0,99	1,08	1,07	0,83	1,06	0,86	März	
Unbekannt	1	3	.	13	4	13	0,00	0,00	.	0,02	0,00	0,02	Unbekannt	
Summe	5063	12641	1130	8591	17704	9721	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	—	
							Differenz:	0,14	0,26	0,38	0,39	0,21	0,35	

Die Richtigkeit der Villermé'schen Sätze enthält durch die vorstehende und nachstehende Tabelle eine neue Stütze. Anfänglich ließen sich die für Reval gewonnenen Resultate durchaus in keinen Einklang mit ihnen bringen, wenn man sämtliche Gemeinden für das Mittel annahm, um das herum sich die Erscheinungen in den verschiedenen Nationen und Gemeinden gruppieren. Es zeigte sich auf den ersten Blick, daß vielmehr die Vertheilung der nur $\frac{1}{3}$ sämtlicher betragenden griechisch-russischen Geburten mit einer einzigen Ausnahme sich bei den erstern, wenn auch etwas abgeschwächt, wiederholte. Der Grund davon lag in dem viel stärkeren Hervortreten der Extreme bei den Russen und in der nur unbedeutenden Differenz der Maxima von den Minimis bei den Deutschen und Ehsten. Es traten deshalb an die Stelle sämtlicher Gemeinden, deren Anführung zwecklos erscheinen mußte, zwei, die unter mehr homogenen Verhältnissen lebenden Nationen umfassende Hauptgruppen: Deutsche und Ehsten wurden zu sämtlichen lutherischen, Polen und Russen zu der katholischen und sämtlichen griechisch-russischen Gemeinden vereinigt. Die Orientalen blieben der kleinen und unsichern Summen wegen weg.

In sämtlichen lutherischen Gemeinden fällt das erste und zugleich absolute Maximum und Minimum der Geburten auf März und Juni, das zweite auf September und October.³³⁾ Geht man von den Conceptionen aus, so entspricht die erste Hebung im Juni den günstigen Einwirkungen des Frühlings, in dem die ganze Natur zu neuem Leben erwacht und auch der Mensch seine größte Productionskraft erlangt. Die darauf folgende allmähliche Senkung, welche im von nafskalter Witterung und häufigen Sturmwinden heimgesuchten September den tiefsten Punkt erreicht, correspondirt mit der durch die zunehmende Hitze nach und nach eintretenden allgemeinen Erschlaffung und den sich in vielen Jahren aus deren Uebermaß entwickelnden, nach ihrem Aufhören fortdauernden Epidemien. Sechs Monate später verursacht das frohe Weihnachtsfest im December das zweite größere Anwachsen und die strenge Winterkälte, vielleicht auch die geringere Zahl der geschlossenen Ehen (?) im Januar eine Abnahme der Geburten. Die Verschiebung des physischen Maximum's vom Mai (Februar) auf den Juni (März) und desselben Minimum's vom October (Juli) auf den September (Juni) bestätigt die Villermé'sche Theorie vom Einfluß des Sonnenstandes aufs Neue, weil nach ihr nothwendiger Weise in den gegen Norden gelegenen Ländern der spätere Eintritt des Frühlings und der frühere des Herbstes, nachdem der Sommer in raschem, verzehrenderm Verlauf als in der gemäßigten Zone sein Ziel erreicht, sich dergestalt äußern müssen. Den Beleg dafür bieten die Ostseeprovinzen selbst. In den vereinigten 4 livländischen Landkirchspielen weist der Mai (Februar), in sämtlichen lutherischen Gemeinden Dorpat's und seines Landkirchsprengels, für welche die Hübner'schen Resultate wegen der unterlassenen Reduction der absoluten Zahlen auf Monate von gleicher Dauer unbrauchbar sind und eine Umrechnung geschah, der Juni (März) die meisten Conceptionen auf. Bei einem Vergleiche dieser beiden Gebiete mit dem revalschen ergibt sich, daß die Differenz der Monatsmittel des Mai und Juni in den livländischen Landkirchspielen ein Plus von 0,05 für die Gebornen des Mai, in Dorpat von 0,02 und in Reval von 0,09 für die des Juni beträgt. Hiernach stände das Hauptmaximum Dorpat's mit einem Abstand seiner Differenz von 0,07 nach beiden Seiten hin gerade in der Mitte. Oder mit andern Worten: das physische Maximum fällt in Ringen, Randen, Nüggen und Kawelecht entschieden auf den Mai, in Reval entschieden auf den Juni, in Dorpat mit der kleinern Hälfte auf jenen, mit der größern auf diesen. Der Unterschied zwischen den beiden Städten erklärt sich ganz einfach, wenn man ihre Lage berücksichtigt; das nördlichere, an einer nach Norden hin offenen Seeküste gelegene Reval steht in der Entwicklung der ganzen Natur im Frühling zwei Wochen hinter Dorpat zurück. Die Entfernung zwischen den 4 Landkirchspielen und Dorpat ist keine sehr bedeutende; es veranlaßt daher den späteren Eintritt des ersten Maximum's in dem Letztern hauptsächlich das Stadtleben³⁴⁾, auf welches sich die den Menschen kräftigenden Wirkungen des Frühlings langsamer äußern. Anders verhält es sich mit dem Hauptminimum. Villermé ermittelte, daß je mehr man vom südlichen zum mittlern Europa fortschreite, d. h. von Süden aus dem Norden sich nähere, um so später treten das Haupt-Maximum und Minimum ein. „Dennoch“, fährt er fort, „scheint es nicht, daß in den sehr hohen Breiten Schwedens, Finnlands und St. Petersburg's das Minimum der Geburten ganz ebenso retardirt, wie in den weniger nördlichen Regionen.“³⁵⁾ Diese Wahrnehmung bestätigt sich in der That. Die eigentliche Epoche des Minimum's ist für die zwischen dem 58 und 60° nördlicher Breite gelegenen beiden livländischen und das ehstländische Gebiet der September (Juni)³⁶⁾, weil dieser in den baltischen Provinzen von allen Herbstmonaten der gefährlichste und nicht, wie in Mitteleuropa, der October und November. Die absolute Senkung der Conception im September (Juni) trifft in Reval zu, während sie in Dorpat und den 4 livländischen Landkirchspielen auf den August (Mai) vorgertückt ist. Es wirkt nämlich in den beiden

letztern Gebieten, von denen das erste überwiegend, das zweite ausschließlich Landbewohner umfaßt, außer dem physischen noch ein socialer Einfluß: die anstrengenden Feldarbeiten der Landleute vor der und besonders während der Erndtzeit im August, welche den Beginn der temporären Schwächung des Zeugungsvermögens beschleunigen. Zum Beweise dessen dient die Mittelstellung Dorpats, das, etwas mehr Land- als Stadtbewohner umfassend, auf 0,89, also um 0,06 weniger herabsinkt, als das Minimum der 4 livländischen Kirchspiele (0,83). Das sociale Maximum und Minimum der Empfängnisse fällt in den 4 Kirchspielen auf December und Februar (September und November), in Dorpat auf Januar und Februar (October und November). Ihre Erklärung gehört nicht hierher, sie findet sich in den betreffenden beiden Schriften.

Die in sämtlichen lutherischen Gemeinden beobachteten Erscheinungen wiederholen sich durchgängig in etwas verschärfter Weise bei den Ehsten. Bei den Deutschen finden sich einige Abweichungen. Das Haupt-Maximum ragt bei ihnen nicht so sehr hervor wie bei den genannten beiden Gruppen, sondern vertheilt sich gleichmäßig auf die Conceptionsmonate Mai und Juni. Das erste Minimum ist von dem September wegen der in ihm geschlossenen meisten Ehen herabgerückt auf den November, einen wegen des Uebergangs zum Winter ebenfalls der Gesundheit wenig zuträglichen Monat, mit einer beträchtlichen Abnahme in der Zahl der Heirathen. Unmittelbar nach dieser tiefsten Senkung folgt die zweite, der ersten ganz gleichkommende Hebung im December, welche das Weihnachtsfest und das auf ihn fallende secundäre Maximum der Ehen erzeugen. Das zweite Minimum endlich tritt im Februar, einen Monat später als bei den Ehsten, ein, weil sich die Deutschen durch warme Kleidung wohl gegen die strenge Kälte, nicht aber gegen die nachtheiligen Folgen des in diesem Monate beginnenden Uebergangs vom Winter zum Frühling schützen können.

Außerst interessante und sehr lehrreiche Resultate ergeben die katholische und sämtliche griechisch-russischen Gemeinden. Der Leser wird aus ihnen ersehen, daß sociale oder religiöse Einflüsse eine solche Bedeutung erlangen können, daß sich vom physischen Maximum und Minimum nur noch Spuren erkennen lassen und man eigentlich von einem doppelten, von socialen Verhältnissen bedingten Steigen und Fallen der verschiedenen Monatsmittel reden muß. In dieser zweiten Hauptgruppe werden die meisten Kinder im Januar und October, die wenigsten im Mai und December geboren. Das erste und größte Maximum der Empfängnisse fällt in ihr auf den April, zwei Monate früher als in den lutherischen Gemeinden, weil nach vorangegangenen 7 wöchentlichen strengen Fasten die geschwächte Zeugungskraft sich während des an Genüssen und Ueberfluß dafür um so reichern Osterfestes, das in den Beginn des Frühlings fällt, nicht nur rasch regenerirt, sondern auch ihren Gipfel erreicht. Dann erfolgt bis zum Ende des Sommers eine constante Abnahme mit dem Fußpunkt im August, hervorgerufen durch die in diesem Monat sich jährlich wiederholenden 2 wöchentlichen Fasten und die deshalb verminderte Menge der Ehen, welche im September die doppelte Anzahl erreicht. Darauf mehrten sich die Conceptionen ganz allmählich 5 Monate lang bis zur zweiten Hebung im Januar, veranlaßt durch die (nach den vom Anfang December bis zum Weihnachtsabend dauernden Fasten) folgende große Festzeit vom Neujahrs- bis zum Heiligendreikönigstage und durch die, nach ihrem völligen Ausfall im December, im Januar bis zu der mehr als dem doppelten durchschnittlichen Monatsmittel gesteigerten Zahl der Ehen. Zuletzt beginnt gleichzeitig mit den Hauptfasten im Februar ein zweites, rascheres Fallen, das mit dem absoluten Minimum abschließt, welches die Fasten und der Mangel fast sämtlicher Trauungen im März hervorrufen. Von dieser tiefsten Senkung geht es unvermittelt in schroffem Sprunge zur höchsten Hebung im April, ein Phänomen, das allerdings nie durch physische, sondern durch die genannten religiös-socialen Einflüsse verständlich ist. Noch muß zweien Einwänden zum voraus entgegengetreten werden. Es könnte vielleicht Jemand gegen die Erklärung des Hauptmaximum's im April geltend machen, daß öfters Ostern spät in den April, während sie zuweilen schon in das letzte Drittel des März fallen, mithin in Anbetracht der vorigen Gründe der Eintritt jenes Maximums im Mai viel naturgemäßer wäre. Um eine klare, unwiderlegbare Einsicht in diese Frage zu erlangen, wurden für die 29 Jahre alle Osterdaten aufgesucht, nach ihnen Jahr für Jahr die Anzahl und aus ihr der Procentantheil der fastenfreien und Fasten-Tage des Februar, März und April berechnet. Zu der ersten Kategorie gehörten in der angegebenen Reihenfolge 61,17, 6,01 und 73,68, zu der zweiten 38,83, 93,99 und 26,32; oder die Fasten-Tage verhalten sich wie 1 (April): 1,48 (Februar) und 3,57 (März) und die fastenfreien wie 1 (März): 10,18 (Februar) und 12,26 (April), d. h. der April hat mehr als 12 mal so viel fastenfreie Tage als der März und dieser über $3\frac{1}{2}$ mal so viel Fastentage als jener; der Februar steht in der Mitte, nähert sich aber vielmehr dem April. Somit fällt dieser Zweifel als unbegründet

zusammen. Ferner dürfte man sich darüber wundern, daß das Fehlen aller Trauungen im December nur eine ganz unbedeutende Senkung von 0,02 in den Geburten des September hervorbringt; aber diese scheinbare Anomalie hat ihre Veranlassung theils in dem ein Viertel des Decembers einnehmenden Weihnachtsfeste, theils darin, daß die Advents-Fasten nicht so lange dauern als die Passions-Fasten und vielleicht wegen ihrer geringern Heiligkeit auch nicht ebenso streng eingehalten werden, mithin das Productionsvermögen weniger schwächen. In ähnlicher Weise ist der Einfluß der übrigen kleinern Hebungen und Senkungen in der Zahl der Trauungen auf die der Conceptionen nachweisbar, wenn er auch nicht immer Maxima und Minima erzeugt. Der Verfasser muß es überhaupt sehr bedauern, daß ihm durch das Fehlen von Personalbüchern die Möglichkeit geraubt war, genau den Umfang des Einflusses der Trauungen auf die Zahl der Conceptionen und Geburten zu ermessen. Wahrscheinlich wird dieser, besonders in Gemeinden, wo die Vertheilung der Ehen in den einzelnen Monaten eine sehr ungleiche ist, wie z. B. bei den russischen, durch die große Zahl der 9—10 Monate nach der Trauung erstgeborenen Kinder ein viel größerer sein als Villermé annimmt, wenn er auch in andern, wo sie eine weniger schwankende, ziemlich zurücktritt. Die Lösung dieser Frage hindert bei den Katholiken und Russen auch das Fehlen der Todtgeborenen, die eine ganz andere Abweichung vom Monatsmittel haben als die Geburten. Ein Vergleich der russischen Gemeinden Revals und Dorpats unterblieb, weil letztere, zum größern Theil aus convertirten Ehsten bestehend, bei denen die griechisch-russischen religiösen Satzungen keine festen Wurzeln schlugen, wegen ihrer heterogenen Zusammensetzung mit echten Russen und der geringen Zahl, welche das durchschnittliche Monatsmittel bildet, ganze regellose Schwankungen lieferten.

Vollkommen dieselbe, nur etwas ausgeprägtere Anordnung der Zahlenreihe weisen die Russen auf. Die Polen stimmen in Betreff der Maxima mit ihnen überein, weichen aber in den Minimis ab. Die erste Hebung fällt in den Conceptionsmonat April aus den bekannten Gründen, die absolute Senkung gleichmäßig in die Monate September und October aus denselben Ursachen wie bei sämtlichen lutherischen Gemeinden. Sie setzt sich in den October fort, wohl wegen der anstrengenden Hafendarbeiten und des Abtakelns der von den Uebungsfahrten im September oder Anfang October zurückgekehrten Kriegsschiffe, welches vor Eintritt des Winters die Matrosen der Lastequipage beendigen müssen, zu denen meist Polen gehören. Es folgt das zweite, und zwar größte Maximum im Januar, das seinem Umfang nach zum ersten gerade im umgekehrten Verhältniß steht wie bei den Russen, weil im April die Ausrüstung der Schiffe zum Auslaufen in die See beginnt, während die Feste in behaglicher Ruhe gefeiert werden können. Unmittelbar danach tritt das zweite, im Vergleich mit dem ersten unbedeutende Minimum im Februar, dem letzten wirklichen Wintermonat, ein, von welchem es wieder mit dem Anfang des Frühlings zum ersten Maximum im April hinaufgeht.

Zum Schluß muß noch auf etwas hingewiesen werden. Je günstiger die Lebensverhältnisse der einzelnen Nationen, um so gleichmäßiger muß die Vertheilung der Geburten in den einzelnen Monaten und um so unbedeutender die Differenz zwischen dem absoluten Maximum und Minimum sein, vorausgesetzt, daß die absoluten Zahlen groß genug sind, um ein Naturgesetz hervortreten zu lassen. Die fortschreitende Cultur setzt die Folgen der physischen und socialen Einflüsse, besonders der erstern, bedeutend herab, wenn sie dieselben natürlich auch nicht ganz zu eliminiren vermag. Es ist deshalb diese Differenz am Schluß jeder Columne hinzugefügt. Sie ergibt als sociale Stufenleiter: „Deutsche, sämtliche lutherischen Gemeinden, Ehsten, die vereinigte katholische und griechisch-russischen Gemeinden, Polen, Russen“. Die vierte Gruppe steht nicht zwischen, sondern vor den Polen und Russen, weil bei deren Verbindung die Schärfe der beiden Hauptextreme etwas gemildert wird. Die beiden letzten Nationen bleiben wohl kaum an Cultur hinter den Ehsten zurück, sondern ihre um die Hälfte größere Differenz ist verderblichen religiösen Einwirkungen, besonders den Fasten, zuzuschreiben. — Die obigen Untersuchungen berechtigen zu folgender Erweiterung der Villermé'schen Sätze: „Die physischen Einflüsse werden in den Ländern, in welchen das Volk noch streng an den ursprünglichen Gebräuchen der katholischen und griechisch-russischen Confession hält, entweder die social-religiösen ganz verdrängt oder doch bedeutend modificirt, worauf Fasten, Feste und die ganz ungleiche Vertheilung der Trauungen ³⁷⁾ hinwirken“.

b) Geordnet nach Stadt und Land, Civil und Militair.

Tab. XV.

Monat der Geburt.	In absoluten Summen.					Nach der Abweichung vom Monatsmittel.					Monat der Conception.
	Stadt-Ehsten.	Land-Ehsten.	Sämmtl. luther. Stadt-Gem.	Civil-Russen.	Militair-Russen.	Stadt-Ehsten.	Land-Ehsten.	Sämmtl. luther. Stadt-Gem.	Civil-Russen.	Militair-Russen.	
Mittel	875	178	1297	284	432	1	1	1	1	1	—
Januar	960	175	1401	333	560	1,08	0,96	1,06	1,15	1,27	April
Februar	819	158	1233	293	441	1,01	0,95	1,03	1,11	1,10	Mai
März	992	226	1446	288	430	1,11	1,25	1,10	1,00	0,98	Juni
April	799	164	1190	288	346	0,93	0,93	0,93	1,03	0,81	Juli
Mai	784	167	1203	267	368	0,88	0,92	0,91	1,00	0,89	August
Juni	747	162	1148	279	379	0,87	0,92	0,90	0,92	0,84	September
Juli	849	165	1291	281	417	0,95	0,91	0,96	1,00	0,95	October
August	840	192	1235	329	446	0,94	1,06	0,93	1,14	1,01	November
September	959	209	1399	262	473	1,11	1,19	1,10	0,93	1,11	December
October	862	183	1302	300	491	0,97	1,01	0,99	1,04	1,12	Januar
November	904	160	1305	241	458	1,05	0,91	1,02	0,86	1,07	Februar
December	983	179	1407	245	363	1,10	0,99	1,07	0,85	0,82	März
Unbekannt	3	.	4	1	12	0,00	.	0,00	0,00	0,03	Unbekannt
Summe	10501	2140	15564	3407	5184	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	—
						Differenz: 0,24	0,34	0,20	0,30	0,46	

Mit Ausnahme weniger Abweichungen, veranlaßt durch Eigenthümlichkeiten in der Lebensweise einzelner Gemeinden, wiederholen sich die schon beobachteten Erscheinungen ³⁸⁾. Um den Unterschied zwischen Stadt und Land zu ermitteln, wurden zuerst Deutsche und Stadt-Ehsten zu sämtlichen lutherischen Stadt-Gemeinden verbunden und die Ehsten in eine Stadt- und Land-Gemeinde geschieden. Hierbei ergab es sich, daß sämtliche lutherischen Stadt- und die ehstnischen Stadt-Gemeinden mit sämtlichen lutherischen Gemeinden in ihren Resultaten übereinstimmten und die Mittel derselben Monate sich von einander kaum unterschieden. Es war dies eine Folge des numerischen Uebergewichts der Stadt-Ehsten in den beiden andern Gruppen. Anders verhielt es sich mit den Land-Ehsten. Allerdings fallen die beiden Maxima bei ihnen auf dieselben Monate wie bei jenen, doch machen sich bei ihnen die Wirkungen des Frühlings und Weihnachtsfestes viel stärker geltend als bei den erstern, wo beide Hebungen nur halb so groß und einander ganz gleich sind. Der Grund liegt nahe. Der Landmann ist mehr den Einwirkungen der Jahreszeiten ausgesetzt als der Städter, der sich eher gegen Temperaturwechsel und böse Witterung schützen kann, und in seiner Lebensweise wechseln Zeiten täglicher schwerer Arbeit auf dem Felde vom Sonnenauf- bis Sonnenuntergang mit müßiger Ruhe. Die beiden ganz gleichen Minima fallen, um einen Monat später als in den ehstnischen Stadt-Gemeinden, auf die Conceptionsmonate October und Februar. Unmittelbar nach dem großen Maximum im Juni geht es in jähem Absturz herunter zum Juli, und die Senkung setzt sich unmerklich während der schweren Arbeitsmonate August und September fort bis in den October, nach welchem die zweite Hebung beginnt. Es ist schwer zu begreifen, weshalb das Minimum nicht schon im August eintritt, — in welchem die Erndtarbeiten am meisten drängen, oder im September, in welchem die Roggensaat, die Erndte des Sommerkorns und der Kartoffeln noch viel Anstrengungen erfordern und die Witterung durch Nässe und Stürme ungesunder als in dem mehr trockenen und ruhigen October, — wenn man überhaupt bei der kleinen Zahl von Beobachtungen auf diese Abnormität Gewicht legen will. Die Verzögerung des zweiten Minimum's, das in den Februar fällt anstatt in den Januar, den kältesten Monat, rührt daher, daß dem Land-Ehsten, der im Winter nicht Mangel an Holz leidet, wie häufig sein Stammbruder in der Stadt, ähnlich dem Deutschen die mit dem Anfang der Schneeschmelze sich einstellenden Krankheiten weit mehr schaden als die strenge Winterkälte.

Es fragte sich, ob bei der russischen Civil- und Militair-Bevölkerung Verschiedenheiten vorkämen. Eine Vergleichung ihrer Extreme stellte eine ähnliche Anordnung, im Einzelnen aber in beiden Zahlenreihen ziemliche Abweichungen von einander heraus. Die für sämtliche Russen berechneten ein-

zelenen Mittel näherten sich in Folge des numerischen Einflusses mehr den russischen Militair-Gemeinden. Deshalb sollen hier nicht alle Hebungen und Senkungen beider Gemeinden, sondern nur die nicht übereinstimmenden besprochen werden. In den russischen Civil-Gemeinden tritt das erste Maximum im April viel weniger scharf hervor als bei der Gesamtgruppe und ist fast von gleicher GröÙe mit dem zweiten, das nicht auf den Januar, sondern schon auf den November fällt. Ein Grund für diese Verschiebung läßt sich um so weniger finden, als der November, allerdings auch ein fastenfreier Monat mit vielen Trauungen, doch deren mindestens ein Drittel weniger aufzuweisen hat als der Januar mit seinen Festen. Die vielen Schwankungen in der Reihe, welche die Regelmäßigkeit der Hebungen und Senkungen stören, sind auf Rechnung der nicht ausreichenden Zahl von Beobachtungen zu setzen. Bei der russischen Militair-Bevölkerung treten die Extreme etwas verschärfter auf als in allen russischen Gemeinden; das erste Minimum ist etwas größer als das zweite und vom August auf den Juli vorgerückt. Wenn man bedenkt, daß die Mehrzahl dieser Kinder zum Marineressort zählenden Vätern angehört, die meist im Mai auf 3—4 Monate mit den im Hafen stationirten Kriegsschiffen in See stechen, um zum Beginn des Herbstes zurückzukehren, so erklärt sich diese Verschiebung. Bei einer gesonderten Berechnung der Abweichung der Geburten für die Simeon'sche Port-Kirche bestätigte sich diese Vermuthung vollkommen, indem bei ihr sich der tiefen Senkung der Monate Juni, Juli (absolutes Minimum) und August nur das zweite Minimum im März näherte.

Bei den Differenzen umgeben Stadt- und Land-Ehsten die Ehsten, die russischen Civil- und Militair-Gemeinden die Russen; am günstigsten ist sie für sämtliche lutherischen Stadt-Gemeinden, und zwar noch um 0,01 kleiner als bei sämtlichen lutherischen Gemeinden wegen des Wegfalles der Land-Ehsten. Diese leben wegen der ungleichen Vertheilung von Arbeit und Muße und der stärkern klimatischen Einflüsse unter viel weniger gedeihlichen Verhältnissen als ihre städtischen Stammbrüder, und dasselbe gilt in Betreff der Beschäftigungsweise gewiß nicht minder von der russischen Militair-Bevölkerung.

3. Jahreszeiten.

Das Verfahren war hierbei ein einfaches. Nach den klimatischen Verhältnissen der Ostseeprovinzen wurden December, Januar, Februar für Winter-, März, April, Mai für Frühlings-, Juni, Juli, August für Sommer-, und September, October, November für Herbstmonate gerechnet. Dieser Eintheilung entsprechend wurden immer die modificirten absoluten Zahlen je dreier Monate summiert und aus den Summen die Abweichungen der Jahreszeiten von dem = 1 gesetzten Mittel berechnet. Der Gang der Untersuchungen blieb derselbe wie bei den Monaten.

Tab. XVI.

Jahreszeit der Geburt.	Deutsche.	Ehsten.	Polen.	Russen.	Sämmtliche lutherischen Gemeinden.	Die kath. und sämmtl. griech.-russ. Gemeinden.	Jahreszeit der Conception.
Winter	1,03	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05	Frühling.
Frühling	0,99	0,98	0,91	0,92	0,98	0,92	Sommer.
Sommer	0,97	0,93	0,94	0,98	0,94	0,98	Herbst.
Herbst	1,01	1,04	1,10	1,04	1,03	1,04	Winter.
Unbekannt	0,00	0,00	.	0,01	0,00	0,01	Unbekannt.
Summe	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	—
Differenz:	0,06	0,12	0,19	0,13	0,11	0,13	

Bei den Nationen zeigen die Columnen für sämtliche lutherischen Gemeinden, die Deutschen und Ehsten eine durchgängige Uebereinstimmung, nur treten die Erscheinungen bei den Deutschen am wenigsten scharf hervor. Die meisten Conceptionen geschehen im Frühling, dann folgt im Sommer eine Abnahme, im Herbst die tiefste Senkung und im Winter ein neues Ansteigen. In der zweiten Gruppe kommen Unregelmäßigkeiten vor: Die vereinigte katholische und griechisch-russischen Gemeinden und die Russen haben bis auf die Minima dieselben Zahlen und Anordnung; unmittelbar von der größten

Hebung im Frühling gehts herab zur tiefsten Senkung im Sommer, der die zweite Senkung und Hebung im Herbst und Winter folgen. Mit ihnen stimmen die Polen in den Maximis nicht überein; denn sie haben gerade umgekehrt das größte im Winter und gleich darauf das kleinere im Frühling. Erklärungen dieser Erscheinungen geben dem Leser die beiden letzten Abschnitte.

Tab. XVII.

Jahreszeit der Geburt.	Stadt-Ehsten.	Land-Ehsten.	Sämmtliche lutherischen Stadt-Gemeinden.	Civil-Russen.	Militair-Russen.	Jahreszeit der Conception.
Winter	1,07	0,97	1,05	1,04	1,06	Frühling.
Frühling	0,97	1,03	0,98	0,98	0,88	Sommer.
Sommer	0,92	0,96	0,93	1,04	0,95	Herbst.
Herbst	1,04	1,04	1,04	0,94	1,10	Winter.
Unbekannt	0,00	.	0,00	0,00	0,01	Unbekannt.
Summe	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	—
Differenz:	0,15	0,08	0,12	0,10	0,22	

Die Reihenfolge der Maxima und Minima der Empfängnisse in sämtlichen lutherischen Gemeinden wiederholt sich bei sämtlichen lutherischen Stadt- und den ehstnischen Stadt-Gemeinden. Dafür ist der Unterschied zwischen Stadt und Land um so erheblicher; in beiden stimmt nur das Hauptminimum. Dieses, eigentlich das zweite, fällt auf den Herbst, um gleich zum zweiten und größten Maximum im Winter aufzusteigen, an welches sich das erste Minimum im Frühling und das erste Maximum im Sommer anschließt. Die beiden letztern, obgleich die kleinern, unterscheiden sich von den absoluten Extremen nur um 0,01; bei den Stadt-Ehsten beträgt diese Differenz das Vierfache. Die russischen Civil- und Militair-Gemeinden harmoniren weder unter einander, noch mit allen Russen, deren Hauptmaximum von jenen, beide Minima von diesen, und deren zweites Maximum durch das Uebergewicht der größten Hebung der Geburten in der russischen Militair-, beim Zusammentreffen mit der größten Senkung in der russischen Civil-Bevölkerung bestimmt wird. Die Vertheilung der Geburten nach Jahreszeiten bei den Russen ist hervorgegangen aus einer Ausgleichung der mit Ausnahme des Winters (Frühlings) schroffen Gegensätze zwischen den Civil- und Militair-Russen. Bei erstern sind die meisten Conceptionen im Frühling, ihnen folgt die erste, kleinere Senkung im Sommer, die zweite, kleinere Hebung im Herbst und die zweite, größte Senkung im Winter; es treten die beiden Hauptextreme hastig nach einander ein. Dagegen haben die russischen Militair-Gemeinden, ähnlich den lutherischen, wenn auch in umgekehrter Folge, einen vermittelten Uebergang: erstes, kleines Maximum im Frühling, erstes, großes Minimum im Sommer, zweites, kleines Minimum im Herbst, zweites, großes Maximum im Winter.

Die Aufeinanderfolge der Nationen nach den Differenzen ist bis auf die Polen, welche von den Russen auf die letzte Stelle verdrängt sind, für die Jahreszeiten dieselbe wie für die Monate. Ebenso verhält es sich auch mit den russischen Civil- und Militair-Gemeinden. Nur die Land-Ehsten machen eine Ausnahme; denn obgleich die Differenz der Extreme in den Monaten bei ihnen eine viel bedeutendere als bei den Stadt-Ehsten, so vertheilen sich doch die Geburten viel gleichmäßiger auf die vier Jahreszeiten.

4. Jahre.

Unglücksjahre, die mit Krieg, Krankheiten und Mißwachs die Bevölkerung eines ganzen Landes oder einer Provinz heimsuchen, pflegen auf die Zahl der Geburten einen erheblichen, wenn auch nicht so bedeutenden Einfluß als auf die der Todesfälle und Ehen auszuüben. Er offenbart sich bei jenen natürlich erst im folgenden, bei diesen schon in demselben Jahre. Geseignete Erndten, Zeiten politischer Ruhe und gesunden Behagens verursachen eine Zunahme der Geburten, eine Folge des physischen Wohlbefindens des Volkes.

Tab. XVIII.

Jahre.	Zahl der Geborenen.	Abweichung vom Mittel.
1834	823	0,89
1835	850	
1836	870	
1837	817	
1838	879	0,97
1839	894	
1840	894	
1841	942	
1842	989	1,01
1843	953	
1844	929	
1845	963	
1846	977	1,06
1847	927	
1848	954	
1849	987	
1850	998	1,00
1851	1002	
1852	1035	
1853	1045	
1854	842	1,00
1855	806	
1856	1041	
1857	972	
1858	951	1,07
1859	970	
1860	1060	
1861	1037	
1862	1018	
Summe	27425	

Alle etwas bemittelten Hausväter brachten ihre Familien nach den kleinen ehstländischen Landstädten oder auf dem Lande in Sicherheit und nicht wenige Kinder wurden im Exil geboren. Hierdurch ist die bedeutende Abnahme der Geburten in den deutschen Gemeinden bedingt; in den russischen Militair- und den zum Theil auch Militairs zu ihren Gliedern zählenden ehstnischen Stadt-Gemeinden wurde sie hervorgerufen durch die fortwährenden anstrengenden Uebungen und Wachtdienste zum Zweck der Vertheidigung, welche Körperentkräftung und Seuchen erzeugten. Auffallend ist wieder die Steigerung 1856, ungeachtet der 1855 vorangegangenen schrecklichen Typhusepidemie und der Kriegsverhältnisse; doch wurde 1856 im März schon der Pariser Friede geschlossen. Es kam daher zu keiner Auswanderung wie in den Sommern der beiden frühern Jahre, und 1855 hatten die Soldaten, weil der neue Obercommandirende die Nutzlosigkeit einer ernstlichen Vertheidigung der Stadt im Fall eines Angriffs einsah, einen leichtern Dienst gehabt. Die zweite, unbedeutende Lücke findet sich 1857—59. Sie ist durch die damals beginnenden Reductionen im Militair hervorgerufen und würde vielleicht mehr hervorstechen, wenn nicht die Folgen des eingetretenen Friedens und gesegneter Erndten dazu beitragen, die Abnahme zu verdecken.

Um die Frage von der Zu- oder Abnahme der Geburten lösen zu können, wurde bei dieser, wie bei allen folgenden ähnlichen Tabellen, aus der Summe der während 29 Jahren in sämtlichen Gemeinden Revals Geborenen das jährliche Mittel in der Zahl 946 gefunden und = 1 gesetzt. Darauf wurden die Zahlen zu einer ersten Periode von 4 und 5 folgenden von je 5 Jahren verbunden, wie schon früher, und aus ihren Summen die Abweichungen der Geburten vom durchschnittlichen jährlichen Mittel für jede Periode einzeln berechnet. Sieht man von der fünften ganz ab, so ergibt sich das erfreuliche Resultat einer ununterbrochenen, regelmäßigen Zunahme von der ersten gegen die letzte um 0,18, welche auf die Prosperität der Bevölkerung schließen läßt. Hebt man die extremen Jahre hervor, so fällt das Maximum mit 1,12 auf 1860 und das Minimum mit 0,85 auf 1855; es beträgt demnach die Differenz 0,27.

Obige aus vielseitigen Beobachtungen hergeleiteten Sätze finden bei den Geborenen sämtlicher Gemeinden Revals ihre Bestätigung nur zum Theil. Den aufmerksamen Leser muß der bis auf zwei Lücken ganz regelmäßige Verlauf der Zahlenreihe in der Tabelle überraschen; denn Schwankungen von weniger als 100 sind hier von keinem Belang. Weder zeigt sich 1846, wie in Dorpat und in den 4 Land-Kirchspielen des Dörptschen Kreises (vgl. Hübner S. 17, Körber S. 11), veranlaßt durch das Hungerjahr 1845, noch 1846, 47, 49 und 56, verursacht durch die Epidemien von 1845, 46, 48 und 55, ein Ausfall in der Zahl der Geburten. Die erste Anomalie hat ihren Grund in der Lage Revals als Seestadt, zu welcher während einer Hungersnoth leichter eine Kornzufuhr stattfinden kann als nach der Binnenstadt Dorpat, die ihrerseits wiederum durch die Wasserverbindung über den Embach und Peipus mit den großrussischen Gouvernements im Osten vor den 4 Landkirchspielen bevorzugt war. Deshalb äußerten sich hier die Folgen des Mißwaches doppelt so stark als dort und gingen in Reval unbemerkt vorüber. Für die zweite auffallende Erscheinung läßt sich um so weniger eine Erklärung finden, als der Einfluß der Choleraepidemien von 1853 und 54, die jedenfalls der von 1848 an Heftigkeit nachstanden, zur Verringerung der Geburten von 1854 und 55 beitrug, wenn auch in viel geringerem Grade als die Wirkungen des orientalischen Krieges. An den Küsten der etwa 30 Werst von Reval gelegenen Insel Nargen ankerte fortwährend eine zahlreiche anglo-französische Flotte und mehr als einmal verbreitete sich von dorthier das Gerücht eines bevorstehenden Bombements der nach ihren unzureichenden Vertheidigungsmitteln nur mit Unrecht den stolzen Namen einer Seefestung führenden Stadt.

Cap. IV. Todtgeborene.

Kaum bei einem Theil der Biostatik giebt es so viel Schwierigkeiten zu überwinden und doch so wenig Befriedigung als bei der Statistik der Todtgeburten. Ein großer Uebelstand liegt gleich darin, daß bisher nicht einmal ihr Begriff präcisirt worden ist. Manche rechnen die Aborte mit zu den Todtgeburten, Andere schließen sie aus, Einige, wie Riecke, zählen sogar „die innerhalb der nächsten 24 Stunden nach der Geburt gestorbenen Kinder“³⁹⁾ mit hinzu. In den Ostseeprovinzen, wo in den lutherischen Geburtslisten den „Todtgeborenen und ungetauft Gestorbenen“ eine gemeinsame Columne angewiesen ist, werden diese beiden Kategorien von Geburten häufig mit einander verwechselt. Die amtliche Statistik Belgiens specificirt die Todtgeburten in drei Classen: „vor, während und nach der Geburt Gestorbene“⁴⁰⁾. Diesen verschiedenen Auffassungen gegenüber muß der Verfasser bemerken, daß er nur die vollkommen leblos zur Welt gekommenen Kinder als todgeborene, die übrigen aber, welche auch nur einen Athenzug thaten, als lebendgeborene betrachtet. Aborte in der eigentlichen Bedeutung wurden völlig ausgeschlossen. Aber es gelangen nicht einmal alle Todtgeborenen zur Anzeige, die den lutherischen Predigern gemacht werden soll. Oft geht die Meldung nicht ein, weil die Eltern die Bestattung ohne Prediger vollzogen. Die katholischen und griechisch-russischen Priester tragen aus dogmatischen Bedenken die Todtgeborenen nicht in die Listen der Geborenen und Gestorbenen ein, in welche sie nur getaufte Christen aufnehmen. Aus diesen Gründen besitzen die vorliegenden Untersuchungen nur einen mäßigen Werth. Sie sind deshalb möglichst gekürzt und werden mit Uebergehung der Ehsten und sämtlicher lutherischer Stadt-Gemeinden, welche mit den Stadt-Ehsten und sämtlichen lutherischen Gemeinden fast zusammentreffen, nur die Angaben für die 4 lutherischen Haupt-Gemeinden mitgetheilt. — Es kann hier der Wunsch, daß sich die lutherischen Prediger zu einer sorgfältigern Aufzeichnung der Todtgeborenen und die katholischen und griechisch-russischen Priester zu deren Aufnahme in die Kirchenbücher entschließen möchten, nicht unterdrückt werden.

1. Verhältniß der Todt- zu den Lebendgeborenen.

a) Im Allgemeinen.

Tab. XIX.

Gemeinden.	Procente der		Todt- zu Lebendgeborenen = 1:
	todt	lebend	
	Geborenen.		
Deutsche	2,69	97,31	36,23
Stadt-Ehsten	5,41	94,59	17,49
Land-Ehsten	4,25	95,75	22,52
Sämmtl. luther. Gem. .	4,49	95,51	21,27

Sämmtliche lutherischen Gemeinden mit einem Todt- auf 21,27 Lebendgeborene stehen in der Mitte, die Deutschen und Land-Ehsten günstiger, die Stadt-Ehsten ungünstiger. Das abnorme Verhältniß von 1:36,23 bei den Deutschen, welches das von Wappäus (Thl. I. S. 182) für Europa berechnete Mittel von 3,79% oder einem Todt- auf 25,39 Lebendgeborene bedeutend, und das von Hübner für die deutschen Gemeinden Dorpats (mit 1:21,00) gefundene noch mehr überragt, erregt mit Recht Verdacht. In der That unterlassen in Reval gerade Väter aus den gebildeten Ständen den Predigern Todtgeburten mitzutheilen. Aehnliches gilt auch von den Familienvätern der ehstnischen Land-Gemeinde, die ihre ungetauften Kinder auf den localen Gottesäckern bestatten und sich nicht gern der Unbequemlichkeit unterziehen, wegen einer Meldung, deren Nutzen sie nicht einsehen, zur Stadt zu kommen. Doch darf hierbei nicht übersehen werden, daß auf dem Lande weniger Todtgeburten vorkommen als in der Stadt. Der Abstand der ehstnischen Stadt- von der ehstnischen Land-Gemeinde wird vergrößert durch die Benachtheiligung, welche jener widerfährt durch das Aufbürden aller todgefundenen Kinder, von welchen fast die Hälfte todgeborene sind.

Sämmtliche lutherischen Gemeinden mit 1:21,27 und sämmtliche lutherischen Stadt-Gemeinden mit 1:21,11 bleiben noch etwas mehr hinter dem Durchschnitt für Europa zurück, kommen aber dem von Quetelet für mehrere europäische auf 1:22 und für die westflandrischen Städte (1827—30) auf 1:20,4 (Quetelet S. 110 und 112) berechneten sehr nahe. Das günstigere Verhältniß auf dem Lande rührt daher, daß dort weit weniger uneheliche Kinder geboren werden als in der Stadt. Einen Beweis dafür bieten die Resultate von Hübner und Körber. In Dorpat ist, wie in Reval, das Verhältniß günstiger auf dem Lande als in der Stadt; aber wegen der dort herrschenden größeren Immoralität haben sämmtliche lutherischen Stadt-Gemeinden relativ mehr Todtgeburten aufzuweisen als hier. Sie übertreffen in beiden Städten weit die vereinigten Gemeinden der 4 livländischen Land-Kirchspiele, welche das beste Legitimitätsverhältniß besitzen. — Beiläufig die beim Einzeichnen aus den Kirchenbüchern gemachte Bemerkung, daß sich die Todtgeburten meist innerhalb einer gewissen Zahl von Familien wiederholen.

b) Nach Perioden.

Als ein sicheres Zeichen für die Prosperität einer Bevölkerung hat man auch die Abnahme der Todtgeburten angesehen. Es konnte nicht gleichgültig sein, wenn das staatswirthschaftliche Interesse ein Anwachsen der Bevölkerung wünschte, ob eine große Zahl todt zur Welt gekommener Kinder zugleich das Contingent der Geborenen und Gestorbenen vergrößere und sich der damit verknüpfte Nachtheil langsam aber sicher im Laufe der Zeit steigere. Namentlich in Frankreich und in manchen Städten wie Stuttgart⁴¹⁾ glaubte man diese erschreckende Beobachtung gemacht zu haben, die in andern Ländern und Orten zahlreiche Forschungen über diese Frage veranlaßten. Es stellte sich heraus, daß, einige Schwankungen abgerechnet, das Verhältniß der Todt- zu den Lebendgeborenen sich im Allgemeinen ziemlich gleich bleibe, die Zunahme ersterer aber meist nur eine scheinbare, durch ihre genauere Aufzeichnung veranlaßte und nur in seltenen Fällen, besonders in den Städten, in welchen die unehelichen Geburten häufiger würden, eine wirkliche sei.

Tab. XX.

Perioden.	Deutsche.	Stadt-Ehsten.	Land-Ehsten.	Sämmtliche luth. Gem.
	Todt- zu Lebendgeborenen = 1 :			
18 $\frac{1}{2}$	31,09	19,45	27,60	23,62
18 $\frac{1}{4}$	35,82	15,34	25,15	19,89
18 $\frac{1}{2}$	27,59	21,13	19,47	22,40
18 $\frac{1}{4}$	42,36	15,95	24,19	20,58
18 $\frac{1}{2}$	50,94	15,07	17,24	18,87
18 $\frac{1}{4}$	36,32	20,29	26,14	23,62
Mittel	36,23	17,49	22,52	21,27

Nach den bisherigen Erfahrungen sollte man in Reval, das sich einer Abnahme der unehelichen Kinder erfreut, auch ein Gleiches von den Todtgeborenen erwarten. Diese Annahme bestätigt sich aber nicht; die obige Tabelle zeigt vielmehr in sämmtlichen lutherischen Gemeinden, einige Schwankungen abgerechnet, die auch sonst vorzukommen pflegen, ein Sichgleichbleiben, das sich besonders in den Verhältniszahlen der ersten und letzten Periode deutlich ausspricht. Auch bei den Stadt-Ehsten besitzt das Verhältniß Beständigkeit; dagegen beträgt es bei den Land-Ehsten und Deutschen in der ungünstigsten Periode das Doppelte von dem in der günstigsten. Ausserdem fällt es auf, daß die Deutschen während der vorletzten Periode, in welcher die drei andern Gemeinden wegen der schweren Epidemien in den Kriegsjahren relativ die meisten Todtgeburten aufweisen, die wenigsten haben, und nächst ihr die vorhergehende trotz der großen Choleraepidemie von 1848 am günstigsten dasteht. Es sind dies neue Beweise für die Unzuverlässigkeit der Daten für die beiden beregten Gemeinden. Diese wird zur vollständigen Gewißheit, wenn man die Gemeinden nach der Größe der Differenz der extremsten Jahre ordnet: „Deutsche 147,00, Land-Ehsten 68,60, Stadt-Ehsten 25,39, sämmtliche lutherischen Gemeinden

21,83⁴. Sie ist mithin bei den letztern noch immer ziemlich beträchtlich, aber doch 7 mal kleiner als bei den Deutschen und mehr als 3 mal geringer als bei den Land-Ehsten. Wegen dieser rein willkürlichen, durch keine besondere Ursache bedingten Schwankungen unterbleibt die Anführung des Maximum's und des Minimum's mit den Jahren, in welche sie fallen. Die Mittelwerthe wurden schon in der vorigen Tabelle betrachtet.

2. Geschlecht.

Alle Untersuchungen ergeben bei den Todtgeborenen einen weit größern Ueberschuß der Knaben über die Mädchen als bei den Lebendgeborenen. Eine bestimmte Ursache dafür ist bisher noch nicht gefunden worden; wahrscheinlich bewirken mehrere combinirte diese Thatsache. Das Verhältniß einer solchen Benachtheiligung des männlichen Geschlechts bleibt sich nicht überall gleich, es bewegt sich etwa zwischen 144,65 (Berlin 1819—22) und 122,57 (Paris 1823—32) Knaben zu 100 Mädchen⁴²⁾. Wappäus (Thl. II. S. 155) berechnet das Mittelverhältniß aus den Daten für 8 nord- und mitteleuropäische Staaten auf 140,33 : 100.

Tab. XXI.

Gemeinden.	Procente der		Mädchen zu Knaben = 100 :
	männl.	weibl.	
	Todtgeborenen.		
Deutsche	61,03	38,97	156,60
Stadt-Ehsten	56,69	43,31	130,89
Land-Ehsten	67,03	32,97	203,33
Sämmtl. luth. Gem. . .	58,62	41,38	141,64

In der vorliegenden Tabelle wird das Mittel wieder stark überschritten von den Deutschen und ganz kolossal von den Land-Ehsten, von denen man wegen des seltenern Vorkommens unehelicher Geburten und der stärkern Constitution der Frauen auf dem Lande das Gegentheil erwarten sollte; ein neuer Beweis für die Unzuverlässigkeit ihrer Angaben. Die Ziffer für sämmtliche lutherischen ist durch die Einwirkung erwähnter Gemeinden ebenfalls eine sehr hohe, fast das obengenannte Maximum erreichende und nur die der Stadt-Ehsten steht mitten zwischen den beiden Grenzpunkten, während das dorpatsche und die 4 livländischen Land-Kirchspiele wegen ihrer Landbevölkerung sich dem Minimum nähern.

3. Legitimität.

a) Numerisches Verhältniß.

Fast alle Forscher machten die Wahrnehmung, daß unter den unehelichen Kindern mehr todtgeboren werden als unter den ehelichen. Es liegt nahe, daß durch geschlechtliche Ausschweifungen und Trunk entnervte Eltern, denen vielleicht böse Krankheiten oder deren Folgen anhaften, viel häufiger todt Kinder in die Welt setzen. Eine unehelich Geschwängerte wird bei der Leibesfrucht, die ihr zum Vorwurf gereicht, nicht dieselbe Vorsicht beobachten, wie eine Ehefrau; Kummer und Reue über ihr Vergehen, Furcht vor Schande, die Verachtung von Seiten ihrer Angehörigen, augenblicklicher Mangel und Sorge für die Zukunft, welche besonders gefallene Mädchen heimsuchen, tödten leicht den Fötus im Mutterleibe.

Tab. XXII.

Gemeinden.	Procente der						Ehelich.			Unehelich.		
	ehelich			unehelich			Männl.	Weibl.	V. b. G.	Männl.	Weibl.	V. b. G.
	männl.	weibl.	v. b. G.	männl.	weibl.	v. b. G.	Todt- zu Lebendgeborenen = 1 :					
	Todtgeborenen.											
Deutsche	58,82	38,24	97,06	2,21	0,73	2,94	29,99	44,08	35,54	42,00	110,00	59,00
Stadt-Ehsten	43,31	31,16	74,47	13,38	12,15	25,53	17,73	24,34	20,50	8,50	8,94	8,71
Land-Ehsten	57,14	30,77	87,91	9,89	2,20	12,09	19,98	33,00	24,54	5,33	19,00	7,82
Sämmtl. luth. Gem. . .	47,55	32,32	79,87	11,07	9,06	20,13	20,63	29,28	24,13	9,32	10,63	9,91

Die frühern Erfahrungen werden in allen Gemeinden bestätigt, mit Ausnahme der deutschen, die gerade das umgekehrte Verhältniß aufweisen, ein Beweis für die in ihnen häufige Verheimlichung unehelicher Todtgeburten. Dieselbe Vermuthung, wenn auch in viel geringerm Grade, drängt sich bei den Stadt-Ehsten auf, wenn man die beiden Verhältnisse bei ihnen vergleicht und, ungeachtet der großen Menge unehelicher Geburten, eine kleinere Differenz zwischen den beiden Proportionen findet als bei den Land-Ehsten. Scheinbar können die Zahlen der letztern allein volle Richtigkeit beanspruchen. Zu diesem Irrthum verleitet der früher erwähnte Umstand, daß sie ebenso selten eheliche wie uneheliche Todtgeburten dem Prediger melden. Sämmtliche lutherischen Gemeinden zeigen, daß in Reval unter den unehelichen die Todtgeburten $2\frac{1}{2}$ mal so oft vorkommen als unter den ehelichen; es dürfte sich aber bei einer Berücksichtigung der vielen Auslassungen unter den Deutschen und Land-Ehsten dieses Verhältniß, das fast dem von Berlin ⁴³) entspricht, noch bedeutend verschlimmern.

b) Geschlechtsverhältniß.

Erfahrungsmäßig ist der Ueberschuß der Knaben bei den ehelichen Todtgebornen größer als bei den unehelichen, eine Bemerkung, die schon früher in Betreff des Geschlechtsverhältnisses der ehelichen und unehelichen Kinder gemacht wurde und sich auch im vorliegenden Falle bestätigt. Bei der geringen Zahl unehelicher Todtgeborner genüge es anzuführen, daß sich in sämmtlichen Gemeinden verhalten die

ehelich todtgebornen Knaben zu Mädchen wie 147,08 } : 100.
 unehelich - - - - - 122,22 }

4. Zeit.

a) Monate.

Eine schwierige, noch ungelöste Frage ist die Vertheilung der Todtgeburten nach Monaten. Nicht nur, daß sich die Untersuchungen bei meist wenig zuverlässigem Material auf kleine Zahlen erstrecken, weshalb die vorliegende nur auf sämmtliche lutherischen Gemeinden eingeht, sondern es muß auch auf die Natur der Todtgeburten Rücksicht genommen werden. Ihnen eigenthümlich ist eine Zwitterstellung zwischen Geburten und Todesfällen, welche die Vermuthung nahe legt, daß sie die Eigenschaften beider in sich vereinigen; und doch werden sie noch von andern Umständen influirt. Die enge Verknüpfung des Fötus mit der Mutter bringt allerlei perturbirende Ursachen zu Wege, welche sich in den Frühgeburten äußern und die Veranlassung sind, daß man bei den Todtgeburten nicht durchgängig in dem Sinne von einem Monate der Conception reden kann wie bei den übrigen Geburten. Moser, der über diesen Gegenstand die bedeutendsten Forschungen anstellte, spricht an verschiedenen Orten zwei ganz verschiedene Ansichten aus. In seinen „Gesetzen der Lebensdauer“ sagt er S. 240: „Die Zahl der Todtgebornen ist den Monaten nach verschieden, befolgt dasselbe Gesetz als die Geburten überhaupt“, in seinem Aufsatz „über die Sterblichkeit und den Einfluß der Witterung darauf“ ⁴⁴) gelangt er zu dem Resultat, „daß die Zahl der Todtgebornen in den einzelnen Monaten ganz denselben Verlauf nehme, wie die der Gestorbenen“. Die Unrichtigkeit dieser, der ersten widersprechenden Auffassung und ihre weitere Ausführung ist schon von Riecke (Quetelet S. 118 und 119) zum Theil nachgewiesen worden, indem er zeigt, daß nur das Maximum und Minimum Beider in denselben Monaten eintreten, während die Schwankung ums Mittel für die einzelnen Monate bei ihnen verschieden ausfällt. Aber das durchgängige Zusammentreffen sowohl der Maxima als auch der Minima für Todtgeburten und Todesfälle in denselben Monaten ist noch keineswegs eine feststehende Thatsache. Moser fand es freilich in Königsberg, doch bloß für die unzureichende Reihe von 10 Jahren, und weder er noch sonst Jemand machte dieselbe Beobachtung für einen zweiten Ort. Seine erste Behauptung hält ebensowenig Stich. Die Zahl der Todtgebornen befolgt keineswegs dasselbe Gesetz wie sämmtliche Geborenen: es haben nicht einmal ihre Maxima und Minima überall gemeinsame Monate, wie man aus einer Vergleichung der Tabellen auf S. 234 und 241 bei Berlin, Genf, Württemberg und Hamburg ersieht; Westflandern und Königsberg fehlen leider in der ersten.

Ebenso verhält es sich mit der Vertheilung der Geborenen und Todtgebornen vieler anderer Städte und Länder, die dem Verfasser vorlagen. Die sich sehr theilweise zwischen beiden äußernde

Uebereinstimmung, welche sich gewöhnlich nur auf eins der Extreme bezog, hing deutlich mit dem numerischen Einfluß der Geburten auf die Zahl der Todtgeburten zusammen. Alle bisherigen Forscher, Moser mit inbegriffen, vergaßen dieses Moment mit in Anschlag zu bringen und seine, das wirkliche Gesetz bald mehr, bald weniger verdeckende Einwirkung zu eliminiren. In der vorliegenden Untersuchung wurde die Vertheilung der Todtgeburten unabhängig gemacht von der größern oder kleinern Zahl der Geburten in den verschiedenen Monaten, indem der Verfasser für einen jeden einzelnen das Verhältniß jener zu diesen ermittelte, aus den Verhältnißzahlen die Abweichung vom Monatsmittel berechnete und die erhaltenen Werthe umkehrte, weil die größten Verhältnißzahlen ein Ergebnis sind aus der kleinsten Zahl Todtgeborner und umgekehrt. Dieses Verfahren vereinigte zugleich den Vorzug, den Einfluß der neugeschlossenen Ehen zu beseitigen. Seine Anwendung ergab, daß im Februar und October die wenigsten, im Juni und November die meisten todten Kinder zur Welt kommen. Eine nähere Betrachtung erzielte in Betreff ihrer weder mit der Vertheilung der Sterbefälle noch der Geburten eine Uebereinstimmung, sondern die Vertheilung der Extreme liefs darauf schließen, daß sie vielmehr die umgekehrte Anordnung der letztern befolgen.

Tab. XXIII.

Monat der Geburt.	Absolute Zahlen.	Abweichung vom Monatsmittel.	Monat der Conception.
Mittel	66	1	—
Januar	74	1,06	April.
Februar	62	1,00	Mai.
März	85	1,12	Juni.
April	63	1,05	Juli.
Mai	62	1,02	August.
Juni	71	1,18	September.
Juli	58	0,89	October.
August	56	0,87	November.
September	65	0,90	December.
October	55	0,80	Januar.
November	74	1,12	Februar.
December	70	0,99	März.
Unbekannt	Unbekannt.
Summe	795	12,00	—
Differenz:		0,38	

Nimmt man die Conceptionen zum Ausgangspunkt, so ist es natürlich, daß der Frühlingsmonat Mai, dessen milde Luft den Menschen kräftigt, die Empfängniß und das Gedeihen einer kräftigen Frucht in demselben Grade befördert, wie der ungesunde, wechselreiche September sie hindert. Die zweiten Extreme sind im Vergleich mit den Geburten um einen Monat herabgerückt: das Minimum tritt, anstatt im December, erst im Januar ein, der eine beständigere Witterung besitzt als der Februar, in welchen das Maximum und der Beginn des Uebergangs vom Winter zum Frühling fällt. Die Differenz von 0,38 ist wohl ziemlich stark und die Uebergänge von einem Extrem zum andern zeigen nicht die gewohnte Regelmäßigkeit wie z. B. bei den Geborenen, da der Juni fast die abnorme Stellung eines dritten Maximums einnimmt; doch muß man drei Umstände berücksichtigen: die kleinen absoluten Zahlen, die Lückenhaftigkeit des Materials und die mannigfachen perturbirenden Ursachen. Lassen die beiden erstern das ermittelte Gesetz nicht in seiner ganzen Schärfe erkennen, so heben es die letztern wieder zum Theil auf oder stören es mindestens. Es kann nicht geläugnet werden, daß die Witterungsverhältnisse auch im spätern Verlaufe der Schwangerschaft von Einfluß sind, wenn freilich nicht von demselben, wie zur Zeit oder in den ersten Wochen nach der Empfängniß. Die Folge ungünstiger Natureinwirkungen sind Frühgeburten 6—8monatlicher, meist todter Früchte, die unendlich viel häufiger aus den in der Erläuterung der Tab. XXII genannten Gründen bei unehelich Geschwängerten vorkommen. Eine sorgfältige Ausscheidung aller zu früh Geborenen wäre die zweite unerläßliche Vorbedingung bei Untersuchungen über die Vertheilung der Todtgebornen nach Monaten. Im vorliegenden Falle unterblieb sie, weil die Kirchenbücher nur selten die erforderlichen Specialnotizen lieferten.

Eine Vergleichung zwischen Reval und den 4 livländischen Land-Kirchspielen, für welche nach dem angegebenen Verfahren die verschiedenen Monatsmittel berechnet wurden, bestätigte die entwickelten Ansichten. Nach den Conceptionsmonaten tritt bei ihnen die erste Hebung der Todtgeburten im April, die zweite und grössere im August, die erste und grössere Senkung im Mai, die zweite im November ein. Hier fallen die absoluten Maxima und Minima auf die entgegengesetzten Monate wie bei den Geburten; bei den secundären findet sich, abgesehen von einer unwesentlichen Verschiebung, welche sich durch die Verdrängung der socialen durch physische Einflüsse erklären lässt, dieselbe Erscheinung; das Steigen und Fallen von einem Extrem zum andern zeichnet sich, mit Ausnahme einer Lücke im December, durch vollkommene Regelmässigkeit aus. Aus Allem ist leicht zu entnehmen, dass das vom Verfasser beobachtete Gesetz für die Vertheilung der Todtgeborenen nach Monaten in den vier vereinigten Kirchspiegeln viel deutlicher hervortritt als in Reval, weil bei ihnen eine uneheliche erst auf 26,40, an diesem Ort jedoch schon auf 4,97 eheliche Todtgeburten vorkommt, mithin unter sonst gleichen Verhältnissen hier die Frühgeburten und die durch sie veranlassten Störungen wahrscheinlich mehr als 5mal so häufig sind als dort. Das Gesagte lässt sich kurz so zusammenfassen: „Die Vertheilung der Todtgeborenen in den einzelnen Monaten befolgt die umgekehrte Anordnung wie bei den Geburten. Der Einfluss der Witterung ist, weil er die Entwicklungsfähigkeit der Frucht begünstigt oder behindert, in der ersten Zeit nach der Conception sehr bedeutend, nimmt aber allmählig ab und in den letzten Monaten der Schwangerschaft eine untergeordnete Stellung ein. Um das wahre, herrschende Gesetz zu erkennen, müssen die Todtgeborenen von der Anzahl aller Geborenen und der Ehen in den einzelnen Monaten und ihre Conceptionen von den Frühgeburten unabhängig gemacht werden“. In wieweit sich diese Wahrnehmungen bestätigen werden, bleib spätern Forschungen festzustellen vorbehalten.

b) Jahreszeiten.

Tab. XXIV.

Jahreszeit der Geburt.	Abweichung vom Mittel.	Jahreszeit der Conception.
Winter.	1,02	Frühling.
Frühling.	1,06	Sommer.
Sommer.	0,98	Herbst.
Herbst.	0,94	Winter.
Unbekannt.	.	Unbekannt.
Summe . . .	4,00	—
Differenz:	0,12	

Nach den bei den Geburten gemachten Erfahrungen sollte man erwarten, dass im Frühling die wenigsten Conceptionen von Todtgeburten stattfänden, im Sommer ihre Zahl zunähme, im Herbst den Gipfel erreiche, um im Winter wieder zu fallen. Leider ist jedoch in Folge der gelegentlichen und perturbirenden Ursachen in Reval ihr wirklicher Verlauf getrübt und das gefundene Gesetz schwer zu erkennen. Es folgt auf das secundäre Maximum im Frühling das absolute im Sommer und auf das secundäre Minimum im Herbst das absolute im Winter. Nicht nur Frühling und Herbst haben ihre Rollen, sondern auch die Hebungen und ebenso die Senkungen untereinander ihren Umfang vertauscht. Dafür liefern die vereinigten 4 livländischen Kirchspiele, bis auf die unbedeutende Verwechslung zwischen dem zweiten und ersten Minimum, die vollkommene Bestätigung der in der Vertheilung der Todtgeburten den Geburten entgegengesetzten Anordnung: das zweite Minimum im Frühling, das erste Maximum im Sommer, das zweite im Herbst, das erste Minimum im Winter. Ganz in Uebereinstimmung mit den Geburten ist die Haupthebung wegen der schweren Arbeiten der Landleute im Sommer und nicht, wie man nach den Witterungsverhältnissen erwarten sollte, im Herbst.

c) Jahre.

Tab. XXV.

Jahre.	Zahl der Todtgeborenen.	Abweichung vom Mittel.
1834	21	0,75
1835	20	
1836	25	
1837	15	0,93
1838	29	
1839	25	
1840	28	0,92
1841	25	
1842	20	
1843	26	1,13
1844	28	
1845	24	
1846	16	1,20
1847	31	
1848	25	
1849	26	1,07
1850	40	
1851	25	
1852	38	1,20
1853	37	
1854	32	
1855	24	1,20
1856	36	
1857	34	
1858	34	1,07
1859	27	
1860	24	
1861	29	1,07
1862	31	
Summe	795	

Es darf angenommen werden, dass in Zeiten, in welchen die Unsittlichkeit und Armuth der Bevölkerung steigt, Hungersnoth, epidemische Krankheiten und Unglücksfälle sie heimsuchen und ungünstige Witterungsverhältnisse herrschen, die Zahl der Todtgeburten zunehme. Um im vorliegenden Falle den Nachweis für die einzelnen Jahre zu liefern, sind die Zahlen zu klein; eher giebt die aus den Summen mehrerer berechnete Abweichung vom durchschnittlichen jährlichen Mittel Aufschluss. Mit Ausnahme der dritten und letzten Periode, die wohl durch günstige klimatische Einflüsse bedingt ist, — denn mit Sicherheit könnte die Ursache nur nach vorgängiger Vergleichung mit den meteorologischen Beobachtungen ermittelt werden, — stellt sich eine stetige Zunahme der Todtgeburten von 0,82 heraus. Sie stimmt vollkommen mit derselben Thatsache in Tab. XVIII in Betreff der Geburten überein und widerspricht keineswegs der in Tab. XX erzielten, dass das Verhältniss der Todt- zu den Lebendgeborenen sich gleich geblieben, da es sich hier um absolute Zahlen ohne irgend eine Relation handelt. Ihre für die vierte und fünfte Periode beträchtliche Grösse findet in den damals grassirenden vielen und schweren Epidemien und bei der letztern ausserdem in dem hohen Grade von Unsittlichkeit während der Kriegsjahre eine ausreichende Erklärung. Wie man aus der bedeutenden Differenz von 0,91 ersieht, lohnt sich keine Angabe der Abweichung für das Maximal- und Minimal-Jahr. Im Mittel werden jährlich 27 Kinder todgeboren.

Cap. V. Mehrgeburten.

Sie nehmen in Betreff des Geschlechts, der Legitimität, des Verhältnisses der Todt- zu den Lebendgeborenen u. s. w. eine eigenthümliche, von den einfachen Geburten vielfach abweichende Stellung ein. Wegen ihres seltnern Vorkommens darf man auf die für einzelne Städte oder kleinere Districte ohne bedeutende Bevölkerung gefundenen Ergebnisse nicht unbedingt vertrauen und sich über starke Differenzen unter denselben nicht wundern. Die umfassendsten Untersuchungen über diesen Gegenstand machte J. G. Hoffmann für den preussischen Staat von 1826—34⁴⁵) und sie mögen gelegentlich zur Vergleichung herbeigezogen werden.

Tab. XXVla.

Gemeinden.	Absolute Zahlen.										
	Zahl der				Zahl der Geburten von			Summe der			Totalsumme aller
	lebend		todt		Geburten von			Zwillings-	Drillings-	einfachen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	2 Knaben.	2 Mädchen.	1 Knabe u. 1 Mädchen.				
aus Zwillingsgeburten Geborenen.				2 Knaben.	2 Mädchen.	1 Knabe u. 1 Mädchen.	Geburten.				
Deutsche Gemeinden . .	61	63	2	4	18	20	27	65	1	4930	4996
Ehstnische Stadt-Gem. . .	183	202	35	24	64	68	90	222	1	10054	10277
Ehstnische Land-Gem. . .	40	43	7	4	14	14	19	47	.	2046	2093
Katholische Gemeinde . .	11	7	.	.	4	2	3	9	.	1112	1121
Russische Civil-Gem. . .	55	55	.	.	17	17	21	55	.	3297	3352
Russische Militair-Gem.	87	61	.	.	34	21	19	74	2	5030	5106
Sämmtliche Gemeinden	437	431	44	32	151	142	179	472	4	26469	26945

Tab. XXVI b.

Gemeinden.	Procentzahlen aus der										
	Zahl der				Zahl der			Summe der			Total- summe aller
	lebend		totd		Geburten von			Zwillings-	Drillings-	einfachen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	2	2	1				
aus Zwillingsgeburten Geborenen.				Knaben.	Mädchen.	Knabe u. 1 Mädchen.	Geburten.				
Deutsche Gemeinden . .	46,92	48,46	1,54	3,08	27,69	30,77	41,54	1,30	0,02	98,68	100,00
Ehstnische Stadt-Gem. . .	41,22	45,50	7,88	5,40	28,83	30,63	40,54	2,16	0,01	97,83	100,00
Ehstnische Land-Gem. . .	42,55	45,74	7,45	4,26	29,79	29,79	40,42	2,25	.	97,75	100,00
Katholische Gemeinde . .	61,11	38,89	.	.	44,45	22,22	33,33	0,80	.	99,20	100,00
Russische Civil-Gem. . .	50,00	50,00	.	.	30,91	30,91	38,18	1,64	.	98,36	100,00
Russische Militair-Gem.	58,78	41,22	.	.	45,95	28,38	25,67	1,45	0,04	98,51	100,00
Sämmtliche Gemeinden	46,29	45,66	4,66	3,39	31,99	30,09	37,92	1,75	0,02	98,23	100,00

In sämmtlichen Gemeinden wurden durch 26945 Entbindungen 27425, d. h. durchschnittlich in einer jeden 1,0178 Kinder geboren. Von allen Niederkünften waren Mehrgeburten im Ganzen 1,77%. Diese Ermittlungen werden von den Körber'schen fast vollständig erreicht und bleiben hinter den Hübner'schen um ein ziemliches Stück zurück; alle drei übertreffen die von Hoffmann bei Weitem, der auf ein Wochenbett nur 1,0119 Kinder für Preussen berechnete. Betrachtet man die obige Tabelle, so folgen sich in der Häufigkeit der Mehrgeburten: „Land-, Stadt-Ehsten, sämmtliche Gemeinden, Civil-, Militair-Russen, Deutsche, Polen“. Die Russen und besonders die Polen stehen so weit hinter den Ehsten zurück, weil bei ihnen alle Mehrgeburten, unter denen ein oder mehrere Kinder todt zur Welt kommen oder vor der Taufe sterben, als einfache Geburten oder gar nicht in die Taufregister verzeichnet werden. Die Data für diese beiden Nationen sind deshab überall falsch, zu niedrige.

1. Zwillinge.

Auch die in den folgenden Erörterungen zu erläuternden Zahlenwerthe stellen Reval in die Mitte, nähern sich aber viel mehr denjenigen der 4 livländischen Land-Kirchspiele als den dörptschen. In sämmtlichen Gemeinden kommt eine Zwillings- auf 56,08 einfache Geburten, ein sehr starkes Verhältniß, da schon bemerkt, daß ein großer Theil der erstern bei den Polen und Russen, zusammen über ein Drittel aller Geborenen, fehlt und Hoffmann nur 1:82,5 erhält. Es lag die Frage nahe, ob die Zwillinge häufiger seien unter den ehelichen oder unehelichen Kindern. Die Entscheidung schien sich auf die Seite der letztern hinzuneigen, weil bei ihnen ein Paar auf 43,75 und bei jenen eins auf 57,84 Einzelgeburten sich ergab. Sie ist aber nur durch das numerische Uebergewicht der Ehsten und der russischen Civil-Bevölkerung veranlaßt und darf, um eine vollständige zu sein, nicht bei Deutschen, Polen und der russischen Militair-Bevölkerung vermißt werden. Ausserdem beraubt die kleine Zahl von Beobachtungen sie aller Zuverlässigkeit. Eher ist man in Betreff der Legitimität zu einem Schlufs berechtigt. Es kommen zusammen auf 413 eheliche 59 uneheliche Zwillingspaare, d. h. genau auf 7 eins, ein Verhältniß, das sich von dem für alle Geborenen von 9,16:1 nicht sehr unterscheidet.

Von jeher hat die Zusammensetzung der Paare bei den Zwillingen am meisten interessirt. Nach den Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung glaubte man das ihr zu Grunde liegende Gesetz finden zu können; doch ist diese Annahme durch die Erfahrung nirgends bestätigt worden (vergl. Moser S. 219). Ueberall finden sich im Einzelnen Abweichungen im Verhältniß der drei möglichen Combinationen untereinander. Bei größern Beobachtungsreihen behauptete bisher nur in Sachsen die gemischte kein Uebergewicht über die beiden andern, von denen in den meisten Ländern 2 Knaben häufiger zusammen das Licht der Welt erblicken als 2 Mädchen. In Reval, wo sich die weiblichen zu den männlichen und gemischten Zwillingspaaren verhalten wie 1:1,06 und 1,26⁴⁶), und noch entschiedner in den 4 livländischen Kirchspielen bestätigt sich diese Erfahrung, von der nur Dorpat mit einer geringern Zahl männlicher als weiblicher abweicht. Dies wäre auch der Fall in Reval, in welchem die Differenz zu Gunsten ersterer keine 2% beträgt und jene hinter diese bei Deutschen und Stadt-Ehsten zurückweichen, wenn

das nicht die Polen und russischen Militair-Gemeinden, bei denen es dafür weniger gemischte giebt, verhinderten. Bei den Land-Ehsten und russischen Civil-Gemeinden halten sich die männlichen und weiblichen die Wage. — Im Einklang mit den Combinationen steht das Geschlechtsverhältniß. Von sämmtlichen Zwillingen sind 50,95% Knaben und 49,05% Mädchen oder sie verhalten sich wie 103,99:100. Bei allen Geborenen kommen erst auf 106,08 Knaben 100 Mädchen; es hat daher der Ueberschuß um 2,19 Knaben auf 200 Kinder bei den Zwillingen abgenommen. Viel größer ist die Einbuße in Dorpat: sie beträgt 7,20, während umgekehrt in Ringen u. s. w. unter den Zwillingen auf 200 Kinder fast 2 Knaben mehr zur Welt kommen als unter den übrigen Geborenen. Diese Verschiedenheiten können gar nicht oder höchstens zum kleinsten Theil aus dem Unterschied von Stadt und Land hervorgegangen sein, weil sonst die Verhältnißzahl für Dorpat, das eine größere Land-Gemeinde als Reval eine kleinere als die 4 livländischen Land-Kirchspiele besitzt, die Mitte zwischen den beiden andern einnehmen müßte; ein Grund für sie läßt sich schwer ermitteln. Nach Hoffmann überwiegt unter den Zwillingen das männliche Geschlecht das weibliche unbedeutend weniger als unter den übrigen Geborenen; er giebt 105,64:100 an.

Betrübende Ergebnisse liefern die Untersuchungen über die Todtgeborenen unter den Zwillingen. Sie sind außerordentlich häufig aus drei Gründen. Wenn es auch übertrieben ist, daß gewöhnlich Zwillinge zusammen nicht mehr wiegen als ein einzelnes, ausgetragenes Kind, so sind sie doch auffallend viel kleiner und schwächer und ein großer Theil stirbt bald nach der Geburt. Ein zweiter Nachtheil außer der Unreife besteht darin, daß durchschnittlich jedes dritte Paar zu früh geboren wird und endlich gefährliche Operationen wegen bei ihnen häufiger schwieriger Lagen vielen das Leben kosten. In sämmtlichen lutherischen Gemeinden wurden von ihnen 91,95% lebend- und 8,05% todte geboren, d. i. ein Verhältniß wie 7,79:1. Dieses Resultat ist ein schlimmeres, als das in der Tab. XXII für die unehelichen Todtgeburten, aber ein besseres als das für Württemberg von 3:1⁴⁷). Einen Beweis dafür, um wieviel Sorgsamkeit und Kunsthilfe die Zahl der Todtgeborenen unter den Zwillingen verringern können, liefert ein Vergleich zwischen den Deutschen und Ehsten: bei jenen ist das Verhältniß 20,67, bei diesen 6,69:1. Ganz dasselbe bestätigen die übrigen Untersuchungen für unsere Provinzen. Obgleich Dorpat im Allgemeinen die meisten und die 4 livländischen Kirchspiele die wenigsten Todtgeborenen aufweisen, so kehrt sich doch in Betreff der Zwillinge die Sache um, weil es hier natürlich viel mehr an Hülfe der Aerzte und Hebammen fehlt als dort. — Es wäre von Interesse, in die Zeitverhältnisse der Zwillingsgeburten einzudringen und nachzuforschen, ob sie in manchen Jahreszeiten öfter angetroffen werden als in andern, und den mittlern Zeitabstand zwischen der Geburt des ersten und zweiten Zwillingskindes zu berechnen. Die Lösung dieser beiden Fragen erfordert größere Zahlen als diejenigen, über welche der Verfasser gebieten konnte. Die größte Differenz in der Geburtszeit fand er im Januar 1840 in der russischen Simeon'schen Kirche bei einem Paar Knaben, von denen der erste zehn Tage älter war, als der zweite.

2. Drillinge.

Die Drillingsgeburten gehören zu den großen Seltenheiten; denn in sämmtlichen Gemeinden kam eine auf 118,00 Zwillings- und auf 6617,25 Einzelgeburten. Dies entspricht dem Mittelverhältniß von 1:6—7000, das man etwa anzunehmen pflegt, und bleibt hinter Dorpat ungefähr um ebensoviel zurück, als es die 4 livländischen Kirchspiele überflügelt. Von den 4 Drillingspaaren war der Nationalität nach das eine unter die deutsche Gemeinde aufgenommene lettischer Herkunft, das zweite gehörte den ehstnischen Stadt-Gemeinden, das dritte und vierte der russischen Militair-Bevölkerung an. Nach der Combination bestanden drei aus je drei Mädchen und eins aus zwei Knaben und einem Mädchen. Zwei Knaben und neun Mädchen wurden lebend, ein Mädchen todt geboren. Es bestätigt sich das auch an andern Orten bemerkte beträchtliche Uebergewicht der Mädchen unter den Drillingsen, das übrigens bei größern Zahlen sich mildern soll.

Anhang.

Confessionelle Verhältnisse.

Obgleich sie keinen integrirenden Theil einer Biostatik bilden, konnte der Verfasser es sich nicht versagen, in 2 Capiteln über die Kinder von Eltern griechisch-russischer und einer andern Confession und die Uebergetretenen einen Beitrag zur Prüfung zweier wichtiger Fragen zu liefern. Alle betreffenden Tabellen suchen so viel als möglich die Eintheilung nach Nationen mit der nach Confessionen zu vereinigen, welche letztern nach der Beschaffenheit des in den russischen Kirchenbüchern enthaltenen Materials zum Ausgangspunkt genommen wurden. Die Rubrik „Lutheraner“ wurde in Deutsche und Ehsten geschieden; doch gewährt diese Trennung nur einen annähernden Ueberblick des verhältnißmäßigen Antheils beider Nationen an den Kindern von Eltern einer andern und griechisch-russischer Confession und an den gemischten Ehen. Sie kann keine absolute Genauigkeit beanspruchen, weil sie nach dem Stande, Familien- und Taufnamen, in zweifelhaften Fällen sogar nach den Zeugen vorgenommen werden mußte. Besondere Schwierigkeit verursachte bei den Kindern von Eltern gemischter Confession die Entscheidung der Nationalität lutherischer Mütter, da gewöhnlich ihr Tauf-, ohne Hinzufügung ihres ursprünglichen Familiennamens verzeichnet stand, und hierbei mögen sich am ehesten Fehler eingeschlichen haben, ohne übrigens die Gesamtergebnisse sehr zu beeinflussen. Die Rubrik für russische Glaubensverwandte begreift die Raskolniken und vereinzelte Uniaten. Aus der Betrachtung der Kinder von Eltern gemischter Confession mußten leider die Kinder von Lutheranern mit Katholiken wegfallen, weil nirgends in den katholischen Kirchenbüchern das Glaubensbekenntniß der Eltern angegeben war. Wenn auch diese Lücke einen weniger großen und überhaupt für die confessionellen Verhältnisse minder wichtigen Theil der Geburten betrifft, so thut sie doch dem Gesamtbilde Eintrag.

Cap. VI. Kinder griechisch-russischer von Eltern gemischter Confession.

Das im Mittelalter herrschende Streben nach Vereinheitlichung der christlichen Glaubensbekenntnisse äußerte sich in der griechisch-russischen Kirche unter Andern darin, daß sie ihren Anhängern Ehen mit Angehörigen fremder christlicher Glaubensbekenntnisse einzugehen verbot, es sei denn, daß diese zu ihr übertraten. Erst der Zeit Peter des Großen war eine Aenderung dieses Gesetzes vorbehalten. Im nordischen Kriege hatte Rußland viele schwedische Kriegsgefangene gemacht, die, zur größern Sicherheit nach dem entlegenen Sibirien gebracht, im Verlauf der Jahre größere Freiheit erhielten und bürgerliche Gewerbe, namentlich Bergbau und Handel, zu treiben begannen. Während der langen Dauer des Krieges verheiratheten sie sich mit russischen Weibern, aber dieselben wurden ihnen, als Andersgläubigen, abgenommen und Russen zur Ehe gegeben. Das Berg-Collegium machte darauf dem griechisch-russischen Synod eine Vorstellung, daß sie sich Krondienste, wie man ihnen vorschlug, anzunehmen weigerten, weil sie keine Weiber ihres Glaubens bekommen könnten und man ihnen keine russischen zu heirathen erlaube, ohne daß sie ihr Bekenntniß änderten. Da damals der Abschluß des Nystädter Friedens nahe bevorstand und die Regierung die schwedischen Kriegsgefangenen, welche nicht nur die wüsten Einöden Sibiriens durch Ansiedlungen bevölkerten, sondern auch durch ihre Kenntniß des Bergbaues den Russen die zahlreichen Schätze der sibirischen Gebirge heben lehrten, ungerne in die Heimath zurückkehren sah, so entschloß sich der Synod den Wünschen der Schweden nachzugeben, um sie zum Bleiben in Rußland zu bewegen. Der sogenannte Synodalukas vom 23. Juni 1721⁴⁸⁾ gestattete denjenigen unter ihnen, welche durch einen Eid der Treue zum ewigen Dienst oder Unterthanschaft Sr. zarischen Majestät sich verpflichteten, russische Weiber unter der Bedingung zu heirathen, daß sie sich durch eine unterzeichnete schriftliche Erklärung

(Reversal) verpflichteten, bei Androhung schwerer Strafen ihre Kinder griechisch-russisch taufen und erziehen zu lassen und ihre Weiber und Kinder zeitlebens weder wegen ihres Glaubens zu schmähen, noch von demselben abwendig zu machen. Ein Sendschreiben des Synods vom 18. August 1721⁴⁹⁾ an alle Rechtgläubigen⁵⁰⁾ sollte, auf eingehenden dogmatischen Erörterungen fußend, die inzwischen laut gewordenen Bedenken zerstreuen und die Zulässigkeit der Ehen mit Andersgläubigen unter Beobachtung der im Synodalukas genannten Vorschriften nachweisen. Da derselbe sich nur auf Verbindungen von Russinnen mit ausländischen Unterthanen bezieht, und bis zum Anfang dieses Jahrhunderts durch kein Gesetz auf Heirathen zwischen Russen mit Ausländerinnen oder zwischen russischen Unterthanen griechisch-russischer und einer fremden christlichen Confession ausgedehnt wurde, so scheint man in Rußland beim Vorkommen solcher Fälle, ausgehend von den im Sendschreiben entwickelten Principien, nach Analogie der in ihm aufgestellten Regeln verfahren zu haben. Auf dieser Grundlage entstand in Folge ergänzender Verordnungen das sogenannte Gesetz der gemischten Ehen⁵¹⁾, nach welchem Verbindungen zwischen Gliedern griechisch-russischer und einer andern christlichen Confession stets vom russischen Priester vollzogen werden müssen, und darauf vom Geistlichen des andersgläubigen Theils auf dessen Wunsch eingeseget werden können. Zur Trauung darf nicht eher geschritten werden, als bis der Andersgläubige sich durch einen Revers verpflichtet, seinen Gatten weder wegen der Rechtgläubigkeit zu schmähen, noch auf irgend eine Weise zur Annahme seines Glaubens zu bewegen, und die aus dieser Ehe geborenen Kinder, gleichviel ob der Vater oder die Mutter griechisch-russischer Confession, nach deren Ritus taufen und erziehen zu lassen. Ausländer durften nur auf Grund Kaiserlicher Genehmigung eine Russin heirathen und waren außerdem gebunden, in die russische Unterthanschaft zu treten. Ein Allerhöchst bestätigtes Reichsraths-Gutachten vom 10. Februar 1864 hob diese Beschränkungen für sie auf.

Diese anfänglich nur für die national-russischen Reichstheile, in welchen bis auf ganz unbedeutende Bruchtheile der Bevölkerung von christlichen Glaubensbekenntnissen ausschließlich das griechisch-russische vertreten ist, vom griechisch-russischen Synod erlassenen und später ergänzten Verordnungen wurden auf Allerhöchsten Befehl durch den Senatsukas vom 23. November 1832⁵²⁾ auf diese polnisch-litauischen Provinzen, so wie durch den Senatsukas vom 26. August 1833⁵³⁾ auf die Ehen ausländischer Unterthanen mit Gliedern der griechisch-russischen Kirche ausgedehnt. Die gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der religiösen Verhältnisse in den von allen Kaisern confirmirten Capitulationen und Landesprivilegien der Ostseeprovinzen dürfen als bekannt vorausgesetzt werden⁵⁴⁾. Ein Allerhöchst bestätigter Senatsukas oder ein specieller Erlaß Sr. Majestät des Kaisers, welcher: 1) diese Bestimmungen aufhebt und 2) die für die altrussischen Provinzen erlassenen Verordnungen⁵⁵⁾ an ihre Stelle setzt, existirt nicht. Die letztern sind vielmehr dort allmählich auf lediglich administrativem Wege zur Ausübung gekommen. Nur selten fanden in neuerer Zeit Allerhöchste Dispensationen von ihnen statt, besonders zu Gunsten ausländischer Unterthanen, und zwar meist bei Heirathen zwischen deutschen Lutheranern und ebenfalls deutschen Frauen griechisch-russischer Confession, die im zweiten oder dritten Gliede von einer Russin, im Uebrigen aber von lauter lutherischen Vorfahren abstammten. In dem letzten reformreichen Jahrzehnt ist wohl vielfach die factische Restitution des gesetzlich in den baltischen Provinzen nie aufgehobenen Rechts der freien Uebereinkunft der Eltern in Betreff des Glaubensbekenntnisses der aus gemischten Ehen geborenen Kinder angeregt worden, aber bis heute noch unterblieben.

Uneheliche Kinder werden in den Ostsee-Gouvernements, wenn der Vater unbekannt und die Mutter Lutheranerin, lutherisch getauft. Dasselbe geschieht mit den von einer protestantischen Familie aufgenommenen ausgesetzten Neugeborenen und Findlingen⁵⁶⁾. Ein Allerhöchst bestätigtes Reichsraths-Gutachten vom 3. Juni 1863⁵⁷⁾ hob diese Bestimmungen auf und verordnete, daß uneheliche, ausgesetzte und Findelkinder in Liv-, Ehst- und Kurland „nach dem Ritus der Confession der Pflegeeltern“ zu taufen sind, mit Ausnahme des Falles, wenn der Vater des unehelich geborenen Kindes andrer Confession ist als die Mutter, und mit deren Zustimmung das Kind zu sich nimmt, um es zu erziehen oder einer Familie, die zu derselben Confession mit ihm gehört, zur Erziehung zu übergeben. — Soviel zur Orientirung des mit den Grundzügen der historischen Entwicklung und dem Inhalt dieser Gesetze unbekanntem Lesers. Es wird die Aufgabe des Verfassers sein, ihre Wirkungen für Reval und Umgegend in Zahlen vorzuführen.

1. Special-

Tab. XXVII. Alle russi-

Jahre.	Kinder von Eltern griechisch-																			
	lutherisch-deutschen								lutherisch-ehstnischen								kath-			
	Vättern.				Müttern.				Vättern.				Müttern.				Vättern.			
	Ehelich.		Unehelich.		Ehelich.		Unehelich.		Ehelich.		Unehelich.		Ehelich.		Unehelich.		Ehelich.		Unehelich.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1838	1	2	.	.	2	2	.	.	2	2	.	.	37	30	2	4	2	1	.	.
1839	1	5	.	.	6	3	.	.	1	2	.	.	48	41	5	.	4	2	.	.
1840	1	2	.	.	3	7	1	.	1	2	.	.	42	43	4	2	5	2	.	.
1841	2	4	.	.	5	4	.	2	2	3	.	.	43	51	9	5	5	1	.	.
1842	3	2	.	.	6	2	1	2	3	1	.	.	56	51	10	12	4	2	.	.
1843	2	2	.	.	2	2	1	1	1	1	.	.	50	54	8	9	2	2	.	.
1844	3	1	.	.	4	6	1	2	4	3	.	.	50	45	4	2	5	1	.	.
1845	1	2	.	.	3	3	.	.	5	1	.	.	53	51	5	4	1	1	.	.
1846	2	1	.	.	4	3	1	.	5	1	.	.	51	46	8	9	2	1	.	.
1847	3	.	.	.	6	3	.	1	2	6	.	.	45	42	1	3	2	1	.	.
1848	3	3	.	.	4	2	.	.	5	1	.	.	37	41	8	4	2	1	.	.
1849	4	1	.	.	4	2	.	.	5	2	.	.	46	40	4	2	3	1	.	.
1850	6	1	.	.	2	5	1	.	1	2	.	.	34	34	6	2	5	.	.	.
1851	5	2	.	.	1	6	1	.	3	2	.	.	33	41	2	7	5	1	.	.
1852	2	3	.	.	1	4	1	.	6	2	.	.	31	43	4	1	4	1	.	.
1853	4	4	.	.	4	2	.	.	3	3	.	.	34	40	7	2	2	3	.	.
1854	4	3	.	.	6	3	.	.	3	4	.	.	29	36	3	2	1	2	.	.
1855	2	3	.	.	2	2	1	.	1	3	.	.	37	32	1	4	2	2	.	.
1856	4	1	.	.	3	3	.	.	2	5	.	.	31	41	5	2	2	3	.	.
1857	5	.	.	.	4	3	.	2	3	8	.	.	38	37	4	.	2	3	.	.
1858	3	4	.	.	7	7	3	1	2	1	.	.	32	27	3	3
1859	2	2	.	.	4	7	.	.	5	4	.	.	32	36	.	1	2	2	.	.
1860	2	6	.	.	6	3	1	1	6	6	.	.	33	28	2	2	2	2	.	.
1861	2	4	.	.	3	5	1	.	6	6	.	.	42	38	1	2	1	3	.	.
1862	3	4	.	.	4	5	.	.	6	2	.	.	29	25	1	1	1	1	.	.
Summe	64	62	.	.	94	94	13	12	67	72	.	.	993	993	107	85	65	37	.	.
Procente	2,27	2,19	.	.	3,33	3,33	0,46	0,43	2,37	2,55	.	.	35,18	35,18	3,79	3,01	2,30	1,31	.	.

Ein flüchtiger Blick auf die obige Tabelle läßt zwei Lücken bemerken. Für die ersten vier Jahre 1834—37 fehlen alle Angaben, weil in den Taufregistern der russischen Civil-Gemeinden seit dem Beginn und in denen der russischen Militair-Gemeinden erst seit dem März und April des Jahres 1838, gleichzeitig mit dem Anfang einer bessern Buchführung, das Glaubensbekenntniß der Eltern verzeichnet steht. Um nicht falsche Schlüsse zu veranlassen, wurden die vereinzelt, zufällig in frühern Jahren gefundenen Fälle, und bei der Berechnung des Verhältnisses der von Eltern gemischter zu den von Eltern gleicher Confession geborenen Kinder für vierjährige Perioden (am Ende der Tabellen XXVIII und XXIX) das Jahr 1838 wegen seiner theilweisen Unvollständigkeit ausgeschlossen. Ferner sind überall die Rubriken für uneheliche Kinder von andersgläubigen Vätern mit griechisch-russischen Müttern leer geblieben. Dieses Vorkommniß versteht sich von selbst, wenn man berücksichtigt, daß nach dem Gesetz bei unehelichen Geburten der Vater seinen Namen nicht zu nennen braucht und auch kaum nennen wird, und das Kind in Folge dessen sich nicht von den übrigen unehelichen unterscheidet, deren beide Eltern Russen sind.

Bei den aus Verbindungen von Personen griechisch-russischer und einer andern Confession Geborenen interessiren die Nationalitätsverhältnisse. — — — — — Von dem sich nicht zur griechisch-russischen Kirche bekennenden Theil der Eltern waren nach den Kirchenbüchern aller russischer Gemeinden 12,01% Deutsche, 82,08% Ehsten, 5,63% Polen und 0,28% russische Glaubensverwandte, ein Verhältniß, das annähernd dem Antheil dieser Nationen an der Gesamtzahl der Geburten entspricht. Einen bessern Einblick in die wirkliche Einbuße, welche die nichtrussischen Gemeinden durch das Gesetz der gemischten Ehen erleiden, gewährt ein Vergleich der Zahl der Kinder, deren Väter, mit der Zahl jener,

übersicht.

schen Gemeinden.

russischer Confession und												Summe der Kinder von andersgläubigen Eltern und griechisch-russischen											
lischen				russischen glaubensverwandten								Vättern.				Müttern.							
Müttern.		Vättern.		Müttern.		Vättern.		Müttern.		Vättern.		Müttern.		Vättern.		Müttern.							
Ehelich.		Unehelich.		Ehelich.		Unehelich.		Ehelich.		Unehelich.		Ehelich.		Unehelich.		Ehelich.		Unehelich.					
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.				
2	1	41	33	2	4	5	5				
1	2	55	46	5	.	6	9				
1	46	50	5	2	7	6				
.	2	48	57	9	7	9	8				
1	1	63	54	11	14	10	5				
2	4	.	1	54	60	8	11	3	5				
2	1	56	51	5	5	12	5				
.	1	56	56	5	4	6	4				
.	55	49	9	9	4	2				
.	51	45	1	4	7	7				
.	41	43	8	4	5	5				
.	1	50	43	4	2	12	4				
.	1	1	36	40	7	3	12	3				
2	1	36	48	3	7	13	5				
1	.	1	33	47	6	1	12	6				
.	2	38	44	8	2	9	10				
2	4	1	1	37	43	5	2	4	9				
.	2	37	36	2	4	5	6				
1	6	35	50	5	2	8	9				
2	1	.	1	1	42	41	4	3	10	11				
.	41	34	7	5	5	5				
.	36	43	.	2	9	8				
4	1	43	31	3	3	10	14				
.	1	.	1	45	44	2	3	3	13				
1	34	30	1	1	10	7				
22	30	3	2	1	2	5	1109	1118	125	104	196	171	.	.
0,78	1,06	0,11	0,07	0,03	0,07	0,18	39,29	39,60	4,43	3,68	6,94	6,06	.	.

deren Mütter einer derselben angehörten. Es kommen aus Verbindungen zwischen Personen griechisch-russischer und einer andern Confession bei den Deutschen 1,69, Ehsten 15,67, Polen 0,56 Kinder von Müttern auf eins von Vätern derselben Nation; russische Glaubensverwandte waren unter den Vätern keine, sondern nur die Mütter von 8 Kindern. Unter allen Kindern von Eltern gemischter Confession war auf 6,69 von einem griechisch-russischen Vater eins von einer griechisch-russischen Mutter. Diese Angaben entsprechen dem Verlust der verschiedenen Nationen, wenn man im Auge behält, daß die Nationalität des Kindes sich nach der des Vaters richtet. Bei der Masse der Bevölkerung, den Ehsten, scheint er gering und nur bei den Deutschen und Polen bedeutend; bei den russischen Glaubensverwandten, ohnehin lauter Russen, fällt er ganz außer Betracht. Erwägt man aber alle Umstände, so ändert sich die Sachlage. Die obigen Verhältnißzahlen sind insofern falsch, als man die unehelichen Kinder von griechisch-russischen Vätern, für welche begreiflicher Weise die Nationalität der Mutter maßgebend ist, in eine Kategorie mit den ehelichen Kindern von Vätern lutherischer oder katholischer Confession stellen muß, und gestalten sich um für die Deutschen in 1,25, Ehsten in 6,00, Polen in 0,49, russischen Glaubensverwandten in 0,14 und für alle zusammen in 3,74:1. Zur bessern Veranschaulichung kann man das auch anders ausdrücken: „Von den aus Verbindungen von Individuen griechisch-russischer Confession mit Deutschen, Ehsten oder Polen stammenden Kindern müßten unter 9,28 und 6 je 4, oder unter 2½, 7 und 1½ je 1 der entsprechenden Nationalität zufallen; sie werden ihr aber entzogen. Im Mittel beträgt dieser bedeutende Verlust unter 19 Geborenen 4 oder unter 4½ eins. Er wächst noch von Generation zu Generation in steigender Progression, indem der Ausfall, welchen die Deutschen, Ehsten und Polen erleiden, zur Vermehrung der griechisch-russischen Bevölkerung dient.“

Nur so erklärt sich die Ausbreitung dieses ursprünglich in den Ostseeprovinzen fremden Elements. — — — — Noch eine Schlußbemerkung. Unter den griechisch-russisch getauften Kindern fanden sich 22 von Militair-Unterbeamten, und zwar von 1838—45 allein 17, deren beide Eltern einem andern Glaubensbekenntniß angehörten. Von 18 Kindern waren die Eltern lutherische Ehesten, von zweien katholische Polen, von einem russische Raskolniken, eins hatte einen katholischen Vater und eine lutherische Mutter; zusammen ehelich 14 Söhne und 5 Töchter, unehelich 2 Söhne und 1 Tochter. — — —

2. Generalübersicht.

Tab. XXVIII. Alle russischen Gemeinden.

Jahre.	Zahl der				Summe der von Eltern		Totalsumme der	Kinder von Eltern gemischter zu K. v. E. gleicher Confession = 1:
	ehelich	unehelich	männlich	weiblich	gemischter	gleicher		
					Confession			
von griech.-russ. und andersgläubigen Eltern Geborenen.				Geborenen.				
1838	84	6	48	42	90	243	333	1,65
1839	116	5	66	45	121	225	346	
1840	109	7	58	58	116	191	307	
1841	122	16	66	72	138	236	374	
1842	132	25	84	73	157	224	381	1,40
1843	122	19	65	76	141	178	319	
1844	124	10	73	61	134	199	333	
1845	122	9	67	64	131	179	310	
1846	110	18	68	60	128	192	320	1,68
1847	110	5	59	56	115	191	306	
1848	94	12	54	52	106	159	265	
1849	109	6	66	49	115	190	305	
1850	91	10	55	46	101	192	293	1,50
1851	102	10	52	60	112	168	280	
1852	98	7	51	54	105	188	293	
1853	101	10	55	56	111	171	282	
1854	93	7	46	54	100	116	216	1,44
1855	84	6	44	46	90	113	203	
1856	102	7	48	61	109	174	283	
1857	104	7	56	55	111	166	277	
1858	85	12	53	44	97	133	230	1,59
1859	96	2	45	53	98	143	241	
1860	98	6	56	48	104	168	272	
1861	105	5	50	60	110	164	274	
1862	81	2	45	38	83	154	237	
Summe	2594	229	1430	1393	2823	4457	7280	
Procente	91,89	8,11	50,66	49,34	38,78	61,22	100,00	

Wie sind die Legitimitäts- und Geschlechtsverhältnisse der Kinder von Eltern gemischter Confession beschaffen? sind sie ungünstiger oder günstiger als bei den Geborenen, deren beide Eltern der griechisch-russischen Kirche angehören? Zu solchen Fragen wird der Leser unwillkürlich durch die zweite Tabelle dieses Capitels veranlaßt. Die erste Antwort lautet dem Anschein nach vortheilhaft: In den gemischten Verbindungen kommt ein uneheliches auf 11,26 eheliche Kinder, bei gleicher Confession der Eltern eins auf 7,67. Doch muß daran erinnert werden, daß diese Zahlen nur für die von griechisch-russischen Vätern und Müttern eines andern Glaubensbekenntnisses⁵⁸) Geborenen gelten und bei der Berechnung die übrigen von andersgläubigen Vätern mit griechisch-russischen Müttern, welche sich jeder statistischen Aufnahme entziehen, unberücksichtigt blieben. Veranschlagt man die unehelichen, griechisch-russisch getauften Kinder dieser zweiten Kategorie auch nur auf die Hälfte der ersten, (was jedenfalls zu niedrig gegriffen ist, aber angenommen werden mag, um allen Einwänden zu begegnen,) so kommt man der Wirklichkeit bedeutend näher: es wird dann von Eltern gemischter Confession ein uneheliches auf 7,49, von gleicher eins auf 9,97 und von allen zusammen eins auf 8,26 eheliche Kinder sämtlicher russischer Gemeinden geboren. In diesen Angaben ist der Grad der Sittlichkeit sehr zu Ungunsten der gemischten Verbindungen verändert, die nicht mehr höher, sondern niedriger steht als

bei den übrigen und leider die Ueberzeugung hervorruft, daß sie in der Wirklichkeit noch viel tiefer gesunken. — — — —

Nicht erfreulicher gestattet sich das Geschlechtsverhältniß. In allen russischen Gemeinden kommen auf 100 Mädchen 107,01 und bei den Kindern von Eltern gleicher Confession sogar 108,92, bei denen aus gemischten Verbindungen nur 102,29 Knaben. Dieser Knabenüberschuß ist so gering, daß er hinter dem der Stadt-Ehsten zurückbleibt, die in der Tab. IX den letzten Platz einnehmen. Der nicht zu verfehlende Grund stieß beim Einzeichnen aus den Trauregistern in die Alterstabellen der Heirathenden auf. Wegen der daran haftenden Bestimmungen geht ein lediges Frauenzimmer eines andern christlichen Bekenntnisses nicht leicht eine gemischte Ehe ein, so lange sie Aussicht auf einen Freier ihres Glaubens hat, und erst nach vorlerner Jugendfrische entschließt sie sich einen griechisch-russischen Mann zu nehmen, um nicht unverehelicht zu bleiben. In den meisten gemischten Verbindungen ist daher der Mann gleich alt oder unbedeutend älter, in nicht seltenen Fällen jünger als die Frau, wodurch sich bei ihnen im Allgemeinen die geringe Mehrgeburten von Knaben und für die russischen Militair-Gemeinden das wegen seiner Anomalie speciell hervorzuhebende Verhältniß des männlichen Geschlechts zum weiblichen von 99,76:100 erklärt. — — — —

Hieran reiht sich die Erörterung des Verhältnisses der griechisch-russisch getauften Kinder von Eltern gemischter und gleicher Confession zu einander. Unter sämtlichen Geborenen aller russischer Gemeinden gehörten 38,78% der ersten und 61,22%⁵⁹) der zweiten Classe an oder es verhält sich jene zu dieser wie 1:1,54, d. h. auf 2 Kinder aus gemischten werden 3 aus rein griechisch-russischen Verbindungen geboren. Ein Zurückgehen auf die Ehen bringt auf die Vermuthung, daß das Verhältniß der Kinder aus gemischter und reiner Ehe zu einander mit dem der gemischten zu den reinen Ehen selbst übereinstimmen müsse. Um sie zu prüfen, wurden alle unehelichen Kinder ausgeschieden, und es ergaben sich aus den übriggebliebenen Summen 41,49% aus gemischten und 58,51% aus rein griechisch-russischen Ehen geborene, oder auf eins von jenen kommen 1,41 von diesen. Bei den Ehen kehrt sich das Verhältniß gerade um; von ihnen sind 41,50% reine und 58,50% gemischte, d. h. es fällt eine von erstern auf 1,41 von letztern, oder macht man die gemischten zur Einheit, eine auf 0,71. Nimmt man auch zur Erklärung dieses auffallenden Factums eine geringere Fruchtbarkeit der gemischten Ehen an, die bei ihnen wegen des höhern Alters der Frauen sehr wahrscheinlich ist, so bleibt doch der Ausfall an Kindern aus gemischter Ehe ein viel zu bedeutender, um aus dieser Ursache allein begreiflich zu sein. Es wirken außer ihr in weit stärkerem Grade drei andere mit: die von Zeit zu Zeit, bei den Flottenabtheilungen alle 1—2 Jahre, stattfindende Translocation des Militairs, wodurch viele Matrosen und Soldaten, welche in Reval eine gemischte Ehe eingingen, durch andere aus Rußland mit russischen Weibern kommende ersetzt werden; ferner wird es mit der Angabe des Glaubensbekenntnisses der Eltern in den Taufregistern seitens der russischen Priester nicht so genau genommen als in den für griechisch-russisch-confessionelle Zwecke wichtigern Zeugnißbüchern und Trauregistern, und von ihnen, ohne nachzufragen, manche einer fremden Confession angehörige Mutter für griechisch-russisch eingezeichnet; endlich gelingt es manchen russischen Männern, ihre Weiber zum Uebertritt zur griechisch-russischen Kirche zu bewegen. — Aus der letzten Reihe der Tabelle ist ersichtlich, daß das Verhältniß der Kinder von Eltern gemischter gleicher Confession zu einander in den letzten 24 Jahren, uneheliche Schwankungen abgerechnet, sich gleich geblieben. Das Maximum der Kinder aus gemischten Verbindungen von 1:1,16 fällt auf 1854, das Minimum von 1:1,90 auf 1850. Die Differenz zwischen ihnen beträgt 0,74; das Mittel 1:1,54 wurde schon oben erwähnt.

3. Verhältniß der Kinder griechisch-russischer von Eltern gemischter Confession zu den Geborenen sämtlicher Gemeinden.

Tab. XXIX. Sämmtliche Gemeinden

Jahre.	Zahl der Geborenen von			Summe der von Eltern		Total- summe aller	Kinder von Eltern gemischter zu K. v. E. gleicher Con- fession = 1:
	Luther. u. Russen.	Kathol. u. Russen.	Russen u. russ. Glv.	Confession			
				gemischter	gleicher		
				Geborenen.			
1838	84	6	.	90	789	879	5,99
1839	112	9	.	121	773	894	
1840	108	8	.	116	778	894	
1841	130	8	.	138	804	942	6,16
1842	149	8	.	157	832	989	
1843	130	11	.	141	812	953	
1844	125	8	1	134	795	929	7,85
1845	128	2	1	131	832	963	
1846	125	3	.	128	849	977	
1847	112	3	.	115	812	927	8,17
1848	103	3	.	106	848	954	
1849	110	5	.	115	872	987	
1850	94	6	1	101	897	998	8,26
1851	103	9	.	112	890	1002	
1852	98	7	.	105	930	1035	
1853	103	7	1	111	934	1045	9,34
1854	89	10	1	100	742	842	
1855	86	4	.	90	716	806	
1856	97	12	.	109	932	1041	9,34
1857	104	6	1	111	861	972	
1858	93	3	1	97	854	951	
1859	93	4	1	98	872	970	9,34
1860	96	8	.	104	956	1060	
1861	104	6	.	110	927	1037	
1862	80	3	.	83	935	1018	
Summe	2656	159	8	2823	21242	24065	
Procente	94,09	5,63	0,28	11,73	88,27	100,00	

Unter allen Kindern von Eltern gemischter Confession stammen 94,09% von Lutheranern, 5,63% von Katholiken, 0,28% von russischen Glaubensverwandten einerseits, und von „orthodoxen“ Russen andererseits; eine Vertheilung, welche mit der nach den Nationen vollkommen übereinstimmt. Der Mangel von Volkszählungen gestattet leider keinen Vergleich dieser Procentangaben mit der Gliederung der Bevölkerung nach den Hauptglaubensbekenntnissen. Um diese Frage annähernd zu lösen, bietet sich, unter der Voraussetzung einer gleichen allgemeinen Fruchtbarkeit der verschiedenen Nationen, eine Aushilfe durch die Relation der in den einzelnen nichtrussischen Gemeinden Geborenen auf diejenigen von Eltern gemischter Confession, deren einer Theil derselben Religion und Nationalität angehört. Es verhalten sich die Kinder aus gemischten Verbindungen, in denen der Vater oder die Mutter Deutsche, zu den Geborenen der deutschen wie 1:12,67, Ehsten zu denen der ehstnischen wie 1:4,91, Lutheraner zu denen der lutherischen wie 1:5,91, Katholiken zu denen der katholischen Gemeinde wie 1:6,83. Dies Ergebnis lautet, mit Ausnahme der Deutschen, sehr ungünstig, besonders für die Ehsten. Nur der eine Umstand wirkt mildernd, daß unter den von Ehsten und Russen gezeugten Kindern verhältnißmäßig äußerst wenige von ehstnischen Vätern abstammen. — — — — —

Nicht viel besser gestaltet sich das Verhältniß der von Eltern griechischer und einer andern Confession Geborenen zu allen übrigen in sämtlichen Gemeinden: es kommen (mit 1838) auf jene 11,73 und auf diese 88,27%, oder richtiger (ohne 1838) 11,79 und 88,21%, d. h. im Mittel ein Kind aus gemischten auf 7,48 aus gleichen Verbindungen. In Wirklichkeit ist es aber ungünstiger, weil in den katholischen Taufregistern wegen der für die Eltern mangelnden Angaben des Glaubensbekenntnisses alle Kinder von Lutheranern und Katholiken zu der letztern Classe gezählt wurden. Ihnen entspricht so ziemlich die Zahl der in den katholischen Gemeinden Geborenen, da unter diesen nicht viel weniger von Eltern rein katholischer, als unter den lutherischen Gemeinden von Eltern gemischter, lutherisch-katholischer Confession sind. Zieht man (mit Uebergang der ersten fünf Jahre)

die eher etwas zu niedrige als zu hohe Summe 1046 von den Kindern aus gleichen Verbindungen ab, und zählt sie denen aus gemischten zu, so verhalten sie sich zu einander, wie 6,22:1. — Aus der letzten Reihe der Tabelle geht eine constante und zwar ziemlich bedeutende Zunahme um 3,35 von Eltern gleicher Confession in sämtlichen Gemeinden Geborene hervor, die durch die scheinbare Verminderung der russischen Civil- und durch die wirkliche Abnahme der russischen Militär-Bevölkerung, nicht aber, wie schon in der Erläuterung zur vorigen Tabelle erwähnt, durch eine Verringerung der griechisch-russisch getauften Kinder von Eltern verschiedener Glaubensbekenntnisse veranlaßt wird. Das Maximum von 5,30:1 trifft 1842, das Minimum von 11,27:1 das Jahr 1862; die Differenz ist demnach 5,97.

Cap. VII. Zur griechisch-russischen Kirche Uebergetretene.

Zur Zeit der schwedischen Herrschaft in Liv- und Ehstland und der Herzöge in Kurland war in den Ostseeprovinzen die evangelisch-lutherische Kirche, zu welcher mit nicht nennenswerthen Ausnahmen alle ihre Bewohner gehörten, die herrschende, ohne je die Rechte Anderer zu kränken. Bei dem Uebergang der baltischen Lande in das russische Staatsgebiet sicherten ihnen die Capitulationen und deren Confirmationen vor Allem Gewissens- und Glaubensfreiheit im ausgedehntesten Umfang zu und der Punkt 10 des Nystädter Friedens vom 30. August 1721 gestattete der griechisch-russischen Confession, ohne Beeinträchtigung der lutherischen, die freie Ausübung. Ueber 100 Jahre nahmen dann beide Kirchen eine vollkommen paritätische Stellung neben einander ein, bis stufenweise die russischen Gesetze in Glaubenssachen zur Anwendung gelangten und, ohne daß je eine Festsetzung der Landesprivilegien in Religions-Angelegenheiten aufgehoben worden wäre, eine Reihe seit 1832 nur für Rußland erlassener Verordnungen in den Ostseeprovinzen factisch Eingang fand, welche die Ausübung der staats- und völkerrechtlich begründeten Rechte der lutherischen Kirche hindern⁶⁰).

In aller Kürze mögen die wichtigsten derselben folgen. Wer im griechisch-russischen Glauben geboren oder zu ihm übergetreten ist, darf nie zurücktreten oder einen andern, wenn auch christlichen, annehmen⁶¹). Dem Uebertreter dieses Gesetzes reden zunächst seine Pfarrgeistlichen eindringlich zu, die bei Erfolglosigkeit über den Fall an die Civilbehörde berichten. Diese leitet dann eine Untersuchung ein, während welcher der Abtrünnige, von Haus und Familie getrennt, weder auf seinen Besitzungen wohnen, noch von einem rechthgläubigen Diener begleitet sein darf, und sendet ihn der Eparchial-Obrigkeit zur Ermahnung und Belehrung. Bleibt er standhaft bei seiner Ueberzeugung, so lautet das Urtheil auf Strafe nach den Kirchenregeln, und er wird auf so lange in's Kloster eingesperrt, bis er reumüthig in den Schooß der griechisch-russischen Kirche zurückkehrt. Unterdeß werden seine minderjährigen Kinder auf Veranstaltung des Ministeriums des Innern einer verwandten orthodoxen Familie oder, beim Fehlen einer solchen, einem orthodoxen Vormund zur Erziehung übergeben und seine Landgüter unter Curatel gestellt⁶²). — Niemand darf ein Glied griechisch-russischer zu einer andern Confession, oder seine rechthgläubige Frau und die mit ihr gezeugten Kinder zur Annahme der seinigen verführen, sondern hat sie vielmehr durch die gesetzlich ihm zustehenden Befugnisse daran zu hindern, wenn sie von ihrem Glaubensbekenntniß abzufallen beabsichtigen. Eltern, welche nach dem Gesetz verpflichtet sind, ihre Kinder griechisch-russisch taufen und erziehen zu lassen, und es nicht thun, werden letztere abgenommen und orthodoxen Vormündern zur Erziehung übergeben. Es ist verboten, Jemand, der zur griechisch-russischen Kirche überzutreten wünscht, ein Hinderniß in den Weg zu legen⁶³). — Kein Geistlicher einer andern Confession darf Anhänger der rechthgläubigen in die seinige aufnehmen, durch Abfassung oder Verbreitung von Predigten und Schriften ihrem Glauben abwendig zu machen suchen, weder wissentlich noch ohne sein Vorwissen zur Beichte, Abendmahl oder andern kirchlichen Handlungen zulassen, ihre Kinder taufen oder den Minderjährigen unter ihnen den Katechismus lehren. Sakramente soll er nur solchen unbekanntem Personen reichen, die ihm einen Revers darüber ausgestellt, daß sie nicht zur griechisch-russischen Kirche gehören; Trauungen zwischen Recht- und Andersgläubigen erst vornehmen, nachdem er eine förmliche Bescheinigung vom griechisch-russischen Priester erhalten, daß nach den Vorschriften seiner Confession keine Hindernisse im Wege stehen; auch darf er keine aus einer derartigen Mischehe geborenen Kinder taufen. Die Consistorien und geistlichen Chefs haben alle Versuche der ihnen untergebenen Personen geistlichen und weltlichen Standes, Orthodoxe zum Uebertritt zu bewegen, zu verhüten⁶⁴).

Aus jeder dieser Verordnungen spricht es deutlich: „Die rechtgläubige griechisch-russische Kirche ist die herrschende, die übrigen christlichen werden nur unter vielen Beschränkungen geduldet“. Im Gegensatz zur — — Stellung jener haben die für diese geltenden Festsetzungen einen prohibitiv-conservativen Charakter. Es sind folgende. Allein die griechisch-russische Kirche hat das Recht innerhalb der Grenzen des Reichs nicht zu ihr gehörende russische Unterthanen zu bekehren⁶⁵). Deshalb ist jeder Versuch, Angehörige einer andern geduldeten, selbst einer nichtchristlichen Religion, zum Uebertritt zu bewegen, strengstens untersagt, sei es, daß er von einer weltlichen oder geistlichen Person ausgehe, und die geistlichen Vorgesetzten und Behörden haben darauf zu achten, daß sich Bekenner ihrer Confession dergleichen nicht zu Schulden kommen lassen. Kein Geistlicher darf Glieder einer andern in seine Kirche aufnehmen oder sie, mit Ausnahme der Juden, in ihren Glaubenssätzen unterrichten oder kirchliche Handlungen an ihnen vollziehen, sondern muß solche Gesuche rund abschlagen. Wünschen dessen ungeachtet nichtrechtgläubige Christen, Muhamedaner oder Heiden zu einer geduldeten christlichen Confession überzutreten, so haben sie selbst, ein jeder einzeln für sich und ohne irgend welche Betheiligung eines Geistlichen, eine Bittschrift dem Minister des Innern einzureichen, und ihr Unterricht und Religionswechsel darf erst nach erhaltener Allerhöchster Genehmigung stattfinden. Hebräer können die Lehre jedes christlichen Glaubensbekenntnisses besuchen, bedürfen aber für den Uebertritt zu einem nichtgriechisch-russischen der Erlaubniß des Ministers des Innern⁶⁶). Aus diesen Bestimmungen erklärt es sich, daß die evangelisch-lutherische und katholische Kirche in den Ostseeprovinzen eine äußerst geringe Missionsthätigkeit entfaltet, und beide in Reval überhaupt nur etwa 15 Juden bekehrten, während bei ihnen untereinander gar keine Uebertritte sich ereigneten. Von allen hier angeführten Gesetzen hat noch nie ein Dispens stattgefunden. Wer gegen sie verstößt, verfällt schweren Criminalstrafen⁶⁷).

1. Generalübersicht.

Tab. XXX. Alle russischen Gemeinden.

Jahre.	Zur griechisch-russischen Kirche Uebergetretene														Zahl der Uebergetretenen		Totalsumme der Uebergetretenen.	Procente	Abweichung vom Mittel.		
	Deutsche.		Ehsten.		Katholiken.		Russische Glaubensv.		Juden.		Muhamedaner.		Civil.		Militair.						
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.			
1834	1	2	18	4	.	.	1	.	1	.	1	.	3	4	19	2	22	6	28	4,38	0,96
1835	.	.	16	5	.	.	1	.	1	.	1	.	3	3	15	2	18	5	23	3,60	
1836	.	.	.	10	2	7	2	3	2	10	12	1,88	
1837	1	1	2	11	.	.	1	.	4	.	1	.	2	5	7	7	9	12	21	3,29	
1838	.	.	1	9	.	.	1	.	1	.	1	.	4	4	.	5	4	9	18	2,03	
1839	1	.	7	9	.	.	1	.	4	.	.	.	2	3	5	6	7	9	16	2,50	
1840	.	1	7	13	1	.	.	1	.	1	.	.	1	4	7	12	8	16	24	3,76	
1841	.	1	4	11	.	1	.	.	2	.	2	.	1	5	7	8	8	13	21	3,29	
1842	.	.	4	6	3	.	1	.	2	2	6	4	8	6	14	2,19	
1843	.	1	1	8	2	1	.	.	1	4	3	6	3	10	13	2,03	
1844	.	.	12	7	110	.	.	.	1	4	121	3	122	7	129	20,19	
1845	1	.	3	3	.	.	1	1	4	.	.	.	3	4	6	.	9	4	13	2,03	
1846	.	.	3	1	.	.	1	.	6	.	1	.	5	1	6	.	11	1	12	1,88	
1847	.	.	5	5	.	1	.	1	5	.	.	.	1	2	5	4	6	6	12	1,88	
1848	.	.	2	4	1	.	.	1	1	3	4	2	4	5	9	1,41	
1849	.	.	4	1	.	.	.	1	3	.	.	.	1	2	6	.	7	2	9	1,41	
1850	.	.	5	4	.	.	.	7	1	.	1	.	2	3	12	1	14	4	18	2,82	
1851	.	.	4	4	.	.	3	3	5	.	.	.	6	5	6	2	12	7	19	2,97	
1852	.	.	2	2	.	.	1	1	6	.	.	.	3	2	6	1	9	3	12	1,88	
1853	.	.	3	3	.	.	2	3	97	.	.	.	1	2	98	4	99	6	105	16,43	
1854	.	1	2	3	.	1	.	2	1	44	.	.	2	4	46	2	48	6	54	8,45	
1855	.	.	1	3	.	.	1	.	4	.	1	.	2	1	5	2	7	3	10	1,57	
1856	.	.	5	5	1	1	.	1	3	.	.	.	1	4	6	4	7	11	11	1,72	
1857	.	1	5	2	.	.	.	1	2	.	.	.	3	4	4	.	7	4	11	1,72	
1858	.	.	4	6	.	.	.	1	2	.	1	.	2	4	5	3	7	7	14	2,19	
1859	.	.	2	1	1	1	1	.	2	1	3	0,47	
1860	.	.	1	1	1	.	1	.	.	2	1	.	2	1	3	0,47	
1861	.	.	1	3	.	.	.	1	1	3	1	1	4	5	5	0,78	
1862	.	1	1	2	.	.	1	2	2	1	2	3	5	0,78	
Summe	4	9	105	146	3	4	25	16	314	2	11	.	52	89	410	88	462	177	639	100,00	
Procente	0,63	1,41	16,43	22,85	0,47	0,63	3,91	2,50	49,14	0,31	1,72	.	8,14	13,93	64,16	13,77	72,30	27,70	100,00	—	

Zu gleicher Zeit unterscheiden sich die Beweggründe zum Uebertritt in den einzelnen Theilen der Ostseeprovinzen wesentlich: in Livland waren die „Umtaufungen“ eine Folge der drückenden Bestimmungen der nach der Aufhebung der Leibeigenschaft erlassenen Agrargesetzgebung; in Ehstland erlangten sie unter der Landbevölkerung gar keine Verbreitung und, nur in Reval häufiger, lag hier ihr Schwerpunkt in den bis 1856 herrschenden Militärverhältnissen. Von welcher Seite man die Bewegung auch betrachtet, überall zeigte sie sich als eine durch keine plötzlich hereinbrechende religiöse Begeisterung hervorgerufene. — — — — — Von den Uebergetretenen waren Deutsche 2,04, Ehsten 39,28, Polen 1,10, russische Glaubensverwandte 6,41, Juden 49,45, Tataren 1,72%. Fast die Hälfte Juden! die sich nicht einmal in Ehstland aufhalten dürfen. Und doch hat die Sache ihre Richtigkeit. Es sind fast lauter jüdische „Cantonisten“⁶⁸), die meist aus Kurland und den litauischen Gouvernements nach Reval in die Cantonisten-Schule gebracht und der griechisch-russischen Kirche einverleibt wurden. Dasselbe Schicksal mit ihnen theilten auch manche ehstnische Cantonisten, obwohl im Vergleich mit den Juden ihre Zahl eine geringe und nicht die der übergetretenen ehstnischen erwachsenen Militairs erreicht. Zu dieser letzten Kategorie zählen auch die Polen und Muhamedaner. — Nach dem Glaubensbekenntniß sind von der Gesamtsumme Lutheraner 41,82, Katholiken 1,10, Raskolniken und Unirte 6,41, im Ganzen Christen 48,83, Nichtchristen 51,17%, gewiß ein eigenthümliches Verhältniß in einem streng christlichen Lande, das, aufser im Militair, keine Juden und Muhamedaner aufzuweisen hat.

Eine Specificirung der Uebergetretenen nach Ständen bot weniger Interesse als die, nicht nach Gemeinden, sondern nach den in den Taufregistern verzeichneten Angaben vorgenommene Scheidung in Civilisten und Militairs. Zu jenen gehörten 22,07, zu diesen 77,93%, d. i. = 1:3,53. In dem Umstande, daß in einer Stadt, in welcher nach Abzug aller Russen die Civilpersonen über drei Viertel, die Militairpersonen kein Viertel der Bevölkerung betragen, die Umtaufungen hingegen im umgekehrten Verhältniß zu einander stehen, liegt auch schon die Erklärung. — — — — — Auf viele Weiber wirkten ihre russischen Männer, und da ihre Kinder auch der griechischen Kirche verfielen, entschlossen sie sich leichter zu einem solchen Schritt. Anders verhält es sich mit der Civil-Bevölkerung. Gewiß hat bei derselben, fast lauter Ehsten, viel die Vernachlässigung ihrer Bildung und ihre gedrückte Stellung verschuldet, welche manche dienende oder abhängige Stellungen bei russischen Herrschaften einnehmende Lutheraner bewog, Ueberredungen Gehör zu schenken. Ein zweiter Grund, namentlich beim weiblichen Geschlecht, ist viel wichtiger. Lutherische Männer und Weiber, die, wegen ehelicher Untreue oder böswilliger Verlassung geschieden, als der schuldige Theil mit dem Verbot belegt wurden, eine neue Ehe einzugehen, und keine Aufhebung desselben erlangen konnten⁶⁹), umgehen ein solches Consistorialurtheil ganz einfach dadurch, daß sie zur griechisch-russischen Kirche übertraten, welche sie, ohne sich um ihre frühern Vergehungen zu kümmern, aufnimmt und ihnen die Wiederverheirathung erlaubt. Dasselbe thut sie bei Weibern, die ihr Seelsorger wegen ihres unsittlichen Wandels ernstlich vermahnte und nicht zum Abendmahl nimmt, so lange sie in ihm beharren. — — — — — Unter den mannigfachen Motiven zum Uebertritt dürften die genannten in Reval die häufigsten sein. In mehreren Fällen erfolgte der Religionswechsel aus Veranlassung von Heirathen, seitens des Bräutigams wegen materieller Interessen, seitens der Braut, weil die zukünftigen Schwiegereltern nur unter dieser Bedingung ihre Einwilligung gaben.

Von allen Uebergetretenen sind 72,80 männlichen und 27,70% weiblichen Geschlechts, d. h. auf 2,61 Männer kommt ein Weib. Man sieht hier wieder das numerische Uebergewicht des Militairs, bei dem das Verhältniß 4,66:1 ist, während es bei der Civil-Bevölkerung, deren Männer blos mit 8,14% an den Umtaufungen participiren, in 1:1,71 umschlägt. Diese Bemerkung in Betreff der Geschlechter bestätigt sich auch bei den verschiedenen Nationen, mit Ausnahme der bei den ganz kleinen Zahlen nicht ins Gewicht fallenden Polen; bei den meist die Civil-Bevölkerung bildenden Deutschen und Ehsten überwiegen die Weiber, bei den zur Militair-Bevölkerung gehörigen Tataren und Juden fehlen sie fast ganz, bei den eine Mittelstellung einnehmenden Raskolniken treten sie hinter die Männer zurück.

Bemerkenswerth ist die Vertheilung nach Jahren. Aus der Reihe treten drei Jahre, 1844, 53 und 54, besonders hervor, die zusammen gegen die Hälfte aller Uebertritte (45,07%) zählen, da die 1834 oder vielleicht noch früher begonnenen und mit 1855 abgebrochenen „Cantonistenumtaufungen“ in ihnen den Höhestand erreichten. Das durchschnittliche jährliche Mittel 1 ist = 22, das Maximum 5,86 fällt auf 1844, das Minimum 0,14 auf 1859 und 60, die Differenz beträgt 5,72. Aus den Jahresmitteln für die einzelnen Perioden liefs sich wegen der drei abnormen Jahre die wichtige Frage von der Zu- oder

Abnahme der Uebertritte nicht lösen und es wurde deshalb eine neue Berechnung angestellt, indem alle Cantonisten wegfelen. Da ergab sich in der Reihe: „1,20, 1,44, 0,98, 0,95, 0,89, 0,54“ mit Ausnahme des Mittels für die erste Periode eine stetige Abnahme der Uebertritte, die am stärksten seit dem Krim-Kriege in die Augen fällt. Es läßt sich hierin die wohlthätige Einwirkung der Reformen und gesünderer politischer Zustände nicht verkennen.

2. Nach dem Alter.

Tab. XXXI. Alle russischen Gemeinden.

Jahre.	Zur griechisch-russischen Kirche Uebergetretene														Zahl der Uebergetretenen		Totalsumme	Procente	
	Deutsche.		Ehsten.		Katholiken.		Russische Glaubensv.		Juden.		Muhamedaner.		Civil.		Militair.				der Uebergetretenen.
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.			
1-4	.	1	5	5	1	1	2	5	4	6	6	12	3,01
5-9	.	.	5	4	.	1	1	2	5	3	5	5	10	2,51
10-14	.	.	10	4	115	.	.	1	.	124	4	125	4	129	32,33
15-19	.	.	3	22	.	.	3	4	141	.	.	2	14	145	12	147	26	173	43,36
20-24	1	1	5	6	.	1	8	1	9	.	.	7	6	16	3	23	9	32	8,02
25-29	.	.	4	3	.	.	1	2	11	.	1	7	3	10	2	17	5	22	5,52
30-34	2	2	1	.	1	2	2	2	.	4	2	6	1,50
35-39	.	.	1	1	.	.	1	.	1	.	2	.	2	0,50
40-44	.	.	.	1	1	.	1	.	1	0,25
45-49	.	.	.	1	1	.	1	.	1	0,25
50-54	.	.	.	1	.	.	.	1	1	.	2	.	2	0,50	
55-59	.	.	.	1	.	.	2	.	1	.	.	1	.	2	1	3	1	4	1,00
60-64	.	1	.	1	2	.	.	2	.	2	0,50
65-69
70-74	.	.	.	1	.	.	.	1	1	.	1	.	2	.	0,50
75-79	.	.	1	1	.	1	.	1	.	0,25
80-84
85-89
90-99
100 u. m.
Summe	1	3	34	50	1	2	16	11	279	.	2	22	33	311	33	333	66	399	100,00

Deutlicher als alle bisherigen Betrachtungen beweist das Alter der Uebergetretenen das Gekünstelte bei den Einverleibungen in die griechisch-russische Kirche. Nur bei 66,24% sämtlicher Fälle fand sich der Vorschrift gemäß die Angabe des Geburtsjahres und Datums oder ganz allgemein das Alter in Jahren; bei den Uebrigen fehlte es. — — — — — Rechnet man das Alter der eigentlichen Kinder bis zum Ende des 9. und der Unmündigen bis zum Ablauf des 19. Jahres, und läßt mit dem 70. Jahre eine merkliche Abnahme der geistigen Thätigkeiten beginnen, so ergibt obige Tabelle, daß 81,96% sämtlicher Umgetauften, deren Alter verzeichnet ist, diesen combinirten Altersclassen angehören. — — — — — Dieses Verhältniß dürfte sich schwerlich ändern, wenn das Alter der Uebrigen, unter denen eine verhältnißmäßig weit größere Anzahl von Kindern und Greisen zu sein scheint, bekannt wäre, und man sie hinzunehmen könnte. Die beiden jüngsten Kinder zählten bloß ein Jahr; von den 12 aus den ersten Altersclassen waren 0-2jährige allein 9, davon uneheliche 7. Unter 9 Jahren waren die meisten von Russen adoptirte Waisen, deren Pflegeeltern mit der Uebernahme der Sorge für ihr materielles Wohl das Recht der Verfügung über ihren Glauben erhalten zu haben meinten. Die unmündigen Knaben von 10-19 Jahren sind Cantonisten; unter den Mädchen suchten sich manche 16-19jährige, die russische Männer heirathen wollten, durch den Uebertritt den Schwierigkeiten seitens ihrer Anverwandten und Ermahnungen ihrer Seelsorger zu entziehen. — — — — — Das Ergebnis dieser Betrachtung lautet: „Von den Umgetauften, deren Alter bekannt ist, war unter 5,54 nur 1 im Stande die Bedeutung eines Religionswechsels zu begreifen, während 4,54 derselben dem Willen anderer Personen als Werkzeuge dienten“.

3. Militairs.

Tab. XXXII. Alle russischen Gemeinden.

Jahre.	Zur griech.-russ. Kirche übergetretene		Summe	Procente	Abweichung vom Mittel.
	Cantonisten.	erwachsene Militairs.			
1834	16	3	19	4,63	0,77
1835	14	1	15	3,66	
1836	.	2	2	0,49	
1837	.	7	7	1,71	
1838	
1839	.	5	5	1,22	0,36
1840	4	3	7	1,71	
1841	3	4	7	1,71	
1842	.	6	6	1,46	
1843	1	2	3	0,73	
1844	111	10	121	29,51	2,01
1845	5	1	6	1,46	
1846	4	2	6	1,46	
1847	3	2	5	1,22	
1848	.	4	4	0,98	
1849	3	3	6	1,46	0,48
1850	4	8	12	2,93	
1851	4	2	6	1,46	
1852	3	3	6	1,46	
1853	97	1	98	23,90	
1854	43	3	46	11,22	2,24
1855	1	4	5	1,22	
1856	.	4	4	0,98	
1857	.	4	4	0,98	
1858	.	5	5	1,22	
1859	.	1	1	0,24	0,14
1860	.	2	2	0,49	
1861	
1862	.	2	2	0,49	
Summe	316	94	410	100,00	
Procente	77,07	22,93	—	—	

Bei sämtlichen Uebertritten sind die Männer aus dem Militairstande so stark beteiligt, daß es sich näher auf sie einzugehen lohnte. Eine Trennung der Cantonisten von den erwachsenen Militairs ermöglichte ein näheres Verständnis der ganzen, seltsamen Bewegung, die kaum an einem andern Ort der baltischen Lande einen ähnlichen Verlauf nahm. Muß es nicht befremden, daß einerseits, wenn man zur Stadt den revalschen lutherisch-ehstnischen Land-Kirchsprengel hinzurechnet, bei einer durchschnittlichen Bevölkerung von mindestens 30000 Einwohnern oder, in Berücksichtigung der Ausdehnung des revalschen griechisch-russischen Landsprengels, bei mehr als der doppelten Bevölkerungszahl, andererseits bei einer fortwährend mittlern Zahl von nur 500 Cantonisten, diese letztern faßt die Hälfte aller der griechisch-russischen Kirche einverleibten Individuen ausmachen und sich in Betreff der Uebertritte zu den erwachsenen Soldaten und Matrosen verhalten wie 3,56:1, obgleich sie einen sehr kleinen Theil des gesammten, in Reval stationirten Militairs bilden? Woher kam es, daß von den 111 Cantonisten während des Jahres 1844 im Verlauf von 24 Tagen (vom 25. Februar bis zum 19. März) allein 96 umgetauft wurden, von 97 im Jahre 1853 sich 94 auf die Monate Mai, August und December und 43 von 1854 auf den Januar und März ausschließlich vertheilten? Welchem Umstand ist es endlich beizumessen, daß diese Bekehrungen einen so ungleichmäßigen, ruckweisen Fortgang nahmen, bis sie 1855 plötzlich abbrechen, 3 Jahre vor der Aufhebung des Cantonisteninstituts? 70) — — — — — Die Abweichungen von 14, dem durchschnittlichen, für alle Jahre = 1 gesetzten Mittel, ließen selbstredend nur ein ganz vages Schwanken und allenfalls für die letzte Periode eine entschiedene Abnahme erkennen. Das Maximum 8,56 trifft 1844, das Minimum 0,00 die Jahre 1838 und 61, die Differenz beträgt 8,56. — Der Totaleindruck der vorstehenden Untersuchungen über Religion, Nationalität, Geschlecht, Alter und Lebensberuf der Uebergetretenen ist ein überwältigender: „Es kann von Allen höchstens ein verschwindend kleiner Theil aus Ueberzeugung in die griechisch-russische Kirche einverleibt worden sein“.

Anmerkungen.

1. S. IX. Ueber die Beschaffenheit der Grundtabellen, die übrigens theilweise anders construiert wurden, und der Controllen, welche natürlich im Einzelnen, je nach dem Material differirte, vgl. Hübner S. 7 und 8.

2. S. XI. Im kanonischen Recht der katholischen und lutherischen Kirche herrscht in Betreff der Trauung der Grundsatz: „ubi sponsa ubi copula“. Gehören die Heirathenden zwei verschiedenen Gemeinden an, so vollzieht dieselbe der Prediger der Braut, weil im Hause ihrer Eltern die Hochzeit stattzufinden pflegt. Vgl. Aemilius Ludw. Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. 5. Auflage. Leipzig 1858, § 128 S. 621 und Anm. 13 und 14 S. 624. Dieses Princip wurde insofern auf Verbindungen zwischen Katholiken und Bekennern andrer christlicher Confessionen (Dissidenten) in dem ehemaligen polnisch-litauischen Königreich übertragen, als die erste Separat-Acte des Vertrags vom 13. Februar 1768 zwischen dem Kaiserthum Rußland und den mit ihm verbündeten Staaten einerseits, und dem polnischen Wahlreich (polnisch *rzecz pospolitna* und russisch *рѣчь посполитна* = *res publica*) andererseits bestimmte: „dafs in letzterm solche gemischte Ehen vom Geistlichen der Braut eingeseget, die Söhne im Glauben des Vaters und die Töchter in dem der Mutter erzogen werden sollten“. (Полное собрание законовъ Россійской имперіи. Томъ XVIII 1767—69, No. 13071, актъ сепаратный первый, арт. 2 § 10; 1830.) Ein Allerhöchst bestätigtes Reichsraths-Gutachten vom 30. September 1830 erkannte ausdrücklich für die seit den Theilungen Polens mit Rußland vereinigten polnisch-litauischen Gouvernements von Neuem die Gültigkeit der bis dahin in Kraft verbliebenen Vereinbarungen dieses Vertrags in Betreff der Mischehen an. (Второе полн. собр. зак. Росс. имп. Т. V. 1830, No. 3969, ст. 1. Санкци-петербургъ 1831.) In Folge des Beschlusses des (griechisch-russischen) Synods vom 15. Juni emanirte auf Allerhöchsten Befehl am 23. November 1832 ein Senatsukas, welcher aus dem Grunde: „dafs nach dem Aufhören der politischen Selbstständigkeit des Wahlreichs Polen der mit ihm 1768 geschlossene Vertrag hinfällig geworden, mithin ihm die nothwendige, während der Existenz Polens vorhandene Grundlage fehle, und weil es für die Gegenwart und Zukunft nützlich sei, dafs die von Polen zurückerworbenen Gouvernements einem allgemeinen, in Rußland schon bestehenden Gesetz über die Ehen verschiedengläubiger Personen folgen“, für sie die Artikel jenes Vertrags in Bezug auf Verbindungen zwischen Anhängern der katholischen und griechisch-russischen Kirche aufhob und die Verordnung des Synods vom 18. August 1721 an deren Stelle setzte. (A. a. O. T. VII 1832, No. 5767, Санкци. 1833. Ueber die Synodal-Verordnungen findet sich das Nähere auf S. 136 der Einleitung zu den gemischten Ehen.) Für die Ehen zwischen Katholiken und Angehörigen der übrigen christlichen Glaubensbekenntnisse blieb der § 10 des 2. Artikels der ersten Separat-Acte des Vertrags von 1768 in Kraft. Seine und einige seit 1832 zunächst für die polnisch-litauischen Gouvernements erlassene, ihn ergänzende Bestimmungen, welche auf die eigentlich russischen Reichtheile ausgedehnt wurden, kamen bei den Mischehen zwischen Lutheranern und Katholiken zur Anwendung in den drei Ostseeprovinzen, deren geringe Zahl katholischer Einwohner zur mohilewschen Eparchie gehört.

In der katholischen Kirche ist die Ehe Sacrament. Es findet daher gewöhnlich eine vollständige zweite Trauung ihrerseits statt, selbst wenn der Bräutigam Katholik ist, aber sich verpflichtet, alle Kinder oder auch nur die Söhne katholisch taufen zu lassen. Dies ist ein Mißbrauch, weil 1847 das *decretum congregationis cardinalium generalis feria IV die 21. Aprilis* ausdrücklich verfügte, dafs: „1) wenn ein Katholik nach protestantischem Ritus in der protestantischen Kirche mit einer Protestantin eine Ehe eingehe, eine Sacramentsspendung (welche bekanntlich in der katholischen Kirche nicht durch die Benediction des Priesters, sondern als eine gegenseitige beider Gatten durch deren Consenserklärung geschieht) bestehe und 2) kein katholischer Priester unbeschadet seines Gewissens einer Mischehe assistiren (als Zeuge beiwohnen) oder sie durch eine feierliche Einsegnung ehren könne, wenn sich die Verlobten entweder vorher oder nachher in der protestantischen Kirche nach protestantischem Ritus trauen ließen“. Vgl. X. Ambrożego Guillois, *wyklad wiary katolickiej. z Francuzkiego prełożył Leon Rogalski. Warszawa 1858, T. 3, str. 510, not. 2.*

3. S. XIV. Der Leser gestatte der Kürze wegen diese beiden nach der Analogie von Stadt- und Land-Ebsten gebildeten, ihm vielleicht ungewohnten, aber gewifs verständlichen Ausdrücke.

4. S. 5. Ausserdem findet sich im Taufregister der Preobraschensischen Kathedrale ein schon vor 1834 geborenes eheliches Geschwisterpaar aus gemischter Ehe auf dem Gute Koil, von dem 1840 die Schwester 22, und 1844 der Bruder 27 Jahre alt die Taufe erhielten.

5. S. 6. Dr. J. D. Hofacker und Dr. Fr. Notter über die Eigenschaften, welche sich bei Menschen und Thieren von den Eltern auf die Nachkommen vererben. Tübingen 1828. §§ 17 und 18, S. 51—64.

6. S. 6. Die nähere Ausführung und Begründung dieser Sätze ist in den interessanten Erörterungen Hofackers a. a. O. § 19, S. 64—72 nachzulesen.

7. S. 6. Vgl. Dr. H. Ploss, über die das Geschlechtsverhältnifs der Kinder bedingenden Ursachen. In der von Dr. Credé, Dr. v. Ritgen und Dr. v. Siebold herausgegebenen Monatsschrift für Geburtskunde und Frauenkrankheiten. Bd. XII, Berlin 1858, S. 321—60. Ploss stützt seine abenteuerliche Hypothese auf mehrfache statistische Irrthümer, z. B. in Betreff der unehelichen Kinder (S. 328, deren Inhalt ausserdem zu seinen Aeußerungen auf S. 346 und 47 im Widerspruch steht,) der Zwillinge (S. 338) u. s. w., welche bereits zur Genüge widerlegt worden sind. Unberücksichtigt blieb bisher jedoch, dafs auch sein Hauptbeweismittel, nämlich die von ihm zum Schluß (S. 355—59) für das Königreich Sachsen ausführlicher, für Frankreich und England beiläufig angestellte Vergleichung der Preise des Roggens, Rind- und Schweinefleisches mit dem Geschlechtsverhältnifs der Geborenen während einer Reihe von Jahren durchaus hinfällig ist. Bei einer genauern Betrachtung sieht man, dafs die Zahlen sich seinem Wunsche beugen müssen, indem er die Einwirkung der Getreidepreise auf die Sexualproportion der Geburten nicht immer nach einem, sondern häufig erst nach zwei bis drei Jahren eintreten läßt. Trotzdem reicht diese Willkür nicht hin, um den von ihm gewünschten Parallelismus zu erzielen, und eine nach seinen Daten angefertigte tabellarische Zusammenstellung ergibt bei genauerer Untersuchung neben einigen wenigen Jahren, die für seine Behauptung zu sprechen scheinen, und vielen andern, wo die Mittelproportion der Zahlen eine Deutung nach beiden Seiten erlaubt, gerade für die entscheidenden völlig das Gegentheil von seiner Annahme.

8. S. 6. Professor Dr. Breslau, zur Frage über die Ursachen des Geschlechtsverhältnisses der Kinder, nebst einigen andern Beiträgen zur vergleichenden Statistik, mit besonderer Rücksicht auf den Kanton Zürich. In Fr. Oesterlen's Zeitschrift für Hygiene, medicinische Statistik und Sanitätspolizei. Bd. I, Heft 2, S. 314—59. Tübingen 1860. Nachdem Breslau Punkt für Punkt Ploss widerlegt hat, gelangt er S. 340 durch eine Vergleichung der Getreidepreise mit dem Ueberschuss an männlichen Geburten im Kanton Zürich zu einem Resultat, das zu dem Ploss'schen im diametralen Gegensatz steht: „Niedere Kornpreise — viele Knaben; hohe Kornpreise — wenig Knaben“. Er erklärt sich übrigens nachdrücklich gegen die etwaige Meinung, als ob er „niedere Kornpreise“ für gleichbedeutend mit „guter“ und „hohe Kornpreise“ mit „schlechter Ernährung“ ansehe. Bei den Fleischpreisen hebt er ganz richtig hervor, dafs sie eigentlich nur einem allmählichen Steigen, aber keinen so bedeutenden Schwankungen unterlägen, dafs sich für dieselben ein ähnlicher Vergleich anzustellen verlohne. — Seine weiteren Untersuchungen gehören nicht hierher.

9. S. 6. Dr. J. E. Wappäus, allgemeine Bevölkerungsstatistik. 2 Theile, Leipzig 1859 und 1861. Im Thl. II, S. 165—69 beweist er durch eine Nebeneinanderstellung der Ergebnisse der Erndten von 1770—89 und des Geschlechtsverhältnisses der Kinder von 1771—90 in Schweden die Unhaltbarkeit der Ploss'schen Hypothese.

10. S. 6. Dr. Ploss, ein Blick auf die neuesten Beiträge zur Frage über das Sexualverhältnifs der Neugeborenen. In der von den DD. Credé, Martin, v. Ritgen und v. Siebold herausgegebenen Monatsschrift für Geburtskunde. Bd. XVIII, Berlin 1861, S. 237—46. Dieser Aufsatz enthält keine neuen Stützen für die Ernährungstheorie, sondern Ploss erklärt vielmehr, dafs er sich jetzt für den Einfluß des Alters auf das Geschlechtsverhältnifs entschieden habe.

11. S. 6. Professor Dr. Breslau, eine Replik auf des Herrn Dr. Ploss: „Ein Blick auf die neuesten Beiträge zur Frage über das Sexualverhältnifs der Neugeborenen“. In der Monatsschr. f. Geburtsk. Bd. XVIII, S. 470—77.

12. S. 7. Professor Dr. Breslau, Beitrag zur Würdigung des Hofacker-Sadler'schen Gesetzes, betreffend das Geschlechtsverhältnifs der Kinder bei relativer Altersverschiedenheit der Aeltern. In der Monatsschr. f. Geburtsk. Bd. XXI, Supplementheft, Berlin 1863, S. 67—87. Derselbe, zweiter Beitrag zur u. s. w. Ebendasselbst Bd. XXII, Berlin 1863; S. 148—51. Breslau ist in diesen beiden Aufsätzen bemüht, die Ergebnisse aller bisherigen Untersuchungen über den Einfluß des Altersunterschiedes der Eltern auf das Geschlecht der Kinder in Bezug auf ihre Zuverlässigkeit anzuzweifeln und als unhaltbar darzustellen. Seine Beweisführung überzeugt jedoch nicht und er ist wenig glücklich in seinen eigenen positiven Sätzen, von denen die beiden wichtigsten lauten: „Unter allen relativen Altersverschiedenheiten der Aeltern überwiegt die Zahl der Knaben die der Mädchen in nahezu gleicher Weise. — Die Schwankungen in der Geschlechtsproportion der neugeborenen Kinder sind der Art, dafs ein Causalnexus zwischen ihnen und der Altersverschiedenheit der Aeltern nicht zu bestehen scheint“. Diese beiden Schlußfolgerungen zieht er aus den durchaus unzureichenden Zahlen zweijähriger Beobachtungen für den Kanton Zürich.

13. S. 7. Vgl. M. Thury, über das Gesetz der Erzeugung der Geschlechter bei den Pflanzen, den Thieren und dem Menschen. Aus dem Französischen übersetzt und in Verbindung mit einer kritischen Bearbeitung herausgegeben von Dr. H. Alex. Pagenstecher. Diese kleine, 46 Seiten langen Broschüre, enthält in ihrer ersten Hälfte den Aufsatz von Thury, in ihrer zweiten einen Auszug aus demselben nebst einer damit verbundenen Kritik, sowie einer theilweisen Berichtigung und Ergänzung der Theorie vom Professor Pagenstecher in Heidelberg, welche zuerst im Bd. XIII, Heft 4 der Zeitschr. für wiss. Zoologie erschienen war.

14. S. 8. Dr. J. E. Wappäus a. a. O. Th. II, S. 151 giebt für 13 den bevölkertern Theil Europas bildende Staaten 106,31:100 als Mittelverhältniß an, das aus einer Zahl von 59½ Millionen Geborener berechnet wurde.

15. S. 8. Dr. B. Körber behandelt den Einfluß des Alters der Eheleute auf das Sexualverhältniß der Geborenen in Cap. 3 der Statistik der Getrauten, S. 19 und 20. Wie er dem Verfasser mündlich mittheilte, fand er bei den 4 Land-Gemeinden, welche seine Arbeit umfaßt, überall ausgezeichnet geführte Personalbücher über die einzelnen Gemeindeglieder vor, die ihm das nöthige Material lieferten. Er gelangte zu von Hofacker abweichenden Resultaten. „Nicht der relative Altersunterschied der Eltern bedinge das Geschlechtsverhältniß der Geborenen, sondern aus naturgemäßen Ehen würden mehr Knaben, aus widernatürlichen mehr Mädchen geboren. Zu erstern rechnet er Verbindungen junger Männer mit jüngern Frauen, zu letztern junger mit ältern, alter mit jungen und alter Männer und Frauen. Bei gleichem Alter der Eltern nahm der Ueberschufs der Knaben stufenweise ab, je mehr sie sich der Grenze der Zeugungsfähigkeit näherten“. Noch eingehendere Special-Untersuchungen, die Dr. Körber über diese interessante Frage vorzunehmen gedenkt, werden sie wohl zum Abschlufs bringen.

16. S. 8. Hier kann der beregte ursächliche Zusammenhang nur angedeutet werden; einen bessern Einblick in denselben erhält der Leser später durch die Erörterungen über die Altersverhältnisse der Ehen.

17. S. 8. Vgl. J. G. Hoffmann, Uebersicht der Geburten und Todesfälle im preussischen Staate in den funfzehn Jahren 1820 bis mit 1834. In der medicinischen Zeitung. Herausgegeben von dem Verein für Heilkunde in Preussen. 4. Jahrgang, Berlin 1835. No. 44, S. 196 und 97.

18. S. 8. Vielleicht ist sie' auch grofsentheils durch das jüdische Verhalten zur Menstruationsperiode veranlaßt. Vgl. Lev. 15, 19—28 und 18, 19.

19. S. 8. Die katholische Kirche hält Mischehen zwischen Anhängern ihres und eines andern christlichen Glaubensbekenntnisses für gefährlich und untersagt sie daher ihren Angehörigen principiell. Dispense von diesem Verbot können vom Papste, den Bischöfen und Pröpsten ausgehen unter der Bedingung, daß alle Kinder katholisch getauft werden. In den Ostsee-, den polnisch-litauischen Provinzen und Rufsland erfolgt dieser Dispens, wenn sich die Heirathenden verpflichten, je nachdem der Bräutigam oder die Braut katholisch, auch nur die Söhne oder Töchter durch den im sogenannten „Heirathsexamen-Buche“ (предбрачная экзаменова книга) aufgenommenen Ehecontract, oder durch einen speciell von ihnen ausgestellten Revers in diesem Glauben taufen und erziehen zu lassen. Gehen sie auf diese Bedingung nicht ein, so vollzieht der katholische Geistliche keine Trauung und seine Kirche sieht die eingegangene Verbindung für keine Ehe, sondern nur für einen bürgerlichen Contract an. Vgl. hiermit: Anm. 2, S. 44. Сводъ законовъ Россійской имперіи, изданія 1857 года. Томъ X, часть I, ст. 75. Aemilius Ludw. Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. 5. Aufl. Leipzig 1858; § 277 S. 615 und § 285 S. 650—52.

20. S. 9. A. Quetelet, über den Menschen und die Entwicklung seiner Fähigkeiten. Deutsch mit Zusätzen und Anmerkungen von Dr. V. Riecke. Stuttgart 1838, S. 148—52.

21. S. 9. Vgl. Deut. 25, 5—10; Ex. 22, 16 und Lev. 18, 6—23.

22. S. 11. Beiläufig sei erwähnt, daß die Zahl der in 29 Jahren in der Stadt lebend ausgesetzten Kinder weniger als 10 betrug; auf dem Lande fand man keine.

23. S. 11. Leser, welche die Moralität Revels mit der anderer Städte zu vergleichen wünschen, finden in J. E. Horn's bevölkerungswissenschaftlichen Studien aus Belgien, Leipzig 1857, Bd. I, 288—295 dazu Gelegenheit. Stellt man für die dort angeführten Orte den Prozentantheil der unehelichen von sämtlichen Geborenen neben den sämtlicher Stadt-Gemeinden Revels (10,29%), so stehen mehr als ½ sämtlicher Städte schlechter und kein volles Viertel derselben günstiger als Reval. Dieses Verhältniß erhält durch die Angabe bei Wappäus, Th. II, S. 484 seine Bestätigung. Eine ähnliche Betrachtung für die ehstnische Land-Gemeinde Revels anzustellen lohnte nicht, da sie zu klein, um irgendwie maßgebend zu sein für Ehstland oder auch nur den harrischen Kreis.

24. S. 11. Ueber die näheren Daten vgl. F. Hübner S. 12 und B. Körber S. 6.

25. S. 12. Die Truppenzahl änderte sich in den Kriegsjahren so häufig, daß die flüchtigen, über dieselben im Garnisonsarchiv aufbewahrten Notizen sich höchstens auf die Dauer von einigen Monaten beziehen. Sie erklären übrigens die Steigerung der Unsittlichkeit während der fünften Periode hinreichend. In der Stadt und ihrer nächsten Umgebung standen 1854 von Ende März bis Ende October 42—43000 Mann, die zum Winter größtentheils aufs Land vertheilt wurden, wo die in nicht zu weiter Entfernung Einquartirten auch später blieben. Am 1. Mai 1855 betrug daher die Zahl der Soldaten in Reval nur 17664, die fast ausschließlich in den Vorstädten und nicht innerhalb der Ringmauern untergebracht waren. Gleich nach dem Friedensschlufs begannen im April 1856 die beim Ausbruche des Krieges mit den Westmächten im März und April 1854 zum Schutz Revels und Ehstlands aus Petersburg und dem Innern des Reichs gesandten Regimente zuerst vom Lande und später aus der Stadt allmählich abzuziehen, so daß sich für 1856 die Durchschnittszahl, einschließlic der Recruten, auf 8014 Mann berechnen läßt. Somit belief sich im Mittel die Stärke der Landtruppen auf 22893 Mann, unter welchen wahrscheinlich die revalsche Garnison und Artillerie mit inbegriffen sind. Hierzu kommen 2016 Mann von 7 kleinen im Ha-

fen stationirten Schiffen der 3 Port-Compagnien und der 3. Compagnie der 3. Last-Equipage. Alles in Allem im Mittel für 3 Jahre 24909 Mann.

26. S. 12. Die folgenden Angaben sollen die in der Zahl des in Reval während der Jahre 1834—65 stehenden Militairs vorgekommenen Veränderungen veranschaulichen. Für das fast in sämtlichen Truppen-gattungen vertretene Landmilitair bestand das Material in Mittheilungen der Herren Chefs auf vorausgegangene Anfragen, oder es wurde officiellen Documenten entnommen. Sehr zu bedauern ist, daß letztere keine vollkommene Genauigkeit beanspruchen können und vielfach an Lückenhaftigkeit leiden, besonders weil die Acten, mit Ausnahme der allerwichtigsten, von Zeit zu Zeit vernichtet werden, um in den Archiven Raum zu schaffen. Häufig hinderte auch die unsystematische Anordnung derselben das Auffinden mancher gewiß vorhandener Notizen, welche sowohl zur Completirung, als auch zur Controlle und Berichtigung der gewünschten Daten beigetragen hätten. Diese sind für das Seemilitair und die Flotte vollständiger und ungleich zuverlässiger; der Verfasser verdankt sie der Güte Sr. Excellenz, des Herrn Port-Commandeurs und Directors der baltischen Leuchthürme und Lootsung, Admiral Baron W. von Wrangell. Da nicht immer für dieselben Jahre Auskünfte über die einzelnen Truppenkörper zu erlangen waren, so mußte auf die Berechnung der Gesamtsumme des Land- und Seemilitairs für die entscheidenden Jahre 1834, 53, 54—56, 57, 62 und 65 verzichtet und leider eine weitläufigere, weniger exacte Art der Darstellung gewählt werden. Sie verschaffte jedoch eine ungefähre Uebersicht und genügt, um in Reval allenthalben zuerst gegen die Mitte der Jahresreihe 1834—65 eine allmähliche Zunahme und seit dem orientalischen Kriege eine sehr bedeutende Abnahme des Militairs hervortreten zu lassen. Ausserdem bewirkte der Krim-Krieg eine grofse, vorübergehende Steigerung. — In jeder nachstehenden Zahl sind aufser den Gemeinen und Unterofficiere auch die Officiere, Musikanten und nicht in der Front dienenden Soldaten (Nichtcombattanten), z. B. die Militair-Diener, Handwerker, Krankenträger, Trainmannschaften u. s. w. mitinbegriffen, falls sie beim betreffenden Truppenkörper überhaupt vertreten waren.

Das Ressort des Kriegsministeriums umfaßt: 1) Die Garnison. Sie bestand aus dem Bataillon und dem Commando der 2. Abtheilung. Ersteres hiefs bis 1859 revalsches Garnisons-Bataillon, von 1859—64 revalsches Bataillon der innern Wache und wurde am 1. September 1864 zum revalschen Gouvernements-Bataillon No. 7 umbenannt. Das Commando der 2. Abtheilung erhielt am 1. September 1864 den Namen „Sammel-Commando“ (сборная команда) oder die „Untauglichen der 1. Classe“. Beide Theile der Garnison zählten 1834 im Januar 678, 1853 im Januar 981, 1854 im Mai 1193, 1854 im September 1306, 1855 im Januar 1301, 1855 im August 1192, 1856 im Januar 1195, 1856 im August 1392, 1857 im Januar 1337, 1857 im September 1087, 1862 im Januar 905, 1862 im Juni 875, 1864 am 1. September 710 und 1865 am 1. Juli 317 Mann. — Das Gouvernements-Bataillon allein hatte 1856 einen Bestand von 1073, wurde im September 1864 reducirt auf 582 und erhielt am 15. März 1865 eine Cadre-Stärke von 183 Mann. 2) Die temporären Feldtruppen in den Kriegsjahren. Ihretwegen vergleiche man die vorige Anmerkung. Es liegen für dieselben noch andere, speciellere Zahlen für einzelne Monate vor, doch scheinen sie falsch zu sein. 3) Die temporären Truppen in Friedenszeiten. Das bei dem Lehr-Sappeur-Bataillon in Petersburg stehende „galvanische Lehr-Commando“ (гальваническая учебная команда) kam für die Sommermonate der Jahre 1857—62 zu Festungsarbeiten nach Reval und zog im September oder October für den Winter wieder fort. Sein Bestand schwankte zwischen 84 Mann im Sommer 1857 und 64 Mann im Sommer 1862. Seit dem Herbst des letztern Jahres kehrte es nicht mehr wieder. 4) Die Feldtruppen. Am 21. October 1857 langte das 4. Ladoga'sche Reserve-Bataillon in einem Etat von 832 Mann in Reval an. Den 20. März 1863 wurde es zum Ladoga'schen Reserve-Infanterie-Regiment umbenannt und zählte am 1. Mai des nämlichen Jahres 1940 Mann. Darauf wurde aus ihm am 13. August 1863 das Ostrow'sche Infanterie-Regiment No. 100 gebildet, das am 1. September desselben Jahres eine Stärke von 2172 und am 1. Juli 1865 von 2556 Mann hatte. 5) Die Artillerie. Sie bestand von 1834 bis zum December 1855 aus 444, erhielt vom December 1855 bis zum December 1856 einen verstärkten Etat von 750 und darauf wieder den alten von 444, der seit dem October 1859 in 472 Mann verändert wurde. Durch den vom Kriegsminister am 26. August 1857 veröffentlichten Allerhöchsten Befehl wurde Reval als Landfestung aufgehoben und die Werke mit Ausnahme derjenigen, welche zwischen der kleinen Strand- und Cisternpforte an der Seeseite gelegen, zur Küstenvertheidigung dienen, der Stadt übergeben. Auf Allerhöchsten Befehl vom 16. Juli 1863 wurden auch diese übrig gebliebenen, auf das Meer gerichteten Batterien aufgegeben und durch Vorschrift der Ober-Artilleriesverwaltung die Ueberführung der Geschütze nach Dünamünde, Riga und Dünaburg angeordnet. In Folge dessen zogen am 20. October desselben Jahres 142 Mann (die halbe Compagnie No. 3) nach Riga ab. Der Allerhöchste Befehl vom 6. September 1864 ordnete an, den Stab der revalschen Festungs-Artillerie, die Compagnie No. 2 sowie die andere Hälfte der Compagnie No. 3 aufzuheben und die überflüssigen Mannschaften in andere Theile der Artillerie überzuführen. Nach Wegschaffung der Geschütze, Munition und meisten Vorräthe marschirten am 13. und 19. Januar 1865 alle Artilleristen bis auf 48 ab, welche am 9. Juli desselben Jahres noch da waren und nur kurze Zeit bis zur Beendigung der letzten Arbeiten in Reval verbleiben sollten. 6) Das Ingenieur-Commando. Es betrug 1853 42, 1857 38, 1862 33, 1865 39 Mann; die frühern Angaben fehlen. 7) Die Cantonisten, über welche in der Anm. 70. 8) Das Hospital-Commando, welches 1826—57 189, 1857—64 125 und seit 1864 92 Mann zählt. 9) Das Invaliden-Commando. Es bestand 1834 aus 142, 1849 aus 241, 1853 aus 119, 1854 im Mai aus 65, 1855

im Januar aus 63, 1856 im Januar aus 64, 1857 im Januar aus 64, 1862 im Januar aus 71 und am 1. September 1864, wo es aufgehoben wurde, aus 50 Mann. — Das Gensd'armerie-Commando in einer durchschnittlichen Stärke von 40, die Polizei-Soldaten von 60 und das Strandreiter-Corps, soweit es in Reval und dessen Land-Kirchspengel steht, von 43 Mann zählen nicht hierher. Ihr Bestand ist annähernd stets sich gleich geblieben.

Zum Marinereport gehören: 1) die Flotte. In Reval überwinterten von 1833 auf 34 13 Schiffe mit 2932, 1852 auf 53 10 Schiffe mit 4717, 1853 auf 54, 1854 auf 55 und 1855 auf 56 7 Schiffe mit 1277, 1856 auf 57 5 Schiffe mit 3279, 1861 auf 62 2 Schiffe mit 2004, 1864 auf 65 1 Schiff mit 22 Mann. Ursprünglich sollten für den Winter 1853 auf 54 11 Schiffe mit 3485 Mann in Reval bleiben; doch fuhren 3 Linienschiffe und 1 Fregatte mit zusammen 2208 Mann, welche bereits in Reval lagen, wegen des bevorstehenden Kriegs mit den Westmächten auf Allerhöchsten Befehl im October 1853 nach Sweaborg ab. Am 31. Januar 1857 wurden, wie im ganzen russischen Reich, auch in Reval auf Allerhöchsten Befehl die Bollwerke des Kriegshafens dem Kriegsministerium und am 15. Januar 1860 die Brücke des Kauffarthafens der Stadt übergeben. Seit 1862 überwintern hier nur fünf kleine, zum revalschen Port gerechnete Schiffe, nämlich die Räder-Fregatte Solombola, die 2 Schooner Bakan und Wjecha und die beiden Leuchtschiffe Revelstein und Kalbodengrund (nebst 2 Reserveleuchtschiffen), welche von der revalschen Flott-Halb- (früher der 3. Compagnie der 3. Last-) Equipage bemannt werden und für den Küsten- und Localdienst bestimmt sind. — Wenngleich Reval als Festung eingegangen, so hat es doch nicht aufgehört, Kriegshafen zu sein und es werden alle Marine-Etablissements unterhalten, weil wahrscheinlich nach Beendigung des Baus der russischen Panzerflotte ein Theil derselben hervorgelegt werden wird. 2) Die Küsten-Commando's. Sie bestanden in einem Theil der 3. Last-Equipage, der zu dem Pferdestall sowie den Magazinen der Admiralität, dem Seehospital, dem Kriegs-Commissariat und den baltischen Leuchthürmen gehörigen Mannschaften, aus welchen am 15. December 1826 die 2. Hälfte der 6. Last-Equipage mit einem Etat von 4 Compagnien und 515 Mann gebildet wurde; die 1. Hälfte der 6. Last-Equipage stand in Kronstadt. Am 16. Juli 1851 traten an die Stelle jener, welche damals 439 Mann zählte, die 3. (Linien-Last-) Compagnie der 3. Last-Equipage mit 289 und die Port-Compagnien No. 14 zum Dienst bei der Admiralität und NNo. 15 und 16 zum Dienst bei den baltischen Leuchthürmen, alle 3 zusammen mit 454 Mann. Den 20. April 1857 gingen 31 Mann der Port-Compagnie No. 14 in die 3. Compagnie der 3. Last-Equipage, welche zu jener Zeit 433 Mann zählte, über, während die Ubrigen auf temporären oder unbestimmten Urlaub entlassen oder verabschiedet wurden, und aus den Port-Compagnien NNo. 15 und 16 formirte man die Majaken-Compagnie mit einem Etat von 275, der bis 1861 auf 413 Mann stieg. Auf Allerhöchsten Befehl vom 3. Januar 1863 bildete man im Februar desselben Jahres aus der Majaken-Compagnie und der 3. Compagnie der 3. Last-Equipage die revalsche Port-Compagnie im Bestande von 279 und aus der 4. Compagnie der 7. Arbeiter-Equipage, den Schiffmannschaften der Dampf-Fregatte Solombola, der Schooner Bakan und Wjecha sowie aus 50 Mann der 26. Flott-Equipage, welche aus Kronstadt hergeschickt wurden, die revalsche Flott-Halb-Equipage mit 586 Mann. 1865 zählte jene 288 Mann, von welchen 165 auf die Leuchthürme vertheilt sind, diese 632 Mann. — Außerdem befanden sich in Reval bis zum 15. December 1826 2 Compagnien des Schiffbau-Commando's und eine Marine-Handwerker-Compagnie, aus welchen die 7. und 8. Compagnie der 7. Arbeiter-Equipage gebildet, die ihrerseits am 4. März 1846 zur 4. Compagnie der 7. Arbeiter-Equipage mit einem Etat von 227 Mann umformirt wurde. Sie ging auf Allerhöchsten Befehl vom 3. Januar 1863 durch zeitweilige Beurlaubung und Ueberführung der Mannschaften in die Flott-Equipagen und andere Commando's ein bis auf einen Cadre von 75 Meistern und Arbeitsleuten des revalschen Port's, deren Zahl 1865 71 Mann betrug. — Ferner formirte man am 31. December 1830 aus den Artillerie-Handwerkern und Recruten und einem Theil der 7. und 8. Compagnie der 7. Arbeiter-Equipage einen Theil der Arsenal-Compagnie No. 3, bestehend aus 37 Mann, sowie aus diesem am 20. Februar 1846 die 1. Hälfte der Arsenal-Compagnie No. 4 mit 90 Mann, welche auf Allerhöchsten Befehl vom 3. Januar 1863 aufgehoben wurde. Sie war stufenweise bis auf 35 Mann zusammengeschmolzen, von denen 5 für die Bedürfnisse des Arsenal's in Reval blieben, während die übrigen 30 zur Completirung der kronstädtischen Artillerie-Compagnie nach Kronstadt abgefertigt wurden. — Endlich wurde am 13. April 1828 aus verschiedenen kleinen Truppentheilen die 1. Hälfte der 6. Compagnie der Militair-Arbeiter in einer Stärke von 57 Mann gebildet, deren Rest von 47 Mann nach allmählicher Abnahme auf Allerhöchsten Befehl vom 14. Mai 1860 am 3. October des nämlichen Jahres in das Ressort der Landtruppen überging. 3) Die Verwaltungen. Die Direction der baltischen Leuchthürme bestand 1856 aus 28, 1857 aus 20 und 1861 aus 27, die Port-Verwaltung in denselben Jahren aus 82, 90 und 42 Mann. 1865 erreichten die Mannschaften beider etwa die halbe Anzahl der des zuletzt genannten Jahrs. Die Angaben vor 1856 fehlen. — Der Leser ersieht aus Vorstehendem die höchst bedeutenden Reductionen der unter dem Seeministerium stehenden Mannschaften in den Jahren 1857 und 63, eine Folge der Reformen in der Marine unter der jetzigen Regierung.

27. S. 12. Körper (S. 7) ermittelte für sämtliche Gemeinden seiner 4 Kirchspiele gerade im Gegenheil eine stufenweise Abnahme der Sittlichkeit, welche von der ersten bis zur letzten Periode um 35,42 fiel.

28. S. 12. Leider findet man bei einer vergleichenden Betrachtung der meisten europäischen Länder gerade das Gegentheil. Vgl. Horn S. 280; Wappäus, Th. II, S. 403—405; über Berlin Dr. Joh. Ludw. Casper, Beiträge zur medicinischen Statistik. Berlin 1825. Bd. I, Abhandlung III: Ueber die Sterblichkeit der

Kinder in Berlin § 14, S. 169 und 170; über Stuttgart Quetelet S. 105. Es ist hier zu bemerken, daß das Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten wenn auch hauptsächlich, so doch nicht ausschließlich den Maßstab für die Beurtheilung der sittlichen Zustände einer Bevölkerung abgiebt, sondern daß bei einer solchen der in der Heirathsfrequenz sich offenbarende Grad der verschiedenartigen Ehehemmnisse, die Zahl der ledigen, im zeugungsfähigen Alter stehenden Frauen, die Verbreitung der unfruchtbaren Unsittlichkeit und der Treulosigkeit der Ehefrauen gegen ihre Männer mit in Betracht kommt. Die zwei ersten Punkte konnten bei den vorliegenden Untersuchungen keine Berücksichtigung finden, weil in Reval uoch keine einzige Volkszählung stattfand, die beiden letztern entziehen sich selbstverständlich jeder statistischen Aufnahme.

29. S. 13. Vgl. L. Moser, die Gesetze der Lebensdauer. Berlin 1839, S. 216 und 217, der mit Quetelet S. 37, aus derselben Quelle (Bickes) geschöpft hat, und deshalb mit geringen Abweichungen fast ganz gleiche Angaben macht, und Wappäus Th. II, S. 155 und 156. — Die Zeitung für das gesammte Medicinalwesen, in deren Jahrgang 1830 No. 83 und 84 der Aufsatz von Bickes enthalten, fand sich leider in keiner der Bibliotheken Dorpats und Berlins.

30. S. 14. Dr. J. L. Casper, Denkwürdigkeiten zur medicinischen Statistik. Berlin 1846, VI. Abschnitt. Einfluß der Tageszeiten auf Geburt und Tod des Menschen. Cap. I, S. 221 und ff.

31. S. 15. L. R. Villerme, de la distribution par mois des conceptions et des naissances de l'homme. Aufsatz in den *Annales d'hygiène publique*, tome V, 1831, pag. 55—155, begleitet von 8 umfangreichen Tabellen.

32. S. 15. Wappäus, allgemeine Bevölkerungs-Statistik, Th. I, S. 234—51.

33. S. 16. Der auswärtige Leser wird gebeten, nicht zu übersehen, daß die Zeitangaben in dieser Schrift sich auf den alten Styl beziehen, da die Umrechnung eines jeden einzelnen Datums geradezu unmöglich war.

34. S. 16. Es ist daran zu erinnern, daß von sämtlichen lutherischen Gemeinden Revals nur ein ganz kleiner Theil, von denen Dorpats etwas über die Hälfte und in den vereinigten 4 livländischen Kirchspielen alle Eingepfarrten Landbewohner sind.

35. S. 16. Villerme, de la distribution par mois etc. chap. I, rapport des conceptions et des naissances avec les climats, § 1. *Ann. d'hyg. publ.* V, pag. 70 et 71, wo sich nur diese kurze Andeutung findet, ohne daß er hier oder an einem andern Ort diese Ausnahme näher motivirte.

36. S. 16. In Normaljahren folgt nämlich unmittelbar auf die versengende, alles Leben in der Natur erlöthende Hitze des Juni, Juli und man kann sagen des halben Augusts, welche nur selten von Regen und Gewittern auf kurze Zeit gemildert wird, in der zweiten Hälfte des letztern Monats eine von Stürmen begleitete Regenperiode, welche rasch die Temperatur abkühlt, an Intensität und Häufigkeit der Niederschläge zunimmt, und im September die Luft fast nach jedem neuen Guß in nasskalten Nebel hüllt, der nach vielen Tagen oft nur auf kurze Augenblicke von matten Sonnenstrahlen beleuchtet wird. Nach dieser schlimmen Witterungsperiode, in der die Thätigkeit in der Natur vollends erlischt und die bösen, zu Ende des Sommers ausgebrochenen Krankheiten ihren Höhepunkt erreichen, pflegt im October ein leichter Frost bei heiterm Himmel und damit der Uebergang zum Winter einzutreten. Diese klimatischen Verhältnisse, welche sich im Allgemeinen auf St. Petersburg und, mit Ausnahme der nördlichen Theile, auf Finnland und Schweden erstrecken, konnte Villerme nicht so genau kennen; sie erklären vollkommen die schon von ihm bemerkte scheinbare Anomalie, welche in den Ländern der kalten Zone das physische Maximum auf den Juni (März) retardirt, und das physische Minimum, anstatt es der Regel nach auf den November (August) zu retardiren, auf den September (Juni) avancirt, wie in Süd-Europa.

37. S. 18. Hierin liegt der einzige Differenzpunkt mit Villerme, dessen Ansicht über den Einfluß der Vertheilung der Ehen auf die Conceptionen wohl für lutherische und katholische Länder und Städte beigeprüft werden muß. Aber aus seinem Tableau No. 4 geht hervor, daß ihm Beobachtungen über die Vertheilung der Heirathen für eine griechisch-russische Bevölkerung ganz fehlten und daß er deshalb mit den bei ihr ganz abweichenden Verhältnissen, die allerdings erheblich auf die Anordnung der Maxima und Minima der Conceptionen ihrer Frauen einwirken, völlig unbekannt war. Das Nähere vgl. Tab. L und LI.

38. S. 19. Um die Vertheilung der Geburten nach Monaten durch ein Gesamtbild besser zu veranschaulichen und den Vergleich der verschiedenen Nationen und Gemeinden zu erleichtern, könnte man in graphischen Tafeln die Anordnung der Zahlen-Verhältnisse durch Curven ausdrücken. Sie würde für sämtliche lutherischen Gemeinden einen viel regelmäßigeren Verlauf nehmen und sich weit mehr der graden Linie nähern als bei der katholischen und sämtlichen griechisch-russischen Gemeinden, welchen Unterschied Wappäus (allgem. Bevölk.-Statistik, Th. I, S. 247, wo er Sachsen und Chile einander gegenüberstellt) sehr treffend mit dem gemessenen Gange des Alters und dem in großen Schwankungen in Folge physischer und socialer Einflüsse sich bewegenden Leben der Jugend vergleicht. In Reval sind es die die höhern Schichten der Bevölkerung bildenden Deutschen, welche sich durch die größte Gleichmäßigkeit auszeichnen, in Uebereinstimmung mit ihrem Bildungsgrad, welcher den aller übrigen Gemeinden weit überragt. — Wegen der Kostspieligkeit mußte von der Beigabe solcher graphischer Tafeln, die bei der großen Zahl von Gemeinden nicht in Holzschnitt, sondern in Farbendruck hätten ausgeführt werden müssen, abgesehen werden.

39. S. 23. Dr. V. A. Riecke, Uebersicht der während der Jahre 1821 bis 1825 in Württemberg vorge-

kommenen Geburten. Nach den amtlichen Tagebüchern sämtlicher Geburtshelfer und Hebammen. Stuttgart 1827. S. 5.

40. S. 23. *Statistique générale de la Belgique. Exposé de la situation du royaume. (Période décennale de 1841—1850). Bruxelles 1852. Titre II. Population p. 24.* Die 3 dort genannten Classen der *enfants morts avant, pendant et après l'accouchement* werden später präcisirt als 1) *mort-nés proprement dis*, 2) *décédés pendant l'accouchement* und 3) *décédés après l'accouchement*, so daß die erste allein die eigentlichen Todtgeborenen umfaßt. Außer der Berichtigung der Sterberegister soll diese Eintheilung auch einen Einblick in den Charakter und die Wirkungen der Entbindungen ermöglichen.

41. S. 24. Die bedeutendste, und zwar eine äußerst stetige Zunahme der Todtgeborenen zeigt Frankreich. In seinem ganzen Umfang kamen nach den officiellen Erhebungen, welche der Verfasser seinen Berechnungen zu Grunde legte, in den Perioden 18 $\frac{1}{4}$ 30,02, 18 $\frac{1}{2}$ 27,53, 18 $\frac{3}{4}$ 24,96, 18 $\frac{1}{2}$ 22,67 und im Mittel 18 $\frac{1}{2}$ 62,02 Lebend- auf einen Todtgeborenen. Folglich betrug die Abnahme innerhalb 20 Jahren 7,35 oder $7\frac{1}{2}$ der erstern auf eine der letztern. Diese sehr bedenkliche Thatsache scheint fortzudauern, da sich 1860 das Verhältniß auf 21,60:1 stellte. Für die spätern Jahre fehlen noch die Veröffentlichungen. Vor 1840 konnte nicht zurückgegriffen werden, weil damals in vielen Departements die Aufzeichnung der Todtgeborenen noch gar nicht stattfand, im andern hingegen unzuverlässig und unvollständig war. Uebrigens dürfte eine 21jährige Reihe mit zusammen 20897134 Geburten ausreichen, um die erwähnte trübselige Erscheinung zu constatiren. Die Daten zu den Berechnungen wurden entnommen der *Statistique de la France. Publiée par le Ministre de l'Agriculture, du Commerce et des Travaux publics. Deuxième série. Territoire et Population. Tome II, tableau No. 44, p. 368 et 369. Paris 1855. T. III (1^{re} Partie). Mouvement de la Population en 1851, 1852 et 1853. Tab. No. 21 p. 78 et 79, No. 24 p. 96 et 97, No. 5 p. 15, No. 7 p. 21. Strasbourg 1856. T. IV (1^{re} Partie). Mouv. de la Pop. pendant l'année 1854. Tab. No. 6 p. 17, No. 7 p. 21. Strasbourg 1857. T. X Mouv. de la Pop. p. l. a. 1855, 1856 et 1857. Tab. No. 8 p. 27, No. 9 p. 31. Strasbourg 1861. T. XI Mouv. de la Pop. p. l. a. 1858, 1859 et 1860. Tab. No. 8 p. 27, No. 10 p. 35. Strasbourg 1863. — Wegen Stuttgart vgl. Quetelet S. 111 und 12.*

42. S. 25. Diese Verhältnißzahlen sind berechnet aus den Angaben von Dr. Joh. Ludw. Casper, Beiträge zur medicinischen Statistik. Berlin 1825. Bd. I, Abhandlung III: Ueber die Sterblichkeit der Kinder in Berlin § 9, S. 161 und des *Annuaire du Bureau des Longitudes (de Paris). Pour l'an 1825 p. 87, 1826 p. 87, 1827 p. 89, 1828 p. 80, 1829 p. 89, 1830 p. 84, 1831 p. 84, 1832 p. 87, 1833 p. 97, 1834 p. 87. Paris 1824—33.*

43. S. 26. Dr. J. L. Casper, Beiträge u. s. w. § 7, S. 156. Eine Berechnung aus über 29 Millionen in 9 nord- und mitteleuropäischen Staaten Geborenen nach dem von Wappäus (Th. II. Anm. 3, S. 448—51 und für Sachsen ebendasselbst Anm. 6, S. 191) mitgetheilten Material ergab für die ehelichen Kinder 34,34, für die unehelichen 20,79 lebend- auf ein todtgeborenes. Wegen des seltenen Vorkommens der Todtgeburten auf dem Lande und des nahen Zusammenhangs derselben mit den unehelichen können diese Proportionen keinen Maßstab für die Legitimitäts-Verhältnisse der Todtgeborenen in einer Stadt abgeben. — In Berlin kommt auf 2,96, in Reval auf 4,30, in den 9 europäischen Staaten auf 5,96 eheliche eine uneheliche Todtgeburt.

44. S. 26. In der medicinischen Zeitung. Herausgegeben von dem Verein für Heilkunde in Preußen. 4. Jahrgang, Berlin 1835. No. 22, S. 95.

45. S. 29. Vgl. J. G. Hoffmann, Uebersicht der Geburten und Todesfälle im preussischen Staate u. s. w. In der medicinischen Zeitung, 4. Jahrgang, Berlin 1835. No. 44, S. 197 und 98.

46. S. 30. Verfasser berechnete nach den Angaben von Hoffmann a. a. O. S. 197 dieselben Verhältnißzahlen für Preußen von 1826—34 und erhielt 1:1,09 und 1,21.

47. S. 31. Dr. V. A. Riecke, Uebersicht u. s. w. S. 16.

48. S. 32. **Полное собрание законовъ Россійской имперіи съ 1649 года. Томъ VI 1720—22, No. 3798, 1830.**

49. S. 33. Ebendasselbst T. VII 1723—27, No. 3814, 1830.

50. S. 33. Die griechisch-katholische Kirche nennt sich bekanntlich die rechtgläubige oder orthodoxe (**православная церковь**). In Folge der Reformen des Patriarchen Nikon, namentlich der 1653 unter seiner Leitung veranstalteten revidirten Ausgabe des kanonischen Rechts (**кормчая книга**) trennten sich von ihr in Rußland während der Regierung des Zaren Alexei Michailowitsch die jede Neuerung verwerfenden Altgläubigen (**старовѣры** oder **старообрядцы**). Unter den Letztern bildeten sich im Laufe der Zeit zahlreiche Secten, deren Anhänger den Collectiv-Namen **Raskolniki** (**Раскольники** d. h. Ketzler) führen.

51. S. 33. **Сводъ законовъ Россійской имперіи, изданія 1857 года. Томъ X, часть I, ст. 61—78**, unter ihnen ist Art. 67 der wichtigste. Vgl. dazu **К. Неволинъ, испорія Россійскихъ гражданскихъ законовъ, T. I. стр. 273—86. С. Петербургъ, 1851.**

52. S. 33. **Второе полное собрание законовъ Россійской имперіи, T. VII 1832, No. 5767. Санкціи Петербургъ, 1833.**

53. S. 33. Ebendasselbst, T. VIII 1833, No. 6406, 1834.

54. S. 33. Bei Unkenntniß derselben seien folgende Werke zur Lectüre empfohlen: Die Livländischen Landesprivilegien und deren Confirmationen. Leipzig 1841. C. Schirren, die Capitulationen der livländischen

Ritter- und Landschaft und der Stadt Riga vom 4. Juli 1710 nebst deren Confirmationen. Dorpat 1865. Eduard Winkelmann, die Capitulationen der ehstländischen Ritterschaft und der Stadt Reval vom Jahre 1710 nebst deren Confirmationen. Reval 1865. — Ein ähnliches Werk für Kurland fehlt noch zur Zeit.

55. S. 33. Hier ist nicht der Ort in einer ausführlichen Rechtsdeduction die Unvereinbarkeit des für griechisch-russische Lebens- und Glaubensbedingungen erlassenen Gesetzes der gemischten Ehen mit den Grundgesetzen der Ostseeprovinzen zu erörtern. Ihr Nachweis findet sich im Leitartikel der No. 87 des Dorpater Tagesblatts vom 16. April 1863.

56. S. 33. **Св. зак. Росс. имп. изд. 1857 г. T. XIV. Уставъ о предупрежденіи преступлений, см. 115 п. 6** und Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland, St. Petersburg 1861, Art. 158.

57. S. 33. In den Patenten der livländischen Gouvernements-Verwaltung vom Jahre 1863, No. 71, S. 116.

58. S. 36. Es läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, wie oft sich lutherische Mütter unehelicher Kinder von lutherischen Vätern den allerdings wohlgemeinten Ermahnungen ihrer Seelsorger dadurch entziehen, daß sie ihre Kinder vom griechisch-russischen Priester taufen lassen; aber man kann mit Gewißheit behaupten, daß solche Fälle nicht zu den Seltenheiten gehören.

59. S. 37. Mit Ausnahme dieser beiden Zahlen, die in 39,34 und 60,66 $\frac{1}{2}$ zu berichtigen sind, und nur wegen der Uebereinstimmung mit obiger Tabelle stehen blieben, wurden bei der Berechnung aller übrigen in dieser Erläuterung vorkommenden, außer von denen der vier ersten Jahre, aus Veranlassung der unvollständigen Notizen über die Confession der Eltern, auch noch die Geburten von 1838 unberücksichtigt gelassen. Dasselbe geschah in allen Fällen einer Vergleichung der Kinder von Eltern gemischter und gleicher Confession, während bei der Betrachtung der Beziehungen jener unter sich die 90 Kinder von 1838 mitgenommen wurden.

60. S. 39. Vgl. die Leitartikel des Dorpater Tagesblatts 1863 No. 87 und 1864 No. 1.

61. S. 39. **Св. зак. Росс. имп. 1857, T. XIV. Уст. о предупр. преступл., см. 47.**

62. S. 39. Ebendasselbst, T. XIV. **Уст. о пред. прест., см. 48—54; T. XV. Уложение о наказанияхъ, см. 206.**

63. S. 39. Ebendasselbst, T. XIV. **Уст. о пред. прест. см. 102, 104 und 116; T. XV. Улож. о наказ. 205, 208—10.**

64. S. 39. Ebendasselbst, T. XI, ч. I, см. 389, 390, 670. T. XIV **Уст. о пред. прест. см. 108 und 109; T. XV. Улож., см. 207, 211, 212 und 2146.**

65. S. 40. Ebendasselbst, T. XIV. **Уст. о пред. прест., см. 97.**

66. S. 40. Ebendasselbst, T. XI, I, см. 391, 392, 670; T. XIV. **Уст. о пред. прест., см. 104, 109, 110, 114, 115; T. XV. Улож., см. 214.**

67. S. 40. Sie zerfallen in 2 Gruppen. Für Personen weltlichen Standes bestehen sie je nach Umständen in der Entziehung einiger besonderer Rechte, gefänglicher Einziehung von 3 Tagen bis 2 Jahren, 6 Monaten bis 2 Jahren Zuchthaus, 4 bis 6 Jahren Festungshaft, Entziehung aller besonderer Standesrechte und lebenslänglicher Verschickung nach Tobolsk oder Tomsk (ohne oder mit Einsperrung ins Zuchthaus auf 1 bis 2, oder Abgabe in die Corrections-Arrestanten-Compagnieen auf 1 bis 4 Jahre; bei nicht von der Leibesstrafe Befreiten verbunden mit 50—70 Ruthenhieben). Erst unter der jetzigen Regierung traten 1863 durch Beschränkung der Körperstrafe und Verkürzung der Gefängnißhaften Milderungen für alle „Criminalverbrechen“ ein, zu welchen auch diese zählen. (A. a. O. T. XV. **Улож. см. 205—10**). Geistliche verfallen in Geldbußen, einfachen oder scharfen Verweis, zeitweilige Entfernung (Suspension) auf 2 Monate bis 3 Jahre oder Entsetzung (Remotion) vom Amte ohne oder mit dem Verbot der Wiederanstellung, Verlust (Cassation) der geistlichen Würde und ihrer persönlich erworbenen, sowie der Standesrechte; in diesem Fall häufig mit 1—2jährigem Gefängniß und darauf folgender polizeilicher Ueberwachung verbunden. (A. a. O. T. XI, I см. 359—94 und T. XV. **Улож., см. 211, 212 und 214**.)

68. S. 41. Sie sind die Söhne der niedern Militairs, die früher verpflichtet waren, ebenfalls als Militairs dem Staate zu dienen, bis man im Anfang der Regierung des jetzigen Kaisers einsah, daß der Staat bei vielen Kosten für ihren Unterhalt und der unter ihnen herrschenden großen Sterblichkeit aus diesen meist kränklichen und schwächlichen Leuten später keinen Nutzen zog, die Cantonisten-Bataillone aufhob und den Söhnen von Militairs dieselbe Stellung gab, wie der Civil-Bevölkerung.

69. S. 41. Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland. St. Petersburg 1861, Art. 257 und 213.

70. S. 43. Einige kurze Notizen über dasselbe dürften zum Verständniß dienen. Früher waren alle Söhne von Soldaten und Matrosen zum Militairdienst verpflichtet, und zwar wurden sie je nach der Zugehörigkeit des Vaters für des Landheer oder die Marine erzogen. Alle Söhne der Militair-Untergeordneten gehörten eigentlich von der Geburt an zu den Cantonisten, blieben aber während der ersten Lebensjahre der Pflege der Eltern überlassen; nur die vaterlosen und die Söhne ganz armer Eltern konnten vor der Zeit abgegeben und in besondern Classen untergebracht werden. Gewöhnlich im 7., spätestens aber im 14. Jahr erfolgte der Eintritt in das Cantonisten-Bataillon, in welchem die Fähigern zu Schreibern, die weniger Befähigten, aber körperlich Gesunden zum

Frontdienst, die schwächlichen Unbefähigten zu Kronhandwerkern ausgebildet wurden. Zuweilen entliefs man sie 17, doch in der Regel 20 Jahre alt, und vom letztern Termin an wurde erst ihr Dienst gerechnet. In Reval existirte ein Halbbataillon bis 1849 von 600—800, von 1849—54 von 300—400 Cantonisten, weil vom erstern Jahre an die Söhne der Matrosen in Kronstadt erzogen wurden; die meisten von ihnen waren Ehsten, nächst dem Juden, die wenigsten Russen. Sie wurden im Sommer 1854 wegen der Kriegsverhältnisse aufs Land, im Spätherbst nach Hapsal und 1855 nach Plescau übersiedelt. Der Allerhöchste Befehl vom 25. December 1856 hob die allgemeine Militairpflichtigkeit der Söhne von Militairs auf, liefs aber die Cantonisten-Schulen für die schon Eingestellten noch fort bestehen, bis sie durch Kaiserlichen Befehl vom 10. Juni 1858 umgewandelt wurden in Militair-Schulen, welche noch fortbestehen.

Zweiter Abschnitt.

Statistik der Getrauten.

General-Uebersicht nach Geschlecht und Familienstand.

Tab. XXXIII.
Deutsche Gemeinden.

Tab. XXXIV.
Ehstnische Stadtgemeinden.

Jahre.	Zahl der							Jahre.	Zahl der						
	Trauungen.	ledig		verwitwet		unbekannt			Trauungen.	ledig		verwitwet		unbekannt	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.			männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Getrauten.															
1834	39	31	32	8	7	.	.	1834	68	57	58	11	10	.	.
1835	56	43	54	10	1	3	1	1835	67	54	54	13	13	.	.
1836	62	51	52	10	10	1	.	1836	80	69	64	20	16	.	.
1837	50	39	41	10	9	1	.	1837	91	79	72	12	19	.	.
1838	67	60	64	5	3	2	.	1838	100	80	81	20	19	.	.
1839	60	47	56	10	3	3	1	1839	95	78	78	17	17	.	.
1840	50	40	46	7	3	3	1	1840	107	92	88	15	19	.	.
1841	46	38	45	8	1	.	.	1841	91	76	67	14	23	1	1
1842	33	30	31	2	2	1	.	1842	105	87	82	15	22	3	1
1843	44	37	40	6	4	1	.	1843	126	106	94	20	32	.	.
1844	44	36	42	6	2	2	.	1844	113	95	102	18	11	.	.
1845	53	45	47	8	6	.	.	1845	134	109	115	25	19	.	.
1846	51	43	47	8	4	.	.	1846	105	83	93	21	12	1	.
1847	47	40	44	7	3	.	.	1847	157	113	123	44	34	.	.
1848	65	57	58	8	7	.	.	1848	124	89	99	34	25	1	.
1849	88	79	84	8	4	1	.	1849	149	118	125	30	23	1	1
1850	52	39	45	12	7	1	.	1850	162	138	146	24	16	.	.
1851	49	38	45	11	4	.	.	1851	132	115	105	16	27	1	.
1852	50	39	42	10	7	1	1	1852	161	128	127	33	34	.	.
1853	48	41	46	7	2	.	.	1853	201	164	171	37	30	.	.
1854	47	36	44	11	3	.	.	1854	93	68	84	25	9	.	.
1855	47	36	43	11	4	.	.	1855	112	88	96	24	15	.	1
1856	69	59	61	10	8	.	.	1856	138	110	115	27	22	1	1
1857	59	49	53	10	6	.	.	1857	164	129	134	34	30	1	.
1858	47	40	43	7	4	.	.	1858	167	144	136	22	30	1	1
1859	56	48	52	8	4	.	.	1859	163	139	133	24	30	.	.
1860	46	40	45	6	1	.	.	1860	156	139	131	17	24	.	1
1861	61	49	56	12	5	.	.	1861	143	123	122	18	21	2	.
1862	49	44	47	5	2	.	.	1862	184	158	148	26	36	.	.
Summe	1535	1274	1405	241	126	20	4	Summe	3688	3019	3043	656	638	13	7

Tab. XXXV. Ebstnische Landgemeinde.

Jahre.	Zahl der						Jahre.	Zahl der						
	ledig		verwitwet		unbekannt			ledig		verwitwet		unbekannt		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
	G e t r a u e n .							G e t r a u e n .						
1834	9	8	9	1	.	.	1834	8	7	4	.	3	1	1
1835	19	15	15	4	4	.	1835	17	17	15	.	2	.	.
1836	12	12	10	.	2	.	1836	10	10	9	.	1	.	.
1837	19	16	18	3	1	.	1837	11	10	10	1	.	.	.
1838	20	16	16	4	4	.	1838	7	7	7
1839	8	7	7	1	1	.	1839	9	8	8	1	1	.	.
1840	10	8	7	2	3	.	1840	15	13	14	2	1	.	.
1841	16	13	13	3	3	.	1841	6	6	6
1842	16	13	14	3	2	.	1842	6	6	5	.	1	.	.
1843	19	16	15	3	4	.	1843	3	3	3
1844	19	19	19	.	.	.	1844	3	3	3
1845	16	12	14	4	2	.	1845	6	6	3	.	3	.	.
1846	15	12	13	3	2	.	1846	4	4	4
1847	25	22	23	3	2	.	1847	6	3	3	3	3	.	.
1848	13	12	12	1	1	.	1848	5	4	5	1	.	.	.
1849	24	21	20	3	4	.	1849	5	3	5	2	.	.	.
1850	21	18	20	3	1	.	1850	5	3	5	2	.	.	.
1851	18	13	15	5	3	.	1851	1	1	1
1852	16	14	15	2	1	.	1852	6	6	5	.	1	.	.
1853	16	14	15	2	1	.	1853	11	8	11	3	.	.	.
1854	20	18	17	2	3	.	1854	3	2	3	1	.	.	.
1855	17	15	15	2	2	.	1855	8	5	5	3	3	.	.
1856	9	9	6	.	3	.	1856	10	7	6	3	3	4	.
1857	13	11	12	2	1	.	1857	4	3	4	1	.	.	.
1058	18	15	14	3	4	.	1858	6	6	6
1859	18	15	17	3	1	.	1859	5	5	3	.	2	.	.
1860	22	19	20	3	2	.	1860	8	7	7	1	1	.	.
1861	22	20	21	2	1	.	1861	1	1	1
1862	15	11	13	4	2	.	1862	4	2	4	2	.	.	.
Summe	485	414	425	71	60	.	Summe	193	166	165	26	27	1	1

Tab. XXXVII. Russische Civilgemeinden.

1834	50	43	46	7	4	.	.
1835	42	33	37	9	5	.	.
1836	30	27	29	3	1	.	.
1837	29	23	27	6	2	.	.
1838	38	35	33	2	5	1	.
1839	37	30	36	7	1	.	.
1840	24	20	21	4	3	.	.
1841	33	30	29	3	4	.	.
1842	28	23	23	5	5	.	.
1843	23	21	22	2	1	.	.
1844	29	24	21	5	8	.	.
1845	17	16	14	1	3	.	.
1846	17	12	14	5	3	.	.
1847	21	21	17	4	4	.	.
1848	21	15	20	6	1	.	.
1849	27	22	24	5	3	.	.
1850	27	25	27	2	.	.	.
1851	26	25	22	1	4	.	.
1852	23	21	21	2	2	.	.
1853	35	34	31	1	4	.	.
1854	17	13	15	4	2	.	.
1855	18	16	17	2	1	.	.
1856	27	27	26	.	1	.	.
1857	22	16	18	6	4	.	.
1858	36	34	31	2	5	.	.
1859	30	25	23	5	7	.	.
1860	28	26	26	2	2	.	.
1861	30	29	28	1	2	.	.
1862	33	29	32	4	1	.	.
Summe	818	715	730	102	88	1	.

Tab. XXXVI. Katholische Gemeinde.

Jahre.	Zahl der						Jahre.	Zahl der						
	ledig		verwitwet		unbekannt			ledig		verwitwet		unbekannt		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
	G e t r a u e n .							G e t r a u e n .						
1834	8	7	4	.	3	1	1834	8	7	4	.	3	1	1
1835	17	17	15	.	2	.	1835	17	17	15	.	2	.	.
1836	10	10	9	.	1	.	1836	10	10	9	.	1	.	.
1837	11	10	10	1	.	.	1837	11	10	10	1	.	.	.
1838	7	7	7	.	.	.	1838	7	7	7
1839	9	8	8	1	1	.	1839	9	8	8	1	1	.	.
1840	15	13	14	2	1	.	1840	15	13	14	2	1	.	.
1841	6	6	6	.	.	.	1841	6	6	6
1842	6	6	5	.	1	.	1842	6	6	5	.	1	.	.
1843	3	3	3	.	.	.	1843	3	3	3
1844	3	3	3	.	.	.	1844	3	3	3
1845	6	6	3	.	3	.	1845	6	6	3	.	3	.	.
1846	4	4	4	.	.	.	1846	4	4	4
1847	6	3	3	3	3	.	1847	6	3	3	3	3	.	.
1848	5	4	5	1	.	.	1848	5	4	5	1	.	.	.
1849	5	3	5	2	.	.	1849	5	3	5	2	.	.	.
1850	5	3	5	2	.	.	1850	5	3	5	2	.	.	.
1851	1	1	1	.	.	.	1851	1	1	1
1852	6	6	5	.	1	.	1852	6	6	5	.	1	.	.
1853	11	8	11	3	.	.	1853	11	8	11	3	.	.	.
1854	3	2	3	1	.	.	1854	3	2	3	1	.	.	.
1855	8	5	5	3	3	.	1855	8	5	5	3	3	.	.
1856	10	7	6	3	4	.	1856	10	7	6	3	4	.	.
1857	4	3	4	1	.	.	1857	4	3	4	1	.	.	.
1858	6	6	6	.	.	.	1858	6	6	6
1859	5	5	3	.	2	.	1859	5	5	3	.	2	.	.
1860	8	7	7	1	1	.	1860	8	7	7	1	1	.	.
1861	1	1	1	.	.	.	1861	1	1	1
1862	4	2	4	2	.	.	1862	4	2	4	2	.	.	.
Summe	193	166	165	26	27	1	1							

Tab. XXXVIII. Russische Militairgemeinden.

1834	67	63	57	4	10	.	.
1835	76	65	59	11	17	.	.
1836	105	86	92	19	13	.	.
1837	87	79	74	8	13	.	.
1838	80	73	72	7	8	.	.
1839	100	89	87	11	13	.	.
1840	108	96	102	12	6	.	.
1841	90	76	81	14	9	.	.
1842	72	62	65	10	7	.	.
1843	72	57	62	15	10	.	.
1844	82	73	73	9	9	.	.
1845	67	59	61	7	6	1	.
1846	73	60	61	13	12	.	.
1847	67	58	57	9	10	.	.
1848	50	39	47	11	3	.	.
1849	50	35	45	15	5	.	.
1850	65	56	57	9	8	.	.
1851	55	46	44	9	11	.	.
1852	63	54	57	9	6	.	.
1853	69	59	62	10	7	.	.
1854	29	24	23	5	6	.	.
1855	53	35	50	18	3	.	.
1856	80	69	67	11	13	.	.
1857	92	83	84	9	8	.	.
1858	31	28	29	3	2	.	.
1859	40	34	36	6	4	.	.
1860	39	32	29	7	10	.	.
1861	47	44	40	3	7	.	.
1862	44	39	39	5	5	.	.
Summe	1953	1673	1712	279	241	1	.

Tab. XXXIX. Sämmtliche Gemeinden.

Jahre.	Zahl der						Jahre.	Zahl der						
	ledig		verwitwet		unbekannt			ledig		verwitwet		unbekannt		
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.		männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
	G e t r a u e n .							G e t r a u e n .						
1834	241	209	206	31	34	1	1834
1835	277	227	234	47	42	3	1835
1836	299	246	256	52	43	1	1836
1837	287	246	242	40	45	1	1837
1838	312	271	273	38	39	3	1838
1839	309	259	272	47	36	3	1839
1840	314	269	278	42	35	3	1840
1841	282	239	241	42	40	1	1841
1842	260	221	220	35	39	4	1842	4	4	2	.	2	.	.
1843	287	240	236	46	51	1	1843	1	1	1
1844	290	250	260	38	30	2	1844	4	4	4
1845	293	247	254	45	39	1	1845	10	10	10
1846	265	214	232	50	33	1	1846	11	10	10	1	1	.	.
1847	323	257	267	66	56	.	1847	6	5	6	1	.	.	.
1848	278	216	241	61	37	1	1848	6	6	5	.	1	.	.
1849	343	278	303	63	39	2	1849	3	3	3
1850	332	279	300	52	32	1	1850	7	5	6	2	1	.	.
1851	281	238	232	42	49	1	1851	3	3	3
1852	319	262	267	56	51	1	1852	3	3	3
1853	380	320	336	60	44									

Tab. XII.

Gemeinden.	Procente der						Ledige Männer zu ledigen Weibern	Wittwen zu Wittvern
	ledig		verwitwet		unbekannt			
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.		
	G e t r a u e n .						= 1 :	
Deutsche	41,50	45,77	7,85	4,10	0,65	0,13	1,10	1,91
Ehsten	41,14	41,55	8,71	8,36	0,16	0,08	1,01	1,04
Polen	43,00	42,75	6,74	6,99	0,26	0,26	0,99	0,96
Russen	43,09	44,06	6,87	5,94	0,04	.	1,02	1,16
Sämmtliche Gemeinden	41,86	43,13	7,93	6,80	0,21	0,07	1,03	1,17
Orientalen	46,04	44,06	3,96	5,94	.	.	0,96	0,67
Stadt-Ehsten	40,93	41,26	8,89	8,65	0,18	0,09	1,01	1,03
Land-Ehsten	42,68	43,81	7,32	6,19	.	.	1,03	1,18
Sämmtl. Stadt-Gem.	41,82	43,09	7,96	6,84	0,22	0,07	1,03	1,16
Civil-Russen	43,71	44,62	6,23	5,38	0,06	.	1,02	1,16
Militair-Russen	42,83	43,83	7,14	6,17	0,03	.	1,02	1,16

Selbstredend sind die allermeisten Heirathenden Ledige. In sämmtlichen Stadt-Gemeinden Revals betragen alle Ledigen ohne Unterschied des Geschlechts etwa 85, alle Verwitweten 15%, oder es kommen in 10 Ehen durchschnittlich auf 17 von jenen 3 von diesen, d. i. ganz genau 5,74 : 1; in Dorpat ist das Verhältniß 5,50, in dem dörptschen 4,90, in den 4 livländischen Land-Kirchspielen 4,09 : 1. Hiernach scheint die Neigung der Landbewohner zur Wiederverheirathung größer zu sein als bei den Städtern. Ein verhältnißmäßig kleiner Ueberschuß der ledigen Weiber muß daher einen bedeutenden der verwitweten Männer nach sich ziehen. Er beträgt für die Mädchen in der Stadt Reval 1,27, in der Stadt Dorpat 1,99, in den 4 livländischen Landsprengeln mit Ausschluß der Ehsten griechischer Confession 4,54, in dem dörptschen Land-Kirchspiel 4,72%, d. h. auf einen ledigen Mann heirathen in Reval 1,03, in Dorpat 1,05, in den 4 livländischen 1,12, in der dörptschen Land-Gemeinde 1,12 ledige Frauen. In dieser Stufenleiter nähern sich die Angaben für die beiden Städte und die beiden Landgebiete einander; die 385 Ehen der revalschen Land-Gemeinde mit einem Verhältniß von 1,13% müssen vorläufig ausgeschlossen werden, weil eine so geringe Zahl von Beobachtungen nicht maßgebend ist. Im Verhältniß der Wittwen zu den Wittvern³⁾ zeigt sich eine ganz analoge Anordnung: es ist in Reval 1,16, in Dorpat 1,30, in den vereinigten 4 livländischen 1,60, in dem dörptschen Landsprengel 1,77 : 1. Diesem lehrreichen Vergleich ist Manches zu entnehmen, vor Allem ein deutlicher Unterschied zwischen Stadt und Land: in jener sinkt bei Ledigen, wie bei Verwitweten die Differenz der Geschlechter bedeutend herab, während sie auf diesem durchschnittlich die dreifache Höhe erreicht. Die Veranlassung liegt darin, daß dort gewöhnlich die männliche Bevölkerung die weibliche, hier die weibliche die männliche übertrifft. In der Stadt ist der Mann oft bei beschränkter Wahl unter den Mädchen gezwungen eine Wittwe zu heirathen, ein Schritt, zu dem er sich noch leichter entschließt, wenn er ein thätiges Weib erhält, deren Arbeit sich auf dem Lande lange nicht so gut bezahlt macht. Hierbei sind die Altersverhältnisse mit zu veranschlagen, wenngleich sie erst in zweiter Reihe stehen. Die Dauer der Ehen ist in der Stadt eine kürzere; die Männer heirathen später, sterben aber früher als auf dem Lande. Sie hinterlassen daher jüngere Wittwen, die weniger von der Blüthe ihrer Jugend verloren und weniger Stiefkinder ins Haus bringen, wegen der Unkosten eine schlimme Zugabe und der Hauptgrund, weshalb die meisten Wittwen nach dem Tode ihres ersten Mannes zur Ehelosigkeit verurtheilt sind. Ferner stimmen die Ermittlungen für Reval und Dorpat, besonders für Letzteres, mit denen Stüfsmilch's für Pommern in gleicher Weise überein, wie das Verhältniß der Verwitweten in den 4 livländischen und der dörptschen Land-Gemeinde mit dem nach den Angaben von Wappäus erzielten; doch in Betreff der Ledigen gehen die beiderseitigen Resultate weit auseinander. Unter den beiden Städten, deren Lebensgesetze bisher in den Ostseeprovinzen allein untersucht wurden, nimmt Reval eine interessante Stellung ein, weil hier die größte Zahl von Wittwen zur Wiederverheirathung gelangt⁴⁾, und die zum ersten Male heirathenden Männer und Weiber fast eine Gleichheit bilden. Die Ursache ist eine religiöse: die in Reval absolut wie relativ stärkere russische Bevölkerung bringt eine viel größere Zahl von Mischehen mit sich, zu denen, wie die Erfahrung lehrt, sich Wittwen leichter als Mädchen entschließen. — Aus den obigen vier Angaben treten schon jetzt die Umriss des Gesamt-

bildes der Betheiligung Lediger und Verwitweter bei den Heirathen in den baltischen Provinzen hervor, wenn es auch im Einzelnen noch der genauern Ausführung durch Forschungen bedarf, welche deren ganzes Gebiet umfassen.

Innerhalb Revals und seines Landsprengels ordnen sich in gleicher Weise für den ledigen und verwitweten Stand: „Deutsche, Land-Ehsten, sämmtliche Gemeinden, sämmtliche Stadt-Gemeinden, Civil-Russen, Russen, Militair-Russen, Ehsten, Stadt-Ehsten, Polen und Orientalen“. Diese Reihe zeigt unter den verschiedenen Nationen nicht unbedeutende Schwankungen; denn von den Deutschen verhehlichen sich bedeutend mehr ledige Weiber und beinahe doppelt soviel Wittwer als bei den Ehsten und Russen, während bei den Polen und Orientalen, besonders bei den letztern, der seltene Fall eintritt, daß die Junggesellen die Jungfrauen und die Wittwen die Wittwer numerisch übertreffen. Diese Erscheinung hängt mit dem Verhältniß der heirathsfähigen Männer und Weiber zusammen. Bei den Deutschen ist es am normalsten; Polen und Orientalen, 2 Militair-Gemeinden, leiden den größten Mangel an mannbaaren Mädchen ihrer Nation; die Russen, ebenfalls kein einheimisches Bevölkerungselement, decken ihren Ausfall unter den Ehstinnen. Auffallend bleibt das Zurückstehen der Ehsten hinter den Russen, da sich das Gegentheil erwarten ließe und in Dorpat auch stattfindet. Es erklärt sich aus dem Umstande, daß nicht nur die Ehsten, sondern auch fast alle Polen und die größere Hälfte der Russen ihre Lebensgefährtinnen aus den Ehstinnen wählen, ein für die Ehsten, die sich ihrerseits wegen des Gesetzes der gemischten Ehen scheuen, Russinnen zu ehelichen, bei dem Ueberwiegen ihrer Männer im Heirathsalter nur durch häufige Verbindungen mit Wittwen zu ersetzender Ausfall. Anders die Russen. Sie heirathen von ihren Landsmänninnen fast nur Ledige, die durchschnittlich sehr jung sind; die übrigen von ihnen aber ehstnische Mädchen und lieber ehstnische Wittwen als Wittwen ihrer Nation. Bei den Stadt- und Land-Ehsten bestätigt sich der oben erwähnte Unterschied zwischen Stadt und Land. Es muß hier hervorgehoben werden, daß die beregten confessionellen Ursachen denselben Druck auf die Heirathen der Land-Ehsten ausüben, die im Norden an die Stadt, im Süden an die Güter mit griechisch-russischer Bevölkerung (vgl. Einleitung S. XIV) grenzend, eine ähnliche Einbuße an ledigen Weibern erleiden. Dies ist der Hauptgrund, weshalb ihre Familienstands-Verhältnisse sich soweit von denen ihrer Stammgenossen in den 4 livländischen und der dörptschen Land-Gemeinde entfernen. Bei den Civil- und Militair-Russen herrscht die vollkommenste Uebereinstimmung.

2. Mit Rücksicht auf die einzelnen Verbindungen.

Außer dem Verhältniß der Protogamen (Ledigen) zu den Palingamen⁵⁾ (Verwitweten) und dem der männlichen zu den weiblichen Proto- und Palingamen ist auch die Zusammensetzung der einzelnen Paare nach dem Familienstand von Bedeutung. Es giebt 4 verschiedene Combinationen: beide Theile gehen entweder eine erste Ehe oder eine Wiederverheirathung ein, oder ein Junggeselle läßt sich mit einer Wittwe oder ein Wittwer mit einem Mädchen trauen. Als sicherer Beweis des Gedeihens einer Bevölkerung gilt eine große Proportion erster Ehen, weil sie auf ein allgemeines Wohlbefinden der Bevölkerung und eine lange mittlere Dauer der Ehen schließen läßt. Durch Epidemien und eine gesteigerte Mortalität mehrt sich die Zahl aufgelöster Ehen und der Wiederverheirathungen eines oder beider Gatten; denn viele Wittwer oder Wittwen treten in eine neue Verbindung und das Verhältniß der ersten Ehen wird herabgedrückt. Deutet das auf eine negative Prosperität der Bevölkerung, so ist außerdem ein positiver Nachtheil damit verbunden. Eine große Sterblichkeit fordert unverhältnißmäßig mehr Opfer unter den Ehemännern als unter den Ehefrauen; es hinterbleiben daher mehr Wittwen als Wittwer, und doch heirathen viel mehr von letztern als von erstern wieder. Der durch eine vermehrte Mortalität verursachte Schaden wird hierdurch noch vergrößert und könnte nur durch eine Vermehrung der Ehen zwischen ledigen Männern mit Wittwen, die vielen Wittwen und Waisen Versorgung böte, verringert werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen folgen nach der Häufigkeit den ersten Ehen die Verbindungen von Wittvern mit ledigen Weibern, von ledigen Männern mit Wittwen, von Wittvern mit Wittwen. Es wurden überall durchschnittlich dreimal so viel Trauungen der ersten als der drei übrigen Combinationen zusammen gefunden; aber die Schwankungen in ihrer Proportion sind in den Angaben verschiedner Forscher so erheblich, daß sich weder eine vollkommene Uebereinstimmung in ihren Ergebnissen, noch ein allgemein gültiges Mittel aufstellen läßt. In der eben angege-

benen Reihenfolge der Paare berechnen die in der vorigen Erörterung genannten Autoren aus den dort angeführten Quellen für:

	I.	II.	III.	IV.	Wiederverheirathungen zu ersten Ehen = 1 :
Pommern	68,3	15,4	11,1	5,2 $\frac{0}{0}$	2,15.
9 europäische Staaten	82,2	9,9	4,3	3,6 $\frac{0}{0}$	4,62.
Reval	73,35	13,01	10,71	2,93 $\frac{0}{0}$	2,75.
Dorpat	71,29	13,91	11,46	3,34 $\frac{0}{0}$	2,48.
Dörptsche Land-Gemeinde	71,40	17,32	6,86	3,92 $\frac{0}{0}$	2,50.
4 livländische Land-Gemeinden	67,41	18,60	8,77	5,22 $\frac{0}{0}$	2,07.

Diese Zahlen befriedigen sehr wenig. Die Procentsätze von Wappäus und Süßmilch, oder vielmehr der mit den Angaben des letztern fast ganz harmonirenden 4 livländischen Kirchspiele, bilden die Extreme; die übrigen nähern sich mehr dem Minimum als dem Maximum, dessen Zuverlässigkeit wegen seines unerhört hohen Procent-Antheils der ersten Ehen und des beträchtlichen Ausfalls in der zweiten und dritten Gruppe zweifelhaft wird. Ueberraschend ist die Uebereinstimmung der dörptschen Land-Gemeinde mit den beiden Städten, anstatt mit den 4 livländischen Landsprengeln, wenn sie nicht etwa eine scheinbare, durch das Fehlen des größten Theils der deutschen Gemeinden Dorpat's (vgl. Hübner, Tab. Xa.) veranlaßte, da von allen in den baltischen Provinzen vertretenen Nationen die ersten Ehen unter den Deutschen (vgl. obige Tabelle) am stärksten zu überwiegen pflegen. Uebrigens neigt sich auch gegenwärtig in der zweiten und dritten, ja selbst in der vierten Gruppe das dörptsche merklich zu den 4 livländischen Land-Kirchspielen. Es darf deshalb wohl, bei genauern Angaben für Dorpat, für die Ostseeprovinzen in dem Procentsatz der ersten Ehen und der verschiedenen Arten von Wiederverheirathungen ein ähnlicher, wenn auch weniger ausgesprochener Unterschied von Stadt und Land angenommen werden, wie im Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Proto- und Palingamen.

Tab. XLII.

Gemeinden.	Procente der Ehen zwischen			
	ledigen Männern und ledigen Weibern.	ledigen Männern und Wittwen.	Wittvern und ledigen Weibern.	Wittvern und Wittwen.
Deutsche	77,85	6,45	13,94	1,76
Ehsten	69,40	13,18	13,90	3,52
Polen	75,13	11,40	10,88	2,59
Russen	76,98	9,24	11,22	2,56
Sämmtliche Gemeinden	73,44	10,69	12,99	2,88
Orientalen	83,17	8,91	4,95	2,97
Stadt-Ehsten	68,66	13,56	14,07	3,71
Land-Ehsten	75,05	10,31	12,58	2,06
Sämmtl. Stadt-Gem.	73,35	10,71	13,01	2,93
Civil-Russen	79,58	8,19	9,66	2,57
Militair-Russen	75,88	9,68	11,88	2,56

Wenn man vom höchsten Verhältniß der ersten Ehen zum niedrigsten herabsteigt, so folgen sich: „Orientalen, Civil-Russen, Deutsche, Russen, Militair-Russen, Polen, Land-Ehsten, sämmtliche Gemeinden, sämmtliche Stadt-Gemeinden, Ehsten, Stadt-Ehsten“; für die Wiederverheirathungen kehrt sich natürlich die Reihenfolge um. Die hervorragendste Stellung behaupten in Betreff der ersten Ehen die Orientalen, welche sich überhaupt durch besonders günstige Lebensverhältnisse auszeichnen, und nächst ihnen die Civil-Russen, die seltner eine Mischehe eingehen als die Militair-Russen; den letzten Platz, welcher wenig gedeihliche Zustände vermuthen läßt, nehmen die Land-Ehsten ein. Unter den Wiederverheirathungen übertreffen bei den Deutschen die Ehen zwischen Wittvern mit Mädchen die Verbindungen zwischen Junggesellen mit Wittwen um über das Doppelte; bei den Stadt-Ehsten und Polen kommen beide einander fast gleich, doch behaupten bei jenen die erstern, bei diesen die letztern ein unbedeutendes Uebergewicht; bei den Orientalen tritt der umgekehrte Fall ein wie bei den Deutschen. Die Procentsätze der übrigen Gemeinden bieten nichts Bemerkenswerthes. Diese Erscheinungen liegen in der Natur der gegebenen Verhältnisse. Die Deutschen sehen von allen in Reval vertretenen Bevöl-

kerungs-Gruppen bei Heirathen am meisten darauf, daß das Weib noch in seiner Blüthe stehe, und können es auch, weil sie relativ unter der größten Zahl mannbarer Frauen ihrer Nation die Wahl haben. Die Stadt-Ehsten und mehr noch die Polen, welche fast allein auf Mischehen mit Ehstinnen angewiesen sind, kommen an heirathsfähigen Mädchen zu kurz und müssen sich mit Wittwen begnügen; bei den Orientalen bedingt wahrscheinlich weniger der erwähnte Umstand als religiöse Satzungen, welche die Wiederverheirathung der Wittwen gebieten, die im Vergleich zu den Ehen von Wittvern mit ledigen Weibern fast doppelt so große Zahl von Verbindungen lediger Männer mit Wittwen. Heirathen zwischen Wittvern und Wittwen sind aus den genannten Veranlassungen bei den Deutschen noch einmal so selten als bei den Stadt-Ehsten; zwischen diesen Extremen gruppieren sich die übrigen Gemeinden.

Cap. II. Alter.

Die verwickeltesten und schwierigsten Fragen bei den Ehen drehen sich um die Altersverhältnisse. Betreffs ihrer findet sich in der vorliegenden Schrift eine unlängbare Lücke. Es fehlen in derselben die wichtigen Untersuchungen über das mittlere (absolute) Heirathsalter der beiden Geschlechter ohne und mit Berücksichtigung des Familienstandes, und (über das relative) nach den vier verschiedenen Combinationen der einzelnen Paare, ferner über die Differenz des mittlern Heirathsalters beider Ehegatten, über die Proportion der Verbindungen, in welchen der Mann jünger, gleich alt oder älter als die Frau ist, und über die mittlere Dauer der Ehen. Man hätte mit Hülfe von Interpolationen aus den im dritten Capitel folgenden Tabellen das mittlere Heirathsalter und mit seiner Hülfe und zum Theil auf andern Wege die übrigen Untersuchungen anstellen können; aber wie Körber (S. 18) nur „approximative“ Bestimmungen erlangt, die keinen Werth in einer statistischen Monographie haben. Allerdings waren die Altersangaben der Heirathenden in den Kirchenbüchern, weit zuverlässiger als bei den Gestorbenen, und es hätte sich eine Einzeichnung von Jahr zu Jahr der Mühe verlohnt; aber bei dem äußerst complicirten Schema durch eine erhebliche Arbeitssteigerung viel mehr Zeit erfordert als damals für den Verfasser disponibel war. Es muß deshalb je eine Betrachtung des absoluten und relativen Heirathsalters genügen. — Vorauszuschicken ist die Bemerkung, daß in den Ostseeprovinzen nach einer für sämmtliche christlichen Confessionen gültigen Bestimmung Männer nicht vor zurückgelegtem 18. und Weiber nicht vor zurückgelegtem 16. Jahre getraut werden können⁶⁾. Diese Grenze soll auch für die Angehörigen nichtchristlicher Religionen gelten, wird aber von den Juden nicht immer eingehalten, da in ihren Kirchenbüchern einige Bräute von erst 14 und 15 Jahren angetroffen wurden.

1. Gesondert für beide Geschlechter.

Auch beim Alter der Heirathenden walten physische und sociale Einflüsse. Zu jenen gehören Race und Klima, zu diesen der Grad des Volkswohlstandes, die im Lande vorherrschenden Erwerbsarten, die dort verbreiteten Sitten und Gewohnheiten. Es läßt sich nicht läugnen, daß mit dem Fortschreiten der Cultur die socialen Einwirkungen eine steigende Bedeutung erlangen und die im rohen Naturzustand beinahe allein den Ausschlag gebenden physischen mehr und mehr verdrängen. Die Folgen sind nicht ausgeblieben. In den frühern Jahrhunderten heiratheten die Meisten, sobald sie das rechte Alter erreicht; heut zu Tage ist die Frage nach den Subsistenzmitteln in den Vordergrund getreten, ja man könnte sagen, für das männliche Geschlecht der einzige Regulator geworden. Man darf deshalb mit vollem Recht von dem größern oder geringern Procentsatz in den jüngern Altersclassen sich verheirathender Männer auf volkswirtschaftlich mehr oder weniger gedeihliche Zustände eines Staates schließen. Ein solches Aufschieben der Heirathen von dieser einen Seite liefse sich, obgleich es manche Nachtheile mit sich bringt, vielleicht noch ertragen, wenn nicht zugleich ältere Männer verhältnißmäßig ältere Frauen zu wählen pflegten. Denn das weibliche Geschlecht ist durch den frühern Eintritt sowohl der Reife, als ganz besonders der Grenze der Productivität von der Natur selbst auf zeitigere Ehen angewiesen; ein Aufschub bei ihm schadet beiden Theilen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, dient die Vertheilung der Getrauten nach denselben Hauptaltersgruppen für beide Geschlechter und die Proportion der Weiber zu den Männern in jeder, zur Belehrung über wichtige Lebensverhältnisse.

Tab. XLIII.

Gemeinden.	Procente der getrauten										Weiber zu Männern				
	Männer von					Weiber von					von				
	15—24	25—34	35—49	50 u. m.	unbek.	15—24	25—34	35—49	50 u. m.	unbek.	15—24	25—34	35—49	50 u. m.	
Jahren.										Jahren = 1:					
Deutsche	9,05	59,74	24,82	4,04	2,35	49,38	38,44	10,03	0,33	1,82	0,18	1,55	2,47	12,40	
Ehsten	12,36	47,16	31,75	7,96	0,77	31,13	47,97	19,03	0,72	1,15	0,40	0,98	1,67	11,07	
Polen	5,18	44,56	34,19	4,15	11,92	41,96	34,72	10,88	.	12,44	0,12	1,28	3,14	—	
Russen	12,38	53,05	30,49	3,43	0,65	55,11	34,50	9,85	0,14	0,40	0,22	1,54	3,10	23,75	
Sämmtl. Gemeinden.	11,62	51,21	30,18	5,73	1,26	42,25	41,68	14,34	0,45	1,28	0,28	1,23	2,11	12,74	
Orientalen	11,88	19,80	5,94	1,98	60,40	30,69	8,92	1,98	0,99	57,42	0,39	2,22	3,00	2,00	
Stadt-Ehsten	10,75	46,04	33,91	8,46	0,84	28,36	49,16	20,42	0,76	1,30	0,38	0,94	1,66	11,11	
Land-Ehsten	24,53	55,67	15,26	4,33	0,21	52,17	38,97	8,45	0,41	.	0,47	1,43	1,80	10,50	
Sämmtl. Stadt-Gem.	10,86	50,95	31,06	5,81	1,32	41,68	41,85	14,67	0,45	1,35	0,26	1,22	2,12	12,86	
Civil-Russen	18,58	48,78	27,02	4,52	1,10	50,49	37,28	11,50	.	0,73	0,37	1,31	2,35	—	
Militair-Russen	9,78	54,84	31,95	2,97	0,46	57,40	33,34	9,16	0,20	0,26	0,17	1,65	3,49	14,50	

Es bestätigt sich in Reval wieder, daß die Männer im Allgemeinen viel später heirathen als die Frauen. Von jenen nimmt etwas über die Hälfte die zweite und fast ein Drittel die dritte Altersgruppen ein; unter diesen ist die erste unbedeutend stärker als die zweite vertreten. Zur Zeit der Trauung stehen $\frac{2}{3}$ der Gatten im Alter von 25—49 und noch etwas mehr Gattinnen im Alter von 15—34 Jahren⁷⁾. Diese in der Natur beider Geschlechter begründete Verschiedenheit bedarf keiner Erklärung; es ist nur daran zu erinnern, daß zwei schon erwähnte Umstände zur Erhöhung der Altersdifferenz beitragen, nämlich: der gesetzlich um zwei Jahre früher bestimmte Eintritt der Jungfrauen in das zur Ehe erforderliche Alter und der vornehmlich auf dem Manne lastende Erwerb des Unterhalts der Familie. Je mehr die Ansprüche an das Leben einerseits, und die Anforderungen an seine Leistungen andererseits steigen, um so später gelingt es ihm, sich zuerst eine Selbstständigkeit, und danach eine eigene Häuslichkeit zu begründen. Will man einen vergleichenden Maßstab für die Wohlfahrt der verschiedenen Gemeinden gewinnen, so braucht man nur die Procentangaben der beiden ersten Altersgruppen zu summieren. Zwischen 15 und 34 Jahren verheiratheten sich: von allen Männern der Land-Ehsten 80,20, Deutschen 68,79, Civil-Russen 67,96, Russen 65,48, Militair-Russen 64,62, sämtlicher Gemeinden 62,88, sämtlicher Stadt-Gemeinden 61,81, der Ehsten 59,52, Stadt-Ehsten 56,79, Polen 49,74 und Orientalen 31,68; von allen Weibern der Land-Ehsten 91,14, Militair-Russen 90,98, Russen 89,61, Deutschen 87,82, Civil-Russen 87,77, sämtlicher Gemeinden 83,98, sämtlicher Stadt-Gemeinden 83,53, der Ehsten 79,10, Stadt-Ehsten 77,52, Polen 76,68, Orientalen 39,61⁸⁾. Man bemerkt hier, kleine Verschiebungen zwischen den Deutschen, Russen, Civil- und Militair-Russen abgerechnet, für beide Geschlechter eine übereinstimmende Reihenfolge. Der Einfluß des Lebensberufs läßt sich nicht verkennen. Entsprechend den geringern Ansprüchen und dem leichtern Erwerb auf dem Lande nehmen die Land-Ehsten die erste Stelle ein, und es heirathen besonders ihre Männer weit früher als die der verschiednen städtischen Gemeinden⁹⁾. Dagegen verzögert der Militairdienst den Eintritt des männlichen Geschlechts in die Ehe, das aus diesem Grunde bei den Militair-Russen erst den fünften, während das weibliche bei denselben schon den zweiten Platz in der Reihe einnimmt. Zugleich ersieht man aus den Procentsätzen, daß bei ihnen der Altersunterschied der Gatten ein viel größerer ist als bei ihren Landsleuten aus der Civil-Bevölkerung, die übrigens auch gern junge Frauen wählen, aber selbst ebenfalls verhältnißmäßig jung sind. Bei einer Anordnung nach Nationen stehen für's männliche die Deutschen und Russen, für's weibliche umgekehrt die Russen und Deutschen oben, und es folgen ihnen, für beide Geschlechter gemeinsam, Ehsten, Polen und Orientalen. Leider müssen die beiden Letztern wegen der großen Zahl unbekannter Fälle aus der Betrachtung ganz ausgeschlossen bleiben, da in den Trauregistern der katholischen Kirche während der ersten 6, und in denen der Juden in den meisten Jahren die Altersangaben fehlten. Von den Männern der drei übrigen Nationen verheiratheten sich im Durchschnitt Deutsche und Russen recht-, wenn auch nicht gerade frühzeitig, die Ehsten aber entschieden zu spät; von den Weibern heiratheten die Russinnen etwas zu früh, die Deutschen rechtzeitig, die Ehstinnen auch rechtzeitig im Vergleich zu ihren Gatten, doch im Uebrigen ein wenig verspätet. Die schroffsten Gegensätze finden sich zwischen den Stadt- und Land-Ehsten, also innerhalb einer und derselben Nation, woraus zu ent-

nehmen, daß die Hauptbeschäftigungsart und Lebensweise von größerm Einfluß auf das absolute Heirathsalter als die Nationalität ist. Mit veranlaßt wird die ungünstige Stellung der Stadt-Ehsten durch die große Zahl von Wiederverheirathungen überhaupt und besonders der Wittwen, ferner durch die eigenthümlichen, schon S. 57 erwähnten Verhältnisse. Nicht zu vergessen ist, daß 435 Mischehen zwischen Polen und Ehstinnen, welche von beiden Theilen spät eingegangen zu werden pflegen, zu den Ehen der Stadt-Ehsten (vgl. S. XI) geschlagen werden mußten.

Der zweite Theil der Tabelle giebt das Verhältniß der heirathenden Weiber zu den Männern innerhalb einer jeden Altersgruppe an. Er bestätigt die beiden, bisher überall gemachten Erfahrungen (Wappäus a. a. O.), daß sich vor dem 25. Lebensjahr mehr Frauen, nach demselben mehr Männer verheiratheten und das Uebergewicht der Letztern mit jeder Altersklasse steigt. Diese Zunahme steht in genauem Zusammenhang mit der Entfernung des Alters der Heirathenden vom eigentlichen heirathsfähigen; sie vergrößert sich regelmäßig von Jahr zu Jahr. Ausnahmen von diesen Gesetzen finden sich bei zwei Gemeinden. In der zweiten Hauptaltersgruppe treten bei den Stadt-Ehsten und durch sie auch bei allen Ehsten etwas weniger Männer als Weiber in die Ehe, ein neuer Beweis für ihre ungünstige materielle und sociale Lage. In Reval, einer ehemals blühenden und wichtigen, jetzt unbedeutenden, durch das Fehlen von Eisenbahnen von allen ferner gelegenen Productionsgebieten abgeschnittenen, jährlich mehr und mehr verarmenden Handelsstadt ist das Leben theuer geblieben, während die Erwerbsquellen zusehends versiegen. Unter solchen Nothständen leiden selbstredend die ärmern Volksklassen, welche sich den Lebensunterhalt von einem Tage zum andern durch ihrer Hände Arbeit verdienen müssen, mehr als die höhern, über mancherlei Hülfsmittel und zum Theil aus bessern Zeiten über alte Capitalien gebietenden Stände. Die andre Abweichung betrifft die Orientalen. Sie ist zwar wegen der verschwindend kleinen Zahl von Beobachtungen gar nicht maßgebend, dürfte sich aber bei Berechnung aus größern Summen bestätigen⁹⁾. Ihre Männer heiratheten unter allen 11 Gemeinden relativ die meisten Weiber von 50 und mehr Jahren. Daher ist bei ihnen das Uebergewicht der Männer in der vierten Altersgruppe geringer als in der dritten und sogar der zweiten. Man wird kaum fehlen, wenn man diese Abnormität mit den durch ihre religiösen Satzungen, und außerdem in Reval zum großen Theil durch den Mangel an heirathsfähigen Weibern veranlaßten häufigen Wiederverheirathungen von Wittwen in Verbindung setzt. Für die vierte Altersgruppe konnte bei den Polen und Civil-Russen das Geschlechtsverhältniß gar nicht berechnet werden, weil sie keine Frauen von 50 und mehr Jahren wählten. Bei jenen liegt der Grund in der kleinen Summe von bloß 193 Trauungen, bei diesen in dem Vorzuge, den sie jungen rüstigen Gattinnen geben.

2. Mit Rücksicht auf die einzelnen Verbindungen.

Der Hauptzweck der Ehe in volkswirtschaftlicher Beziehung ist die Zeugung und Erziehung von Kindern. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, stellte zuerst Hoffmann¹⁰⁾ eine in die amtliche preussische und sächsische Statistik übergegangene Classification auf, welche vielfach angegriffen und von Andern wie z. B. Horn¹¹⁾ geändert worden, jedenfalls aber principiell nicht zu verwerfen, sondern nur in den Altersklassen zu modificiren ist. Diese stark divergirenden Ansichten von Autoritäten in der Bevölkerungs-Statistik über diesen Gegenstand rühren ohne Zweifel daher, daß man für die Ehen aller Länder wohl dieselben Kategorien, nicht aber für diese Letztern überall dieselben Altersklassen annehmen darf, sondern sie in Berücksichtigung von Klima und Race sehr verschieden gestalten muß. Für die Ostseeprovinzen hält der Verfasser folgende sich an Hoffmann und zum Theil an Horn anlehrende, in manchen Punkten jedoch von beiden abweichende Eintheilung der Ehen für die zweckmäßigste: 1) Vorzeitige zwischen Männern von 18—24 und Frauen von 16—19 Jahren. Wenn sie auch einerseits gewöhnlich mit Recht für ein Zeichen des Volkswohlstandes in dem Lande gelten, in welchem sie häufiger vorkommen, weil sich bei den erschwerten Erwerbsbedingungen der Gegenwart besonders einem Jüngling nicht so leicht die Möglichkeit zum Heirathen darbietet, so sind doch andererseits ihre Nachteile weit größer. Beiden Gatten geht offenbar im eigentlichen Jugendalter noch jene physische und moralische Reife ab, deren Unerläßlichkeit als Vorbedingung einer Heirath unbestreitbar ist. Die Folgen vorzeitiger Verbindungen äußern sich in frühem Erlöschen der Propagationsfähigkeit, verminderter Fruchtbarkeit, einer spärlichen Zahl noch dazu meist todgeborener oder schwächerer Kinder, einer erhöhten Mortalität derselben und der Eltern. Nicht minder empfindlich als die unvollendete körperliche Entwicklung wirkt die noch nicht erlangte völlige Ausbildung des Geistes. Der jugendliche

Hausvater, ohne alle Lebenserfahrung, versteht nicht den ihm als Staatsbürger und Familienvater auferlegten Pflichten zu genügen. Die mitten aus kindlichen Spielen in den Ernst des Lebens hineinversetzte junge Frau steht da rath- und thatlos, unbekannt mit der Führung des Hauswesens, ihrer neuen Lebensstellung, und doch ohne wirkliche Stütze; sie soll sorgen und erziehen, selbst der Obhut und Leitung bedürftig. Es ist leicht erklärlich, wenn sich unter solchen Umständen die anfänglich befriedigende materielle Lage der Familie zusehends verschlechtert und sie, an mannigfaltigem Unglück leidend, zu Grunde geht. 2) Rechtzeitige zwischen Männern von 25—39 und Frauen bis 29, oder Frauen von 20—29 und Männern bis 24 Jahren. Bei allgemeinem Volkwohlstande, der nicht in einem Ueberflusse an materiellen Gütern besteht, sondern auf einer gedeihlichen legislativen und national-ökonomischen Basis beruht, ist bei weitem den meisten Jünglingen und Jungfrauen nach dem Eintritt der Reife die Möglichkeit zu ihrer Verehelichung geboten. Sie haben dann die Aussicht, die volle Zahl der durchschnittlich auf die Ehe gerechneten Kinder zu erzeugen und bis zur Mündigkeit zu erziehen, wenn sie ein naturgemäßes Alter erreichen. Diese Art von Verbindungen ist für den Staat die einzige erspriessliche, weil sie ihm und seinen Angehörigen am seltensten die Versorgung armer Wittwen und Waisen aufbürdet, und einer andernfalls unvermeidlichen Vermehrung des überall vorhandenen Elends vorbeugt. 3) Verspätete zwischen Männern von 40—49 mit Frauen bis 39, oder Frauen von 30—39 mit Männern bis 39 Jahren. Mit der steigenden Cultur geht eine zunehmende Ungleichmässigkeit in der Vertheilung der Glücksgüter und eine Abnahme des Wohlstandes in den mittlern und untern Volksclassen Hand in Hand. Mannigfaltige Ehehemmnisse greifen um sich, die Begründung einer eigenen Selbstständigkeit und die Beschaffung der Subsistenzmittel für eine Familie wird immer schwieriger, das Streben mancher Männer bringt es nie dahin, andere sterben vor der Erreichung ihres Ziels, viele erreichen es erst nach den Jahren ihrer vollen Kraft und Frische und wählen gewöhnlich wohl jüngere, aber relativ ihnen gleichaltrige, d. h. solche Frauen, die ebenfalls längst über die Blüthe der Jugend hinaus sind. Aus einer solchen Ehe werden in der Regel eine geringere Zahl von Kindern geboren, und die Eltern erleben selten deren Eintritt ins erwerbsfähige Alter. 4) Zur Unterstützung geschlossene, wenn entweder der Mann 50 und mehr, oder die Frau 40 Jahre und darüber alt ist. Bei ihnen muß vom eigentlichen Zweck der Ehe ganz abgesehen werden, weil, mit nicht nennenswerthen Ausnahmen, von einem oder beiden Gatten die Grenze der Fortpflanzungsfähigkeit überschritten und auf keine Kinder zu hoffen ist. Es kann sich hier nur um eine gegenseitige Unterstützung, wenn beide Theile alt sind, oder für den ältern um eine Gesellschaft, Pflege, Krankenwartung und ähnliche Hilfsleistungen, für den jüngern um pecuniäre und anderweitige Vortheile oder eine materielle Versorgung handeln. 5) Unbekannte, wenn das Alter eines oder beider Heirathenden unbekannt ist. Sie bilden selbstverständlich keine eigentliche Kategorie gleich den frühern, sondern eine bei den nicht überall vollständigen Daten zur Aushilfe dienende Rubrik“.

Für diese Classification lagen also die bestimmenden Ausgangspunkte in der eingetretenen Reife, der durchschnittlichen mittlern Dauer der Ehen, der Lebensprobabilität und Altersdifferenz der Heirathenden, der Zeit des Erlöschens der Zeugungsfähigkeit. Weil der Verfasser hierbei sich mehr auf allgemeine als specielle, in den baltischen Provinzen gemachte Erfahrungen stützen mußte, ihm das mittlere Heirathsalter in ihnen unbekannt und er bei der Einrichtung seiner Grundtabellen aus lauter 5jährigen Altersclassen seine Altersgruppen (Kategorien) zu bilden gezwungen war, so können sie in der Zukunft durch Specialforschungen wohl schärfer präcisirt, aber nicht erheblich geändert werden. Aufser den genannten waren noch einige andere Erwägungen maßgebend. Es leuchtet ein, daß die 4 Kategorien von Heirathen für beide Geschlechter nicht dieselben Altersclassen umfassen durften, sondern diese unter Berücksichtigung des physiologisch und volkwirtschaftlich bedingten Altersunterschiedes beider Gatten von 6—8 Jahren von einander abweichend ausfielen, ohne jedoch eines innern Zusammenhanges zu entbehren. Für die Frauen wurde die Grenze der Fruchtbarkeit schon auf das 40. Jahr angesetzt, obgleich manche noch im 45., ja ausnahmsweise sogar im 50. Jahre gebären, weil bei der Eintheilung vorzüglich Rücksicht genommen werden mußte auf die ersten Ehen, und im Alter von 40 Jahren geheirathete Mädchen selten mehr conceptionsfähig sind, sondern im günstigsten Fall schwächlichen Kindern ein sieches Leben geben. Ebenso tritt bei den Männern, welche ihre Kräfte nicht vorzeitig vergeudet, eine erhebliche Abnahme des Zeugungstriebes mit dem 50. Lebensjahr ein, während die Wissenschaft es noch nicht mit Sicherheit ermittelte, ob bei ihnen ein fester Zeitpunkt für das Aufhören der Propagationsfähigkeit anzusetzen ist. Hierbei sind Klima und Race von entschiedenem Einfluß. In Betreff der Hingehörigkeit der Verbindungen, in denen ein Gatte einer jüngern, der andere einer ältern

Altersgruppe angehörte, gab natürlich der letztere den Ausschlag, weil durch ihn die Ehe auch für jenen Theil eine verfehlte war oder doch mindestens die Wahrscheinlichkeit einer frühzeitigen Verwittung und der sie begleitenden Uebelstände nach sich zog¹²⁾).

Tab. XLIV.

Gemeinden.	Absolute Zahlen.					Procente.				
	Vorzeitige	Rechtzeitige	Verspätete	Unterstützungs-	Unbekannte	Vorzeitige	Rechtzeitige	Verspätete	Unterstützungs-	Unbekannte
	E h e n .									
Deutsche	25	1002	348	116	44	1,63	65,27	22,67	7,56	2,87
Ehsten	49	2083	1884	593	64	1,17	49,92	33,17	14,21	1,53
Polen	3	105	47	14	24	1,55	54,40	24,35	7,26	12,44
Russen	126	1795	668	160	22	4,55	64,78	24,11	5,77	0,79
Sämmtl. Gemeinden .	203	4985	2447	883	154	2,34	57,48	28,22	10,18	1,78
Orientalen	6	27	4	3	61	5,94	26,73	3,96	2,97	60,40
Stadt-Ehsten	37	1736	1295	557	63	1,00	47,07	35,12	15,10	1,71
Land-Ehsten	12	347	89	36	1	2,47	71,55	18,35	7,42	0,21
Sämmtl. Stadt-Gem.	191	4638	2358	847	153	2,33	56,65	28,80	10,35	1,87
Civil-Russen	46	493	207	62	10	5,62	60,27	25,31	7,58	1,22
Militair-Russen . . .	80	1302	461	98	12	4,10	66,67	23,60	5,02	0,61

Einen sichern Maßstab für das Gedeihen einer Bevölkerung, sowohl in national-ökonomischer, als auch in populationistischer Beziehung, bilden die rechtzeitigen Ehen. Man thut deshalb wohl daran, die verschiedenen Gemeinden Revals nach der Größe des Procentanteils derselben zu ordnen. Es folgen, wenn man Orientalen und Polen fortläßt, nach einander: „die Land-Ehsten, Militair-Russen, Deutschen, Russen, Civil-Russen, sämmtliche Gemeinden, sämmtliche Stadt-Gemeinden, Ehsten und Stadt-Ehsten“. Die ausgezeichnete Stelle, welche die Orientalen unter den vorzeitigen Ehen einnehmen, ihr südliches Temperament und ihre religiösen Satzungen legen die Vermuthung nahe, daß sie von allen Nationen ebenfalls die höchste Proportion rechtzeitiger Ehen aufweisen würden, wenn nicht über 60% unter der Rubrik „unbekannt“ verzeichnet ständen. Aus demselben Grunde nehmen die Polen in der Wirklichkeit einen viel frühern Platz ein. Wer erkennt nicht sogleich eine Uebereinstimmung der eben genannten Reihenfolge mit der aller zwischen 15 und 34 Jahren heirathenden Weiber und eine gewisse Aehnlichkeit mit derjenigen aller in derselben Altersperiode in die Ehe tretenden Männer? Man sieht hieraus, in wie innigem Zusammenhang das absolute und relative Heirathsalter miteinander stehen. Wegen der Gründe für den nach Lebensberuf und Nationalität sehr verschiedenen Antheil der Gemeinden an den rechtzeitigen Ehen ist auf die vorige Erörterung zu verweisen. Die drei übrigen Kategorien der Ehen sind negative Zeichen der Prosperität, wie oben gezeigt worden. Man könnte glauben, daß der Ausfall an recht- durch eine größere Zahl vorzeitiger Verbindungen ersetzt werde; aber diese Voraussetzung trifft nicht zu, sondern es läßt sich im Gegentheil eher behaupten, daß die Gemeinden, welche relativ am stärksten unter den rechtzeitigen vertreten sind, in der Regel auch einen größern Procentantheil unter den vorzeitigen aufweisen, während in den andern verhältnißmäßig wenig recht- und noch weniger vorzeitige, aber dafür desto mehr verspätete und zur Unterstützung geschlossene Ehen vorkommen. In dieser, wie in mancher andern Hinsicht bilden die Russen und Ehsten, oder specieller die Civil-Russen und Stadt-Ehsten, die schroffsten Gegensätze. Zeitiges Heirathen ist bei den Russen, wie bei allen Slaven, eine tiefwurzelnde Volkssitte, welche mit ihrem frühreifen, lebhaften Naturell, ihrer Familien- und Gemeinde-Organisation zusammenhängt. Der Sohn erlernt gewöhnlich das Gewerbe des Vaters und hilft ihm darin; ist er erwachsen, so heirathet er und führt seine Gattin an den väterlichen Heerd, der nach dem Tode der Eltern allen Geschwistern mit dem ererbten Vermögen gemeinsam verbleibt, bis sie sich durch gegenseitige Hilfe eine gesicherte Lebensstellung erworben, und das Anwachsen ihrer eigenen Familien sie zuerst zur räumlichen Trennung, und später zur Erbtheilung veranlaßt. Dieser enggeschlungene Familienverband erstreckt sich ebenfalls auf die Söhne, welche sich einem fremden Lebensberuf zuwandten. Auch ihnen wird die Verehelichung dadurch erleichtert, daß sie sich kein eigenes Hauswesen zu begründen brauchen, und bis zur erlangten pecuniären Selbstständigkeit mindestens der väterlichen Unterstützung nicht entbehren. Anders die Ehsten. Der traditionelle, bis auf den heutigen Tag fortgeerbte Grundzug ihres Volkscharakters ist selbststüchtige Zersplitterung

und Isolirung: sie zeigen trotz aller von ihren Seelsorgern und edlen Menschenfreunden versuchten entgegen gesetzten Bestrebungen nicht nur kein Interesse für ihre eigenen Stammbrüder, sondern zeichnen sich auch im Allgemeinen durch einen hohen Grad von Gleichgültigkeit gegen ihre Anverwandten aus. Dazu kommt ihre große Unbeholfenheit und ihr Mangel an Umsicht, wodurch sie besonders in den Städten in der Concurrenz mit andern Nationen unterliegen, und ihnen nur die einfachern und mühseligern Verrichtungen zufallen, welche bei geringem Verdienst zur Beschaffung der nothwendigsten Subsistenzmittel eben hinreichen. Im Lohn russischer Lieferanten (Podrjadtschiks) verrichten sie die schwersten Arbeiten, zu welchen den Russen die Ausdauer fehlt, z. B. bei Bauten, als Knechte der Ostaschkowschen Fischer, welche die Fischerei in Reval pachten; aber ihnen selbst fehlt der Muth, sich an die Spitze solcher Unternehmungen zu stellen. Die Idee einer Gemeinsamkeit der Interessen und des Associationswesens, welche so tief in das Bewußtsein des russischen Volks eingedrungen sind, und sich z. B. in dem Familien-, dem Gemeindeverbande und den Arbeiterverbindungen (Artellen) äußern, blieb ihnen sogar in den rohesten Umrisen fremd. Allerdings verliehen ihnen die neuesten Bauerngesetzbücher eine treffliche, der deutschen nachgebildete Gemeindeverfassung, welche auf dem großen Princip der Selbstverwaltung beruht, aber, durchaus unmündig, begreifen sie dieselbe noch gar nicht und werden sie erst bei allgemein verbreiteter Bildung ausnutzen lernen. Aus den beregten Gründen gelingt es ihnen schwerer und meist spät, die Mittel zur Begründung einer Familie zu beschaffen. — Diese flüchtige Schilderung des Charakters und der social-politischen Stellung der beiden, das Gros der niedern Volksklassen bildenden Nationen erklärt manche Verschiedenheiten der bei ihnen herrschenden Heirathsverhältnisse, besonders in Betreff des Alters.

Faßt man sämmtliche Ehen ins Auge, so kann es keineswegs befriedigen, daß nur gegen $\frac{1}{4}$ derselben rechtzeitige, über $\frac{1}{4}$ verspätete und $\frac{1}{10}$ zur Unterstützung geschlossene sind. Freilich ist zu berücksichtigen, daß hier eigentlich nur die Verbindungen der Protogamen untereinander, dagegen die der Palingamen unter sich und mit Protogamen, welche gewöhnlich zu den beiden letztgenannten Kategorien gehören, nur zum kleinern Theil in Betracht kommen. Leider raubt ein auf die Tab. XLII geworfener Blick viel von diesem Trost. Dort betragen die Trauungen lediger Männer mit ledigen Weibern 73,44%, d. h. 15,96% mehr als überhaupt rechtzeitige Ehen geschlossen wurden; es sind daher in Berücksichtigung dessen, daß viele junge Wittwer und manche junge Wittwe eine neue rechtzeitige Ehe eingehen, $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{5}$ der Heirathen zwischen ledigen Männern und Mädchen verspätete, unter denen einige zur Unterstützung geschlossene mitunterlaufen mögen. — Für diese Erörterung muß, wie für die vorige, auf eine Vergleichung mit Dorpat und den 4 livländischen Land-Gemeinden verzichtet werden, da Hübner und Körber auf das absolute und relative Alter der Heirathenden nicht näher eingehen; ein europäisches Mittel fehlt auch wegen Mangels einer für alle Länder erzielten gemeinsamen Eintheilung. Will der Leser dennoch einen comparativen Maßstab an sämmtliche Gemeinden Revals anlegen, so müssen die Zahlen nach der „Hoffmann'schen Classification“ berechnet werden, und es betragen, wenn man die rechtzeitigen, verspäteten und zur gegenseitigen Unterstützung geschlossenen Ehen = I, II und III setzt, diese drei Kategorien von Verbindungen für

	I.	II.	III.
1844—53 in Preußen	76,51	20,28	3,21%
1832—40 in Berlin ¹³⁾	74,34	21,57	4,09%
1834—62 in Reval	65,06	31,96	2,98%

Hieraus sieht man, daß in der gesammten preussischen Monarchie verhältnißmäßig etwas häufiger rechtzeitig und etwas seltener verspätet und zur gegenseitigen Unterstützung geheirathet wird als in Berlin. In dieser Stadt kommen wiederum 9,28% mehr rechtzeitige und 1,11% mehr gegenseitige Unterstützungs-, aber 10,39% weniger verspätete Ehen im Hoffmann'schen Sinne vor als in Reval. Die Ursache der sehr erheblichen Differenz liegt in der verschiedenen Stellung beider Städte: der Erwerb ist in der aufblühenden Residenz mit vielen Fabriken und lebhaftem Fremdenverkehr weit vielseitiger und leichter als in dem industriellosen, von großen Verkehrsstraßen abgelegenen, verkümmerten Seehafen.

General-Uebersicht nach Familienstand und Alter. Tab. XLV. Deutsche Gemeinden.

	Ledige Weiber.										Sm. der Männer.	Proc. der Männer.	Verwitwete Weiber.										Sm. der Männer.	Proc. der Männer.								
	Alter.	15—19	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50 u. m.	Ohne Angabe.			15—19	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50 u. m.	Ohne Angabe.											
Ledige Männer.	15—19	1	1	1	1	2	3	3	1	1	3	0,25	20—24	23	66	25	6	2	3	3	1	1	1	1	1	1	1	9	9,09			
	25—29	66	215	113	35	3	3	3	3	3	435	36,40	30—34	50	157	113	32	10	3	1	1	1	1	1	1	1	31	31,31				
	35—39	12	51	36	31	8	3	3	3	1	142	11,88	40—44	1	21	19	7	6	3	1	1	1	1	1	1	1	34	34,35				
	45—49	1	6	4	6	4	1	1	1	1	23	1,92	50—54	1	2	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	12	12,12				
	55—59	1	2	3	1	1	1	1	1	1	7	0,59	60 u. m.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	6	6,06				
	OhneAng.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,08	OhneAng.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	6	6,06				
Summe der Wei-ber.	154	526	316	119	35	18	4	1	22	1195	—	154	526	316	119	35	18	4	1	22	1195	—	154	526	316	119	35	18	4	1	22	1195
Procente ber.	12,89	44,02	26,44	9,96	2,93	1,51	0,33	0,08	1,84	—	100,00	3,03	18,18	27,28	25,25	16,16	5,05	3,03	2,02	—	100,00	3,03	18,18	27,28	25,25	16,16	5,05	3,03	2,02	—	100,00	
Verwitwete Männer.	15—19	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,47	20—24	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	7,41			
	25—29	3	2	4	1	1	1	1	1	1	11	5,14	30—34	4	12	11	7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3,70		
	35—39	4	20	12	5	6	1	1	1	1	35	16,35	40—44	4	5	10	14	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	4	14,81			
	45—49	3	6	11	9	2	4	2	1	1	48	22,43	50—54	3	6	11	9	2	4	2	1	1	1	1	1	1	1	3	11,11			
	55—59	1	4	2	2	2	1	1	1	1	36	16,82	60 u. m.	1	4	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	5	18,52			
	OhneAng.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	22	10,28	OhneAng.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	6	22,22			
Summe der Wei-ber.	19	54	57	42	19	13	6	4	214	—	19	54	57	42	19	13	6	4	214	—	19	54	57	42	19	13	6	4	214	—		
Procente ber.	8,88	25,23	26,64	19,63	8,88	6,07	2,80	1,87	—	100,00	7,41	18,52	22,22	14,82	22,22	11,11	3,70	—	100,00	7,41	18,52	22,22	14,82	22,22	11,11	3,70	—	100,00				

Tab. XLVI. Ehstnische Stadtgemeinden.

	Ledige Weiber.										Sm. der Männer.	Proc. der Männer.	Verwitwete Weiber.										Sm. der Männer.	Proc. der Männer.											
	Alter.	15—19	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50 u. m.	Ohne Angabe.			15—19	20—24	25—29	30—34	35—39	40—44	45—49	50 u. m.	Ohne Angabe.														
Ledige Männer.	15—19	2	3	1	2	1	1	1	1	1	8	0,32	20—24	34	146	109	51	10	2	1	2	355	14,02	25—29	52	246	295	136	37	10	2	1	11	790	31,20
	30—34	39	194	204	117	39	16	2	3	2	614	24,25	35—39	20	107	114	72	46	17	3	2	383	15,13	40—44	5	39	47	58	24	8	7	1	189	7,46	
	45—49	3	8	39	36	15	9	4	1	1	115	4,54	50—54	1	7	5	11	8	2	1	1	34	1,34	55—59	1	3	3	2	2	2	1	1	11	0,43	
	60 u. m.	1	1	2	2	2	2	1	1	1	8	0,32	OhneAng.	1	1	1	1	1	1	1	1	25	0,99	OhneAng.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	0,20
Summe der Wei-ber.	155	756	820	489	184	68	21	6	33	2532	—	155	756	820	489	184	68	21	6	33	2532	—	155	756	820	489	184	68	21	6	33	2532			
Procente ber.	6,12	29,86	32,39	19,31	7,27	2,68	0,83	0,24	1,30	—	100,00	0,40	3,80	15,40	27,60	26,80	16,60	6,00	1,60	1,80	—	100,00	0,40	3,80	15,40	27,60	26,80	16,60	6,00	1,60	1,80	—	100,00		
Verwitwete Männer.	15—19	1	1	1	1	1	1	1	1	1	3	0,58	20—24	4	9	10	5	2	1	1	1	31	5,97	25—29	5	14	16	14	4	2	1	1	56	10,79	
	30—34	5	24	34	18	11	1	1	1	1	93	17,92	35—39	5	24	34	18	11	1	1	1	86	16,57	40—44	3	9	24	20	16	8	3	1	2	73	14,06
	45—49	1	3	9	8	18	7	3	1	2	86	16,57	50—54	1	3	9	18	11	4	2	1	77	14,84	55—59	1	3	9	18	11	10	2	1	55	10,60	
	60 u. m.	1	4	8	10	10	5	2	2	1	42	8,09	OhneAng.	1	4	8	10	10	5	2	2	3	0,58	OhneAng.	1	4	8	10	10	5	2	2	1	42	8,09
Summe der Wei-ber.	19	92	142	114	89	38	16	4	5	519	—	19	92	142	114	89	38	16	4	5	519	—	19	92	142	114	89	38	16	4	5	519			
Procente ber.	3,66	17,73	27,36	21,97	17,15	7,32	3,08	0,77	0,96	—	100,00	2,19	10,22	13,87	26,27	27,74	11,68	7,30	0,73	—	100,00	2,19	10,22	13,87	26,27	27,74	11,68	7,30	0,73	—	100,00				

Tab. XLVII. Russische Civilgemeinden.

Alter.	Ledige Weiber.										Sm.	Proc.	Verwitwete Weiber.										Sm.	Proc.						
	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50 u. m.	Ohne Angabe.	der Männer.	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50 u. m.	Ohne Angabe.	der Männer.	der Männer.	der Männer.								
Ledige Männer.	1	1	1	1	1	1	1	1	2	0,31	142	21,81	227	34,87	134	20,58	76	11,68	39	5,99	15	2,30	7	1,08	2	0,31	1	0,15	6	0,92
Summe der Weiber.	129	256	160	65	28	8	1	4	651	—	3	10	19	21	9	4	1	67	—	67										
Procente	19,82	39,33	24,58	9,98	4,30	1,23	0,15	0,61	—	100,00	4,48	14,93	28,36	31,34	13,43	5,97	1,49	—	100,00											
Verwitwete Männer.	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1,27	9	11,39	5	6,33	14	17,72	16	20,25	14	17,72	11	13,92	5	6,33	3	3,80	1	1,27		
Summe der Weiber.	9	16	28	16	5	4	1	1	79	—	3	4	8	4	2	1	21	—	21											
Procente	11,39	20,25	35,44	20,25	6,33	5,07	1,27	—	100,00	—	14,29	19,05	38,09	19,05	9,52	—	—	100,00												

Tab. XLVIII. Russische Militairgemeinden.

Alter.	Ledige Weiber.										Sm.	Proc.	Verwitwete Weiber.										Sm.	Proc.			
	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50 u. m.	Ohne Angabe.	der Männer.	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50 u. m.	Ohne Angabe.	der Männer.	der Männer.	der Männer.					
Ledige Männer.	1	2	23	5	1	1	1	2	0,20	180	12,15	520	35,09	400	26,99	248	16,73	83	5,60	35	2,36	6	0,41	1	0,07	7	0,47
Summe der Weiber.	418	562	302	136	43	15	1	4	1482	—	1	16	53	57	46	10	4	2	—	189							
Procente	28,20	37,92	20,38	9,18	2,90	1,01	0,07	0,27	—	100,00	0,53	8,46	28,04	30,16	24,34	5,29	2,12	1,06	—	100,00							
Verwitwete Männer.	3	13	3	2	1	1	1	3	1,29	25	10,78	39	16,81	69	29,74	30	12,93	34	14,66	17	7,33	9	3,88	5	2,15	1	0,43
Summe der Weiber.	38	76	46	38	23	8	3	1	232	—	3	11	8	9	9	8	1	1	—	50							
Procente	16,38	32,76	19,83	16,38	9,91	3,45	1,29	—	100,00	—	6,00	22,00	16,00	18,00	18,00	16,00	2,00	2,00	—	100,00							

Tab. XLIX. Sämmtliche Gemeinden.

Alter.	Ledige Weiber.										Sm.	Proc.	Verwitwete Weiber.										Sm.	Proc.								
	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50 u. m.	Ohne Angabe.	der Männer.	15-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50 u. m.	Ohne Angabe.	der Männer.	der Männer.	der Männer.										
Ledige Männer.	5	9	3	2	14	6	1	5	0,30	194	416	204	71	54	14	2	1	12	19	0,30	911	14,30	2	6	21	21	11	3	1	1	65	7,01
Summe der Weiber.	919	2341	1731	846	302	110	27	9	84	6369	—	3	44	174	266	238	127	47	13	15	927	—										
Procente	14,43	36,76	27,18	13,28	4,74	1,73	0,42	0,14	1,32	—	100,00	0,32	4,75	18,77	28,70	25,67	13,70	5,07	1,40	1,62	—	100,00										
Verwitwete Männer.	2	5	2	1	1	1	1	2	0,89	15	28	26	7	5	4	1	2	2	10	0,89	83	7,37	1	1	1	3	1	1	2	0,80		
Summe der Weiber.	88	262	305	221	145	66	25	4	10	1126	—	8	34	38	62	62	31	13	2	250	—											
Procente	7,81	23,27	27,09	19,63	12,88	5,86	2,22	0,35	0,89	—	100,00	3,20	13,60	15,20	24,80	24,80	12,40	5,20	0,80	—	100,00											

Cap. III. Familienstand combinirt mit dem Alter.

Von der Hübner'schen Auffassung wurde bei diesem Gegenstand in einzelnen Punkten abgewichen. Es schien zweckmäßig, die Ehen, bei denen für den Bräutigam oder die Braut Angaben fehlten, nicht ohne Weiteres fortzulassen, sondern sie mit aufzunehmen, indem für das „unbekannte Alter“ eine Columne in der Tabelle hinzukam und die wenigen Getrauten, bei welchen in den Kirchenbüchern der Familienstand anzuführen vergessen, nach der größten Wahrscheinlichkeit für „ledig“ genommen wurden. Der ehstnischen Land- und katholischen Gemeinde, von denen jede keine 500 Trauungen aufzuweisen hat, konnten in der General-Uebersicht keine besondern Tabellen eingeräumt werden, sie finden aber im Text hinlängliche Berücksichtigung; der 100 Ehen der Orientalen geschieht eine flüchtige Erwähnung. Am ausführlichsten werden sämtliche Gemeinden behandelt, und zum Schluss steht eine vergleichende Betrachtung mit einigen allgemeinen Bemerkungen.

In den deutschen Gemeinden heirathen die meisten ledigen Männer zwischen 25 und 29 und nächst dem von 30—34 Jahren; ledige Frauen am häufigsten von 20—24 und 25—29 Jahren. Beim männlichen Geschlecht ist die Differenz zwischen dem primären und secundären Maximum viel unbedeutender (5,60) als beim weiblichen (17,58%), und bei beiden vollzieht sich die Senkung zu den höhern Altersklassen in gleicher Weise: zuerst vom zweiten Maximum zum nächsten Quinquennium hastig, später mehr gemäsigt. Bei den Verbindungen lediger Männer mit Wittwen fallen die Haupthebungen für jene auf 30—34 und 25—29, für diese auf 30—34 und 35—39 Jahre. Wittwer, die in die Ehe mit ledigen Frauen traten, verhehlchten sich in der Regel zwischen 30 und 49, und in diesem Zeitraum besonders zwischen 35 und 39 Jahren und wählten gewöhnlich Gattinnen von 25—29, 20—24 und 30—34 Jahren. Die 27 Wiederverheirathungen zwischen Wittvern und Wittwen gestatten keine Schlussfolgerungen. — Als Curiosum ist zu erwähnen, daß ein 71jähriger Wittwer der St. Olai-Gemeinde 1848 im Verlauf von 8 Monaten erst eine 49- und nach deren Tode eine 33jährige ledige Frau heirathete. Der

größte Altersunterschied, um welchen eine Frau ihren Mann übertraf, ergab 1855 eine Trauung in der St. Nicolai-Gemeinde zwischen einem ledigen Manne von 29 und einer Wittve von 53 Jahren.

Bei den ersten Ehen der ehstnischen Stadt-Gemeinde hat die größte Zahl der Männer ein Alter von 25—29 und 30—34, der Weiber von 25—29 und 20—24 Jahren; darauf nehmen die Copulationen bei beiden allmählig ab, doch bei den letztern etwas rascher als bei den erstern. Junggesellen von 35—39, 25—29 und 30—34 Jahren ehelichten meist Wittwen von 30—34 und 35—39 Jahren. Wittwer, die Mädchen gewählt, standen im Alter von 35—39 und 40—44, ihre Gattinnen von 25—29 und 30—34 Jahren; doch fällt eine große Zahl derartiger Verbindungen für beide Geschlechter auch in die vorhergehenden und nachfolgenden Quinquennien. Diese Bemerkung gilt ebenfalls für die beiderseitigen Wiederverheirathungen, welche vorzüglich von Wittwern zwischen 45 und 49 und von Wittwen zwischen 40—44 und 35—39 Jahren eingegangen wurden. Aus den ehstnischen Stadt-Gemeinden heirathete 1847 ein Wittwer von 87 Jahren, der älteste Mann, ein Mädchen von 36 Jahren und bei einem andern in demselben Jahre getrauten Paare, einem Junggesellen von 73 und einem Mädchen von 20 Jahren, übertraf der Mann die Frau um 53 Jahre. Es ist dieses die größte Altersüberlegenheit von Seiten des Gatten.

Die ehstnische Land-Gemeinde weist bei den 364 Verbindungen Lediger mit Ledigen unter den Männern 37,09% von 25—29, 26,92 von 20—24 und 26,87 von 30—34, unter den Weibern 52,20% von 20—24 und 27,75 von 25—29 Jahren auf. Bei beiden Geschlechtern geht es in jähem Absturz von über 21% zu den folgenden Altersclassen; beim weiblichen beträgt die Differenz zwischen dem primären und secundären Maximum 24,46%. Wenn man aus den nur 50 Trauungen von Junggesellen mit Wittwen und aus 61 von Wittwern mit Mädchen Schlüsse zu ziehen sich berechtigt hält, so hatten bei jener Art von Verbindungen je 30% der Ehemänner ein Alter von 20—24 und 30—34 und 22% von 25—29, von den Ehefrauen 38% von 30—34 Jahren, an welche sich das vorhergehende und die beiden folgenden Quinquennien anschließen; bei dieser zählte das männliche Geschlecht je 21,31% von 35—39 und 45—49, das weibliche 44,26 von 25—29 und 22,95% von 20—24 Jahren. Nur 10 Wittwer heiratheten Wittwen. 1843 ehelichte ein 48jähriger Junggesell ein 60jähriges Mädchen, unter allen verzeichneten Bräuten die älteste.

Erste Ehen in der katholischen Gemeinde schlossen 28,27% Männer von 30—34 und 22,07 von 35—39, dagegen 35,17% Weiber von 20—24 und 22,07 von 25—29 Jahren; in den spätern Altersclassen erfolgt ein Sprung bei beiden Geschlechtern und zwar ausnahmsweise beim männlichen ein etwas stärkerer. Wiederverheirathungen von Wittwen mit ledigen Männern kommen 22, von Wittwern mit ledigen Weibern 21 und von Wittwern mit Wittwen 5 vor.

In den russischen Civil-Gemeinden ereignen sich die meisten Heirathen zwischen Junggesellen und Mädchen von 25—29 Jahr alten Männern und 20—24 Jahr alten Frauen, nächst dem zeichnen sich bei beiden Geschlechtern das vorhergehende und folgende Quinquennium besonders aus; die Abnahme ist regelmäßiger und beim weiblichen etwas rascher als beim männlichen. Das Maximum der ledigen Männer, die Wittwen wählen, fällt auf 35—39, bei den Weibern auf 35—39 und 30—34 Jahre; am nächsten stehen den genannten drei die vorhergehende und nachfolgende Altersclassen. Wittwer von 40—44, 35—39 und 45—49 verehelichen sich vorzüglich mit ledigen Weibern von 25—29, 20—24 und 30—34 Jahren. Die 21 Ehen zwischen Wittwern und Wittwen geben kein zuverlässiges Resultat.

Die ersten Ehen in den russischen Militair-Gemeinden gehen am häufigsten Männer von 25—29 und 30—34, Frauen von 20—24 und 15—19 Jahren ein. Vom Maximum zum nächsten Quinquennium beträgt bei den letztern der sehr plötzliche Abfall 17,54%, bei den erstern verläuft er gleichmäßiger. Junggesellen verbinden sich gewöhnlich mit Wittwen von 30—34, 25—29 und 35—39 Jahren, während sie selbst meist 35—39 und 30—34 Jahre zählen. Wittwer, die Mädchen heirathen, haben meistentheils ein Alter von 35—39, und ihre Gattinnen von 20—24 Jahren. Wittwer von 35—39 und 40—44 ließen sich besonders mit Wittwen von 25—29 Jahren und aus den folgenden 4 Quinquennien trauen. Der jüngste Mann, ein 18jähriger, wurde 1838 in der Simeon'schen Port-Kirche mit einer Frau von gleichem Alter eingeseget; beide Ehegatten waren ledigen Standes. 16jährige Frauen gab es in verschiedenen Gemeinden mehrere, weshalb keine hier speciell angeführt wird.

Bei den Verbindungen lediger Männer mit ledigen Weibern in sämtlichen Gemeinden fallen für jene die Maxima auf 25—29 und 30—34, für diese auf 20—24 und 25—29 Jahre, woraus zu entnehmen, daß bei den ersten Ehen durchschnittlich die Männern um 5 Jahre älter sind als ihre Frauen. Die Senkung zu den höhern Altersclassen vollzieht sich beim männlichen Geschlecht noch gemäßiger

als beim weiblichen. Im Verlauf einer Altersperiode von 10 Jahren heirathen etwa 60% oder von 15 Jahren c. 75% aller Junggesellen und Mädchen, welche letztern zwischen 15 und 24 Jahren jene um 36,59% übertreffen. Die Männer unter 40 Jahren wählen ihre Gattinnen aus dem zweiten, die 40—44-jährigen aus dem dritten, die über 44 Jahr aus dem vierten Jahrfünft, während Weiber unter 35 Jahren Männer aus dem dritten, die ältern von 35—44 Jahren ziemlich zu gleichen Theilen aus dem vierten und fünften und nach dem 44. Jahr aus dem fünften und sechsten Quinquennium bekommen¹⁴). Hierin liegt die Veranlassung, daß fast $\frac{2}{3}$ sämtlicher Junggesellen im Alter von 25—34 und fast $\frac{2}{3}$ aller Mädchen im Alter von 20—29 Jahren in die Ehe tritt. Ledige Männer verehelichen sich besonders von 35—39, 30—34 und 20—24 Jahren mit Wittwen von 30—34 und 35—39 Jahren und dürften gewöhnlich fünf Jahre jünger sein als ihre Ehefrauen. Die Vertheilung ist für beide Geschlechter eine mehr regelmäßige, doch sind die mittlern Altersclassen besetzter und es nehmen die Trauungen zur ersten und letzten allmählig ab. Es fällt die Wahl der Männer unter 40 Jahren am häufigsten auf Frauen aus dem vierten, von 40—49 Jahren aus dem fünften, und von über 50 Jahren aus dem sechsten Jahrfünft; Frauen unter 34 Jahren bekommen Männer aus dem dritten, von 35—44 Jahren aus dem fünften und über 45 Jahre aus dem siebenten Quinquennium. Im Einzelnen finden kleine Abweichungen statt, besonders am Anfang und Ende der Reihen. Verbindungen von Wittwern mit ledigen Weibern treten bei jenen besonders von 35—39 Jahren und in den beiden folgenden Altersclassen, für diese von 25—29 und 20—24 Jahren ein; es scheint demnach das männliche Geschlecht vor dem weiblichen in den meisten 15 Jahre voraus zu haben. Die Vertheilung stimmt in der Reihe der Männer mehr überein mit den Junggesellen, die Wittwen heirathen, in der Reihe der Weiber nähert sie sich sehr derjenigen der Mädchen in den ersten Ehen. In den Combinationen, welche ein Geschlecht mit dem andern eingeht, finden sich 3 regelmäßige Stufen: Männer bis zum 39. verehelichen sich mit Frauen des zweiten, von 40—49 des dritten und nach dem 49. Jahr des vierten Jahrfünft; Frauen bis zum 29. mit Männern aus dem fünften, von 30—34 aus dem sechsten, nach dem 34. Jahr aus dem siebenten Quinquennium. Bei den beiderseitigen Wiederverheirathungen steht die Mehrzahl der Wittwer im Alter von 45—49, 40—44 und 50—54, der Wittwen von 35—39, 40—44 und 30—34 Jahren, so daß jene sich durch ein Plus von 15 Jahren auszeichnen. Für das männliche Geschlecht erfolgt in den 4 ersten Altersclassen eine nicht sehr rasche, aber stetige Zunahme, und dann erhält sich eine ziemlich gleichmäßige Vertheilung, die zur letzten unmerklich abnimmt; beim weiblichen treten die vier mittlern Altersclassen deutlich hervor, um sich nach beiden Seiten rasch zu senken. Die Combinationen innerhalb der einzelnen Zeiträume verlaufen für die Männer in 9 ganz unregelmäßigen Sprüngen, bald vorwärts, bald rückwärts; Frauen bekamen meist bis zum 24. Jahr Männer aus dem vierten, von 25—44 aus dem siebenten und nach dem 44. aus dem neunten Quinquennium.

Hinsichtlich der Orientalen genüge die Bemerkung, daß bei $\frac{2}{3}$ ihrer Copulationen jegliche Altersangabe fehlt. Soviel aus ihren ersten Ehen hervorgeht, scheinen sie aber früher als alle übrigen in Reval vertretenen Nationen zu heirathen; denn außer den 61,90% Männern und 58,33% Weibern ohne Altersangabe heiratheten von jenen 17,86 von 25—29 und 10,71 von 20—24, und von diesen 28,57% zwischen 15—19 Jahren. Der Absturz zu den höhern Altersclassen erfolgt schleunig.

Es bleibt übrig ein Resumé zu ziehen. In sämtlichen Gemeinden Revals stimmen in den ersten Ehen die Resultate für die ledigen Männer unter den von Wappäus (Th. II, S. 283 und 284) für fünf Staaten berechneten Procentsätzen am meisten mit den belgischen, für die ledigen Weiber mit den französischen überein. Von Körber's Ermittlungen, nach denen beide Geschlechter etwa um fünf Jahre früher heirathen, und deren drei wichtigsten Altersclassen zusammen um 15% besetzter sind, weichen sie erheblicher ab als von den Hübner'schen für die ehstnische Land-Gemeinde Dorpats, die in Betreff der Männer mehr mit den die 4 livländischen Kirchspiele, in Bezug auf die Weiber mehr mit den sämtliche Gemeinden Revals beherrschenden Verhältnissen übereinstimmen. Setzt man die Vertheilung der Heirathenden nach dem Alter in sämtlichen Gemeinden als Mittel und hält die sich in den ersten Ehen kundgebende für den eigentlichen Maßstab der Bedingung des Gedeihens der Bevölkerung rücksichtlich der Zwecke des Ehestandes, so ist eine Vergleichung von Nutzen. Am frühesten von allen ledigen Männern, die sich mit ledigen Weibern verbinden, begründen die Orientalen eine Familie: ihr erstes Maximum fällt auf 25—29, ihr zweites auf 20—24 Jahre; ihnen folgen die Land-Ehsten und Civil-Russen ausnahmsweise mit einem dritten Maximum von 30—34 Jahren außer den beiden genannten. Eine zweite Bevölkerungsgruppe, welcher die meisten Ehen angehören, und die eine Mittelstellung hat, weist die Haupthebungen zwischen 25—29 und 30—34 Jahren auf; zu ihr gehören die Deutschen, Mi-

litair-Russen, sämtliche Gemeinden und die Stadt-Ehsten. In der dritten Gruppe, welche die Polen allein einnehmen, erwählen sich die Männer am spätesten, und zwar meist 30—34 und 35—39 Jahr alt, eine Lebensgefährtin. Für's weibliche Geschlecht lassen sich ebenfalls drei Gruppen unterscheiden. Die erste besteht aus drei Unterabtheilungen: die Orientalinnen werden mit 15—19, die Militair-Russinnen mit 20—24, 15—19 und 25—29, die Civil-Russinnen mit 20—24, 25—29 und 15—19 Jahren geheirathet. Letztere bilden schon den Uebergang zur mittlern Gruppe, den Land-Ehstinnen, Deutschen, sämtlichen Gemeinden und Polinnen im Alter von 20—24 und 25—29 Jahren. Zuletzt stehen die Stadt-Ehstinnen mit dem größten Maximum von 25—29 und dem secundären von 20—24 Jahren. Man sieht hieraus, daß für Männer und Weiber die Reihenfolge der Gemeinden keineswegs mit einander im Einzelnen correspondirt, sondern daß manche sogar in verschiedenen Gruppen stehen. Dennoch läßt sich im Allgemeinen eine Uebereinstimmung ihrer Aufeinanderfolge für beide Geschlechter ebensowenig verkennen, wie mit derjenigen für die Verbindungen lediger Männer mit ledigen Weibern in Tab. XLII. Ferner ist, wenn man die Gruppierung der Nationen nach den Hauptheirathsaltersklassen beider Geschlechter mit der beim Verhältniß der geborenen Knaben zu den Mädchen vergleicht, ein Zusammenhang nicht zu übersehen, obgleich er mit voller Evidenz erst hervortreten würde, wenn sich für jede Gemeinde die durchschnittliche Altersdifferenz beider Gatten berechnen und ein Vergleich mit jener Proportion vornehmen ließe. Eine comparative Darstellung der ein- oder beiderseitigen Wiederverheirathungen lohnt sich nicht, theils wegen der zu wenigen Beobachtungen in mehreren Gemeinden, theils weil sich bei ihnen die Mehrzahl der Heirathenden auf 4—5 Altersklassen vertheilt und die Senkung sich sehr mäfsigt. Bei den ersten Ehen verhält sich das ganz anders. Auf nur zwei, selten drei Altersklassen fällt über $\frac{1}{4}$ sämtlicher Heirathenden; die Maxima markiren sich scharf, besonders bei den Weibern, oft erfolgt ein steiler Absturz oder doch eine hastige Abnahme zu den spätern Quinquennien.

Noch ein paar Schlußbemerkungen. Auf den ersten Blick fällt es auf, daß äußerst wenige ledige Männer und gar keine Wittwer von 15—19 Jahren in die Ehe treten, während bei den ledigen Frauen diese Columne verhältnißmäfsig ziemlich besetzt ist. Zwei Gründe sind die Veranlassung: für das männliche Geschlecht enthält diese Altersklasse eigentlich nur 2, für weibliche hingegen 4 Jahre und außerdem möchte nicht so leicht ein Mann in diesem jugendlichen Alter für sich und eine Familie einen ausreichenden Lebensunterhalt erwerben. Ganz junge Wittwen von 15—19 Jahren, die bald nach ihrer Vermählung ihre Gatten verlieren und gleich wieder heirathen, gehören zu den größten Seltenheiten und kamen in Reval nicht vor. Männer über 60 Jahre, Junggesellen wie Wittwer, heirathen mit seltenen Ausnahmen Frauen aus dem gesetzten Alter, die sich besser zu Pflegerinnen eignen als jüngere, welche mehr Ansprüche ans Leben machen. Die Verbindungen von Junggesellen mit Wittwen weisen gewöhnlich ein Altersplus von Seiten der Frau, also eine Abnormität, auf und werden gewöhnlich nicht durch gegenseitige Neigung, sondern durch materielle, mit Geld und andern Vortheilen zusammenhängende Interessen des Mannes veranlaßt. Wittwer, besonders mit Kindern oder einem großen Hausstand, pflegen junge thätige Gefährtinnen zu suchen, an denen ihr Hauswesen eine kräftige Stütze findet.

Cap. IV. Zeit.

1. Monate.

Es wurde das zu Beginn des nämlichen Abschnitts unter den Geburten bezeichnete Verfahren eingeschlagen. Die Modificirung der Monate von kürzerer Dauer zu einer von 31 Tagen konnte bei den Trauungen nicht unterbleiben, wie Körber (S. 21) meint, der sie „vom freien Willen“ abhängen läßt, wobei er vergißt, daß sie, in ihrer Gesamtheit betrachtet, dem freien Willen eine nicht weniger beschränkte Sphäre bieten und ebenso „nach Gesetzen“¹⁵⁾ erfolgen, wie die übrigen Handlungen der Menschen. Wenn auch die physischen Einflüsse bei ihnen ganz zurücktreten, so machen sich dafür die socialen und religiösen um so stärker geltend und zerstören die Theorie vom freien Willen besonders bei den eine niedrige Culturstufe einnehmenden Völkern. Richtiger wäre es deshalb gewesen, für die Land-Gemeinden, in welchen die Hochzeiten mit seltenen Ausnahmen an Sonntagen gefeiert werden, die absoluten Zahlen nach Belieben auf 4 oder 5 Sonntage für jeden Monat zu reduciren, während für die

Stadt-Gemeinden, in denen die Sonn- und Festtage bloß eine mehr oder minder bevorzugte Stellung einnehmen, das in den nachfolgenden beiden Tabellen befolgte Verfahren sich mehr empfehlen möchte.

a) Geordnet nach Nationen.

Für die Vertheilung der Trauungen nach Monaten giebt es bisher noch keine so umfassenden Untersuchungen wie für die Geburten, sondern nur ziemlich vereinzelte. Die größte Zusammenstellung von über einer Million Verbindungen findet sich ebenfalls bei Villermé (tableau No. 4), aber er erläutert sie nur in soweit, als er es für nöthig hält, um zu beweisen, daß sie die Vertheilung der Geburten fast gar nicht beeinflussen¹⁶⁾. Wappäus übergeht diesen Gegenstand ganz mit Stillschweigen; dagegen liefert Moser, der den Ehen eine größere Wichtigkeit in Betreff der Zahl der Geburten beilegt und die von Villermé gefundenen Gesetze umstoßen will, außer einigen Andern etwas neues Material¹⁷⁾. Eine Betrachtung desselben läßt bei den Heirathen für die einzelnen Monate die für ganz Europa übereinstimmende Anordnung vermissen, welche sich bei den Geburten kundgab, weil die „physischen Einflüsse“ bei ihnen von ganz untergeordneter Bedeutung sind. Dennoch fehlt ihnen nicht aller Zusammenhang. In den protestantischen Ländern und Städten freilich, wo die überwiegende Art der Beschäftigung den Ausschlag giebt, bemerkt man mehr oder weniger von einander abweichende Verhältnisse, je nachdem Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Handel oder Industrie vorherrschen; aber in den katholischen wiederholt sich überall dieselbe, fast ausschließlich durch kirchliche Vorschriften bedingte Vertheilung und ebenso, nur noch viel schärfer ausgeprägt, in den griechisch-russischen. Aus diesem Grunde wurden für die Ehen ganz so wie für die Geburten, 2 Haupt- anstatt einer Gesamtgruppe den Erörterungen zu Grunde gelegt.

Tab. L.

Monat der Trauung.	In absoluten Summen.						Nach der Abweichung vom Monatsmittel.						
	Nationen.				Sämmtl. luther. Gemeinden.	Die kath. u. sämmtl. gr.-russ. Gemeind.	Nationen.				Sämmtl. luther. Gemeinden.	Die kath. u. sämmtl. gr.-russ. Gemeind.	
	Deutsche.	Ehsten.	Polen.	Russen.			Deutsche.	Ehsten.	Polen.	Russen.			
Mittel	128	348	16	231	476	247	1	1	1	1	1	1	
Januar	105	302	16	565	407	581	0,81	0,85	0,97	2,39	0,84	2,30	
Februar	115	469	28	417	584	445	0,97	1,45	1,87	1,94	1,32	1,93	
März	131	382	3	2	513	5	1,01	1,07	0,18	0,01	1,05	0,02	
April	129	364	14	273	493	287	1,02	1,06	0,84	1,19	1,05	1,17	
Mai	122	388	28	409	510	437	0,94	1,09	1,69	1,73	1,05	1,73	
Juni	112	246	16	63	358	79	0,89	0,71	1,03	0,27	0,76	0,32	
Juli	99	212	16	237	311	253	0,76	0,60	0,96	1,00	0,64	1,00	
August	150	222	13	83	372	96	1,15	0,62	0,78	0,35	0,77	0,38	
September	166	298	19	167	464	186	1,32	0,87	1,21	0,73	0,99	0,76	
October	148	451	15	279	599	294	1,13	1,27	0,90	1,18	1,23	1,16	
November	105	501	24	276	606	300	0,83	1,46	1,51	1,21	1,29	1,23	
December	150	338	1	.	488	1	1,15	0,95	0,06	.	1,00	0,00	
Unbekannt	3	.	.	.	3	.	0,02	.	.	.	0,01	.	
Summe	1535	4173	193	2771	5708	2964	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	
							Differenz:	0,56	0,86	1,81	2,39	0,68	2,30

Nach dem später zu erklärenden ersten Minimum im Januar tritt in sämtlichen lutherischen Gemeinden im Februar das Hauptmaximum ein, veranlaßt durch die milder werdende Jahreszeit und die bevorstehende Passionszeit, nach deren Beginn die städtischen Ehsten, der Hauptbestandtheil dieser Gruppe, nicht gern heirathen mögen, obgleich ihnen keine religiösen Satzungen, wie den Russen, hindernd in den Weg treten. Darauf folgt zum März eine plötzliche, bedeutende Abnahme; der April und Mai erhalten ihr Monatsmittel auf gleicher Höhe mit ihm, bis die Senkung sich durch einen zweiten Absturz zum Juni fortsetzt und ihre größte Tiefe erreicht im Juli, dem heißesten Monat, in welchem die Masse des Volks als Tagelöhner, Knechte und Mägde durch mannigfaltige, einander drängende Arbeiten am meisten überhäuft ist. Zum Herbst wächst die Zahl der Ehen von Neuem, um im October

und besonders im November das zweite, mit der größern Ruhe und der Reichlichkeit der Nahrungsmittel zusammenhängende Maximum zu bilden, während der im December und Januar mit seiner ganzen Strenge auftretende Winter Mangel an Holz, Noth und Elend aller Art unter den ärmern Volksclassen und deshalb das im Eingang erwähnte erste Minimum zur Folge hat. — Dieselbe Vertheilung mit sehr ähnlichen Monatsmitteln wiederholt sich auch bei den Ehsten, doch treten bei ihnen die Extreme etwas schärfer hervor; die beiden Maxima sind um nur 0,01 verschieden, und zwar ist das zweite das absolute. Wesentlich andre Verhältnisse finden sich bei den Deutschen. Sie zeigen ein dreimaliges Steigen und Fallen, mit welchem letztern die Reihe beginnt. Die erste Hebung vollzieht sich sehr allmählich und erreicht in Veranlassung des Osterfestes im April ihr Maximum, welches, von allen dreien das niedrigste, sich erst durch die es umgebenden Senkungen hervorhebt. Von ihm erfolgt eine stetige Abnahme bis zum Juli, dem absoluten Minimum, entsprechend dem Vertauschen der städtischen Wohnungen mit dem Sommeraufenthalt auf dem Lande. Die Hochzeiten werden von dieser Jahreszeit auf den Herbst verschoben, bei dessen Beginn die Meisten aus den Landhäusern wieder zurückkehren zur Stadt, dem natürlichen Vereinigungspunkt aller gesellschaftlichen Vergnügungen. Auf den September fällt daher das absolute Maximum, welches die dritte Senkung im November nach sich zieht. Schließlich bringt das Christfest im December die dritte Hebung hervor, um unmittelbar darauf der ersten Abnahme im Januar, einer Folge der vielen Trauungen im August, September, October und December, Platz zu machen.

In der katholischen und sämtlichen griechisch-russischen Gemeinden tritt eine vierfache Hebung und Senkung hervor. Das absolute Maximum trifft den Januar, die Hauptfestzeit bei den Russen, und zum Theil auch den Februar, zu dessen Ende für gewöhnlich die großen siebenwöchentlichen Fasten anfangen. Sie veranlassen das erste, dem absoluten beinahe gleichkommende Minimum im März, in welchem für die Katholiken nur bei sehr frühen oder späten Osterterminen, bei den Russen nur bei letztern, Trauungen vorkommen können. Im April beginnt mit dem Osterfest eine abermalige Hebung, die im herrlichsten Frühlingsmonat Mai ihren Culminationspunkt, der Größe und Reihenfolge nach den zweiten, erreicht, um schon im Juni wieder wegen der 1—6 Wochen dauernden Apostel-Fasten bei den Russen sehr beträchtlich zu fallen. Das dritte Maximum im Juli, von allen das niedrigste, erlangt gerade die naturgemäße Höhe der mittlern Zahl monatlicher Trauungen und wird nur sichtbar durch die beiden es umgebenden Minima, von denen das dritte von den russischen zweiwöchentlichen Fasten vor Mariä-Himmelfahrt im August verursacht wird. Es nehmen danach die Ehen von Neuem zu bis zum vierten unerheblichen Maximum im November, weil sich in diesem Monat die Trauungen häufen wegen der von Anfang December bis zum ersten Weihnachtsfeiertag dauernden Advents-Fasten, während welcher und der beiden folgenden Wochen bis zum 6. Januar bei den Russen keine Paare eingesegnet werden dürfen. Das Jahr schließt mit dem vierten, absoluten Minimum im December. — Bei den Russen wiederholt sich diese Vertheilung der Ehen mit unbedeutenden Abweichungen, zu welchen eine kleine Verschärfung der Extreme zu rechnen ist. Außerdem muß bemerkt werden, daß der December bei ihnen gar keine, der März überhaupt nur zwei Paare aufzuweisen hat, welche 1858 am 30. oder 31. März getraut wurden. Es fiel damals Ostern schon auf den 23. dieses Monats, dem frühesten Termin nach altem Styl, und erst eine Woche nach dem Ende der Passions-Fasten darf wieder copulirt werden¹⁸⁾. Im Allgemeinen nähert sich die Anordnung der Monatsmittel bei den Polen ziemlich derjenigen der gemeinsamen Hauptgruppe, nur ist sie eine viel gleichmäßiger und das erste und dritte Maximum sowie das dritte Minimum nehmen andere Monate ein; außerdem haben die beiden größten Minima, das erste und vierte, verhältnißmäßig mehr Trauungen als bei den Russen, da die Quadragesimal-Fasten nur 46 Tage dauern und in der katholischen Kirche in Folge von Dispensen auch zur Fastenzeit Ehen eingesegnet werden¹⁹⁾. Das erste und absolute Maximum ist vom Januar auf den Februar vorgeschoben, weil bei den Russen die große Festzeit Anfang Januar diesem Monat ein Uebergewicht verleiht. Dieser Grund fällt bei den Katholiken weg, bei denen noch in der letzten Carnevalswoche copulirt wird, was bei den Russen nicht geschieht; auch beginnen ihre Fasten im Februar etwas später als bei den Letztern. Deshalb ist dieser Monat stärker mit Trauungen besetzt als der vorhergehende. Vom zweiten Maximum im Mai erfolgt eine constante Abnahme zum zweiten, wohl rein zufälligen Minimum im August²⁰⁾. Dafür weist der September ein drittes Maximum aus demselben Grunde auf, wie bei den Russen im Juli und der October ein drittes Minimum wegen des Abtakelns der von den Uebungsfahrten zum Winter heimgekehrten Schiffe. Vergleicht man die Vertheilung der Trauungen in den einzelnen Monaten bei den Polen mit der von Villermé für Frankreich

und einige katholische Städte und Landschaften (im tab. No. 4) ermittelten, so muß man sich wundern über die große Uebereinstimmung ungeachtet der ganz kleinen Summen der Polen. Das durch Localverhältnisse bedingte dritte Maximum und Minimum derselben fehlt natürlich in Frankreich, und die einzige kleine Abweichung besteht in der Vorrückung des zweiten Maximums von Juni auf den Mai.

Die Differenz der Extreme tritt bei den Ehen durchschnittlich fünfmal so stark hervor als bei den Geburten. Nach ihr ordnen sich: „Deutsche, sämtliche lutherischen Gemeinden, Ehsten, Polen, die katholische und sämtliche griechisch-russischen Gemeinden, Russen“; fast genau so wie bei den Geburten. Es lassen sich die vorstehenden Betrachtungen kurz so resumiren: „In der Vertheilung der Trauungen machen sich in der Regel bei den Bekennern des protestantischen 2, des katholischen 3 und des griechisch-russischen Glaubensbekenntnisses 4 Maxima und Minima geltend. Sie werden bei den ersten vornehmlich von der Art des Erwerbs, bei den beiden letzten ausschließlich von den kirchlichen Vorschriften in Betreff der Fasten bedingt, die bei den Russen länger andauern, häufiger wiederkehren und von den Priestern im Volke noch strenger durchgeführt werden als bei den Katholiken“.

b) Geordnet nach Stadt und Land, Civil und Militair.

Tab. LI.

Monat der Trauung.	In absoluten Summen.					Nach der Abweichung vom Monatsmittel.				
	Stadt-Ehsten.	Land-Ehsten.	Sämmtl. luther. Stadt-Gem.	Civil-Russen.	Militair-Russen.	Stadt-Ehsten.	Land-Ehsten.	Sämmtl. luther. Stadt-Gem.	Civil-Russen.	Militair-Russen.
Mittel	307	40	435	68	163	1	1	1	1	1
Januar	284	18	389	137	428	0,90	0,44	0,88	1,96	2,57
Februar	455	14	570	118	299	1,59	0,36	1,41	1,86	1,97
März	369	13	500	1	1	1,17	0,32	1,12	0,01	0,01
April	345	19	474	48	225	1,14	0,48	1,10	0,72	1,40
Mai	367	21	489	121	288	1,17	0,51	1,10	1,73	1,73
Juni	199	47	311	30	33	0,65	1,19	0,72	0,44	0,20
Juli	200	12	299	78	159	0,64	0,29	0,67	1,12	0,95
August	214	8	364	32	51	0,68	0,19	0,82	0,46	0,30
September	274	24	440	59	108	0,90	0,61	1,02	1,02	0,67
October	331	120	479	96	183	1,05	2,91	1,08	1,38	1,10
November	359	142	464	98	178	1,18	3,56	1,08	1,45	1,10
December	291	47	441	.	.	0,93	1,14	0,99	.	.
Unbekannt	.	.	3	0,01	.	.
Summe	3688	485	5223	818	1953	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
						Differenz: 0,95 3,37 0,74 1,96 2,57				

Mit einziger Ausnahme der Land-Ehsten wiederholt sich in den Columnen der vorstehenden Tabelle die in den beiden Hauptgruppen herrschende Vertheilung. In sämtlichen lutherischen Stadt- und den ehstnischen Stadt-Gemeinden fallen die Extreme, welche nur etwas schärfer ausgeprägt sind, auf dieselben Monate, wie in sämtlichen lutherischen Gemeinden, und in der zuerst genannten Reihe vertheilt sich das secundäre Maximum gleichmäßig auf October und November, anstatt den letztern allein zu treffen. Aber erheblich abweichende Verhältnisse bietet die ehstnische Land-Gemeinde; in ihr drückt sich in prägnantester Weise der Einfluß des Landlebens aus. Die erste bedeutende Hebung im Juni rührt daher, daß mancher Bauer, der im Herbst mit der Heirath gezwögert, sich doch vor dem Beginn der Erndten genöthigt sieht, eine Gehülfin zu nehmen, die ihm daheim die Wirthschaft führt, während er auf dem Felde arbeitet und in der dringendsten Zeit ihn auch hier unterstützt. Sollten es nicht vornehmlich Wittwer sein, die sich in diesem Monat wieder verhehlichen? Im Juli mindert sich die Zahl der Trauungen sehr plötzlich und im August, in dem die schwersten Feldarbeiten einander drängen, erreicht sie ihr zweites und absolutes Minimum, das nur $\frac{1}{3}$ des durchschnittlichen Monatsmittels beträgt. Schon im September nimmt sie wieder zu, um im October fast die dreifache und im November, dem zweiten, absoluten Maximum, mehr als die $\frac{3}{2}$ fache mittlere monatliche Zahl zu betragen. Ueber die Hälfte aller im Jahre geschlossenen Ehen wird in diesen beiden Monaten

vollzogen. Mit dem December beginnen sie stark zu fallen, um im März die erste Senkung zu bilden, nach welcher sie wieder bis zur Hebung im Juni steigen. Diese beiden zuletzt genannten Extreme lassen sich leicht erklären. Nach der Erndte tritt eine Periode der Ruhe und des Ueberflusses ein, welche die Heirathen unter dem Landvolke am meisten begünstigt, dann aber erfolgt ein Rückschlag: der Vorrath beginnt sich zu mindern und geht, je näher zum Fühjahr, desto mehr auf die Neige, und die verhältniß wenigen Männer, welche im Herbst Bedenken trugen, sich zu verehelichen, schieben auch jetzt die Ausführung ihrer Absicht auf eine gelegeneren Jahreszeit auf. Dieselben Wahrnehmungen machten im Allgemeinen auch Hübner und Körber mit den einzigen Ausnahmen, daß in den 4 livländischen Land-Gemeinden das zweite Minimum wohl in Folge der südlichen Lage, welche das Korn früher reifen läßt, schon im Juli und das Hauptmaximum im October eintritt, während es in der dörptschen beinahe gleichmäßig auf den October und November und in Reval ausschließlich auf den November fällt, weil hier die Herbstarbeiten später aufhören. Eine vergleichende Betrachtung der drei verschiedenen Landgebiete liefert somit neue Beweise für die klimatische Mittelstellung Dorpat's. Weshalb aber das erste Minimum im Jahr in den beiden südlichen vom März auf den Januar vorgerückt ist, läßt sich schwer angeben, da kaum anzunehmen, daß der im Winter beginnende Mangel in ihnen bereits im Januar die höchste Höhe erreiche.

Die Monatsmittel der Trauungen bei den Civil- und Militair-Russen befolgen unter einander dieselbe, schon bei allen Russen beobachtete Anordnung. In Folge des numerischen Uebergewichts nähern sich die Zahlenwerthe der letztern mehr denen der russischen Militair-, bei welchen, von der Beschäftigungsweise beeinflusst, die Extreme schärfer ausgeprägt sind als bei den Civil-Gemeinden. Weil die Flotte für die drei Sommermonate zu Uebungsfahrten in See sticht, sinken bei der russischen Militair-Bevölkerung die beiden Minima im Juni und August tiefer herab als bei ihren zur Civil-Bevölkerung gehörigen Landsleuten, und ihr drittes Maximum im Juli erreicht nicht einmal die Höhe des durchschnittlichen Monatsmittels. Auch im Herbst schliessen sie verhältnißmäßig weniger Ehen und ihr viertes Maximum vertheilt sich gleichmäßig auf den October und November, anstatt auf den letztern allein zu fallen. In ihren beiden grössten Senkungen und der zweiten Hebung stimmen sie genau mit den Civil-Russen überein, übertreffen sie aber in den Monatsmitteln für den Januar und Februar.

Nach den Differenzen folgen aufeinander: „Sämmtliche lutherischen Stadt-Gemeinden, Stadt-Ehsten, Civil- und Militair-Russen, Land-Ehsten“. Die Differenz für die Ehsten steht ausnahmsweise nicht in der Mitte der beiden für die Stadt- und Land-Ehsten, sondern ist kleiner, weil sich bei der Vereinigung ihre Monatsmittel zum Theil ausgleichen, und dem durchschnittlichen (1,00) mehr nähern. Von allen Gemeinden haben die Land-Ehsten die ungünstigste Vertheilung der Trauungen, doch ist anzunehmen, daß sie bei grössern Summen von ihrer Schroffheit verlieren und die Militair-Russen die letzte Stelle einnehmen würden.

2. Jahreszeiten.

Tab. LII.

Jahreszeit der Trauung.	Deutsche.	Ehsten.	Polen.	Russen.	Sämmtliche lutherischen Gemeinden.	Die kath. und sämmtl. griech.-russ. Gemeinden.
Winter.	0,98	1,09	0,97	1,44	1,06	1,41
Frühling.	0,99	1,07	0,90	0,98	1,05	0,97
Sommer.	0,93	0,64	0,92	0,54	0,72	0,57
Herbst.	1,09	1,20	1,21	1,04	1,17	1,05
Unbekannt.	0,01	.	.	.	0,00	.
Summe	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Differenz:	0,16	0,56	0,31	0,90	0,45	0,84

In der obigen Tabelle schließt sich jeder der beiden Hauptgruppen eine der sie bildenden Nationen ganz an, während die zweite von ihr in Einzelheiten abweicht. Sämmtliche lutherischen Gemeinden und die Ehsten zählen die meisten Heirathen im Herbst und nächst dem im Winter, die wenigsten im Sommer und danach im Frühling. Die Deutschen stimmen mit ihnen in den absoluten Extremen überein; aber die sich unbedeutend von einander unterscheidenden secundären sind mit einander vertauscht: das Minimum fällt auf den Winter, das Maximum auf den Frühling. In der katholischen

und sämmtlichen griechisch-russischen Gemeinden sowie bei den Russen werden die Ehen ganz überwiegend im Winter, am seltensten im Sommer eingeseget; im Frühling bleiben sie etwas hinter dem Durchschnitt zurück, im Herbst gehen sie nicht sehr über ihn hinaus. Bei den Polen treffen im Allgemeinen Hebungen und Senkungen dieselben Jahreszeiten wie bei der zweiten Gruppe; aber innerhalb einer jeden nimmt die grössere die Stelle der kleinern ein.

Tab. LIII.

Jahreszeit der Trauung.	Stadt-Ehsten.	Land-Ehsten.	Sämmtliche lutherischen Stadt-Gemeinden.	Civil-Russen.	Militair-Russen.
Winter.	1,14	0,65	1,09	1,28	1,51
Frühling.	1,16	0,43	1,11	0,82	1,05
Sommer.	0,66	0,56	0,74	0,67	0,48
Herbst.	1,04	.	1,06	1,23	0,96
Unbekannt.	.	.	0,00	.	.
Summe	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Differenz:	0,50	1,93	0,37	0,61	1,03

Hier haben sämmtliche lutherischen und die ehstnischen Stadt-Gemeinden die nämliche, von derjenigen sämmtlicher lutherischer Gemeinden und der Ehsten erheblich abweichende Vertheilung der Trauungen: secundäres Maximum im Winter, absolutes im Frühling, absolutes Minimum im Sommer, secundäres im Herbst. Die Land-Ehsten besitzen die gleiche Aufeinanderfolge der, übrigens bei ihnen weit schärfer hervortretenden Extreme mit den Polen, mit denen sie auch die Perioden der Anstrengung und Ruhe theilen; von ihren städtischen Stammbrüdern unterscheiden sie sich dagegen bis auf das Maximum im Winter wesentlich. Mit den Russen stimmen überein die russischen Civil-Gemeinden, die übrigens eine etwas gleichmäßigere Vertheilung haben. Die scharf ausgeprägten Extreme der russischen Militair-Gemeinden treffen bis auf die Haupthebung ganz andere Jahreszeiten: der grössten Hebung im Winter folgt die kleinere im Frühling und der Hauptsenkung im Sommer die schwächere im Herbst.

Auch hier sind die Differenzen im Mittel fünfmal so groß, wie bei den Geburten. Für die Nationen haben sie dieselbe Reihenfolge, wie bei den Monaten, ausgenommen die Polen, welche in Folge einander ausgleichender Extreme vor den Ehsten stehen. Eine vollkommene Uebereinstimmung in Betreff ihrer zeigen die Gemeinden in der zweiten Tabelle. — Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die grössten Gegensätze die Deutschen und Land-Ehsten bilden: bei jenen herrscht in der Vertheilung der Trauungen nach Jahreszeiten beinahe eine Gleichzahl, bei diesen fällt weit über die Hälfte aller bloß auf den Herbst.

3. Jahre.

Dieselben Ursachen, welche in manchen Jahren die Zahl der Geburten verringern, wirken auch auf die Ehen, nur mit dem Unterschiede, daß ihr Einfluß sich nicht in dem folgenden Jahre, sondern sogleich geltend macht, und nach dem Aufhören der Calamität eine Steigerung der Heirathen über das durchschnittliche Mittel der ihr vorangegangenen Jahre durch die vermehrte Zahl heirathsfähiger Personen erfolgt, bis der Ausfall ersetzt ist und das frühere Verhältniß nach einer Verminderung der Ehe-candidaten auf das gewöhnliche Maß wieder Platz greift. Die rascher vorübergehenden, aber tief eingreifenden Heimsuchungen, wie Epidemien, verursachen ein plötzliches Sinken und Steigen, während Mißwachs, Theuerung und politische Ereignisse langsamere, aber nachhaltigere Aenderungen herbeiführen. Die Veranlassung zur Zunahme der Ehen nach dem Aufhören der Unglückszeit ist eine zweifache: liegt sie in erhöhter Sterblichkeit, so begreift es sich von selbst, daß eine große Zahl aufgelöster Verbindungen viele neue der Verwitweten untereinander und noch häufiger mit Ledigen zur Folge hat; beruht sie in der Furcht vor den andern genannten Uebeln, so werden die für ihre Dauer abgeschobenen Trauungen nach ihrem Aufhören vollzogen, und die Personen, welche sich vor dem Beginn derselben zu verloben gedachten, führen ihr Vorhaben erst später aus. In Ländern mit sittlicher und materiell fester Basis werden natürlich die aus socialen Mißständen und Hungersnoth entstandenen Befürchtungen von viel geringerem Einfluß sein als in andern, wo der Bevölkerung solider Sinn und Wohlstand fehlt und auf überschätzte Noth leichtfertige Hoffnung folgt.

Tab. LIV.

Jahre.	Zahl der Getrauten.	Abweichung vom Mittel.
1834	241	0,92
1835	277	
1836	299	
1837	287	
1838	312	0,99
1839	309	
1840	314	
1841	282	
1842	260	0,98
1843	287	
1844	290	
1845	293	
1846	265	1,04
1847	323	
1848	278	
1849	343	
1850	332	1,03
1851	281	
1852	319	
1853	380	
1854	209	1,04
1855	255	
1856	333	
1857	354	
1858	305	1,04
1859	312	
1860	299	
1861	304	
1862	329	
Summe	8672	

Wie bei den Geburten entspricht die Vertheilung der Ehen in den einzelnen Jahren nicht überall den gehegten Erwartungen. Bis zum Jahr 1840 steigt allmählig die Zahl der getrauten Paare entsprechend der constanten Zunahme der Bevölkerung, darauf tritt von 1841—46 eine unbedeutende Senkung ein. Der Grund ist für die vier ersten Jahre in einer Reihe mittelmäßiger und schlechter Erndten zu suchen; doch fällt es auf, daß 1845, das eigentliche Hungerjahr, in dieser Periode die meisten Heirathen zählt und das Ruhrjahr 1846 hinter ihm zurückbleibt. Wegen des Näheren über diese auffallende Erscheinung, welche ganz der sonstigen Erfahrung widerspricht, daß Epidemien weniger die Ehen beeinflussen als Theuerungen, ist auf die betreffende Erörterung unter den Geburten zu verweisen. 1847 tritt wieder das Normalverhältniß in seine Rechte. Die verheerende Cholera von 1848 bewirkt eine kleine Verminderung, 1849 und 50 steigen die Heirathen in Folge der neuerwachenden Hoffnung unmerklich über die zu erwartende Zahl, um 1851 durch einen Rückschlag unter dieselbe herabzusinken und 1852 auf ihr ruhen zu bleiben. In der ganzen Reihe erregen die drei ersten Jahre des letzten Decenniums das meiste Interesse. Ungeachtet der nicht sanft auftretenden Cholera, der drohenden Gerüchte und des im Herbst ausbrechenden Krieges mit der Türkei fällt auf 1853 das Maximum, das besonders durch die ehstnischen Stadt- und die russischen Civil-Gemeinden zu Wege gebracht wird, ohne daß sich eine Ursache dafür angeben ließe. Unmittelbar folgt darauf 1854 das Minimum mit nicht viel über die Hälfte der Ehen des vorhergehenden Jahres und setzt sich in vermindertem Maße auf 1855 fort, hervorgerufen durch den Krim-Krieg und die bösartigen Seuchen in seinem Gefolge. Bemerkenswerth bleibt es, daß die Hauptsenkung auf das erste statt auf das zweite Jahr fällt, in

welchem noch keine Friedenshoffnungen laut wurden, wohl aber Typhus, Cholera und Ruhr weit heftiger wütheten. Man sieht hieraus deutlich, wie leicht an die Stelle übertriebener Furcht Gleichgültigkeit tritt, obwohl die Calamität sich vergrößert. Nach dem Friedensschluß nehmen 1856 und 57 die Ehen beträchtlich zu; manche Soldaten der abziehenden Regimenter lassen sich vor der Abreise mit den ihnen in den beiden letzten Jahren verlobten Bräuten trauen, aufgeschobene Hochzeiten werden gefeiert, Verwitwete gehen neue Verbindungen ein. Die letzten fünf Jahre weisen, nachdem der durch die Kriegsjahre erzeugte Ausfall ersetzt ist, unwesentliche Schwankungen auf; die Ehen erreichen wegen der Verringerung des in Reval zu Friedenszeiten stationirten Militärs in ihnen nicht ganz dieselbe Höhe, wie in den Jahren unmittelbar vor und nach dem Kriege.

Die aus mehrjährigen Perioden berechneten Verhältnißzahlen ergeben für die Trauungen eine Zunahme um 0,12, die jedoch nicht von derselben Regelmäßigkeit ist, wie bei den Geburten. Vom ersten zum zweiten Zeitraum vollzieht sich die größte, mit dem damals bedeutenden Anwachsen der Bevölkerung Hand in Hand gehende Steigerung um 0,08, während sie für die vier folgenden zusammen nur 0,04 beträgt. Dieselbe Thatsache und die Verminderung im fünften Quinquennium wegen der Kriegsjahre zeigte sich auch bei den Geburten, aber neu ist hier die durch die Hungerjahre und die Ruhr von 1846 erzeugte erste Senkung im dritten und der Stillstand wegen der begonnenen Reductionen der See- und Landtruppen im sechsten. Gleiche Ursachen veranlassen bei den Ehen viel tiefer eingreifende Wirkungen als bei den Geburten. Unter den einzelnen Jahren trifft 1853 das Maximum von 1,27, und 1854 das Minimum von 0,70; zwischen beiden liegt eine Differenz von 0,57, d. h. eine doppelt so große, wie bei den Geburten. Im Mittel kommen auf jedes der 29 Jahre 299 Heirathen. Nicht ohne Nutzen wäre ein Vergleich der neugeschlossenen mit den im vorhergehenden Jahr durch den Tod eines der Gatten aufgelösten Ehen gewesen, doch mußte er unterbleiben, weil die Sterbelisten ohne Personalbücher zu diesem Zweck kein ganz zuverlässiges Material liefern.

Anhang.

Confessionelle Verhältnisse.

Cap. V. Gemischte Ehen.

In Betreff des Gesetzes der gemischten Ehen zwischen Angehörigen einer fremden und der griechisch-russischen Confession und der Scheidung nach Nationalitäten ist an die Vorbemerkungen am Eingang der Erörterungen über Kinder griechisch-russischer von Eltern gemischter Confession zu erinnern. Die Angabe des Glaubensbekenntnisses der Heirathenden in den lutherischen und katholischen Kirchenbüchern ermöglichte eine specielle Berücksichtigung der von Katholiken eingegangenen Mischehen. Sie sind übrigens von minderer Wichtigkeit, da die aus ihnen geborenen Kinder nach freier Vereinbarung der Eltern in einem beliebigen christlichen Bekenntniß getauft und erzogen werden können. Doppelte Aufzeichnungen wurden bei ihnen auf dem unter der Correctur der Ehen beschriebenen Wege vermieden. Als Curiosum ist zu erwähnen, daß drei Mischehen zwischen muhamedanischen Tataren und lutherischen Ehstinnen auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen²¹⁾ vorkamen, von denen 1838 zwei und 1842 eine in den Trauregistern der Heiligen-Geist-Kirche verzeichnet sind.

1. Generalübersicht.

Tab. LV. Katholische Gemeinde.

Jahre.	Gemischte Ehen zwischen Katholiken und						Summe der gemischt-verheiratheten katholischen		Summe der		Totalsumme aller	Gemischte zu reinen Ehen = 1 :
	lutherisch-deutschen		lutherisch-ehstnischen		griechisch-russischen		M.	W.	gem. katholischen Ehen.	reinen		
	M.	W.	M.	W.	M.	W.						
1834	.	1	.	8	1	2	11	1	12	.	12	0,01
1835	.	4	.	15	1	1	20	1	21	1	22	
1836	.	1	.	11	.	2	14	.	14	.	14	
1837	1	4	.	28	.	.	32	1	33	.	33	0,03
1838	1	7	.	22	.	.	29	1	30	1	31	
1839	.	3	.	17	.	4	24	.	24	1	25	
1840	.	2	.	29	.	7	38	.	38	1	39	
1841	.	.	.	25	1	2	27	1	28	1	29	0,09
1842	1	2	.	18	.	2	22	1	23	1	24	
1843	2	2	.	9	.	2	13	2	15	1	16	
1844	1	1	.	25	.	.	26	1	27	1	28	
1845	1	.	.	18	2	1	19	3	22	3	25	0,08
1846	.	1	1	10	.	4	15	1	16	.	16	
1847	2	.	.	12	.	2	14	2	16	4	20	
1848	2	1	.	17	.	2	20	2	22	2	24	
1849	3	3	.	17	.	1	21	3	24	1	25	0,12
1850	2	3	.	7	.	1	11	2	13	1	14	
1851	.	2	.	10	1	2	14	1	15	1	16	
1852	.	2	.	19	.	.	21	.	21	3	24	
1853	2	1	.	15	.	2	18	2	20	6	26	0,13
1854	.	2	1	7	.	.	9	1	10	.	10	
1855	1	4	.	9	2	1	14	3	17	3	20	
1856	2	4	.	22	.	3	29	2	31	2	33	
1857	1	1	1	18	.	2	21	2	23	1	24	0,13
1858	1	.	.	11	.	1	12	1	13	1	14	
1859	1	1	1	10	1	1	12	3	15	3	18	
1860	2	1	.	9	1	1	11	3	14	4	18	
1861	.	2	.	8	.	2	12	.	12	1	13	
1862	1	4	.	9	1	.	13	2	15	.	15	
Summe	27	59	4	435	11	48	542	42	584	44	628	
Procente	4,62	10,10	0,69	74,49	1,88	8,22	92,81	7,19	92,99	7,01	100,00	

Nach der Nationalität waren von dem nicht zur katholischen Kirche gehörenden Theil der Heirathenden 14,72% Deutsche, 75,18% Ehsten, 10,10% Russen. Fragt man nach dem Antheil beider Geschlechter, so kommt auf 2,19 Deutsche, 108,75 ehstnische, 4,36 russische Frauen ein Mann derselben Nation oder von allen zusammen auf 12,90 einer. Der Grund, weshalb Katholikinnen in Reval scheinbar so selten eine Mischehe eingehen, ist in ihrer außerordentlich geringen Zahl zu suchen; denn in Wirklichkeit heirathen sie fast gleich oft Glaubensgenossen und Andersgläubige; das Verhältniß ist 1,05:1. Von allen waren 92,99 gemischte und nur 7,01% rein-katholische²²⁾ Ehen, d. h. es kommen auf eine von jenen 0,08 von diesen oder auf 100 bloß 8. Die Katholiken, wie bereits mehrfach erwähnt, beinahe ausschließlich polnische, nach Reval versetzte Militairs, finden hier äußerst wenige mannbare Landsmännchen vor, da die meisten Töchter polnischer Katholiken, von ehstnischen Müttern geboren und mitten unter Ehsten lebend, in die ehstnische Nationalität übergehen und in der lutherischen Confession erzogen werden. Ein andrer nicht unbedeutender Theil der Töchter polnischer Väter fällt in derselben Weise der russischen Nation und griechisch-russischen Kirche anheim; ein dritter zieht wohl mit den verabschiedeten Vätern in deren Heimath. Es kann sich daher keine eigentlich polnische Bevölkerung in Reval bilden. Die Specificirung des Verhältnisses der gemischten zu den reinen Ehen nach Perioden zeigt übrigens, mit Ausnahme eines unbedeutenden Ausfalls in der vierten, eine stetige, bedeutende Zunahme von 0,12 von der ersten zur letzten. Sie geht mit der allmählichen Zunahme erwachsener katholischer Frauenzimmer Hand in Hand, die ihrerseits durch die etwa seit 1830 in größerm Maßstab als früher erfolgte Translocation polnischer Truppen nach Reval veranlaßt wurde. Wegen der zu kleinen Summen und weil in sechs Jahren gar keine rein katholische Ehen vorkamen, muß die Angabe des Maximum's, Minimum's und der Differenz unterbleiben.

Tab. LVI. Alle russischen Gemeinden.

Jahre.	Gemischte Ehen zwischen griechisch-russischen Glaubensgenossen und								Summe der gemischt-verehelichten griech.-russ.		Summe der gem. reinen		Totalsumme der	Gemischte zu reinen Ehen = 1:
	lutherisch-deutschen		lutherisch-ehstnischen		katholischen		russischen glaubensverw.		M.	W.	griech.-russ. Ehen.	Ehen.		
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.						
1834	1	2	3	59	2	1	.	.	62	6	68	49	117	0,92
1835	2	2	1	51	1	1	.	.	54	4	58	60	118	
1836	1	1	2	60	2	.	.	.	61	5	66	69	135	
1837	2	1	1	58	60	1	61	55	116	
1838	.	4	5	63	.	.	.	1	68	5	73	45	118	
1839	.	6	3	78	4	.	.	.	84	7	91	46	137	
1840	.	4	.	81	7	.	.	.	85	7	92	40	132	
1841	2	2	.	64	2	1	.	.	67	4	71	52	123	
1842	2	6	.	52	2	.	.	.	58	4	62	38	100	
1843	.	2	2	50	2	.	.	.	52	4	56	39	95	
1844	3	.	1	53	53	4	57	54	111	
1845	1	5	.	32	1	2	.	.	39	2	41	43	84	
1846	1	2	2	49	4	.	.	.	51	7	58	32	90	
1847	2	2	3	32	2	.	.	.	34	7	41	47	88	
1848	2	4	2	36	2	.	.	.	40	6	46	25	71	
1849	2	1	.	40	1	.	.	.	41	3	44	33	77	
1850	1	2	3	41	1	.	.	.	43	5	48	44	92	
1851	.	2	7	43	2	1	.	.	46	9	55	26	81	
1852	2	4	1	38	42	3	45	41	86	
1853	2	8	2	59	2	.	.	.	67	6	73	31	104	
1854	2	2	3	26	28	5	33	13	46	
1855	2	3	2	24	1	2	.	.	29	5	34	37	71	
1856	4	4	3	57	3	.	.	.	61	10	71	36	107	
1857	2	4	2	60	2	.	.	.	64	6	70	44	114	
1858	4	.	6	24	1	.	.	.	24	11	35	32	67	
1859	.	3	8	33	1	1	.	.	37	9	46	24	70	
1860	1	5	8	29	1	1	.	.	35	10	45	22	67	
1861	4	2	2	30	2	.	.	.	30	8	38	39	77	
1862	3	1	6	32	.	1	.	.	34	9	43	34	77	
Summe	46	83	78	1354	48	11	.	1	1449	172	1621	1150	2771	
Procente	2,84	5,12	4,81	83,53	2,96	0,68	.	0,06	89,39	10,61	58,50	41,50	100,00	

Eine genaue Betrachtung der in dieser Tabelle sich kundgebenden Lebensverhältnisse ist vom größten practischen Interesse. Von dem nicht russischen Theil der Ehecontrahenten waren: „Deutsche

7,96, Ehsten 88,34, Polen 3,64, russische Glaubensverwandte 0,06%“. Auf 1,80 deutsche, 17,36 ehstnische, 0,23 polnische Weiber ging ein Mann derselben Nation und von den russischen Glaubens-Verwandten überhaupt nur ein Weib eine griechisch-russische Mischehe ein; im Mittel kommt bei letztern auf 8,42 Weiber ein Mann einer fremden Nation. Das günstigste Verhältniß besitzen die Ehsten, das scheinbar ungünstigste die Polen. Berücksichtigt man aber, daß bei ihnen die Zahl der heirathbaren Frauenzimmer eine sehr geringe, während sie bei den Deutschen eine mehr als ausreichende, so stehen diese am schlechtesten. Es ist von Interesse zu wissen, wer sich besonders an den Mischehen betheiltigt. Von den Männern sind es verhältnißmäßig am häufigsten deutsche Adlige, die in Rußland als Officiere im Militair dienten und dort wohlhabende Russinnen heiratheten; dagegen gehen deutsche Männer aus dem Bürgerstand und Ehsten ungerne und im Allgemeinen nur dann eine solche Verbindung ein, wenn die von Eltern gemischter Confession abstammende Braut griechisch-russischen Bekenntnisses durch Sprache, Bildung und Lebensverhältnisse ihrer Nation angehört. Die Polen, welche auf Verbindungen mit Ehstinnen und Russinnen angewiesen waren, ließen sich lieber mit erstern trauen, um ihre Kinder katholisch taufen lassen zu können. Noch ein Umstand verdient hervorgehoben zu werden. Sowohl bei den Betrachtungen über den Familienstand als auch über das Alter der Heirathenden ergab sich für die Ehsten eine ungünstige Stellung. Sie ist hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß durch die häufigen Mischehen, welche Ehstinnen mit Polen und Russen eingehen — es waren im Ganzen 1789 —, den Ehsten keine große Auswahl unter den Weibern ihrer Nation bleibt, von denen unter 3,33 eine von einem Mann fremder Confession ihnen vorweggenommen wird. Die Ehsten erleiden dadurch einen unbestreitbaren Abbruch und es ist sehr wahrscheinlich, daß sich manche zu Mischehen mit Russinnen genöthigt sehen.

Unter sämmtlichen waren 58,50 gemischte und 41,50% rein griechisch-russische Ehen; das giebt ein Verhältniß von 1:0,71 oder auf 100 von jenen 71 von diesen. Diese Proportion ist eine ganz unerwartete. Wenn auch die Russen in theilweiser Ermanglung stammverwandter Ehefrauen gemischte Ehen, besonders mit Lutheranerinnen, schließen müssen, so fällt es doch auf daß sie, die man eigentlich nur in den russischen Militair-Gemeinden erwarten sollte, weil sich auf diese der Ausfall an unverehelichten Weibern im mannbaren Alter fast allein erstreckt, gerade unter der russischen Civilbevölkerung häufiger sind. Das Verhältniß der reinen zu den gemischten griechisch-russischen Ehen ist dort 0,75, hier 0,62:1. Nicht Mangel an Frauen, von denen bei ihnen viele ledig bleiben, zwingt die Civil-Russen zur Wahl andersgläubiger Gattinnen, sondern sie erkennen in ihnen die vorzüglicheren Hausfrauen an. In der Erläuterung der Tab. XXVIII ist bei der Betrachtung des Geschlechts-Verhältnisses der Kinder von Eltern gemischter Confession schon darauf hingewiesen worden, daß die Mischehen die Prosperität der Bevölkerung beeinträchtigen. Weil die aus ihnen gebornen Kinder der griechisch-russischen Kirche anheimfallen müssen, bekommen die Russen zur Ehe nur Wittwen und im verblühten Alter stehende andersgläubige Mädchen, welche die Hoffnung auf eine Heirath mit einem Manne ihres Glaubens aufgegeben haben. Das relative Heirathsalter ist bei ihnen deshalb ein sehr ungünstiges. Mann und Frau sind im Durchschnitt gleich alt, und der Nachtheil auf dieser Seite wird nur dadurch ausgeglichen, daß die übrigen Russen sich mit eben erst erwachsenen, gewöhnlich 10 Jahre jüngern russischen Mädchen verhehlichen. Diese beim Einzeichnen in die Grundtabellen aufgestoßenen Beobachtungen machten den Wunsch nach einer zweiten, für die gemischten und rein griechisch-russischen Ehen getrennten Aufzeichnung des combinirten Familienstandes und Alters rege; sie mußte aber wegen Mangels an Zeit aufgegeben werden, wie andre derartige Untersuchungen, welche die vom Gesetz der gemischten Ehen auf die Bevölkerung ausgeübten nachtheiligen Wirkungen deutlich beweisen würden. Uebrigens liegt ein ausreichender Beweis für die genannten Bemerkungen in dem so ungünstigen Sexualverhältniß der Kinder aus gemischter Ehe, unter denen sich (bei selbstverständlicher Uebergehung der unehelich Geborenen) die Knaben zu den Mädchen verhalten wie 101,24:100.

Ueber die Frage von der Zu- oder Abnahme der gemischten Ehen unter den Russen ertheilt die letzte Reihe der Tabelle Aufschluß. Aus ihr geht hervor, daß weder von der einen noch von der andern die Rede sein kann, sondern nur von nicht ganz unerheblichen, regellosen Schwankungen. Die erste Periode besitzt das höchste Verhältniß, weil während der vier ersten Jahre die Angabe des Glaubensbekenntnisses bei den 40 in der Kasan'schen Kirche vorgekommenen Trauungen fehlt und sie deshalb sämmtlich zu den rein griechisch-russischen Ehen gezählt wurden. Rechnet man sie von der Zahl der letztern ab, so gestaltet sich für 1834—37 das Verhältniß dieser zu den gemischten aus 0,92 in das richtigere von 0,76:1 um. Das Maximum von 0,89:1 fällt auf 1854, das Minimum von 1,15:1 auf 1847, die Differenz beider beträgt 0,76; das Mittel von 0,71 ist nach Ausschluß der 40 unbekannt

Ehen in 0,68:1 zu modificiren. — Zum Schluß sei noch als einziger derartiger, übrigens nirgends unter die Zahl der Ehen aufgenommenen Fall angeführt, daß 1843 am 9. Januar ein jüdischer Garnisons-Soldat mit seinem Weibe zur griechisch-russischen Kirche übertrat und am folgenden Tage mit ihr von Neuem getraut wurde.

2. Verhältniß sämtlicher gemischter und reiner Ehen.

Tab. LVII. Sämtliche Gemeinden.

Jahre.	Zahl der							Summe der		Total- summe aller	Gemischte zu reinen Ehen = 1 :
	gemischten Ehen zwischen				reinen Ehen zwischen			gemisch- ten	reinen		
	Luther. und Kathol.	Luther. und Russen.	Kathol. und Russen.	Russen u. russ. glaubensv.	Luther.	Kathol.	Russen.				
1834	9	65	3	.	115	.	49	77	164	241	2,39
1835	19	56	2	.	139	1	60	77	200	277	
1836	12	64	2	.	152	.	69	78	221	299	
1837	33	61	.	.	138	.	55	94	193	287	
1838	30	72	.	1	163	1	45	103	209	312	
1839	20	87	4	.	151	1	46	111	198	309	
1840	31	85	7	.	150	1	40	123	191	314	1,86
1841	25	68	3	.	133	1	52	96	186	282	
1842	21	60	2	.	138	1	38	83	177	260	
1843	13	54	2	.	178	1	39	69	218	287	
1844	27	57	.	.	151	1	54	84	206	290	
1845	19	38	3	.	187	3	43	60	233	293	3,31
1846	12	54	4	.	163	.	32	70	195	265	
1847	14	39	2	.	217	4	47	55	268	323	
1848	20	44	2	.	185	2	25	66	212	278	
1849	23	43	1	.	242	1	33	67	276	343	3,76
1850	12	47	1	.	227	1	44	60	272	332	
1851	12	52	3	.	187	1	26	67	214	281	
1852	21	45	.	.	209	3	41	66	253	319	
1853	18	71	2	.	252	6	31	91	289	380	
1854	10	33	.	.	153	.	13	43	166	209	3,12
1855	14	31	3	.	167	3	37	48	207	255	
1856	28	68	3	.	196	2	36	99	234	333	
1857	21	68	2	.	218	1	44	91	263	354	
1858	12	34	1	.	225	1	32	47	258	305	
1859	13	44	2	.	226	3	24	59	253	312	4,78
1860	12	43	2	.	216	4	22	57	242	299	
1861	10	36	2	.	216	1	39	48	256	304	
1862	14	42	1	.	238	.	34	57	272	329	
Summe	525	1561	59	1	5332	44	1150	2146	6526	8672	
Procente	6,06	18,00	0,68	0,01	61,48	0,51	13,26	24,75	75,25	100,00	

Es folgt jetzt eine Betrachtung sämtlicher Ehen nach den Glaubensbekenntnissen. Von allen gemischten Verbindungen wurden eingegangen von Lutheranern mit Katholiken 24,46, von Lutheranern mit Russen 72,74, von Katholiken mit Russen 2,75, von Russen mit russischen Glaubensverwandten 0,05% oder unter 200 Personen beiderlei Geschlechts von 97,20 Lutheranern, 27,21 Katholiken, 75,54 Russen und 0,05 russischen Glaubensverwandten. Unter den zwischen Angehörigen gleicher Confession geschlossenen Ehen waren lutherische 81,70, katholische 0,68, griechisch-russische 17,62%. In der ersten Kategorie von Heirathen verdienen eigentlich nur die Lutheraner einerseits und die Katholiken und Russen andererseits, in der zweiten nur die Lutheraner und Russen eine Berücksichtigung. Setzt man beide zu einander in Relation, so treten unter den Brautleuten, abgesehen von ihrem Geschlecht, von je 6,11 Personen lutherischen, 1,15 katholischen und 2,42 griechisch-russischen Glaubensbekenntnisses eine in eine gemischte Ehe. Diese sind im Vergleich zu den reinen Ehen bei den Polen fast zehnmal so häufig als bei den Russen und 34mal so häufig als bei den Deutschen.

Von sämtlichen Heirathen wurden 24,75% zwischen Anhängern verschiedenen und 75,25% zwischen Anhängern desselben christlichen Bekenntnisses geschlossen; auf eine von jenen kommen 3,04 von

diesen. Bei einer Zusammenfassung nach Perioden ergibt sich, mit Ausnahme der zweiten und fünften, in denen sich ein Rückschlag geltend macht, die regelmäßige, sehr bedeutende Zunahme der reinen Ehen von 2,39 auf eine gemischte oder grade von der Höhe der Proportion in der ersten Periode. Berichtigt man diese durch Hinweglassung der 40 zweifelhaften Ehen der Kasan'schen Kirche, so beträgt letztere 2,26 und die Zunahme steigt auf 2,52. Dieselbe ist nicht durch eine verhältnismäßige Abnahme der Mischehen, sondern durch eine Verringerung der griechisch-russischen und ein gleichzeitiges Anwachsen der lutherischen Bevölkerung bedingt. Der Ausfall in der zweiten Periode läßt sich nicht erklären, in der fünften beruht er auf der Menge des während der Kriegsjahre in Reval und Umgegend stationirten russischen Militairs, von dem sich, besonders nach erfolgtem Friedensschluß, viele Gemeine und Officiere vor ihrem Abzug mit Töchtern des Landes vermählten. Das Maximum der gemischten Ehen, eine auf 1,55, findet 1840, ihr Minimum von einer auf 5,49 reinen Ehen 1858 statt; die Differenz ist 3,94.

Anmerkungen.

1. S. 55. J. P. Süßmilch, die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts. 4. Aufl. ed. Chr. Jac. Baumann. 2 The., Berlin 1775. Th. I § 251, Th. II § 429 und 430.

2. S. 55. Es wäre voreilig, deshalb die Zuverlässigkeit der Angaben dieses hochverdienten Forschers zu bezweifeln; im Gegentheil erhält sie im vorliegenden Fall eine neue Bestätigung. Wappäus erhebt (Th. II S. 230 und 339) Bedenken gegen die Richtigkeit der Beobachtungen für Oesterreich wegen ihrer bedeutenden Abweichung von den übrigen (die Verhältnisse sind 1,09 und 1,45:1); aber nach den neuerdings gewonnenen dürftigen Daten zu schließen, die weiter unten folgen, stehen für Ost-Europa Verhältnisse zu erwarten, zu denen die pommerschen und österreichischen den Uebergang bilden. Zu einer endgültigen Entscheidung dieser Frage, die nicht die Aufgabe dieser Schrift sein kann, gehört die Berücksichtigung des Verhältnisses sämtlicher Verwitweten zu sämtlichen Ledigen ohne Rücksicht auf das Geschlecht.

3. S. 56. Bei den Getrauten und Gestorbenen sind unter den Verwitweten die Geschiedenen mit inbegriffen.

4. S. 56. Dem großen Ueberschuß erwachsener Männer im Vergleich zu den mannbaren Frauen und den Religionsgesetzen ist es zuzuschreiben, daß in Reval trotz der im Allgemeinen wegen der ungünstigen gewerblichen Bedingungen spätern Heirathen der Männer, besonders der städtischen Ehsten, eine so bedeutende Zahl Wittwen wiederverehelicht wird. Diese beiden Momente, welche sich an sehr wenigen andern Orten in gleichem Umfang und zusammenwirkend wiederholen dürften, erzeugen insofern eine Anomalie, als man wegen der bei Tab. XLIII und XLIV zu erörternden Altersverhältnisse das Gegentheil voraussetzen müßte. Denn es ist erwiesen, daß bei erschwerter Heirathsmöglichkeit, welche die Männer zwingt, ihren Eintritt in die Ehe aufzuschieben, die Zahl der Heirathscandidaten abnimmt und ihnen dadurch die Auswahl unter den heirathsfähigen Frauen erweitert wird. In Folge dessen entschließt sich manches junge Mädchen einen ältlichen Wittwer zu nehmen, um nicht unverehelicht zu bleiben. Ebenso trägt eine über das gewöhnliche Maß gesteigerte Sterblichkeit zu einer relativen Vermehrung der Wittwen im Verhältnis zu den Wittwen bei. Es verwitwen in solchen Zeiten viele bemittelte Ehemänner, welche bei jungen Mädchen anzusprechen pflegen und von Vätern wie Töchtern ledigen Jünglingen mit einem minder sichern und reichlichen Erwerb vorgezogen werden. Vgl. Horn a. a. O. Bd. I, S. 210—16.

5. S. 57. Diese beiden Ausdrücke sind Dr. Chr. Bernouilli's Handbuch der Populationistik, Ulm 1841, S. 181 und 183 entlehnt.

6. S. 59. Für die lutherische Kirche findet sich die betreffende Verordnung im: Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland. St. Petersburg. 1861. S. 17. Art. 199; für alle christlichen Bekenntnisse im *Сводъ законовъ Россійской имперіи, изданія 1857 года, Томъ X, часть I, ст. 3 und 63.*

7. S. 60. Wappäus a. a. O. Th. II, S. 277 giebt für 10 europäische Länder die Procentsätze nach denselben Hauptaltersgruppen an. Die obigen für sämtliche Gemeinden Revals nähern sich am meisten beim männlichen Geschlecht den für Belgien und beim weiblichen den dort für Schweden angegebenen, stellen sich aber noch ungünstiger.

8. S. 60. J. E. Horn a. a. O. Bd. I S. 195—97 beobachtete für das Alter der Brautleute in den Städten und Land-Gemeinden Belgiens und Hollands grade das entgegengesetzte Factum. In den Städten findet er besonders für das männliche Geschlecht ein niedrigeres Heirathsalter als auf dem Lande, weil dort die Erwerbquellen mannigfaltiger seien und ein unbemittelter, thätiger Jüngling eher eine Familie ernähren könne als hier, wo ihn erst Landbesitz selbstständig mache und er sich zum Kauf desselben mühsam ein kleines Capital ersparen müsse. — Obgleich diese von Horn ermittelte Thatsache zu der obigen in diametralem Gegensatz steht, so ist doch ihre Richtigkeit ebensowenig zu bezweifeln, wie seine Argumente. Der scheinbare Widerspruch wird lediglich durch ganz verschiedene sociale Zustände veranlaßt. Bis zum Jahr 1856 war in den Ostseeprovinzen allgemein die Frohne verbreitet und erst seit dieser Zeit begann man in größerm Maßstab die gemischte und Geldpacht nebst Knechtswirtschaft einzuführen, welche 1862 in Ebstland 45,58% sämtlicher Bauernpachthöfe betrug; freie bäuerliche Grundbesitzer gab es damals äußerst wenige. Bei der aus ungünstigen Agrarverhältnissen hervorgegangenen drückenden Armuth der Landbevölkerung, welche sich erst nach vollständiger Beseitigung der Frohne und des Hilfsgehorschs allmählich mindern kann, und ihrem mit derselben zusammenhängenden sehr niedrigen Culturstande sind leichtsinnig geschlossene, zeitige Ehen begreiflich. (Eine genauere Betrachtung oder besser noch dem vorliegenden Zwecke entsprechende Umrechnung der Tab. XII bei Hübner

und der Tab. X bei Körber werden diese Wahrnehmung bestätigen. Man unterlasse nicht, ihnen die für die ehstischen Stadt-Gemeinden Revals aus den obigen, und für die Dorpats aus der Tab. XI bei Hübner entnommenen Procentzahlen gegenüberzustellen.) Von den die Heirathen in der Stadt Reval verspätenden Ursachen soll weiter unten die Rede sein.

9. S. 61. Bisher existirt noch keine vollständige Biostatik einer jüdischen Bevölkerung; sondern es wurden nur einzelne, zu einer solchen gehörende Untersuchungen von Burdach, Hufeland, Hoffmann, Horn, Glatter und Andern angestellt. Es sieht sich daher der Verfasser veranlaßt, den Wunsch nach einer derartigen Arbeit, z. B. für sämtliche jüdischen Gemeinden Kurlands, auszusprechen und hat nur, um durch Andeutung der von allen übrigen Völkern Europa's ganz verschiedenen Lebensgesetze der Juden das Interesse für diesen Gegenstand anzuregen, die Orientalen in seiner Schrift einer größern Berücksichtigung gewürdigt, als sie es bei ihrer geringen Zahl und dem unzuverlässigen Material verdienen.

10. S. 61. J. G. Hoffmann, Uebersicht der Geburten, neuen Ehen und Todesfälle in den Jahren 1816 bis mit 1841. Nach den für die Stadt Berlin amtlich aufgenommenen Tabellen, Berlin 1843. Er nimmt S. 3 in Bezug auf das Lebensalter 3 Arten von Verheirathungen an: „1) rechtzeitige für Männer unter 45 und Frauen unter 30, 2) verspätete für Männer von 45 bis zu 60 und Frauen von 30 bis zu 45 und 3) zur gegenseitigen Unterstützung geschlossene für Männer über 60 und Frauen über 45 Jahre. Ehen, in denen ein Theil der Gatten zu einer frühern, der andre zu einer spätern Altersklasse gehört, rechnet er zur Kategorie der letztern“. — Gegen die Hoffmann'sche Eintheilung läßt sich zweierlei einwenden: daß seine Altersklassen nicht richtig gewählt sind, und daß ihm eine wichtige Unterscheidung, die vorzeitigen Ehen, ganz fehlt.

11. S. 61. J. E. Horn a. a. O. Bd. I führt zwei Eintheilungen an. Die erste (S. 180—82) von ihm selbst herrührende und auf Untersuchungen über das absolute Heirathsalter angewandte unterscheidet für Männer und Frauen übereinstimmend: „1) vorzeitige bis 21, 2) frühzeitige von 22 bis 25, 3) rechtzeitige von 26—35, 4) nachzeitige von 36 bis 45 und 5) verspätete Ehen von über 45 Jahren“. — Die andre (S. 202 und 203), auf das relative Heirathsalter gehende, von der belgischen statistischen Centralcommission aufgestellte zerlegt die Verehelichungen beider Geschlechter mit einander in 4 Altersklassen: „bis 30, von 31 bis 45, von 46 bis 60 und über 60 Jahre“ und ergiebt (ohne Berücksichtigung des Familienstands) 14 verschiedene Verbindungen, die nicht zu Forschungen über die Alterscombination der Paare vom Gesichtspunkt der Rechtzeitigkeit, sondern zu Untersuchungen über die Altersdifferenz der Getrauten dienen sollen. Es fällt deshalb diese zweite Classification ganz außer Betracht, während mit der ersten nicht übereingestimmt werden kann. Ihre Mängel bestehen in zum Theil falschen Bezeichnungen, unzweckmäßigen Altersklassen und darin, daß diese letztern für beide Geschlechter dieselben sind. Sie paßt weder für relatives noch absolutes Heirathsalter.

12. S. 63. Weil die der Tabelle vorausgeschickten Bemerkungen nicht eine allgemein anerkannte, sondern eine neu aufgestellte Classification zu begründen bestimmt waren, mußten sie eingehender als sonst sein. Zugleich dienen sie wesentlich zum Verständniß der Tabelle selbst, für die eine kürzere Erläuterung hinreicht.

13. S. 64. Die Angaben für Preußen sind Dr. F. W. C. Dieterici's Mittheilungen des statistischen Bureau's in Berlin, 8. Jahrgang, Berlin 1855, S. 11; die andern für Berlin Hoffmann's genannter Schrift S. 10 entnommen.

14. S. 69. Der leichtern Uebersicht halber sind in jeder der 4 Hauptabtheilungen der Tab. XLIX diese am häufigsten vorkommenden Alterscombinationen der Heirathenden durch fetten Druck hervorgehoben.

15. S. 70. Quetelet, über den Menschen, S. 3—9. Vgl. hiermit die Untersuchungen über die Heirathenden in A. Wagner (nunmehr Professor in Dorpat), die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen, Th. I und II, 1. Hamburg 1864. Leider konnte dieses Werk vom Verfasser bei dem Abschnit über die Getrauten nicht mehr berücksichtigt werden, weil es ihm erst nach Beendigung desselben zukam.

16. S. 71. L. R. Villerme, de la distribution par mois des conceptions etc. Ann. d'hyg. publ. V, pag. 92. Die erwähnte Tabelle No. 4 findet sich pag. 146 und 147.

17. S. 71. Moser, die Gesetze der Lebensdauer, Berlin 1839, S. 235.

18. S. 72. Die griechisch-russische Kirche hält 4 mal jährlich große Fasten: 1) die großen oder Quadragesimal-Fasten (*Четыредесятница*) vom Montag nach dem Sonntag Estomihi (*сорокупная недѣля*), mit welchem letztern die Butterwoche (*масленица*) schließt, bis zum Ostersonnabend. Sie dauern 48 Tage. 2) Die mit welchem letztern die Butterwoche (*масленица*) schließt, bis zum Ostersonnabend. Sie dauern 48 Tage. 2) Die Apostel- oder Peters-Fasten (*постъ святыхъ Апостоловъ* oder *Петровскій п.*) vom Montag nach dem Sonntag Trinitatis (*недѣля всѣхъ святыхъ*) bis zum 28. Juni (Tag vor Peter und Paul). Je nachdem Pfingsten früher oder später fällt, haben sie eine verschiedene Länge von 1 bis 6 Wochen. Der früheste Termin ihres Anfangs ist der 18. Mai, der späteste der 21. Juni. 3) Die Mariä-Himmelfahrts-Fasten (*Успенскій п.*) vom 1. bis zum 14. August, grade 2 Wochen. 4) Die Weihnachts-Fasten (*Рождественскій п.*) vom 15. November bis zum 24. December währen 40 Tage oder fast 6 Wochen. — Außerdem sind Fastentage: Mittwoch und Freitag das ganze Jahr hindurch [ausgenommen in der Woche vor der Butterwoche, in dieser selbst, der Osterwoche (*Пасха*), der Pfingstwoche (*Пятидесятница*) und in der Zeit vom ersten Weihnachtsfeiertage bis zum 4. Januar], ferner der 5. Januar (Tag vor dem Fest der heiligen drei Könige), 29. August (Johannis Enthauptung) und 14. September (Kreuzes Erhöhung). In Betreff des Fastens sind die Vorschriften sehr streng: es darf nur Pflanzenkost genossen

werden; Wachteln, Fische und Oel sind eigentlich nicht erlaubt, obwohl geduldet. Dispense dürfen die Priester nur auf ärztliche Attestate schwer Kranker erteilen. Während der vier großen Fastenperioden und des jeder vorübergehenden Tages, der Butter-, Osterwoche, der 12 Tage vom ersten Weihnachtsfeiertag bis zum Fest der heiligen drei Könige (**Царица**), am ersten Pfingstfeiertag und des Dienstags, Donnerstags und Sonnabends jeder Woche dürfen keine griechisch-russischen Trauungen stattfinden. Ausnahmen von dieser Regel kommen nie vor.

19. S. 72. In der katholischen Kirche sind die Fasten weniger häufig, von kürzerer Dauer und nicht so streng als in der griechisch-russischen. Kranken, Schwächlichen, Schwängern, Armen und Personen, welche schwere Arbeit verrichten, werden vollständige oder theilweise Dispense durch die Geistlichen erteilt. Freitag und Sonnabend sind durch das ganze Jahr Fastentage. Ausser ihnen giebt es noch zwei große Fastenzeiten: 1) Die Quadragesimal-Fasten, vom Aschermittwoch bis zum Ostersonnabend, im Ganzen 46 Tage, wo man in der Woche strenger fastet, die Sonntage aber bloße Abstinenztage sind, an denen man sich nur des Fleisches enthält und 2) die Advents-Fasten, vom ersten Adventssonntag bis zum heiligen Weihnachtsabend; je nach dem Datum des ersten Advents 21 bis 27 Tage, von welchen jedoch nur Mittwochs, Freitags und Sonnabends gefastet wird. Dazu kommen die Quatemberfasten und die Vigilien hoher Feste. Der Genuß von Fleisch ist zur Zeit der Fasten überall verboten; doch gestattet ein speciell für die Katholiken der Ostseeprovinzen erlassenes päpstliches Breve auch Eier und Lacticinien. Während einzelner Fastentage, der längern Fastenzeiten, an den Tagen vor letztern von 12 Uhr Mittags ab, in der Osterwoche und vom ersten Weihnachtsfeiertag bis zum Sylvesterabend dürfen keine Ehen eingeseget werden. Von dieser Bestimmung kann man übrigens unschwer dispensirt werden. Vgl. Aem. Ludw. Richter a. a. O. § 289.

20. S. 72. Den Katholiken fehlen nämlich die Mariä Himmelfahrts-Fasten der Russen, und es fällt daher bei ihnen das zweite Minimum der letztern im Juni und deren drittes Maximum im Juli fort.

21. S. 77. Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland. St. Petersburg 1861, Art. 210.

22. S. 78. Die Ausdrücke „gemischte“ und „reine“ Ehen für Verbindungen zwischen Angehörigen verschiedener und derselben Confession sind der Kürze wegen gewählt.

Druckfehler.

Seite	v	Zeile	15	von	unten	ist	statt	mi	zu	lesen	mit
"	vi	"	18	"	oben	"	"	Ergründung	"	"	Ergründen
"	10	"	3	"	unten	"	"	Luftdirnen	"	"	Lustdirnen
"	22	"	26	"	oben	"	"	Bombements	"	"	Bombardements
"	28	"	21	"	"	"	"	bleibt	"	"	bleibt
"	31	"	10	"	"	"	"	Reval eine	"	"	Reval und eine
"	44	"	6	"	"	"	"	ubi copula	"	"	ibi copula
"	49	"	27	"	"	"	"	auf	"	"	auf
"	59	"	21	"	"	"	"	Kirchenbüchern, weit	"	"	Kirchenbüchern weit
"	60	"	3	"	"	"	"	Altersgruppen	"	"	Altersgruppe
"	69	"	5	"	"	"	"	vier-	"	"	vierten
"	73	"	4	"	"	"	"	von	"	"	vom
"	74	"	5	"	"	"	"	verhältniß	"	"	verhältnißmäßsig
"	78	"	3	"	"	"	"	Deutsche	"	"	deutsche
"	78	"	17	"	"	"	"	allmählichen	"	"	allmähligen
"	79	"	25	"	"	"	"	auf, diese	"	"	auf diese
"	80	ist	im	Kopf	der	Tabelle	"	russ. glaubensv.	"	"	russ. Glaubensv.
"	84	Zeile	2	von	oben	ist	"	Kranker	"	"	Kranken
"	84	"	11	"	"	"	"	mansich	"	"	man sich

Die II. Abtheilung wird später erscheinen und Folgendes enthalten:

Dritter Abschnitt.

Statistik der Gestorbenen.

General-Uebersicht nach Geschlecht und Familienstand.

Tab. LVIII—LXII. 5 Gemeinden.

Tab. LXIII—LXVI. 4 Gemeinden.

Cap. I. Geschlecht. (Tab. LXVII.)

Cap. II. Familienstand. (Tab. LXVIII.)

General-Uebersicht nach dem Alter.

Tab. LXIX—LXXV. 7 Gemeinden.

Special-Uebersicht des Alters der gestorbenen Kinder.

Tab. LXXXVI—LXXXII. 7 Gemeinden.

Cap. III. Alter.

- 1) Sterblichkeit nach verschiedenen Altersgruppen. (Tab. LXXXIII.)
- 2) Kindersterblichkeit. (Tab. LXXXIV.)
- 3) Sterblichkeit nach den vier Hauptlebensaltern. (Tab. LXXXV.)

Cap. IV. Familienstand combinirt mit dem Alter.

Tab. LXXXVI. Alle lutherischen und die katholische Gemeinde.

Cap. V. Legitimität.

- 1) Allgemeine Uebersicht der gestorbenen ehelichen und unehelichen Kinder.
 - a) Geordnet nach Nationen. (Tab. LXXXVII.)
 - b) Geordnet nach Stadt und Land, Civil und Militair. (Tab. LXXXVIII.)
- 2) Numerisches Verhältniß. (Tab. LXXXIX.)
- 3) Geschlechtsverhältniß. (Tab. XC.)
- 4) Verhältniß der gestorbenen zu den geborenen Kindern. (Tab. XCI.)
- 5) Alter.
 - a) Sterblichkeit der verschiednen Kindesalter. Tab. XCII. Eheliche Kinder sämtlicher Gemeinden.
 - Tab. XCIII. Uneheliche Kinder sämtlicher Gemeinden.
 - b) Sterblichkeit im ersten Lebensjahr. (Tab. XCIV.)

Cap. VI. Zeit.

- 1) Tageszeiten. (Tab. XCV.)
- 2) Monate.
 - a) Geordnet nach Nationen. (Tab. XCVI.)
 - b) Geordnet nach Stadt und Land, Civil und Militair. (Tab. XCVII.)
- 3) Jahreszeiten. (Tab. XCVIII und XCIX.)
- 4) Jahre. (Tab. C.)

Cap. VII. Alter combinirt mit der Zeit.

- 1) Mit den Monaten. Tab. CI. Sämmtliche Gemeinden.
- 2) Mit den Jahreszeiten. Tab. CII. Sämmtliche Gemeinden.

Anhang.

Cap. VIII. Selbstmorde.

- 1) Geschlecht. (Tab. CIII.)
- 2) Familienstand.
- 3) Alter. (Tab. CIV.)
- 4) Stand.
- 5) Todesart. (Tab. CV.)
- 6) Ursache.
- 7) Jahreszeiten. (Tab. CVI.)
- 8) Perioden. (Tab. CVII.)

Vierter Abschnitt.

Verhältniß der Geborenen zu den Getrauten und Gestorbenen.

Cap. I. Verhältniß der Geborenen zu den Getrauten.

- 1) Allgemeine, eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit. Tab. (CVIII.)
- 2) Fruchtbarkeit der Ehen nach Perioden. (Tab. CIX.)

Cap. II. Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen.

- 1) Sterblichkeit.
 - a) Nach Perioden. (Tab. CX.)
 - b) Nach dem Geschlecht. (Tab. CXI.)
- 2) Innere Bevölkerungsbewegung. (Tab. CXII.)

ESTICA
B-205
7019

In demselben Verlage sind ferner erschienen:

Almpeke, Dittlieb von, die Livländische Reimchronik. In das Hochdeutsche übertragen und mit Anmerkungen versehen von E. Meyer. 1848. Geh. 2 R., engl. cart. 2 R. 50 Kop., geb. mit Goldschnitt 3 R., Prachtausgabe gebd. 5 R.

Archiv für die Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands, herausgeg. von **Dr. F. G. von Bunge**. I. bis VIII. Bd. 1842—61. Geh. . . . à Bd. 2 R. 40 K.

— Dasselbe. Neue Folge. Herausgeg. von **C. Schirren**. I. bis V. Bd. 1861—65. Geh. à Bd. 2 R. 40 K.

Ewers, Joh. Ph. G., Des Herzogthums Esthen Ritter- und Landrechte. . . . 7 R. 15 Kop.

Geibel, Dr. F., Dr. C. Clauß und **A. Bergmann**, Reise in die Steppen des südlichen Rußlands. 2 Bde. 1837—38. Geh. . . 11 R. 50 Kop.

Hansen, Dr. A., Beiträge zur Geschichte der Völkerwanderung. Erste Abtheilung. Ost-Europa nach Herodot, mit Ergänzungen aus Hippokrates. 1844. Geh. 75 Kop.

Neus, H., Reval's sämtliche Namen, nebst vielen andern, wissenschaftlich erklärt. 1849. Geh. 50 Kop.

— Ebstnische Volkslieder. Urschrift und Uebersetzung. 3 Abtheil. 1850—53. Geh. . . . à 1 R.

Rathlef, Dr. K., Historische Umriss. 1853. Geh. 1 R. 80 K.

— Orographische Karte von Liv-, Esth- und Kurland. 2. verb. Aufl. 1854. 1 R.

— do. englisch carton. 1 R. 40 K.

Rathlef, Dr. K., Hydrographische Karte von Liv-, Esth- und Kurland. 2. verb. Aufl. 1854. . . . 1 R.

— do. engl. carton. 1 R. 40 Kop.

— Skizze der orographischen und hydrographischen Verhältnisse von Liv-, Esth- und Kurland. Ein geographischer Versuch. Mit einer orographischen Karte, einer hydrographischen Karte und neun Höhenprofilen. 1852. Geh. 3 R.

Rücker, C. G., General-Karte der Ostseeprovinzen Liv-, Ehst- und Kurland. 4 Blätter nebst Uebersichtskarte der Dampfschiffahrt auf der Ostsee. 3. umgearbeitete Auflage. 1867. 4 R., einfach geb. 4½ R., elegant geb. 5 R.

Rüssow, Balthasar, Livländische Chronik. Aus dem Plattdeutschen übertragen von Ed. Pabst. 1845. Geh. 2 R.

Schirren, C., Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbstständigkeit. Aus dem schwedischen Reichsarchive zu Stockholm. I. bis V. Bd. 1861—65. Geh. à Bd. 2 R. 40 Kop.

Schmidt, J. H., Generalkarte von Ehstland. 2 Blätter im größten Landkartenformat. 1844. . . 7 R.

Winkelmann, Ed., Die Capitulationen der estländischen Ritterschaft und der Stadt Reval vom Jahre 1710 nebst deren Confirmationen. Nach den Originalen mit andern dazu gehörigen Documenten und der Capitulation von Pernau. 1865. 1 R.